Bor. 113 fc

Chronik

von

Neustadt-Eberswalde.

Mit näherer Beschreibung der Umgegend

und [illegible]

Original-Urkunden dieser Stadt

herausgegeben

von

J. W. [illegible]

[illegible]

Neustadt-Eberswalde.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers.

1842.

Chronik

von

Neustadt-Eberswalde.

Mit näherer Beschreibung der Umgegend

und einer Sammlung

Original-Urkunden dieser Stadt

herausgegeben

von

J. W. Kunger,

Märkischer Geschichtsforscher.

Neustadt-Eberswalde.

Gedruckt auf Kosten des Verfassers.

1842.

61. D.

39 BG

Kunger, Neustadt-Eberswalde

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von C. Müller
in Neustadt-Ew.

Vorwort.

Hiermit übergebe ich dem Publikum die vor 6 Monaten angekündigte Chronik der Stadt Neustadt-Eberswalde. Sie sollte, dem Versprechen nach, bereits einige Monate früher beendet sein; allein die unerwartet vielen Hindernisse, welche sich mir entgegenstellten, um die sichersten Notizen aus erster Quelle zu erhalten, führten diese Verspätung herbei. Aufrichtigen Dank bin ich daher Allen schuldig, die mein uneigennütziges Unternehmen durch Notizen gütigst unterstützten, und es mir möglich machten, zuverlässige Nachrichten zu liefern. — Leider fand ich die gewünschte Unterstützung nicht bei Einem hiesigen Wohllöblichen Magistrat, und doch hätte ich so gern die im städtischen Archiv befindlichen Urkunden möglichst ausführlich mitgetheilt, da nach meiner Ansicht dieselben in mehr als Einer Beziehung werthvoll genug erscheinen, um sie durch den vermehrten Abdruck der Mit- und Nachwelt zu erhalten, und solche Dokumente gar leicht einem unglücklichen Ereignisse zum Raube werden könnten. Aus diesem Grunde benutzte ich die Urkundensammlung eines frühern Autors, des hochgestellten preuß. Beamten von der Hagen, dessen Autorschaft genügen wird, um den sorgfältigen

Abdruck der in vorliegendem Werke enthaltenen Original-Urkunden aus jenem Werke zu rechtfertigen. Sonst benutzte ich noch folgende Schriften:

1) Kaiser Karl IV. Landbuch der Mark Brandenburg v. 1375. 2) Historia civitatis Newenstadt-Eberswolde. Lips. 1593. 3) Anales Brandenburgensis von Andreas Angelum. 1598. 4) Pernava historia de Brandenburgensis. 5) Beckmann's Beschreibung der Churmark. 1751. 6) Pauli, preuß. Stiftshistorie. 1751. 7) Seidel, Bildersammlung. 1751. 8) Buchholz, Geschichte der Churmark. 1765. 9) Gerkens Stiftshistorie von Brandenburg. 1766. 10) Gerckens Codex diplomaticum. 11) v. d. Hagen, Städtebeschreibung. 1784. 12) Fischbach, Städtebeschreibung. 1786. 13) Borgestädt, statistische Topographie der Churmark. 1788. 14) Carl v. Rotteck, allgemeine Geschichte. 1824. 15) Bellermann, Geschichte von Neustadt-Ew. 1829. 16) Mathias, über Posten und Postregale. 1832, und andere Neuere.

Noch bitte ich, folgende Verbesserungen und Zusätze gütigst zu berücksichtigen:

Seite 4 Zeile 4 l. sie statt sich.
" 5 " 13 l. erobert st. eroberten.
" 6 " 10 l. Zarnebog st. Garnebog.
" 7 " 5, hinter gehörte, hinzuzusetzen: 1157 belagert.
" 9 " 9, 14 u. 15 l. 2—8 st. 28.
" 11 " 6 v. u. l. Alt-Glützen st. Alt-Lützen.
" 26 " 27 l. 26 st. 24.
" 63 " 3 v. u. l. 12 st. 11.
" 125 " 12 l. Ganz st. Gantz.
" 128 " 1 v. u. l. 5 Procent st. 5 Sgr.
" 137 hinter Z. 3 ist hinzuzusetzen: Lehrer bei der Anstalt sind gegenwärtig: Dr. Pfeil, Professor u. Director; Dr. Ratzeburg, Professor; Schneider, Professor; Schäffer, Docent u. Königl. Land- u. Stadtgerichts-Director.
S. 146 Z. 11 l. 1 Thlr. st. 2 Thlr. 15 Sgr.
" 154 " 11 v. u. l. 8ten st. 2ten Febr.
" 167 " 18 hinter Scheerenschmiede beizufügen: 15 Schlächter.
" 180 " 16 l. Sienne st. Siejene.
" 180 " 19 l. Palmire st. Malmera.
" 180 " 24 l. einige 40 st. 30. Daselbst ist noch hinzuzusetzen: Außer den erwähnten Kunstgegenständen schmückt noch den Saal des Künstlers ein türkischer Ferman, der demselben in seinem Knabenalter, im Febr. 1791, vom türkischen Gesandten am preuß. Hofe, Asmi Achmet Effendi, zu Theil ward.
S. 187 Z. 7 v. u. l. Ober-Hütten-Inspector.
" 188 " 22 l. 80—800 Pfund st. Ctr.

Subscribenten=Verzeichniß.

Neustadt=Eberswalde.

Herr Angely, Buchhändler und Gasthofsbesitzer.
" Ansorg, Büchsenmacher.
" Arendt, Gärtner.
" von Arensdorf, Major.
Fräulein von Arnim.
Herr Bäntsch, Doctor der Medicin.
" Bahrfeld, Königl. Land= und Stadgerichts=Secretair.
" Bahrfeld, Kaufmann.
" Baumeyer, Hutmacher.
" Beckmann, Gasthofsbesitzer
" Böttcher, Schlächtermeister.
" Bugge, Doctor der Medicin.
" Busch, Maler.
" Burgmann, Stadtförster.
" W. Büscher, Mühlenbesitzer.
" Cassel, Justiz=Commissarius.
" Cronewitz, Töpfermeister.
" Dielitz, Rentier und Rendant der Königl. Baukasse.
" Donop, Doctor der Medicin.
" Doye, Tischlermeister.
Madame H. Elkan.
Frau Evenius, Hofpostsecretair=Wittwe.
Herr C. Feltner, Zinngießer.
" Fick, Tabacksfabrikant.
" Fischer, Schankwirth.
" Flöricke, Kaufmann.
" Fricke, Kleidermacher.
" Fritze, Doctor der Medicin.
" Ganser, Schankwirth.
" Ganz, Königl. Posthalterei=Besitzer.
" Glupe, Apotheker.
" Gnewickow, Zimmermeister.
" Graubaum, Schlossermeister.
" Großkopf, Königl. Haupt=Steueramts=Rendant.
" Hansmann, Königl. Oeconomie=Commissarius.
" Harrer, Rentier.

Herr Harrichhausen, Kleidermacher.
" L. Heller, Bäckermeister.
" Hitzeroth, Doctor der Medicin.
" Himmelgeist, Klempnermeister.
" Jantzen, Kaufmann.
" Jänecke, Bäckermeister.
" Junicke, Kaufmann.
" Keeb, Konditor und Pfefferküchler.
" Knabe, Stellmacher.
" Knauert, Königl. Regierungs-Vermessungs-Revisor.
" Knobloch, Kaufmann.
" C. Knöpke, Gastwirth.
" Koppin, Königl. Regierungs-Conducteur.
" Kochendorffer, Schönfärber.
" F. Krause, Kaufmann.
" Krämer, Schankwirth und Tischlermeister.
" Kuschel, Tischler.
" F. Landschulz, Fischhändler.
" Lach, Königl. Land- und Stadtgerichts-Rath.
" Lampertz, Essigfabrikant.
" Lehmann, Privatsecretair.
" Leutner, Kaufmann.
" A. Lüdecke, Gasthofsbesitzer.
" Chr. Lüdecke, Schlächtermeister.
" G. H. Meyer, Kaufmann.
" Meyer sen., Kleidermacher.
" Meyer jun., Kleidermacher.
" Mengel, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.
" Meißel, Kaufmann.
" H. Meißel, Bäckermeister.
" Meißner, Kaufmann.
" Minck, Handschuhfabrikant.
" Meitmann, Tischler.
" Müller, Doctor der Medicin.
" Müller, Handlungs-Commis.
" Märcker, Stadtwundarzt.
Frau Neumann, Prediger-Wittwe.
Herr Neumann, Schuhmachermeister.
" Neun, Messerschmidtmeister.
" Nordhaus, Schankwirth.
" Oehlke, Kaufmann.
" Orthmann jun., Schlächtermeister.
" Osten, Schönfärber.
" Passow, Königl. Feldjäger im reitenden Corps.

Herr Petsch, Kaufmann.
- Pfeil, Dr., Königl. Oberforstrath und Director der höheren Forstlehranstalt.
- Pfennigwerth, Handschuhfabrikant.
- Piper, Königl. Bau-Conducteur.
- Plester, Kleidermacher.
- Pohl, Pfefferküchler und Konditor.
- Purrmann, Klempnermeister.
- Rammin, Schornsteinfegermeister.
- Ratzeburg, Dr., Professor an d. Königl. höh. Forstlehranstalt.
- Redies, Kaufmann.
- Rehfeld, Kleidermacher.

Fräulein Riem.

Herr Ruppel, Tischlermeister.
- Salbach, Apotheker.
- C. Sasse, Kupferschmidtmeister.

Madame Sasse, Braueigen.

Herr Sandfuchs, Schornsteinfegermeister.
- Schäfer, Bäckermeister.
- Schäffer, Königl. Land- und Stadtgerichts-Director.
- W. Schiele, Braueigen.
- Simon, Amtmann.
- Simon, Kassen-Rendant.
- Simon Samuel, Kaufmann.
- Schmerbauch, Kaufmann.
- Schmidt, Forstmeister.
- Schmidt, Maurermeister.
- Schorß, Königl. Haupt-Steueramts-Controlleur.
- Schönebeck, Bäckermeister.
- Schreiber, Kaufmann.
- Schultz, Lehrer.
- Stutterheim, Maler.
- Teller, Königl. Ober-Steuer-Controlleur.
- Thiele, Kämmerer.
- Thiele, Zirkelschmidt.
- Thorwarth, Schleifmühlenbesitzer.
- Voß, Amtmann.
- Warbeck, Bäckermeister und Braueigen.
- Wegener, Feldjäger im Königl. reitenden Corps.
- Weller, Kaufmann.
- Wentzke, Kaufmann.
- Wilke, Kaufmann.
- Wißinger, Schlosser.

Madam Wolланck, Gutsbesitzerin.

Herr Wolter, Sattlermeister.
" Wutzke, Königl. pens. Geheimer Baurath.
" Ziegast, Conrector und Organist.
" Zietemann, Conditor.

Amsterdamm.

Herr von Aheborg, Doctor der Philosophie.

Berlin.

Herr H. Runge, Rentier.
Die löbl. Stuhrsche Buchhandlung.

Brunow.

Herr Zenker Rittergutsbesitzer.

Cöthen.

Herr von Jena, Rittmeister, Erbherr auf Cöthen, Falkenberg, Dannenberg und Broisdorf.

Eisenspalterei.

Herr Joseph, Schleusenmeister.
" Teichmann, Königl. Ober-Hütteninspector.

Hamburg.

Herr Hoffmann, Doctor der Philos. u. Geschichts-Archivarius.

Hohenfinow.

Herr Baron von Jacobi-Klöst, Erbherr auf Hohenfinow, Tornow, Sommerfelde, Gersdorf und Amalienhof.

Joachimsthal.

Herr Adolph Ziegast, Privatsecretair.

Kupferhammer.

Herr Meißner, Königl. Hütten-Controleur.
" Röder, Königl. Ober-Hütteninspector.
" Schlessicke, Königl. Hütten-Factor.

Lichterfelde.

Herr Karbe, Rittergutsbesitzer.

Messingwerk.

Herr Köppen, Königl. Hütten-Controleur.
" Krüger, Königl. Hütten-Meister.
" Nath, Königl. Hütten-Inspector.

Sorau.

Herr W. Rosa, Kaufmann.

Stettin.

Herr Neuhaus, Königl. Ober-Wegebauinspector.

Spechthausen.

Herr Ebart, Fabrik-Besitzer.
" Klaucke, Buchhalter.

Zechelin.

Herr Ziekursch, Pharmaceut.

Züllichau.

Herr Rehfeld, Königl. Post-Secretair.
" Harrer, Königl. Post-Secretair.

Einleitung.

Die ersten Bewohner der Mark Brandenburg waren die Sueven, Svewen, Sweifen oder Schwaben, welche ohngefähr vor 2000 Jahren von Osten her eindrangen, indem sie, der Muthmaßung nach, der Polarstern angelockt hatte.

Sie zertheilten sich wieder in mehrere Stämme, (von denen der der Semnonen, nach der Schilderung römischer Schriftsteller, für den edelsten gehalten wurde), welche ihren Wohnsitz in der Mark Brandenburg, zwischen der Havel, Spree und Oder (damals Vicadrus genannt) aufgeschlagen hatten. Sie besaßen 100 Pagos, Gäven, Gauen oder Dörfer, wovon jeder Pagos ungefähr aus 90 bis 100 Personen bestand, waren besonders an ihren schönen Haaren, blauen Augen, weißen Zähnen und dem schlanken Wuchs zu erkennen, und gingen in den Fellen wilder Thiere gekleidet bis zu den Zeiten der Römer, wo sie die Kunst, Leinewand zu weben, erlernten, aber niemals nackt, wie irriger Weise von so vielen Schriftstellern angeführt wird; denn es war früher eben so kalt, wie jetzt, indem das Erdreich fast allenthalben aus dicht bewachsenen Wäldern bestand, so, daß die Sonne nur wenig hindurchdringen konnte und oft Jahre lang Schnee und Eis

liegen blieb, woraus anzunehmen ist, daß es vielmehr noch kälter war.

Ihr Gewerbe bestand in der Jagd, Viehzucht und Fischerei, auch Ackerbau wurde getrieben; diesen aber überließ man den Weibern und Knechten. Sie bauten Hafer und Gerste, woraus sie sich eine Art Bier zubereiteten; ferner kannten sie auch den großen Rettig, welcher von ihnen gegessen, außerdem aber als Heilmittel benutzt wurde. Ihre größte Mahlzeit bestand aus Fleisch, welches sie zwar auf verschiedene Weise zubereiteten, das jedoch immer noch halb roh war und in solchem Zustande von ihnen für eine Delicatesse gehalten wurde. Sie hielten zwei Mal jährlich eine Hauptversammlung; im Frühling bei zunehmendem Monde, wo über Krieg und Frieden, außerdem aber über Gemeinde-Angelegenheiten, neue Erfindungen u. s. w., Rücksprache genommen wurde, und im Herbst, wo von ihnen das Erndte- und Todtenfest mit besonderen Ceremonien gefeiert wurde. In ihren Versammlungen wurde einem Jeden Gehör verstattet; gefiel der Vortrag, so stießen sie mit ihren Bramen oder Spießen zusammen; mißfiel er aber, so machten sie mit dem Munde ein immer widertönendes Geräusch. Sie hatten Könige und Heerführer, deren Macht war aber von ihnen nur so lange gestattet, als der Krieg währte. Auch hatten sie Grafen oder Grauen, welche mehr Gewalt, als die Erstgenannten, besaßen, indem nur zu solchen die Aeltesten, als die Erfahrensten, gewählt wurden.

Im Kriege bedienten sie sich der Bogen und Pfeile, welche Letztere meistentheils vergiftet waren. Derjenige, welcher seinen Spieß oder Schild verlor, wurde für ehrlos gehalten. Die Gefangenen wurden von ihnen meistentheils niedergemacht oder wenn der Krieg blutig gewesen war, die Haupt-Anführer als Gefangene ihren Göttern geopfert; bei einigen Stämmen aber gegen Abtretung mehrerer Stück Vieh ausgewechselt. Verräther und Ueberläufer wurden gehängt; schädliche Verbrecher in Moräste,

Seen, oder Sümpfe geworfen. Sie gingen nicht gern in den Krieg, sondern mußten schon ganz besonders dazu gereizt sein, überließen sich vielmehr dem Müßiggang. Ihr größtes Vergnügen bestand in der Jagd, bei welchem sie oft Tagelang verweilten. Sie hatten auch Spiele unter sich, als: den Klingensprung, das Schach- und Wurfspiel, im letzteren waren sie ganz besonders Meister. Das Spiel bestand aus 4 Würfeln, von welchem jeder einen besonderen Namen erhalten hatte. Als die Edelen, die Freien, die Freigelassenen und die Knechte, und wie das Volk wieder unter sich in mehrere Abtheilungen zerfiel, so zerfielen diese wieder in Gauen, Zehnten, Vorstehern u. s. w. Bei diesem Spiele saßen sie ganze Nächte, wohl oft wochenlang, wobei sie ihr ganzes Hab und Gut, selbst die persönliche Freiheit nicht ausgeschlossen, verspielten. Die Würfel entschieden über Glück und Unglück, über Freiheit und Sclaverei, weshalb sie von ihnen als alleiniger Entscheidungspunkt gehalten wurden. — Sie hatten neben dem Bierbrauen zugleich die Kunst erlernt, sich berauschende Getränke zu bereiten, derer sie sich aber nur dann zu viel bedienten, wenn sie mit dem Feinde unterhandelten, Frieden, Ehe- und Freundschaftsbündnisse schlossen, bei dessen Gelegenheit der Rausch von ihnen für eine Tugend gehalten wurde. Ihr einmal gegebenes Wort war unwiderruflich, und wurde Derjenige, welcher als wortbrüchig gefunden, gleich dem Verräther ersäuft; der letztere aber von ihnen öffentlich verbrannt. — Eben so wurde von ihnen die Ehe keusch und züchtig gehalten; derjenige aber, welcher sich muthwilligerweise von seinem Weibe trennte, aus den Pagos oder Gauen verbannt. Die Geschenke, so der Ehemann der Braut reichte, bestanden 1) in Waffen, um ihr damit anzuzeigen, daß sie mit ihm alle Gefahren im Kriege theilen müsse; 2) in einem Stück auserlesenen Vieh, um ihr damit anzuzeigen, daß sie, gleichwie durch Andeutung der Waffen, durch dieses Geschenk die häuslichen Freuden in steter Eintracht verleben wollten. Sie

waren besonders stolz darauf, wenn sie eine große Verwandtschaft besaßen; eben so hatte die Gastfreundschaft bei ihnen kein Ende. Sie führten den Fremden von einem zum andern, und waren nicht mürrisch, wenn sich den Hülfsbedürftigen etwas mittheilen sollten, sondern gaben gern unaufgefordert; denn der Geiz, der heut zu Tage bei uns eine Wurzel alles Uebels ist, ward von ihnen gar nicht gekannt. — Ihre Religion war einfach und wurde von ihnen mit heiliger Ehrfurcht ausgeübt. Sie hatten keine Götter, sondern das Außerordentliche in der Natur ward von ihnen als Gottheit verehrt, wie z. B. die Sonne, der Mond, die Sterne, das Brüllen des Donners waren ihre Gottheiten, außer diesen wurde die Herta, Erdtha, oder Erdmutter als höchste Gottheit verehrt, welcher sie sich bei dem Tod einer ihrer Liebenden mit tiefer Ehrfurcht naheten, indem sie glaubten, ihre vorangegangenen Liebenden dort oben in Walhalla nach der Verwandlung in eben solchem, jedoch weit schönerem, Erdgarten wiederzufinden. Ihr Körper wurde mit verschiedenem Holze verbrannt, jenachdem der Stand war, und Alles, was hier auf Erden den Dahingeschiedenen lieb gewesen war, ließ sich mit ihm verbrennen, selbst die hinterlassene Wittwe, sowie Knechte und Mägde, wobei sie der schöne Glauben beseelte, mit den Vorangegangenen dort oben in Walhalla nach der Verwandlung sogleich zu erscheinen, um ihnen daselbst von Neuem wieder zu dienen. Ihre Asche wurde gesammelt und in irdene Krüge, welche von uns Todtenurnen genannt werden, geschüttet, in welchen zugleich die Waffen, Hammer und Streit-Aexte, Ringe und was sonst noch den Dahingeschiedenen lieb gewesen war, beigelegt wurden, um so auf diese Weise dem mütterlichen Schooße der Erde anvertraut zu werden. — Diese Art, Todten zu beerdigen, dauerte bis zu den Zeiten Karl des Großen, welcher die Bewohner mit dem Schwerdt zum christlichen Glauben bekehrte, wo dann ihre Gebräuche und Ceremonien seinen Gesetzen unterworfen werden mußten.

Diese unsere Vorfahren wurden zu Anfang des 4ten Jahrhunderts so mächtig, daß es ihnen an Wohnplätzen, hauptsächlich aber an Weide für ihr Vieh an zu mangeln fing, wozu sich noch ein anderer Umstand gesellte, nämlich: sie wurden hart von den immer mehr von Osten hereinströmenden Völkern, den Slaven oder Wenden gedrängt, so daß sie sich entschlossen auszuwandern, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Diese Auswanderung geschah ungefähr um das Jahr 375. Ihre Augen waren meistentheils auf die so reich geschilderten römischen Provinzen gerichtet, welche von ihnen auch bald eingenommen, und etwas später sogar von ihnen unter ihrem Anführer Allerich im Jahre 411 die Sadt Rom eroberten, bei dessen Gelegenheit von ihnen das ost- und westgotische Reich gestiftet wurde. Die nun von ihnen bisher besessenen Länder und Provinzen nahmen die immer mehr von Osten hereindrängenden Slaven oder Wenden unter Anführung ihres Fürsten Radaguisius in Besitz, welchen sie zum Andenken dieser glorreichen Begebenheit später in ihrem Tempel aufstellten, und ihm ganz besondere Ehre erzeigten, aber niemals als heidnische Gottheit verehrten, wie von so vielen Schriftstellern irrigerweise angeführt worden ist; denn sie glaubten Alle an ein höheres Wesen. Belebog, Bealbog oder Bilbog war ihr geheiligter Gott, den sie als Schöpfer und Regierer der Welt verehrten, von dem sie hofften und glaubten, daß er die Menschen begünstigte und beglückte. Wodann, Woda, Vohda, Odin, Othin auch Herovit war ihr Kriegesgott. Das Sinnbild desselben bestand in einem großen Schilde, welches in ihrem Tempel aufgehängt war. Barovith war ihr Gott des Friedens und der Kaufmannschaft. Svantevit war ihr Gott des Lichts, von welchem später das Wort Vit oder Veit entstand. Er hielt in seinen Händen ein Horn, Pfeil und Bogen, und war an der Seite mit einem Schwerdt gegürtet. Flins war ihr Gott des Todes, welcher einen schlafenden Mann, in einem langen Mantel gehüllet, vor-

stellt. Kobals oder Kobolds wurden von ihnen als wohlthuende Haus-Götter verehrt, die aber später der Aberglaube in Gespenster verwandelt hat. Ihre Priester wurden Puppen, Popen, und etwas später Papen genannt, welche im Namen der Götter gut verpflegt wurden, weshalb die Wenden so ungern den christlichen Glauben späterhin annehmen wollten, weil mit demselben ihnen durch die Priester so viel ungewohnte Abgaben auferlegt wurden, und aus diesem Grunde immer wieder vom Christenthum abfielen. Endlich hatten sie nun noch den Garnebog, unter welchem sie sich den Gott alles Bösen und den Urheber alles Uebels auf Erden dachten. Was ihre Leibesstatur anbetrifft, so waren sie groß, nervig und stark. Sie lagen nicht so zerstreut, wie ihre hierselbst gewesenen Vorfahren, die Sueven oder Schwaben, sondern bauten ihre Häuser in zusammenhängenden Reihen, errichteten Dörfer und Flecken und in diesen wieder Gords, Gards oder Schlösser, welche später zu Städten heranwuchsen. Sie waren in mehrere Stämme getheilt, von welchen sie nur durch ihren Geschlechtsnamen und Wohnort zu erkennen waren; diejenigen, welche in unserer Gegend wohnten, wurden mit folgenden Namen benannt, als: die Tholenser, die Scripianer, die Kietzianer, die Cervister, die Wernaver, später Bernaver, um Bernau, wie die noch vorhandenen wendischen Namen, als: Wriezen, Bernau, Serwest, Golzow, Tornow, Britz, Liepe, der Kietz, die Lietze hierselbst, sowie auch in den benachbarten Städten, Beweis liefern. Sie bewohnten diese ganze Gegend hierselbst bis zu den Zeiten Markgraf Albrecht des Bären, welcher lange Zeit mit dem heidnischen Herzog oder König der Otbteritten, Namens Primelaus, Krieg geführt hatte, dem damals diese ganze Gegend gehörte. Dieser Primelaus war, gleich seinen Vorfahren, dem unbekannten Gottesdienst bis zu seinem hohen Alter zugethan, als sich für ihn eine Gelegenheit darbot, sich zum christlichen Glauben zu bekehren. Nämlich sein Schwestersohn, Na-

mens Jasso (Jaczo), welcher zu Köpenick residirte, und von ihm als ein Fürst über die hiesigen Wenden gesetzt war, wurde von dem Markgrafen Albrecht, in Brandenburg, welche Stadt damals noch zum Wendischen Reich gehörte, belagert. Diesem war er von seiner Residenz Lübeck aus zu Hülfe gezogen, wo er jedoch viel zu spät kam, indem Brandenburg schon von dem Markgrafen Albrecht, welcher durch des Erzbischofs Wichmann Völker von Magdeburg verstärkt worden war, erobert. Kurz vor Kremmen traf er ihn fliehend an, so daß ihm nun selbst nichts übrig blieb, als gleichfalls mit ihnen die Flucht zu nehmen; denn Albrecht, welcher an diesem Tage wie ein Löwe gefochten hatte, folgte ihm auf dem Fuße nach. In der Gegend bei Spandow aber hatten sie den rechten Weg verfehlt; sie gelangten an einen Fluß, wollten übersetzen, aber ihre Rosse versagten, so oft sie auch ansetzten, ihnen für dies Mal den Dienst; da stieg bei ihnen die Verzweiflung auf's Höchste. Sie fielen nieder, und baten in wendischer Sprache den Gott ihrer Väter, ihnen nur dieses Mal über den Fluß zu helfen; aber alles vergebens; schon glaubten sie, durch ein Geräusch im Gebüsche erschreckt, vom Markgrafen gefangen genommen zu werden, als sich plötzlich am Horizont, in der Gegend nach Brandenburg, die Sonne in majestätischer Pracht zeigte; dies hielten sie in ihrem Aberglauben für etwas Außerordentliches, denn mehrere Tage war dieselbe nicht zum Vorschein gekommen; „das ist der Gott unserer Feinde!" riefen fast Beide zugleich aus: „Lasset uns versuchen, ihn anzurufen, ob er uns vielleicht über den Fluß hilft." Sie fielen abermals nieder und flehten dieses Mal zu dem Gotte ihrer Feinde, bestiegen ihre Rosse, und versuchten über den Fluß zu setzen; aber vergebens. Die Rosse sträubten sich mit aller Gewalt zurück; da murmelten sie abermals einige wendische Worte, fielen auf ihre Knie und sprachen: „Sei uns gnädig, du Gott unserer Feinde, und hilf uns über den Fluß; so du das thust, so wollen wir mit un-

seren Kindern fortan Dir allein dienen." Als sie kaum geendet, bestiegen sie ihre Rosse, und siehe da! der Fluß war mit einem Male so klein geworden, daß sie ganz bequem das jenseitige Ufer erreichten. Kaum waren sie einige Schritte vorwärts geritten, als sie plötzlich umringt, und von dem Heere Albrechts, welches ihnen über Spandow zuvor gekommen war, gefangen genommen wurden. Als sie Albrecht vorgeführt wurden, erhob sich Primelaus und sprach: „Zürne nicht zu sehr über uns, wir sind deine Gefangenen und zugleich Christen," worauf sie den ganzen Hergang der Sache erzählten. Albrecht, hoch erfreut über dieses, ließ ihnen zugleich ihre Fessel abnehmen, und reichte Beiden die Hand, indem er ausrief: „nun so seid es auf ewig!" Er wollte sie Beide darauf entlassen; Gasso kehrte auch nach Köpenick zurück, Primelaus aber folgte ihm nach Brandenburg, woselbst er sich sogleich taufen ließ, und sich bei der christlichen Religion so wohl befand, daß er nie wieder zu seinem Volke zurückkehrte. Als er bald darauf, nachdem er noch zuvor dem Markgrafen Albrecht alle seine Länder abgetreten hatte, starb, nahm dieser von den ihm zugefallenen Ländern Besitz. Da diese aber in den langen Kriegen fast ganz verwüstet, und von Menschen leer waren, so war sein Auge gleich darauf gerichtet, sie von Neuem zu bevölkern, zu welchem Ende er mehrere Niederländische Familien einlud, welche auch diese Einladung gewiß sehr gern angenommen haben, da sie unter Bewilligung bedeutender Freiheiten geschah; sie brachten Zünfte uud Gewerke mit in's Land, worauf sie aber ganz besonders stolz waren, und die hierselbst noch vorhandenen Wenden deshalb nicht zulassen wollten, weil sie noch zu sehr dem Heidenthum ergeben, worauf dieselben die Stadt verließen, und ihre Richtung nach Fürstenwalde und der Niederlausitz nahmen, wovon sich jetzt noch von ihnen Abkömmlinge befinden.

Nachdem ich nun diese wenigen Zeilen von den frü-

her hierselbst wohnhaft gewesenen Völkern vorausgeschickt habe, gehe ich zur Beschreibung der Stadt selbst über.

Neustadt-Eberswalde

liegt im Oberbarnimschen Kreise, Regierungs-Bezirk Potsdam, an den Flüssen Finow und Schwärze, und ist eine Immediat-Stadt der Provinz Brandenburg, gehört zu der Mittelmark, liegt unter der Polhöhe 52 Grad nördlicher Breite und 31 Grad östlicher Länge, von Ferro; ihre Abweichung von der Mittagslinie beträgt im Sommer 28 Minuten, d. h. wenn es in Berlin Mittag ist, so fehlen hier noch 28 Minuten, weshalb es denn kommt, daß in Berlin die Erndte immer 8 bis 12 Tage früher gehalten werden kann, als hierselbst. Ebenso ist es wieder im Winter bei der kurzen Tageszeit umgekehrt, so daß, wenn es hierselbst Abend oder Morgen ist, in Berlin noch 28 Minuten daran fehlen. Auch mit der Kälte verhält es sich fast eben so, denn, wenn wir hierselbst 10½ Grad Kälte haben, so hat man dagegen in Berlin nur 10 Grad.

Sie ist eingetheilt in die Alt- und Neustadt, wovon die erste am Fuße des Schloßberges, letztere aber jenseit der Schwärze bis zur Finow hin sich ausbreitet. Wann letztere indessen dem alten Dorfe Eberswalde angebaut ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, vermuthlich aber bei der zunehmenden Bevölkerung durch die Kolonisten; denn im Jahre 1378 war sie schon vorhanden, oder es wurde wenigstens ein Theil derselben mit dem Namen „Neustadt" belegt, weil ihrer in diesem Jahre, in einer Urkunde des Markgrafen Siegmund, gedacht wird *).

---

*) Siehe die Urkunden-Sammlung von 1378.

Was nun die Altstadt Eberswalde, oder das Alter derselben, anbetrifft, so steht solche mit Berlin in gleichem Alter, und gehört zu den unter dem Markgrafen Albrecht dem Bären angelegten ältesten Städten der Mark Brandenburg.

Um sich aber jetzt einen Begriff von der früheren Lage und dem Aussehen der Stadt zu machen, so darf man nur nach dem Marienbruch gehen, den dortigen Berg, rechter Hand der Försterwohnung, besteigen, und so von oben herunter das Forsthaus in seiner Lage, nebst Umgebung von Wiesen und Wildniß, betrachten, so hat man gleich einen Begriff von der früheren Lage und dem Aussehen unserer Stadt; denn die ganze Gegend hier herum war ein unabsehbarer Wald, jedoch mit Seen und Gewässern reichlich gesegnet, daher sie den Jägern und Fischern als vortheilhafter Wohnplatz sich darbot; denn die Jagd und Fischerei ist von jeher in der Mark Brandenburg sehr ergiebig gewesen, und war der erste Nahrungszweig unserer Vorfahren. Leider aber hat er in den neuesten Zeiten zu sehr abgenommen, woran nicht allein die zugenommene Menge der Menschen, sondern auch die Einschränkung der Flüsse durch das häufige Urbarmachen Schuld geworden sind; denn verschiedene Städte, wie Wriezen a. d. O., trieben einen so ansehnlichen Fischhandel im Auslande, daß man den alten Nachrichten davon kaum Glauben beimißt. Auch sind die Kietze und Kietzer nur Namen, welche man an fischreichen Gewässern antrifft.

Was nun die Grundlage der Stadt anbetrifft, so war derjenige Theil, welcher die Altstadt oder Eberswalde heißt, ein einzeln dastehender Berg, welcher seine Richtung von der St. Marienkirche bis zur Mitte der Richterstraße etwa 12 Schritt südwärts hinab nahm, und der auf beiden Seiten des Abhangs mit vielen Quellen gesegnet ist. Rechts von der St. Marienkirche, hinter der Junkerstraße

entlang, war lauter Elsenbruch bis am Fuße des Drachenkopfs, sodann zog sich dasselbe gegen die Schleifmühle, das neue Thor bis zu dem Unterthore entlang. Vor dem neuen Thore befand sich ein aufgethürmter, einzeln dastehender Sandberg, der Kiehnwerder genannt, dessen Oberfläche mit Kiehnen, Krumm- oder Knieholz, besäet war, welcher Ort den Bürgern gar oft bei Retiraden einen Zufluchtsort gewährte, indem ihnen so leicht nicht wegen der Moräste und Dicke des Elsenbruchs beizukommen war. Links *nun* vom gedachten Berge der Altstadt zur Neustadt *herunter* war ebenfalls ein finsteres morastiges Elsenbruch, welches sich bis zum Weinberge, dem jetzigen Bleicheberge entlang, zog. Die andere Gegend nach Osten war ebenfalls Elsenbruch in weiter Ferne entlang, jedoch war daselbst die Gegend schon etwas lichter, auf welcher sich Vieh weiden ließ, wo dann auch die ersten Ansiedler als Fischer ihre Wohnplätze aufschlugen, und sich später zur Verehrung ihres Gottes einen Tempel errichteten, von welchem noch der vorhandene Tempelberg, beim Eichwerder, seinen Namen führt. Auch in der Nähe desselben, bei Machers-Lust, ist noch der heidnische Gottesacker vorhanden, auf welchem sie ihre Todten beerdigt, wo man zu Anfange des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Masse Urnen in Gestalt irdener Krüge ausgegraben hat, welche aber durch Unvorsichtigkeit meistentheils vernichtet, und nur wenige derselben gerettet worden sind. In den geretteten hat man verschiedene Alterthümer, als: Waffen, Streitaxte, Hämmer, Ringe und Münzen zwischen den Knochen und der Asche gefunden. Dergleichen heidnische Gottesäcker befinden sich, außer dem eben genannten, bei Niederfinow, Liepe, Oderberg, Neuenhagen, Alt-Lützen, Brodewin und Steinfurth.

Was nun den Obertheil des erstgenannten Berges von Eberswalde anbetrifft, so stand auf der Stelle, wo sich jetzt das Haus Nr. 4 in der Breitenstraße befindet, ein altes, nach gothischem Styl erbautes Jagdschloß,

welches eines der ältesten Gebäude unserer Stadt ist, von welchem sich Nachrichten auffinden lassen, und zu welchem früher die Vorderhäuser Nr. 1, 2 und 3 gehört haben, indem dasselbe mit seinem Hinterraum ein Viereck bildete, welches in seiner Länge sowohl als Tiefe 193 Fuß enthielt, wo also der ganze Platz, nebst den der Kämmerei zugehörigen Magazingebäuden, und ein Theil des jetzigen Bietzeschen Gartens mit zugehört hat. Dieses Jagdschloß wurde der Stadt am 13. Juli 1400 vom Markgrafen Jobst „für die demselben bisher geleisteten treuen Dienste" geschenkt, wobei es heißt: daß es bisher zur Hofhaltung des Markgrafen gedient hätte. Ob dieses Gebäude schon bei der Besitznahme des Markgrafen Albrecht vorhanden, oder ob derselbe als Erbauer anzunehmen, ist unbestimmt. In diesem schönen Gebäude, welches vor 50 Jahren mit seinen Statüen einer Kirche ähnlich sah, hielten sich die Markgrafen alljährlich nebst Gefolge mehrere Tage hintereinander auf, wenn sie die Mark durchreisten, um die ihnen als Landesherren zugehörende Grundsteuer in Empfang zu nehmen. — Hierbei ist zu bemerken, daß die Einkünfte des Landesherrn damals nur sehr gering waren, so daß sie anfangs keinen ordentlichen Hofstaat halten konnten, sondern mit ihrem Gefolge von einem Ort zum andern reisten, und sich daselbst so lange aufhielten, bis die von ihnen erhobenen Abgaben aufgezehrt waren, oft aber wohl gar noch Schulden hinterließen, für welche sie anfangs gar ansehnliche Domainen oder einzelne Grundstücke verpfändeten, zuletzt aber wohl sogar veräußerten, woher es denn gekommen ist, daß manche Städte mit so vielen Privilegien und Grundstücken belehnt worden sind, wie z. B. Neustadt, Bernau, und andere Städte, welche noch meistentheils aus dem 14ten Jahrhundert herstammen, und dem damaligen Landesherrn späterhin selbst zum großen Schaden gereichten, wegen der Unwissenheit damaliger Zeit aber wohl zu entschuldigen ist.

Eben um diese Zeit, wenn nicht schon etwas früher,

muß auch das sogenannte Ritterhaus entstanden sein, welches jetzt dem Kaufmann Oehlke gehört, und ebenfalls einen bedeutenden Flächenraum einnimmt, der früherhin aber noch größer gewesen sein muß, indem der ehemalige Rathskeller mit zu diesem Grundstücke gehört hatte. In demselben befand sich bis zum Jahre 1378 die Münze, womit Neustadt begnadigt worden war, Pfenninge und Scherfen schlagen zu lassen, weil es zur mittelmärkischen Münzzise gehörte. Von den hierselbst geschlagenen Pfenningen oder Scherfen ist uns jedoch keine mehr aufbewahrt. Das sogenannte Ritterhaus muß schon bei Lebzeiten des letzten Besitzers, Johann v. Gubyn, der heiligen Geistkirche geschenkt worden sein, welche auch bis zum Jahre 1350 in derselben das Patronat-Recht ausübte, in diesem Jahre aber vermuthlich von dem Markgrafen auf eine andere Weise entschädigt sein muß, indem er sich allem daran habenden Rechte entsagte, worauf der Markgraf Ludwig, welcher sich gerne den Bürgern geneigt zeigen wollte, weil verschiedene Personen zugleich nach der Mark trachteten, den Magistrat mit dem Patronat am 6. December desselben Jahres begnadigte. Die ehemalige heilige Geist-Kirche, welcher eben gedacht worden, befand sich damals auf derjenigen Stelle am Unterthore, wo sich jetzt der Gasthof zum deutschen Hause, nebst den beiden angrenzenden Gebäuden in der Hinterstraße, befindet — (Siehe von der heiligen Geist-Kirche). — Dies würden nun die ersten Gebäude unserer Stadt sein, von welchen sich Nachrichten auffinden lassen, außer ihnen wird in alten Handschriften noch einiger Fischerwohnungen nebst dem Zollhause gedacht. Wo erstere früher gestanden, ist wegen Mangels an Nachrichten nicht anzuführen; letzteres aber muß dicht vor dem Unterthore seinen Platz eingenommen haben, indem es dazu bestimmt war, für die Stadt den ihr vom Markgrafen Herrmann, 1306, geschenkten Schiff- und Wagen-Zoll in Empfang zu nehmen. — Hierbei ist zu bemerken, daß die Finow damals

einen ganz anderen Lauf nahm, als jetzt, indem sie, der ältesten Nachrichten zufolge, dem ehemaligen Schützenhause vorbeiging, daselbst die Gärten und Wiesen nach der Vorstadt zu durchschnitt, und endlich ihren Lauf nach dem jetzigen Spritzenhause, dicht vor dem Unterthore, nahm, woselbst man noch im Jahre 1672 bei einer Nachgrabung eine alte Schleuse nebst Thüren vorgefunden hat.

Daß sich die Stadt durch die Einwanderung der Kolonisten gar bald erhoben hat, ist wohl ohne Zweifel; denn dazu trugen die Markgrafen bestimmt sehr viel bei, weil ihnen selbst daran sehr gelegen sein mußte, indem sie an der äußersten Grenze des Reichs lag, und fast täglich ein Einfall von den Pommerschen heidnischen Herzögen zu befürchten war, welche damals mit dem Markgrafen fast immer im Kriege lagen. Sie erkannten zwar 1242 die Markgrafen als ihre Lehnsherren an, traten ihnen auch einen Theil der Uker- und Neumark ab, entzogen aber bald darauf solchen wieder, weshalb die Markgrafen auf Befestigung ihrer Grenze bedacht sein mußten, und zu solchem Ende dann Neustadt mit Mauer und Graben umgaben, so daß sie zu damaliger Zeit einer kleinen Festung ähnlich sah. Ob aber diese Mauer gleich anfangs die Höhe erreichte, welche sie noch zu Anfange des 19ten Jahrhunderts hatte, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, vermuthlich aber wurde sie nach und nach erhöht und vervollständigt, wie aus der Zusammenfügung der noch vorhandenen zu ersehen ist. Daß sie aber besonders nothwendig war, geht zugleich noch daraus hervor, daß man in damaliger Zeit mit derselben eine Stadt bezeichnete, wobei man aber gar nicht auf großen Raum oder sonstige Bequemlichkeit Bezug nahm, und es denn auch, später, bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung, gekommen ist, daß manche Städte so sehr bebaut worden sind, so daß sie fast aus lauter engen Straßen nnd Gassen bestehen, welches aber bei unserer Stadt wohl nicht der Fall muß gewesen sein; indem

erst etwas später, bei zunehmender Bevölkerung, die Neustadt angebaut worden ist. Mit der eben gedachten Mauer wurde die Stadt im Jahre 1254 vom Markgrafen Johann I., welcher mit seinem Bruder Otto III. gemeinschaftlich von 1220 bis 1266 regierte, umgeben, wobei zu bemerken ist, daß, wenn die Stadt früher mit einer Mauer umgeben wurde, ehe sie das Stadtrecht erlangt hatte, solches nur deßhalb geschah, weil sie anfangs nur als Grenzfeste dienen sollte, um auf den benachbarten Feind ein *wachsames* Auge zu haben. Sie wurde aber bald *darauf*, wie wir gleich hören werden, zur Stadt erhoben; denn 1257 ertheilte Markgraf Johann I. dem zuvor von ihm zum Flecken erhobenen Dorfe Everswolde Stadtrecht. Es ist also ganz irrig, wenn Bellermann sagt: daß 1254 oder 1259 die Neustadt mit dem alten Dorfe Everswolde vereinigt wurde und Stadtrecht erhielt; denn diese war damals noch gar nicht vorhanden, sondern ist erst 100 Jahre später angebaut worden, und wird zuerst in einer Urkunde des Markgrafen Sigmundus von 1378 gedacht, konnte also, wie Bellermann sagt, im Jahre 1259 noch nicht vorhanden sein; denn in den ältesten Nachrichten davon heißt es: daß sie 1360 erbaut worden ist. Ferner wird das Erstgesagte auch durch den wendischen Schriftsteller Pernava, welcher im 13ten Jahrhundert zu Fürstenwalde lebte, bestätigt, weil er, wenn er von der damaligen Zeit spricht, ausdrücklich sagt: daß Johann I. 1257 Everswolde mit einem Stadtgebiete begabt, und Landsberg an der Warthe in diesem Jahre zu bauen angefangen, welches auch genau mit dem Stiftungsbriefe übereinstimmt, den ich späterhin noch mittheilen werde. Ob der Markgraf Johann indessen, der sich durch Erbauung von so vielen Städten und Klöstern unvergeßlich in der brandenburgischen Geschichte gemacht hat, noch mehr an Everswolde gethan, ist wegen Mangels an Nachrichten damaliger Zeit nicht anzugeben; denn die älteste im hiesigen Archiv vorhandene Urkunde ist vom Jahre 1294

und folgenden Inhalts: „Der Markgraf Albertus, welcher sich in diesem Jahre hierselbst befand, schenkte einem Altar in der Pfarrkirche die Mahlmühle nebst einem Hofe zu Hegermühle, ferner 5 Wispel Roggen, welche er daselbst jährlich zu heben hatte, sowie den Hüttenzins von dem daselbst gestandenen Kupferhammer, und endlich einen Wispel Roggen aus der Mühle zu Ubsdorf, zur Seelenmesse des Landesfürsten."

Der erwähnte Kupferhammer ist schon vor 300 Jahren, und die Mühle zu Hegermühle 1613 eingegangen, die Stiftung aber an der Mühle zu Ubsdorf wegen rückständiger Pacht und sonstiger Widerwärtigkeit dem Magistrat zu Bernau am 31. Januar 1618 verkauft, und das Geld zur Verbesserung der Kirche und Schule auf Zinsen gegeben. Von der ganzen Stiftung indessen ist gar nichts mehr vorhanden, indem in früheren Zeiten mit dergleichen Stiftungen schlecht gehaushaltet wurde, wie wir späterhin hören werden.

Daß sich nun die Stadt unter den Anhaltischen Fürsten ganz besonders erhoben hat, bedarf wohl keines Beweises weiter; sie sind es, die sich durch Erbauuug so vieler Städte, sowie durch kräftige Emporhülfe im Handel und Wandel unvergeßlich gemacht haben. Everswolde muß sich nun ganz besonders unter ihrer Regierung emporgeschwungen haben, denn zu Anfang des 12ten Jahrhunderts befand sich der Markgraf Albert III., aus der Ottoischen Linie, mit seinem Bruder Hermann dem Langen hierselbst, um die mit dem Kloster Chorin entstandenen Streitigkeiten zu schlichten, ertheilte auch bald darauf der Stadt im Jahre 1300 einen Grenzbrief, in welchem das Stadt-Gebiet ganz genau verzeichnet wurde; und da die größten Streitigkeiten mit dem vorerwähnten Kloster, wegen der Besitzung des kalten Wassers, entstanden waren, so wurde dem Kloster anbefohlen, den Bürgern bei der Nutzung desselben durchaus keine Hindernisse in den Weg zu legen; ferner wurde die Stadt mit eben

den Rechten belehnt, mit welchen zuvor die Stadt Berlin von ihnen begnadigt worden war, nehmlich der Rath sollte befugt sein, von allen liegenden Grundstücken, als: Aecker, Gärten, Wiesen, Weinberge oder wie sie sonst noch einen Namen haben mögen, einen Grundzins zum Besten der Stadt zu erheben, ausgenommen von der Mahlmühle, welche ihm als Landesherrn zugehörte; ferner wurde die Stadt begnadigt, in allen ihren Forsten zu jagen, und sollte endlich auch noch befugt sein, diejenige Steuer, welche bisher der Schloßvoigt von dem Brod- und Schlächterscharren erhoben hatte, für sich zu erheben. Daß er nun aber der Stadt ganz besonders gewogen war, geht aus folgenden 3 Stiftungen, welche alle 3 auf einem Tage geschahen, deutlich hervor. Er stiftete nehmlich hierselbst in der Pfarrkirche 3 Altäre, den ersten zur Ehre des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Mutter Maria; den zweiten zur Ehre des Evangelisten Johannes, und den dritten zur Ehre der Apostel Petrus und Paulus, und bedachte sie mit einer reichen Donation, zum Seelenmessen-Lesen für sich und seine Gemahlin Mechtildis, sowie für seinen Vater Otto und seine Mutter Beatrix nebst seinen Söhnen, Otto und Henning genannt, und allen seinen Brüdern, sowie überhaupt allen seinen Nachkommen zu ewigen Zeiten, daß deren glorreiches Andenken täglich beim Anfang der Messe sollte gedacht werden. Diese Donation bestand nun in folgenden Posten, als: den ersten Altar jährlich 2 Pfund Brandenburgsche Groschen, Talentium denarium, sodann 4 Wispel Roggen und 4 Wispel Gerste, in Summa also 10 Frusta. Den zweiten Altar 1 Pfund Brandenburgsche Groschen, Talentium denarium, 2½ Wispel Roggen und 2½ Wispel Gerste, in Summa 6 Frusta. Dem dritten Altar 60 Soldi Brandenburgsche Denarien, 6 Wispel 12 Scheffel Roggen, 6 Wispel 12 Scheffel Gerste, in Summa 16 Frusta.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Werth des Geldes in damaliger Zeit folgendermaßen stand: 1 Frustum galt

eine halbe Mark Silber, 1 Pfund oder 20 Brandenburgsche Groschen, oder Denarien, Pfennige oder Schillinge; 1 Wispel Roggen, Gerste, oder 16 Scheffel Weizen; 12 Scheffel Erbsen; 2 Schock Hühner standen in gleichem Werthe mit demselben, und da das baare Geld in damaliger Zeit sehr selten war, so veräußerten die Landesfürsten fast alle ihre Einkünfte auf diese Weise. Es darf uns also gar nicht auffallen, wenn zu damaliger Zeit eine Tonne Bier 4 Schillinge, 1 Kuh drei, und ein Schaaf einen Schilling, 1 Scheffel Roggen 11 Pfennige, 1 Pfund Butter zwei, und 1 Mandel Eier ein Pfennig galt. Denn ein Tagelöhner erhielt täglich, nebst Essen und Trinken, nur einen Scherf oder ¾ Pfennige. Die erstgenannte Geld- und Getreidehebung wurde im Flecken Werneuchen, welcher damals Wernawa hieß, von 19 Bauerhöfen, welche 78 Hufen besaßen, erhoben, und mußte jährlich auf Martini der Prediger in Werneuchen von der Kanzel ablesen, wenn solche Pächte in Eberswalde sollten abgeliefert werden, welche Verpflichtung den Consenten mit auferlegt war, wofür der Prediger von dem Inspector in Eberswalde jedes Mal zwei Groschen erhielt. Der Rath und das Ministerium hierselbst hatten auch eine große Gerechtigkeit auf den erstgenannten Höfen; denn dieselben konnten ohne Consens des hiesigen Magistrats nicht verkauft werden. Auch konnte derselbe die wüsten Höfe durch einen Meier bewirthschaften lassen, und die Einkünfte davon ziehen; ferner konnten die Widerspenstigen, welche ihre Pächte nicht entrichteten, vom Magistrat entsetzt werden, laut churfürstlichen Abschieds von 1559, 1574 und 1645 u. s. w.

Die Consenten mußten nun nach jedesmaliger Anzeige ihr Zinskorn nach Eberswalde an den dortigen Inspector abliefern, erhielten aber dafür eine gute Mahlzeit, welches sie späterhin mißbrauchten, sich mehrere Tage unterweges aufhielten, und einen bedeutenden Theil der Pächte verzehrten, so daß am Ende von denselben nur

wenig abgeliefert wurde; denn von 1574 bis 1600 war die wirkliche Einnahme nicht mehr, als 6 Wispel 3 Scheffel jährlich, und von da an bis 1692 nur gar öfters jährlich 2 bis 3 Wispel, und diese waren noch mit Kaff vermengt. Endlich wurde 1693 auf Anrathen des Amtmann Haugwitz die Kornpacht in Geld verwandelt Es sollte nehmlich, von da an, von jeder Hufe 1 Thaler 8 Groschen gegeben werden, worauf sich die ganze Pacht auf 104 Thaler belief. Anfangs wurde diese Geldablösung mit Freuden bezahlt; es dauerte indeß nicht lange, so betrug die ganze Einnahme nicht mehr, als 38, höchstens 55 Thaler jährlich. — Zuletzt wurden aber gar nur sechs Groschen von einer Hufe gegeben, und dieses noch mit dem größten Unwillen. Bei dieser schlechten Beschaffenheit erging endlich der Befehl vom Consistorium, die Rückstände unverzüglich zu berichtigen, und zwar mit 40 Wispel, worauf jedoch nur 10 Thlr. erfolgten. Nun erbot sich der damalige Besitzer von Werneuchen, Herr von Schwerin, dem Magistrat und Ministerium zu Neustadt-Eberswalde für Abtretung ihrer Rechte 4000 Thlr. zu zahlen, welches zu damaliger Zeit schon sehr viel war. Sie schlugen aber diese gute Gelegenheit in den Wind, hätten jedoch besser gethan, wenn sie solchen Kauf angenommen, und sich das Dorf Sommerfelde dafür gekauft, welches von den Gebrüdern v. Arnim damals ausgeboten wurde. Nachher war es ihnen nun leid, dieses gute Anerbieten ausgeschlagen zu haben; allein jetzt war es zu spät. Sie boten nun zwar etwas später dem Sohn des erstgedachten Herrn von Schwerin den Kauf an, welcher ihn aber ausschlug, und sie außerdem noch mit den Worten abwies: „sie sollten sich nur das Ihrige geben lassen, da sie eine rechtmäßige Forderung hätten, und den Consenten nichts schenken, indem sie es der Gutsherrschaft doch wieder abzögen, und sich immer darauf beriefen, daß sie so und so viel an die Neustädter zahlen müßten.“ Es wurde mit dieser Pachtlieferung nun von Jahr zu Jahr

immer schlechter, endlich wurde eine Commission von Friedrich I. König von Preußen, 1717 ernannt, die Sache zu untersuchen, und so viel wie möglich gütigst beizulegen. Von der ernannten Commission wurde nun festgesetzt, daß jährlich von jeder Hufe 12 Groschen gegeben werden sollten, in Summa also 39 Thlr., wobei es denn abermals eine Zeit lang blieb. Es dauerte aber nicht lange; denn um das Jahr 1734 war schon wiederum ein Rest von 134 Thlr. angewachsen, worauf sich der Magistrat an Ein Königliches Ministerium zu Berlin wandte, welches auch einen Befehl an die Schuldner erließ, die Rückstände binnen sechs Wochen zu bezahlen; sollte Jemand jedoch Einwendungen dagegen zu machen haben, so möchte sich solcher den 13. October desselben Jahres zu Berlin vor dem Ministerium einfinden. Es erschien aber Niemand, daher es denn beim Alten verblieb. Endlich sah sich der Magistrat und das Ministerium genöthigt, um nur noch Etwas von der einst so bedeutend gewesenen Stiftung zu retten, Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm I. 1737 den Kauf anzubieten, worauf dieser den Kriegsrath v. Thiele beauftragte, mit dem Magistrat deshalb in Unterhandlung zu treten; v. Thiele bot nun dem Magistrat für Abtretung seiner Rechte an jährlicher Kornpacht von den Hufnern zu Werneuchen die Summe von 1040 Thalern, worauf aber der Kauf nicht zu Stande kam, indem sich allein die rückständigen Zinsen auf 212 Thlr. aufgesammelt hatten. Endlich bot er dem Magistrat für Alles in Allem die Summe von 1200 Thlr., worauf nach Genehmigung Eines Königl. Consistoriums zu Berlin der Kaufkontrakt am 3. October 1737 ausgefertigt wurde, und von dem Magistrat und Ministerio zu Neustadt-Eberswalde bestätigt, nachdem die Königliche Approbation an die Kurmärkische Kammer unterm 3. Juli 1737 mit folgenden Worten erfolgt war:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König „von Preußen u. s. w., haben aus eurem Bericht un-

„term 1ten v. M. ersehn, wasmaßen der Magistrat zu „Neustadt-Eberswalde die 19 Wispel 18 Scheffel Rog-„gen-Pächte, so die dasige Kirche und Prediger aus „einer alten Fundation de Anno 1300 von denen Hu-„fenern zu Werneuchen jährlich zu erheben haben, und „in 5½ Jahren nicht abgetragen worden, an das Amt „Landsberg zu verkaufen, sich erkläret, auch Unser „Consistorium in solchen Verkauf consentiret, und „Ihr die Erhebung solcher Pächte, wodurch ein gu-„ter Vortheil bei dem Amte Landsberg geschaffet, und „die Revenüen desselben vermehrt werden können, über-„haupt auf 1200 Thlr. behandelt, wogegen der Ma-„gistrat und Prediger zu Neustadt-Eberswalde den Rück-„stand von 5½ Jahren gänzlich schwinden lassen, und „sowohl ratione praeteriti als futuri mit der Summe „von 1200 Thlrn. zufrieden sein wollen, wobei Ihr in „Vorschlag bringet, daß die accordirte Kaufsumme „der 1200 Thlr. von den 1575 Thlrn. Kaufgeldern, „welche der Müller Regedanck, von den jüngsthin „gekauften 3 Landsbergischen Wassermühlen erlegen „muß, genommen, und an gedachten Magistrat zu „Eberswalde bezahlet werden mögten. Wir approbi-„ren 2c. und habt Ihr die behandelten 1200 Thlr. „von denen Regedanckschen Kaufgeldern zu neh-„men, und an den Magistrat zu Eberswalde bezahlen „zu lassen.“

„Sind 2c.: Geben Berlin den 3. Juli 1737.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Churmärkische Krieges- u. Domainen-Kammer.

Bei Abschließung dieses Kaufkontrakts mußte sich der Magistrat verpflichten, sämmtliche Dokumente, welche er wegen dieser Getreidepächte in Händen hatte, auszuliefern. Diese bestanden nun in folgenden: 1) aus den 3 Urkunden des Markgrafen Albert von 1300 sodann die verschiedenen Abschiede von 1539, 1574, 1600, 1629, 1632, 1633, 1646, 1651, 1663, 1664, 1668, 1684, 1692, 1705, 1715,

1717, worunter sich eine ohne Jahr und Datum befand, ferner fünf Rezesse von 1633, 1635, 1645, 1651, und 1669, zuletzt 3 Berechnungen von 1645, 1651, 1669, in Summa also 28 Stück, welche dem Amt Landsberg mit überwiesen wurden, dem Werneuchen nun einverleibt ward, und der Betrag von 1200 Thlr. aus dem Verkauf der 3 Wassermühlen bei Landsberg berichtigt. Von diesen 1200 Thlrn. wurden nun 160 Thlr., wegen versessener Retardaten, an die betheiligten Interessenten sogleich vertheilt; das Capital aber von 1040 Thlrn. der Cämmerei zur Verzinsung pro 5% jährlich überwiesen, jedoch nur zu 50 Thlrn. jährlich. Die übrigen 40 Thlr. sollten bei etwa still liegendem Capitale in Anrechnung gebracht werden. Diese 50 Thlr. jährliche Zinsen sollten nun, nach dem Protokoll vom 19. Februar 1739, auf folgende Weise vertheilt werden:

Der Inspektor	23 Thlr.	10 Sgr.	1 Pf.
Der Diakonus	11 „	9 „	4 „
Die Kirche	15 „	4 „	7 „
zur Besoldung der Schulbedienten			
in Summa	50 Thlr.		

Dies war nun das Ende von einer so reichlichen Stiftung, welche, wenn sie jetzt noch vorhanden wäre, sich wenigstens jährlich auf 800 Thlr. beliefe. — Ich wende mich nun wieder zur Stadt.

Diese mußte gar bald zu einem bedeutenden Ansehn gestiegen sein, welches aus den nun folgenden Stiftungen deutlich zu ersehn ist; denn 1306 ertheilte Markgraf Hermann zu Brandenburg, welcher mit seinem Bruder Otto V. gemeinschaftlich von 1267 bis 1308 regierte, und welche Beide sich Markgrafen von Salzwedel zu Lausitz und Brandenburg nannten, der Stadt die Zollgerechtigkeit, und befahl, daß alle Frachtwagen, welche von Frankfurth oder Berlin kommen würden, nicht mehr über Niederfinow, sondern über Eberswalde ihren Weg nehmen sollten. Ebenso wurde auch den Schiffern anbefohlen, welche die Oder herauf fuhren, nicht mehr bei Niederfinow, sondern bei

Eberswalde anzulegen, um daselbst ihren Zoll zu entrichten. Derjenige aber, welcher dawider handeln würde, sollte in eine Strafe von 3 Pfund brandenburgsche Denarien genommen werden, ohne Unterschied, es sei Wagen oder Schiff, wovon der dritte Theil der Stadt, das Uebrige aber dem Markgrafen anheim fallen sollte. Von jedem Wagen oder Schiff sollte nun die Stadt einen Pfennig als Zoll für sich erheben, mußte sich aber verpflichten, auf ihrem Gebiete sämmtliche Brücken in Stand zu halten, sowie über das Ragöser Fließ eine neue zu bauen, und für Erhaltung derselben Sorge zu tragen.

1307 schenkte Markgraf Hermann die hiesige Mahlmühle an Conrad von Finow und dessen Bruder Conrad, als Meister derselben, erb- und eigenthümlich, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie jährlich 36 Wispel Roggen an den Markgrafen entrichten mußten, wofür sie aber das benöthigte Bau- nnd Schirrholz aus den markgräflichen Forsten Drenitz und Werbellin unentgeldlich erhalten sollten, ausgenommen das Stammgeld, welches sie an den betreffenden Hegemeister entrichten mußten. Sodann wurden ihm die Dörfer Karutz *), Gersdorf und Sommerfelde als Mahlgäste überwiesen, mit dem Rechte, Denjenigen, der betroffen werden sollte, daß er anderswo mahlt, mit Pferd und Wagen sammt Getreide zu konfiszziren, und ihn außerdem in eine Strafe von 4 Pfund brandenburgsche Groschen zu nehmen. Gleiche Strafe sollte die hiesigen Bürger treffen, welche anderswo mahlen würden.

Bei allen diesen Schenkungen sah es aber damals in der Mark Brandenburg sehr traurig aus; denn die Markgrafen besaßen nicht die Kraft, sich Ruhe und Ordnung zu verschaffen, an welchen der Adel und die Geistlichen damaliger Zeit meistentheils schuld waren. Der Erstere war es, der fast immer mit seinem Landesfürsten in Unfrieden und

*) Das Dorf Karutz ist nicht mehr vorhanden, der Mahlzwang ebenfalls durch das Edikt vom 28. October 1810 aufgehoben.

Zwietracht lebte, und denjenigen Städten, welche es mit ihrem Fürsten treu meinten, gar oft bedeutenden Schaden zufügte. Bei allem diesem Unglück kam leider noch hinzu, daß mehrere Fürsten zugleich die Mark regierten, und selten mit einander einig waren, so daß die Städte sehr oft ohne Oberhaupt da standen, wo dann die räuberischen Edelleute diese Gelegenheit zu ihrem Vortheil wohl in Acht nahmen, um den friedlichen Bürger zu plündern, und ihm auf allerhand Art Schaden zuzufügen. Dieses mußte besonders in diesem Zeitraume überhand genommen haben, denn 1308 hatte sich Berlin mit den übrigen Städten der Mark Brandenburg verbunden, um gemeinschaftlich sich gegen die räuberischen Edelleute zu vertheidigen, und deren Burgen als Raubnester zu zerstören, worunter besonders die von Ottenhagen zu Freienwalde, welche den Eberswaldern bedeutenden Schaden zugefügt hatten, genannt wurden. Zu diesen Verbündeten gehörten nun 14 Städte, als: Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurth, Drossen, Müncheberg, Landsberg, Mittenwalde, Eberswalde, Bernau, Spandau, Nauen, Treuenbrietzen, Belitz, worauf viele Burgen zerstört und die räuberischen Edelleute verjagt wurden.

Bei allen diesen Unruhen waren jedoch die Städte unter der Regierung des Markgrafen Waldemar, welcher von 1308 bis 1319 allein regierte, zu einer bedeutenderen Höhe gestiegen. Denn fast eine jede Stadt glich einer kleinen Republik, und diese vereinigte sich wieder mit andern Städten, und bildete so wiederum ein Ganzes, weshalb es auch nur dem Markgrafen Waldemar möglich war, bei solcher Einigkeit mit seinen Brandenburgern gegen eine so bedeutende Masse von Feinden als Sieger dazustehn. Unter seiner Regierung ereignete sich die bekannte Fürstenversammlung zu Rostock, wo Waldemar vom König Erick von Dänemark eingeladen war, und auf dem freien Felde zum Ritter geschlagen wurde. Denn als Erick daselbst auf freiem Felde einen Haferberg zu Jedermanns Gebrauch aufschütten ließ, befahl Waldemar

sogleich, zwei Brunnen zu bauen, aus welchen Tag und Nacht Wein und Bier sprudeln sollte. Erick, entzückt über diesen Einfall, schlug zuerst Waldemar, sodann noch 19 andere Fürsten nebst 81 Edelleuten zu Rittern, und beschenkte jeden mit einer glänzenden Rüstung, nebst kostbarem Zelte. Bei der Rückreise von Rostock wurde er in Eberswalde von den Bürgern mit dem größten Jubel empfangen, worauf er denselben alle ihre Privilegien und Rechte bestätigte, namentlich die Zollgerechtigkeit.

Bis zum Jahre 1316 war Eberswalde eine Filiale *von* Hegermühle. In diesem Jahre ersuchte der Markgraf Johann, genannt ohne Land, den Bischof Friedrich zu Brandenburg, die Kirche zu Hegermühle mit der Kirche zu Eberswalde zu vereinigen, und führt dabei an: „wenn Hegermühle bisher Mater und Eberswalde Filia, dies nur daher käme, wo letzteres noch Dorf war." Seit dieser Zeit ist nun Neustadt Mater und Hegermühle Filia.

1317 *) ertheilte Markgraf Waldemar der Stadt die Bestätigung über die Waarenniederlage; um ihr aber die freie Schiffahrt auf der Oder zu sichern, schenkte er ihr die Mühlenstätte zu Niederfinow erb- und eigenthümlich, und befahl abermals den Fuhrleuten, ihren Weg über Eberswalde zu nehmen.

1319, kurz vor seinem Tode, befand sich der vorgedachte Markgraf hier auf der Jagd, und schenkte, dato von Werbellin, den Bürgern einen Theil des Lichterfeldschen Bruches, das jetzige Stadtbruch genannt, erb- und eigenthümlich zu ewigen Zeiten. Jedoch sollte denen zu Lichterfelde die Hütung darin verbleiben, die Jagd aber, nebst Wildbahn, behielt er für sich.

1320 befand sich der Herzog Rudolph von Sachsen hier und bestätigte der Stadt alle ihre Privilegien und Rechte; eben so schenkte derselbe im Jahre 1322 dem

---

*) S. die Urkundensammlung.

Hospital zum heil. Geiste 5 Wispel Roggen und 1 Pfund brandenburgsche Pfennige, Talentia Denaria, aus der Mühle zu Hegermühle.

Kaum ruhte Markgraf Waldemar ein Jahr im Schoße der Erde, als die Macht des Adels und die Städte ihr Haupt nach fremdem Gute ausstreckten. Die Mark sollte mit allem Ernste nun den Verlust eines guten Fürsten empfinden; denn es erwartete ihr jetzt ein Unglück, welches fast ein Jahrhundert hindurch währte. Zu diesem kam nun noch, daß gerade zu jener Zeit der deutsche Kaiserthron unbesetzt stand; deshalb nahmen Raub und Mordbrennerei überhand, welches die offenen Städte am meisten empfinden mußten. Endlich, nachdem nun der deutsche Kaiserthron 7 Jahre ledig gestanden, erstritt ihn nach hartem Kampfe bei Mühlenberg Ludwig von Baiern, aus dem Hause Wittelsbach, welcher von 1324—1351 regierte. Kaum hatte er denselben bestiegen, als er darauf bedacht war, seinen Sohn Ludwig mit dem Churmantel zu schmücken, welcher damals 12 Jahr alt war. 1325 *) befand sich nun der Kaiser mit seinem Sohne in Eberswalde, um die Huldigung einzunehmen. Er bestätigte bei dieser Gelegenheit den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte und ertheilte dem hiesigen Pfarrherrn die Erlaubniß, aus der markgräflichen Forst Bau- und Brennholz, so viel er benöthigt sei, unentgeldlich zu holen. (Von dem gedachten Brennholz erhält bis auf den heutigen Tag der Inspector jährlich 24 Klafter Eichen oder Buchen. Sollte aber daran Mangel eintreten, so muß sich derselbe mit dem ihm überwiesenen Quantum Kiefern zufrieden stellen. Das Recht, frei Brennholz zu holen, ist aber schon längst verloren gegangen).

1326 **) verkaufte der Markgraf Ludwig den Bürgern das Rathhaus für 20 Mark brandenburg. Silber,

---

*) S. die Urkundensammlung.

**) S. die Urkundensammlung.

und ertheilte ihnen das Recht, daß sie vor keinem auswärtigen Richter erscheinen durften, sondern vor ihrem eigenen Schulzen, welchen sie sich selbst wählen konnten. Bei diesem Verkauf hatte er sich jedoch den Wiederkauf vorbehalten. (Die gedachten Gerichte wurden bisher von dem markgräflichen Voigt, Profectus oder Schloßhauptmann verwaltet, welcher seinen Sitz auf dem hiesigen Schloßberge hatte, wovon noch bis auf den heutigen Tag der Hausberg seinen Namen trägt. Späterhin finden wir aber, daß ihnen der Markgraf das ihm zugehörige Jagdschloß am Oberthore (s. Seite 11 u. 12) zum Wohnsitz angewiesen hatte. Bei dem Verkauf des Rathhauses hatte sich jedoch der Markgraf die Obergerichte vorbehalten, welche er durch seinen eignen Voigt oder Schloßhauptmann verwalten ließ. Diese Gerichtspflege dauerte bis 1543).

1329 bestätigte Ludwig allen Landes-Vasallen ihre bisher gehabten Rechte und Privilegien, namentlich aber den Bürgern zu Eberswalde *). Daß diese besonders erwähnt werden, begleitet ein Umstand, der nähere Aufklärung verdient. Es hatte nämlich die Geistlichkeit die Ohnmacht der Fürsten zu benutzen gesucht, und sich durch allerlei Ränke Reichthum und Ehre unter dem Volke zu verschaffen gewußt; denn Fürst, Bürger und Bauer standen unter ihrer Botmäßigkeit. Das Mittel, dessen sie sich dazu bedienten, war der Bann, den sie augenblicklich gegen Jeden, welcher sich ihnen nur im Geringsten widersetzte, schleuderten. Dies geschah aber so oft, daß man sich zuletzt daran schon gewöhnt hatte, denn das Volk erhielt schon immer mehr Aufklärung, wo es dann einsehen lernte, wie sehr diese Hierarchie geeignet war, Alles zu Grunde zu richten. Ja die Empfindung wurde allgemein, fast alle Stände seufzten unter ihrem Joche, doch fehlte es ihnen an Gelegenheit, ihren Unwillen gegen die habsüchtige Geistlichkeit kund werden zu lassen. Diese fand sich indessen

*) Diese Urkunde befindet sich im geheimen Archiv zu Berlin.

bald. Herzog Rudolph gab sich nämlich alle Mühe, die bisher von ihm verwaltete Mark in Besitz zu behalten. Dieses glückte ihm jedoch nur durch Fürsprache der Geistlichkeit. Um sich diese nun zum Freunde zu machen, wandte er sich an den Probst Nicolaus zu Bernau, der sich auch fast immer in seinem Gefolge befand, wovon die hiesigen Urkunden sowohl, wie die zu Berlin, Spandow, und an anderen Orten, mehrere Beweise liefern. Dieser gab sich denn auch fast alle erdenkliche Mühe, dem Herzoge Freunde und Anhänger zu verschaffen. So befand er sich 1323 in Berlin, gerade als Jahrmarkt daselbst gehalten wurde, und glaubte bei einer solchen versammelten Volksmasse am Sichersten seinen Zweck zu erreichen; deshalb begab er sich in die St. Marienkirche, welche damals geöffnet war, um dem Volke die Absolution zu ertheilen. Eine zahlreiche Menschenmasse hatte sich dort versammelt, um den Mann Gottes zu hören. Wie erstaunten sie aber, als er ihnen das Gelübde abnehmen wollte, daß sie keinen andern zum Markgrafen, als Herzog Rudolph von Sachsen, wählen sollten. Deshalb entstand ein lautes Gemurmel unter ihnen; denn Herzog Rudolph wurde allgemein gehaßt und verachtet, und man glaubte allerlei Neuerungen und Bedrückungen erwarten zu müssen, wenn er seinen Zweck erreichen sollte. Der Magistrat hatte sich zwar, auf Zureden Nicolaus, für ihn erklärt, jedoch konnte das Volk diese Erklärung nicht billigen; deshalb wurde der Unwille nur immer lauter. Als nun der Probst sah, daß er doch nicht zu seinem Zwecke gelangen konnte, so ergriff er seine geistliche Wehr, und schleuderte im Zorn den Bann auf das versammelte Volk herab, welches aber noch mehr dadurch erbittert wurde. Deshalb eilten sie auf den Mann Gottes, welcher so eben aus der Kirche zu entkommen suchte, und schlugen in der ersten Hitze so heftig auf denselben los, daß er seinen Geist aufgeben mußte. Nun wurde der Aufruhr allgemein. Man ergriff den erschlagenen Körper, und schleppte ihn unter Jubel und Frohlocken nach

dem neuen Markt, wo er öffentlich unter Jauchzen des Volks verbrannt wurde. Aber schreckliche Folgen zog diese kühne That bald nach sich. Denn kaum hatte der Bischof von Brandenburg davon Kunde erhalten, als er den Befehl gab, alle Kirchen in Berlin und Kölln zu schließen, und das Läuten der Glocken, so wie überhaupt alle kirchlichen Handlungen einzustellen. Nun gab es ein Seufzen und Wehklagen; denn Trauen und Kindtaufen wurden eingestellt, den Sterbenden versagte man die letzte Oelung, ja er durfte nicht einmal auf dem geweihten Gottesacker bestattet werden. Das Schlimmste aber bei allem diesem war, daß der Bann alle Berliner, so wie die in Kölln getroffen hatte; denn Keiner von den benachbarten Dörfern oder Städten durfte es wagen, mit ihnen in Handel oder sonst eine Gemeinschaft zu treten, wenn ihn nicht ebenfalls der Bann treffen sollte. Umsonst bemühte sich zwar der Magistrat, das Verderben abzuwenden; allein ein Bruder des Erschlagenen, welcher Geistlicher zu Eberswalde war, schrie um Rache, und konnte auf keine Weise zur Sühne mit den Berlinern gebracht werden. Man bot ihm bedeutende Summen; aber Alles vergebens. Endlich warf sich nun der Kaiser ins Mittel, und befahl seinem Sohn, dem Churfürsten, dem Elende der armen Berliner ein Ende zu machen, und den Bruder des Erschlagenen, zu Eberswalde, eine Frist von zwei Monaten zu gestatten, binnen welcher er sich erklären sollte, was für Genugthuung er verlange. Sollte dieses aber nicht fruchten, ihm mit Entsetzung seines Amtes zu drohen. Dieser aber hatte nun guten Hinterhalt, und mochte sich wenig oder gar nicht daran kehren. Ja der Churfürst hatte selbst mehrere Mal an den Magistrat zu Eberswalde geschrieben, den Bruder des Erschlagenen doch zu bewegen, ein Sühngeld von den Berlinern zu fordern, worüber dieser sich gewiß nicht wenig gekitzelt haben mag. Auch hatte man einen Boten, Bernhard v. Zuiden, mit 200 Gulden zur Auslösung des Dekrets nach Rom geschickt, welches ebenfalls

nicht fruchtete. Nun nahm sich der Churfürst selbst der Sache sehr eifrig an, wo denn nach mehreren Unterhandlungen ein Dekret des Bischofs von Brandenburg, folgenden Inhalts, einlief: „Die Bürger zu Berlin und Kölln sollten sich verpflichten, in der Marienkirche einen neuen Altar zu erbauen, und zum ewigen Gedächtniß ein brennendes Licht zu unterhalten, zu deren Kosten aber gleich 12 Stück Geld anzuweisen. Ferner auf der Stelle, wo der Probst erschlagen, ein neues Kreuz zu errichten, und jährlich in Berlin und Kölln demselben eine Seelenmesse zu lesen." Dazu sollte Jedermann eine Beisteuer liefern. Nun gab es einen Zulauf zum Dominikanerkloster; denn Jeder wollte gern sein Scherflein dazu beigetragen haben, das Volk wieder zu Ehren zu bringen. Damit endete denn dieses Elend, nachdem es beinahe 24 Jahre gedauert hatte, erst 1347. Diese Begebenheit war somit der Anlaß, weshalb der Bürger zu Eberswalde in der Urkunde von 1326 zuerst gedacht wird.

Zu diesem Unfall gesellte sich noch ein zweiter, welchen ich ebenfalls der Mühe werth geachtet habe, hier einen Platz anzuweisen. Markgraf Ludwig hatte sich nämlich auf Befehl seines Vaters am 21. Februar 1342 zum zweiten Male vermählt mit Margaretha, Erbgräfin von Tyrol, genannt die Maultasche, worauf zu Insbruck das Beilager Statt fand. Noch befand er sich daselbst, als ein schlauer Betrüger die Gelegenheit benutzte, sich für den Markgrafen Waldemar auszugeben. Sein Name war Jacob Rehbock, gebürtig aus dem Dorfe Hundeluft bei Zerbst. Er hatte das Müllerhandwerk erlernt und war Stallknecht bei dem entschlafenen Waldemar gewesen, mit dem er viel Aehnlichkeit hatte. Mit einem Siegelring, welchen er an Waldemars Hofe früher gestohlen, begab sich derselbe auf Anstiften Herzogs Rudolph zu Sachsen zum Erzbischof nach Magdeburg, und erzählte demselben, daß er der für todt gehaltene Waldemar sei, und eine Reise nach dem gelobten Lande gethan habe, um die Menschen wieder auf andern

Wegen zu geleiten, er hätte sich nur zum Schein in ein Grab legen lassen, um die Menschen auf diese Weise zu täuschen. Es wären ihm aber diese Sünden an heiliger Stätte vergeben, weshalb er wieder nach seinem Vaterlande zurückgekehrt sei, um daselbst von Neuem die Zügel der Regierung zu ergreifen und sein Volk auf dem Wege zum Erlöser zu führen. Der Erzbischof schenkte ihm nun völliges Vertrauen, und ließ sein Kleid, das er als Pilger getragen, in ein fürstliches Gewand verwandeln. Bei einer so hohen Begünstigung bewarben sich nun Tausende um die Gunst des angeblich zurückgekehrten Fürsten Waldemar, worauf er ohne Hinderniß die Huldigung der getäuschten Menge mit besonderem Wohlgefallen entgegennahm. Sämmtliche Städte der Mark öffneten ihm die Thore, ausgenommen drei, welche ihrem rechtmäßigen Fürsten, dem Markgrafen Ludwig, treu blieben. Diese waren: Frankfurt, Spandow uud Brietzen, von denen die beiden ersten später mit bedeutender Gerechtigkeit versehen, letztere aber zum ewigen Andenken in Treuenbrietzen verwandelt wurde, wo noch eine Tafel am Rathhause daselbst von jenen Ereignissen Beweis liefert.

Außer diesem Vorfall waren die Polen, auf Anstiften des Pabstes, in die Mark gefallen, und hatten mehr denn 140 Ortschaften abgebrannt, so daß ganze Städte und Flecken in Aschenhaufen verwandelt wurden, viele Kirchen und Altäre zerstört, ja die Barbaren konnten nicht einmal die Todten in der Erde ruhen lassen. 60000 Brandenburger waren schon mit Ketten belastet, um von dannen geführt zu werden. Schrecklich wüthete bei allem diesem die Pest in der Mark Brandenburg. Aber dennoch ermannte sich das Volk fast in Verzweiflung, von oben wurde ihnen Kraft verliehen und die Mordbrenner wurden aus dem Lande gejagt. Fast an Tausend fanden beim Vivatsberge ihren Tod, indem sie von den ihnen nacheilenden Märkern eingeholt und erschlagen wurden, welches uns in einem Schreiben von damals, im Königl. Archiv zu Berlin

aufbewahrt worden ist. Daß auch alljährlich auf dem gedachten Berge eine Siegesfeier Statt gefunden, geht ebenfalls aus dem erstgedachten Schreiben hervor, und deshalb hat auch vermuthlich derselbe den Namen Vivatsberg erhalten. Angelus, Märkischer Schriftsteller, sagt, sie hätten sich zugerufen: „Vivat Brenneburges“, wobei er wohl Recht haben mag. Gleich nun nach dieser Niederlage verlor der falsche Waldemar an Ansehen. Denn, obgleich die mittelmärkischen Stände den Kaiser baten, sie bei den ihnen angewiesenen Anhaltschen Fürsten zu lassen, so lenkte sich doch endlich Alles zu Ludwigs Vortheil, und Kaiser Karl IV. erklärte dessen Gegner 1350 selbst als einen Betrüger, nachdem er nicht auf dem Reichstage zu Nürnberg, wohin er vorgeladen worden war, sich zu vertheidigen, erschienen. Deshalb sagten ihm die Stände ihren Gehorsam auf, worauf der Betrüger nach Dessau zurückkehrte, nachdem er die ganze Mark ins Unglück gestürzt hatte; er wurde aber dennoch bis zu seinem Ende von der Gräfin von Anhalt aufs Beste unterhalten.

1338 befanden sich die Markgrafen Ludwig und Stephan in Eberswalde, wo sie von hier aus der Stadt Spandow alle ihre Privilegien und Rechte bestätigten. 1340 *) befand sich der Markgraf Ludwig abermals hier, und schlichtete die Streitigkeiten, welche mit dem Kloster Chorin und den hiesigen Bürgern wegen Benutzung des kalten Wassers entstanden waren, denn laut besagter Urkunde von 1300 gehörte den Bürgern das kalte Wasser, diese hatten sich aber solches entziehen lassen, worauf der Markgraf entschied, daß dem Kloster das kalte Wasser, den Bürgern aber das Ragöser Fließ mit beiden Ufern auf ewige Zeiten zugelegt wurde. In eben diesem Jahre schenkte er einem Altar in der Pfarrkirche, dem der Vertriebenen genannt, ein Schock brandenburgsche Groschen (Denarien) jährliches Einkommen aus der Mühle zu Heger-

*) S. die Urkundensammlung.

mühle, welches aber längst verloren gegangen. 1343 *) vereinigte er den Altar Petri und Pauli und schenkte die Einkünfte der Kirche zum heiligen Geist. 1350 **) schenkte er das Patronat über den gedachten Altar, nachdem Johann von Gubyn sich aller Rechte daran entsagt hatte, der Stadt. Hierbei ist zu bemerken, daß Demjenigen, welcher einen Altar stiftete, auch das Patronatrecht darüber zustand, wie es noch bis auf den heutigen Tag auf den adlichen Gütern der Fall ist, und kann er solches vergeben, an wem es ihm beliebt. Dies war auch hier der Fall; denn der Markgraf hatte Johann von Gubyn mit dem von ihm gestifteten Altare belehnt. Jetzt aber entsagte dieser demselben, nachdem er vermuthlich vom Markgrafen auf eine andere Weise abgefunden war. In eben dem Jahre ertheilte der Markgraf der Stadt, nachdem sie sich zu Alt-Landsberg ausgesöhnt hatten, einen Sühnbrief ***), und gab ihr dabei die Freiheit, aus der markgräflichen Forst Holz zu holen, soviel ihr zu ihren Gebäuden und zu der hierselbst befindlichen Mahlmühle würde benöthigt sein; auch sollte ihr Vieh frei in der Bernavischen und Trampeschen Forst in der Weide gehen. Beide Freiheiten sind indessen schon vor 200 Jahren, 1617, verloren gegangen. — 1351 hatte sich Markgraf Ludwig nach München zurückgezogen, betrübt und gekränkt durch so viele Unfälle war seine Seele niedergebeugt, und er suchte den Rest seines Lebens in Ruhe zuzubringen. Ihm folgten Ludwig der Römer, so genannt, weil er zu Rom geboren, und dessen Bruder Otto, der Faule oder Finner genannt, welche gemeinschaftlich von 1351 — 1365 regierten.

1352 befanden sich dieselben hier, um die Huldigungen einzunehmen. Zu ihrem Empfange waren fast sämmtliche Bürger, stattlich gekleidet, ihnen entgegen gegangen,

---

*) S. die Urkundensammlung.

**) S. die Urkundensammlung.

***) S. die Urkundensammlung.

und als beide Fürsten vor dem markgräflichen Jagdschlosse abstiegen, wurde ihnen ein freudenvolles Hurrah gebracht, bei welchem sie so sehr erfreut waren, daß sie den Tag darauf dem Rath und den Bürgern, nachdem sie von denselben gehuldigt worden, das Lichterfeldsche Bruch ganz und gar, nebst dem gewonnenen Acker von Lichterfelde erb- und eigenthümlich schenkten, und sich allem daran habenden Rechte auf ewige Zeiten entsagten, ausgenommen die Jagd, welche sie für sich behielten *). 1353 traten sie dem hiesigen Rath die vor dem Unterthore ihnen zugehörige Mahlmühle so lange ab, bis die von ihrem Schloß-Voigt Hans von Waldow hinterlassenen Schulden würden bezahlt sein, welche sich auf 90 Pfund Brandenburgsche Pfennige beliefen. — Worin indessen solche bestanden haben, sind keine Nachrichten vorhanden.

1355 bestätigte Ludwig den Eberswaldern die Zollfreiheit, und untersagte den Oderbergern, mit denen deswegen Streitigkeiten entstanden waren, ausdrücklich, den Eberswaldern unter keiner Bedingung Zoll abzunehmen, indem solches wider alte Gewohnheit und Herkommen wäre **).

1359 befand sich der Markgraf Ludwig hier auf der Jagd, und schenkte auf Ersuchen den hiesigen Calands-Brüdern das Patronatrecht über die Altäre Jacobi und Stephani in der Pfarrkirche. Aus dieser Urkunde ist zu ersehen, daß genannte Brüderschaft nicht blos aus Laien, sondern auch aus Geistlichen bestand. In eben dem Jahre verspricht er in einer Urkunde, datirt zu Biesenthal, dem St. Georgen-Hospital hierselbst den Betrag zu 3 Stück Aeckern, welche es sich kaufen könne, wo es wolle, zu zahlen. Diese Schenkung ist vermuthlich nicht zu Stande gekommen, oder die gedachten Aecker sind dem Kirchen-Acker mit einverleibt. Die gedachte Kapelle steht noch bis

*) S. die Urkundensammlung von 1352.
**) S. die Urkundensammlung.

jetzt vor dem Unterthore an der Stettiner Chaussee und hat erst kürzlich auf höhern Befehl ausgebessert werden müssen. Dieselbe wird zur Aufbewahrung des Pulvers benutzt *).

1360 befanden sich die Markgrafen Ludwig und Otto hier, schenkten dem eben gedachten Georgen-Hospital zwei Wispel Roggen jährliches Einkommen aus der Klobbickeschen Mühle, die Vordermühle genannt, zur Seelenmesse des Landesfürsten, und bestätigten dem Rath und den Güldenmeistern, sowie den Gemeindebürgern hiesiger Stadt, alle ihre Privilegien und Rechte **).

1363 ***) bestätigte Kaiser Karl IV. den Bürgern zu Eberswalde alle Privilegien und Rechte, so sie von Alters her gehabt. Dieser hatte nämlich, da die Markgrafen Ludwig und Otto ohne Erben waren, mit ihnen eine Erbverbrüderung geschlossen, laut deren sie des Kaisers Söhne und deren Erben, und nach deren Ableben den Markgrafen von Mähren oder dessen Erben in das Lehn der Mark Brandenburg aufnahmen. Jedoch sollte dieser Contract erst nach ihrem Tode in Wirksamkeit treten. Ludwig der Römer starb nun 1365, worauf Otto anfing, Reue zu fühlen, den erstgedachten Contract eingegangen zu sein; er suchte sich deshalb davon los zu machen; aber Karl kam 1373 mit einem ansehnlichen Heere in die Mark, wo es am 15. August unweit Fürstenwalde zur Schlacht kam, in welcher Otto geschlagen wurde, und sich nachher mit einer Summe von 100,000 Goldgulden zufrieden geben mußte. Außerdem wurde ihm eine gleichlautende Summe auf die Böhmischen Reichsstädte angewiesen, wovon er jedoch nur die Zinsen zu 10 Prozent erhielt, und sich mit den ihm in der Oberpfalz angewiesenen Städten zum Unterhalt begnügen mußte.

---

*) S. von der Georgen-Kapelle.

**) S. die Urkundensammlung.

***) S. die Urkundensammlung.

Kaum hatte Karl die Mark in Besitz genommen, als er darauf bedacht war, dieselbe empor zu helfen. Er ließ zu solchem Ende, um seinen Zweck am sichersten zu erreichen, ein Landbuch von derselben anfertigen, in welchem alle damals vorhandenen Städte und Dörfer verzeichnet, das noch bis jetzt eins der zuverlässigsten Dokumente damaliger Zeit ist.

1364 *) befand sich abermals der Markgraf Ludwig hier, und verbot den Zöllnern zu Oderberg, mit welchen aufs Neue Streitigkeiten, des Zolles wegen, vorgefallen, den Eberswaldern durchaus keinen Zoll abzunehmen.

1366 **) bestätigte Kaiser Karl IV. den hiesigen Bürgern wiederholt alle ihre Privilegien und Rechte.

1368 ***) bestätigte der Bischof Dietrich von Brandenburg in Eberswalde selbst das Jus patronatus der hiesigen Calandsbrüder über die Altäre Jacobi und Stephani in der Pfarrkirche. Auch in dieser Urkunde werden sie ordinirte geistliche Brüder genannt.

1369 †) erhielt Eberswalde die Münz-Gerechtigkeit. Es hatten nämlich die Markgrafen bisher die Münze jährlich verpachtet, weshalb die geschlagenen Münzen gewöhnlich nur auf ein Jahr galten, wo sie wiederum eingewechselt werden mußten, und dieses noch mit dem Verlust des vierten Theils. Diese Einrichtung ist eine der ältesten, und kommt schon 1305 bei der stendalischen und 1322 bei der berlinischen Münze vor. Sie fiel indessen dem Lande beschwerlich, und die mittelmärkischen Städte hatten sich schon deshalb an den Markgrafen Ludwig mit der Bitte gewendet, eine andere Einrichtung ihreswegen zu treffen, welches er ihnen auch 1351 versprochen, wobei es aber muß geblieben sein, bis endlich im Jahre

---

*) S. die Urkundensammlung.

**) S. die Urkundensammlung.

***) S. die Urkundensammlung.

†) Die Urkunde befindet sich im geheimen Archiv zu Berlin.

1369 die Erneuerung gänzlich aufhörte, weil die Münze ihres schlechten Gehalts wegen ganz in Zerrüttung gerathen. Dies bewog nun die Stände und Städte der Mittelmark, dem Churfürsten Otto, da derselbe in Geldverlegenheit war, die Münze für 65000 Mark Silber abzukaufen, und um das Land nicht ganz zu Grunde zu richten, wurde in diesem Jahre ein ewiger Pfennig eingeführt, welchen nun eine jede mittelmärkische Stadt, die zur Münzziese gehörte, schlagen ließ. Daß nun solche Pfennige schwerer waren, wie die jetzigen, versteht sich von selbst; denn 7 Brandenburgische Pfennige waren 1 Groschen, und dieser machte nach unserm Gelde 3 Groschen Courant aus. Nach genannter Urkunde nun ließ Eberswalde ebenfalls solche Pfennige und Scherfe schlagen, wovon uns jedoch die Zeit keine aufbewahrt hat.

1373 wurde schon von dem hier geschlagenen Gelde die Urbede, welche sich in diesem Jahre auf 34 Schock Groschen belief, bezahlt. Diese Urbede ist eine der ältesten Steuern, welche sich auffinden läßt. Denn schon 1285 versprachen die Vasallen auf dem merkwürdigen Landtage zu Berlin, um die Lage des Markgrafen etwas zu verbessern, demselben jährlich von jeder Hufe, welche einen Wispel oder Talentium Pacht abwerfen würde, ein Viertel als Abgabe zu entrichten. Später zerfielen diese Abgaben in mehrere Abtheilungen, als: 1) Urbede, wie im Vorigen von jeder Hufe entrichtet werden mußte; 2) die Landbede, welche in außerordentlichen Vorfällen, als: Krieg, Ueberschwemmung, oder zur Ausstattung der Prinzessinnen mußte vom ganzen Lande aufgebracht werden. 3) die dritte Abtheilung zerfiel wieder in Vor- und Pfundschoß, die erste mußte als die jetzige Gewerbe-, und letztere als die jetzige Klassensteuer entrichtet werden.

1373 durchreiste Kaiser **Karl**, mit seinem Sohne, die Mark Brandenburg, mit demselben die Huldigung einzunehmen, und bestätigte in Strausberg den Eberswaldern alle ihre Privilegien und Rechte, namentlich den

ewigen Pfennig, den sie gekauft haben, ungestört unter Segen zu genießen. *)

1378 war Kaiser Karl mit Tode abgegangen, worauf dessen Sohn Sigismund in diesem Jahre hier die Huldigung einnahm, und den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte bestätigte. In diesem Jahre verkaufte der Rath den Heiligen-Geist-Hof an Nikolaus Hovtemane und dessen Ehefrau Elisabeth bedingungsweise. Derselbe mußte sich verpflichten, den jedesmaligen Priester am Altar Petri und Pauli jährlich 1¼ Schock Böhmische Groschen in 2 Terminen zu zahlen, nämlich auf Walpurgis 3 Mandel, und auf Martini wieder 3 Mandel, außerdem noch dem Rath 2 fette Hammel zur Mahlzeit. (Hierbei ist zu bemerken, daß die Rathsherren früher an den Rathstagen auf dem Rathhause Mittags gespeist wurden.) Ferner mußte er der Stadt zum Nutzen für beständig 2 Bullen und 2 Beier (Eber) vor der Hude halten. Sollte sich aber der Fall ereignen, daß dieselben von wilden Thieren zerrissen oder vom Feinde gestohlen, oder sonst ohne Schuld des Hirten verloren gingen, so sollten sie der Stadt und nicht dem, wer den Hof hätte, abgehen. Auch mußte er sich verpflichten, „arme Reisende zu beherbergen, und sie schlafen lassen im Ritterhause eine Nacht die da stark ist.“ Diese Urkunde ist ihres Inhalts wegen ganz besonders merkwürdig, weshalb ich auf die Urkundensammlung von 1378 verweise.

Mit den Oderbergern waren schon wiederum Streitigkeiten wegen der Zollfreiheit entstanden, worauf der Markgraf dem Rath befahl, einen der angesehensten Bürger hiesiger Stadt mit der Urkunde, laut welcher er ihnen die Zollfreiheit verliehen, nach Tangermünde zu senden, und von da aus den Rechtsausspruch zu gewärtigen, worauf die Bürger den hiesigen Rathsmann, Bürger und Eigenthümer Thiele Krämer, welcher in besonderer

---

*) S. die Urkundensammlung.

Hochachtung bei dem Markgrafen stand, mit gehöriger Vollmacht versehen, nach Tangermünde sandten, in Folge dessen nach Abhörung und Rechtbefinden des Dokuments, der Befehl an den zu Eberswalde befindlichen churfürstlichen Hauptmann, Herrn von Pflanzkow, erging, die Rechte der Eberswalder nochmals zu untersuchen, welches auch gleich, nach der noch vorhandenen Urkunde *), muß geschehen sein. Denn laut dessen Attestes waren die Eberswalder im ganzen Lande, sowie auch zu Oderberg, zollfrei, worauf ihnen die Zollfreiheit auch fernerhin bestätigt wurde.

Wie schon erwähnt, wurde in diesem Jahre Kaiser Karl IV., der größte Staatsmann seiner Zeit, von dem Schauplatze der Welt abgerufen, nachdem er zuvor seinen Sohn Sigmund mit der Mark Brandenburg belehnt hatte. Dieser war damals 11 Jahr alt, als er anfing zu regieren, und wiewohl er mit trefflichen Kenntnissen und Geistesgaben ausgerüstet war, so versank die Mark doch unter seiner Regierung ins tiefste Elend, da er sich später zu sehr der Ueppigkeit und Wollust in die Arme warf. Er war frühzeitig mit einer ungarischen Königstochter verlobt, wo er sich dann fast die meiste Zeit über aufhielt, und sich wenig oder gar nicht um die Mark bekümmerte. Sie war ihm zuletzt fast zum Ekel, deshalb verpfändete er dieselbe 1388 an die Gebrüder Jobst und Procop, Markgrafen in Mähren, von denen Jobst, der Aelteste, welcher vermuthlich den größten Theil an derselben hatte, sich in der Mark aufhielt, um dieselbe auszusaugen, wovon uns verschiedene Beweise aufbewahrt worden sind. Bei allen diesen Uebeln aber finden wir doch ein riesenhaftes Fortschreiten in allen Wissenschaften; denn zu Tangermünde wurde der oberste Gerichtshof für die Mark eingesetzt, von welchem 300 Jahre später das Kammergericht in Berlin seinen Namen erhielt. Er hatte

*) S. die Urkundensammlung.

ein besonderes Siegel für diesen Gerichtshof anfertigen lassen, welches die Inschrift führt: „Juste Judicale filii hominum", welches auf Deutsch heißt: „Richtet recht ihr Menschenkinder". Ferner finden wir bedeutende Fortschritte im Weinbau; denn zu Crossen, Stendal, Brandenburg und Oderberg befanden sich blühende Weingärten, so daß aus denselben schon konnte Wein gekeltert werden. Auch der Getreidebau wurde mit dem besten Erfolg betrieben, so daß damit ein bedeutender Handel im Auslande Statt fand. Der Scheffel Weizen galt damals 21, der Roggen 18, Hafer und Gerste 12 Pfennige. Stiegen diese Preise, so war schon von Theuerung die Rede. Zu Stendal wurde ein bedeutender Tuchhandel getrieben; denn es befanden sich daselbst 300 Tuchmacher, worauf dann wieder ein besonderer Werth auf die Schaafzucht gelegt wurde. Eben so wurde die Bienenzucht mit besonderm Fleiße betrieben, indem man den Bienen in ausgehöhlten Bäumen ihren Wohnsitz anwies, und so von ihnen eine bedeutende Menge Honig und Wachs gewann.

1388 befand sich der Markgraf Jobst hierselbst auf der Jagd, und bestätigte bei dieser Gelegenheit den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte, namentlich heißt es abermals: „den ewigen Pfennig, den sie gekauft, auch fernerhin zu genießen". Eben so ertheilte er in einer andern Urkunde *) in demselben Jahre dem hiesigen Pfarrherrn aus sonderlichen Gnaden die Erlaubniß, aus der markgräflichen Forst das benöthigte Bau- und Brennholz unentgeldlich zu fällen und zu holen. — Da schon früher den Pfarrherren die Erlaubniß, frei Bau- und Brennholz aus der markgräflichen Forst zu holen, ertheilt worden, so scheint es, als wenn ihnen diese nachher wieder entrissen worden sei, weil in dieser Urkunde „aus sonderlichen Gnaden" die Rede ist.

---

*) S. die Urkundensammlung.

Es scheint, als wenn die persönliche Anwesenheit des Markgrafen Jobst nicht von großer Dauer gewesen ist, weil er von Jedem gehaßt und verachtet wurde; denn seine Anwesenheit gab gewöhnlich Veranlassung zu blutigen Fehden und Kriegen. Es schien zwar, als wenn die Mark endlich von ihm sollte befreit werden; denn 1386 hatte er dieselbe Wilhelm dem Einäugigen, Markgrafen von Mähren, überlassen. Da er aber bald wieder in Geldverlegenheiten gerieth, so ließ er sich abermals, 1388, in der Mark sehen, wo seine Anwesenheit Furcht und Schrecken verbreitete; doch durfte er sich nirgends öffentlich sehen lassen. — Der größte Unwille fiel aber auf den Markgrafen Sigismund, welcher später Kaiser geworden war, indem er die Mark treulos verlassen und außerdem noch an einen habsüchtigen Gauner verpfändet hatte.

Bei allen diesen traurigen Ereignissen des 14. Jahrhunderts wurde die Gerichtspflege, wie schon erwähnt, mit besonderer Treue und Ehrfurcht verwaltet, denn wenn in damaliger Zeit Sachen von großer Wichtigkeit zu verhandeln waren, so geschah solches auf dem Stadtkirchhofe unter freiem Himmel, und dieses mit besonderen Ceremonien, indem man zuvor mit allen Glocken läutete, welches uns in einer Vollmacht des Raths zu Oderberg an den Rath hierselbst von 1393 aufbewahrt worden ist. Es ward nämlich eben auf dem Kirchhofe zu Oderberg, wo sich der Rath versammelt hatte, über das allgemeine Wohl der Stadt zu berathschlagen, ein Deputirter von den hiesigen Bürgern dorthin gesandt, der Berathung beizuwohnen, zu der sich noch mehrere Gelehrte aus der Provinz eingefunden hatten, von welchen die hochgelahrten Johann Braxator und Johann Lassan einen feierlichen Eid leisteten, die Rechte der Stadt Eberswalde treu und gewissenhaft bei jeglicher Gefahr zu vertreten *).

---

*) S. die Urkundensammlung von 1393.

1399 bestätigte Markgraf Jobst der Stadt die ihr vom Markgraf Waldemar verliehene Stapelgerechtigkeit, und befahl abermals, bei strenger Strafe, den Fuhrleuten, ihren Weg über Neustadt-Eberswalde und nicht über Niederfinow zu nehmen. Eben so sollten alle Schiffe, welche aus der Oder kämen, oder ihren Weg dahin nahmen, nicht mehr bei Niederfinow, sondern bei Neustadt anlegen, um daselbst ihren Zoll zu entrichten. Aus dieser Urkunde ist wiederum zu ersehen, daß der Finowkanal schon damals schiffbar gewesen sei. Weshalb aber dieser Kanal in Stockung gerathen, habe ich keine Nachrichten auffinden können, vermuthlich aber im 15ten Jahrhundert, wo so manches Denkmal des Alterthums verloren gegangen. In einer andern Urkunde von eben dem Jahre bestätigte er dem Rathe und den hiesigen Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte. In diesem Jahre sah es wieder sehr traurig in der Mark aus; denn der Adel machte durch seine Räubereien das Land unglücklich und unsicher; er hob dadurch Gewerbe und Nahrung auf, so daß die Städte oft ganz verlassen dastanden und den Plünderungen dieser räuberischen Horden ohne Hülfe zusehen mußten. Zu solchem Ende verbanden sich am 9ten Juni desselben Jahres die Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt a. O., Drossen, Müncheberg, Strausberg, Landsberg, Neustadt-Eberswalde, Bernau, Spandow, Nauen, Treuenbrietzen und Belitz, unter einander sich zu vertheidigen und deren Raubnester zu zerstören.

1400 schenkte Markgraf Jobst dem hiesigen Rath das am Oberthore belegene Jagdschloß mit allem Zubehör bis auf ewige Zeiten. Dasselbe hatte bisher, wie schon erwähnt, der jedesmalige Voigt oder Schloßhauptmann inne gehabt, von denen Wirich v. Treutlingen vermuthlich der letzte gewesen ist, welcher nebst seinen hinterlassenen Schulden sich hier im Andenken erhalten.

1408 schenkten die Besitzer von Sommerfelde, Gebrüder v. Arnim, Claus Lüdicke, Wilke und Otto

den Zins, den sie jährlich von den Bürgern in Neustadt-Eberswalde zu erheben hatten vom Sommerfeldschen Werder, dem jetzigen Marienbruch, an einen Altar in der Heiligen-Geistkirche, über welchen die Calandsbrüder das Patronatrecht besaßen, zum Lesen von Seelenmessen. Es hatten nämlich die hiesigen Bürger den gedachten Werder in Pacht, von welchem sie einen gewissen Zins an die Gebrüder von Arnim entrichten mußten. Daß jetzt das gedachte Bruch Marienbruch heißt, kommt daher, weil, als die Heilige-Geistkirche eingegangen war, die Pfarrkirche als *nächste* Erbin die noch vorhandenen Altäre und Stiftungen in Besitz nahm (ungefähr ums Jahr 1542), und da diese der Maria Magdalena gewidmet ist, erhielt das gedachte Bruch von derselben seinen Namen. (Die Pacht muß bis auf den heutigen Tag jährlich auf Michaelis an gedachte Kirchenkasse entrichtet werden).

1412 und 1415 befand sich Friedrich, Burggraf von Nürnberg, hier und bestätigte den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte. Es war nämlich Markgraf Jobst mit Tode abgegangen, worauf sich der Kaiser wieder in der Mark einfand und 1411 sich zu Berlin huldigen ließ; er wurde mit großem Jubel aufgenommen, aber leider täuschte er die Herzen seiner treuen Märker zum zweiten Male, indem er die Mark an Friedrich V., Burggrafen von Nürnberg, von welchem er sich in mehrern Terminen die Summe von 400,000 Goldgulden geliehen, verpfändete, und da er keine Aussicht hatte, das Geld wieder zu erstatten, so trat er ihm dieselbe durch einen zu Ofen geschlossenen Vertrag als ewiges Eigenthum ab, worauf dieser sein Land 1412 und später 1415 durchreisete, um es genau kennen zu lernen, und auch am 26. December, in Begleitung eines kaiserlichen Gesandten, zu Berlin die Huldigung von den versammelten Ständen im damaligen Schlosse (in der Klosterstraße) einnahm, wozu sich diese erst gar nicht hatten verstehen wollen, indem sie durch ihm ihre Gerechtsame gefährdet glaubten, so daß er erst die

Regierung am 18. April 1417, gerade an seinem 45sten Geburtstage, antreten konnte.

1418 waren mit Eberswalde und dem Dorfe Sommerfelde, wegen Verletzung der Grenze, Streitigkeiten entstanden, welche aber durch beiderseitige Schiedsrichter gütigst beigelegt wurden.

1421 *) gestattete der Churfürst der Stadt ihre Urbede, sowie den Zoll zu Oderberg so lange für sich zu erheben, bis die Schulden würden bezahlt sein, welche der Ritter Wirich von Treutlingen hier hinterlassen, die sich auf 316 Schock böhmisch und 50 Groschen 3 Pfennige märkisch beliefen. Die Zahlung muß aber langweilig gewesen sein, indem sich die ganze Einnahme damals jährlich nur auf 17 Schock belief, der Zoll aber meistentheils von den Zöllnern zu Oderberg verzehrt wurde.

1427 wurde in Neustadt-Eberswalde ein Congreß gehalten. Der Churfürst war nämlich mit dem Herzoge von Pommern in Krieg verwickelt, da ihm derselbe Prenzlau entrissen hatte; er eroberte aber in diesem Jahre die Stadt wieder und schlug die Pommern, so daß sie um Frieden bitten mußten; in Folge dessen wurden hier die Unterhandlungen, wo sich die Pommerschen Gesandten eingefunden hatten, durch den Grafen Albrecht von Ruppin und den Bischof Stephan von Brandenburg eröffnet, zu denen sich später der Churfürst Friedrich, sowie die Herzöge Casimir und Otto von Pommern persönlich einfanden. Letztere wurden vom Churfürsten, welcher den Frieden so sehnlich wünschte, mit erhabener Pracht eingeholt, und nachdem man sich über die streitigen Punkte vereinigt hatte, ward hierselbst der Friede abgeschlossen.

1432 hatten sich hier die Hussiten sehen lassen, zogen aber, da sie die Stadt gut vertheidigt fanden, von hier nach Bernau um die Stadt mit Sturm zu nehmen. Bernau war damals sehr berühmt wegen des guten Biers, das

---

*) S. die Urkundensammlung.

weit und breit versendet wurde. Die Bürger sannen nun auf List, dem Feinde auf irgend eine Art eine Niederlage zu bereiten. Sie brauten zu solchem Ende ein sehr starkes berauschendes Getränk, welches sie außerdem noch mit Olium vermischten, und sandten solches den Feinden, welche nicht anders glaubten, als daß sich die Stadt ergeben würde, und sich recht herzhaft an dem berauschenden Getränke labten, so daß sie berauscht niederfielen, worauf die Bernauer einen Ausfall wagten und eine bedeutende Masse tödteten, die Uebrigen aber gefangen nahmen oder in die Flucht schlugen, und deren erbeutete Waffen zum ewigen Andenken auf ihrem Rathhause niederlegten, wo sich dieselben noch bis auf den heutigen Tag befinden.

1434 stifteten die Bürger und der Rath hierselbst einen Altar in der Pfarrkirche, um zu Ehren des Leichnams Christi wöchentlich drei Messen zu lesen; nämlich am Montag für die ganze Christenheit und Diejenigen, so den Altar gestiftet, — am Donnerstag eine Singmesse mit heiliger Ehrfurcht vom Kreuz Christi zu singen — und am Freitag eine Lesemesse zum Troste der ganzen Christenheit, und beschenkten denselben mit einem jährlichen Einkommen von 4 Schock brandenburg. Groschen, welche jedesmal am Martinstage an den Priester des gedachten Altars sollten gezahlt werden. Um aber dieser Stiftung keine Hindernisse wegen des Einkommens in den Weg zu legen, so nahm der Rath mit Bewilligung der Bürgerschaft 48 Schock auf die ganze Stadt auf, welche die gedachten 4 Schock jährliche Zinsen abwerfen sollten. Sollte es sich aber ereignen, (wurde von ihnen hinzugesetzt), daß Jemand dem Rathe würde das gedachte Patronat abkaufen, so würden sie stets darauf sehen, daß die von ihnen geschehene Stiftung in aller Ehrfurcht gehalten werde. Diese Stiftung erhielt auch gleich darauf die Bestätigung vom Bischof Stephan zu Brandenburg. Von der ganzen Stiftung ist indessen nichts mehr vorhanden.

1436 wurde hier mit dem Herzog Joachim von Stettin eine Erbverbrüderung geschlossen, worin der Markgraf Johann der Alchemist seine Tochter dem Herzoge zur Gemahlin zu geben verspricht, welches auch 1437 geschehen ist.

1439 fand hier ein Rezeß Statt, in welchem mehrere Gegenstände verhandelt wurden, von denen ich einige hier aufgezeichnet: 1) in dem merkwürdigen Landesrezeß von 1280 hatten die Vasallen des Reichs dem Markgrafen versprochen, da dessen Einkünfte nur noch sehr geringe waren, von jeder Hufe, welche einen Wispel abwarf, ein Viertel desselben an den Landesherrn als Abgabe zu entrichten. Eben so sollte von Vermögenssteuer von einem jeglichen Schock ein alter märkischer Pfennig, von 15 Schock aber ein Silbergroschen gegeben werden. In diesem Rezeß wurde nun festgesetzt, damit solche Abgaben den Einwohnern nicht zu schwer fallen sollten, dieselben jährlich in 2 Terminen, als auf Johanni und Weihnachten, zu entrichten. (Was die Vermögenssteuer anbetrifft, so war solches keine fixirte Abgabe, und wurde nur in bedrängnißvollen Zeiten, und dies nur von den Städten erhoben). 2) wurde festgesetzt, da die Kämmerei noch nicht solche Einkünfte, wie jetzt, hatte, daß, wenn Reparaturen an der Mühle, der Stadtmauer, den Brücken, Wegen oder sonst öffentlichen Gebäuden zu thun wären, so sollte jeder Mitbürger Hand anlegen, ebenso, wenn Bauholz angefahren würde, so sollte Jeder dabei Hülfe leisten, jedoch ohne Widersetzung, wie einige Mal geschehen. 3) da die Rathsherrn nicht auf gegebenes Zeichen mit der Glocke auf dem Rathhause erschienen waren, zumal, wenn ihre Anwesenheit nothwendig war, so wurde festgesetzt, daß Derjenige, welcher nicht sogleich auf gegebenes Zeichen erscheinen würde, in eine Strafe von einem Schilling genommen werden sollte, welches zu damaliger Zeit nicht wenig war. 4) waren Unordnungen wegen des Holzcavelns entstanden; denn die Bürger erhielten nicht alle Jahre ihr bestimmtes Holz,

sondern nur, wenn solches gefällt wurde, da noch eine bedeutende Menge Raff- und Leseholz vorhanden war, welches erst mußte verbraucht werden, ehe in den Wäldern etwas gefällt wurde, woraus zu ersehen, daß unsere Vorfahren bei dem viel hier vorhandenen Holze dennoch sparsam mit demselben umgingen. Zu solchem Ende wurde nun festgesetzt, daß wenn wieder Holz gecavelt werden sollte, 4 fromme und rechtschaffene Bürger gewählt würden, die solches vertheilten, indem die Bürgermeister mit zugegen wären, damit Ruhe und Ordnung dabei herrsche, welche dafür eine Cavel zum Voraus erhalten sollten, der Mehrbedarf aber für ihre Wirthschaft könnte ihnen jedoch nur gegen Bezahlung verabfolgt werden. Hierbei ist zu bemerken, daß das Holzcaveln damals, nicht wie heut zu Tage bei uns, in Klaftern bestand, sondern daß ganze Strecken Wald von ihnen, namentlich im Stadtbruche, mit Einemmale gefällt, und auf diese Weise unter den Bürgern verloost wurden.

1440 am 21. September war **Friedrich I.** mit Tode abgegangen, worauf sein Sohn **Friedrich II.**, welchen er schon 2 Jahre zuvor zum Statthalter ernannt hatte, den Thron bestieg. Es war ein frommer, aufgeklärter Fürst, und da er schon frühzeitig mit Leiden und Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, so lernte er auch dadurch die Schattenseiten des menschlichen Lebens kennen. Er war 1413 auf dem Schloß zu Tangermünde geboren, also 27 Jahr alt, als er anfing zu regieren. Köstlich sind die Worte seines Glaubensbekenntnisses, welche er am Donnerstag, den 27. Mai 1445, kurz vor seiner Abreise nach dem gelobten Lande, in der Kirche zu Prenzlow in Gegenwart einer unzählbaren Menge von Menschen, welche aus der Nähe und Ferne herbeigeeilt waren, ablegte. Nach einer alten Handschrift waren aus unserer Stadt folgende Personen zugegen:

Von der Geistlichkeit: die Hochehrwürdigen Väter **Johann Albert Thal** und **Friedrich Martin Quilitz**.

Von dem Magistrat: die Rathmänner Joachim Krämer, Friedrich Buchholz, Kersten Hudemark, Berthold Grothe, Peter Landsberg, und Thomas Zaube, welche das erwähnte Glaubensbekenntniß mit anhörten, und sich später davon eine Abschrift verschafften, die im hiesigen Archiv niedergelegt wurde, und folgendermaßen lautet:

„Ich Friedrich von Gottes Gnaden Marggraf zu Bran-
„denburg, bekenne dir allerbarmhertzigster Gott und Va-
„ter die groß-Mannigfaltigkeit und Unordentlichkeit mei-
„ner Sünde, Übertretung, und aller Ungerechtigkeit, die
„ich je begangen habe, von der Tauffe an bis auf diese
„Stunde; und für alle meine Schuld und Pœn gebe
„ich dir zu Gnugthuung allerliebster Gott den alleredel-
„sten und überflüßigen Schatz des unschuldigen Leidens,
„Todes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi deines
„eingebohrnen Sohnes, wann ich anderst nicht mag selig
„werden, noch deiner Gerechtigkeit gnug thun, denn
„durch sein verdienen; und ist es, daß ich es Bettries
„nicht bekennen mag mit der Stimme und Zunge,
„so bekenne ich es doch mit dem Hertzen und der
„Schrifft; ich will auch sterben seliglich im rechten Glau-
„ben meines Herrn Jesu Christi, den er selber und
„eigentlich hat gelehret seine Jünger, und darnach ha-
„ben sie ihn uns gelassen, und sind wiederum gestorben
„in dem christlichen Glauben, von grosser Gnade Gottes.
„Ich bin gebohren, gezogen und gewachsen, also will
„ich sterben ein guter Christ, wie die Römische heilige
„Kirche glaubet; es ist mir aber leid, daß ich den nicht
„allewege mit guten Wercken gezieret habe, als ich sollte
„all mein Lebenlang, mit tugendlicher Zunehmung wi-
„der alle meine Sünde. Und ist es daß der Feind mir
„zubliese, oder eingäbe, Unglauben, Irrsal, Verzagung,
„oder einigerley Mißtrauen an Gottes Güte und Barm-
„hertzigkeit, so ich ietzund mit klarer Vernunft nicht voll-
„worte, statte, noch will, und widerruffe es vom Grunde

„meines Hertzens, und widerspreche aller teuflischen List
„und Gespenst, und lasse das urkündlich in dieser Schrifft,
„und all mein Lebetag, und in der letzten Noth, so
„will ich, weder mit Willen oder Vollwort, Sünden
„zufallen, oder bösen Wercken, wider Gottes Willen,
„nach böser Eingebung des Feindes, zu einem Ge-
„zeugniß eines starcken Glaubens, und ewigen guten
„Willens, als mir müglich sey, in dem vollkommensten
„Grad des grösten Glaubens; wann ich grosse Hoffnung
„habe, und ein gantz Getrauen in den allmächtigen
„Gott, durch das Leben und Leiden Jesu Christi. Item
„ob Gott über mich gebeut und verhänget, daß ich in
„Todes-Nöthen von Sinnen käme, und von Vernunft,
„oder unbescheiden würde reden, oder sonst ungeschickt,
„oder mein Sinn und Vernunft mir jähling entstünden,
„(davor mich doch Gott behüte,) so bitte ich alle demü-
„thiglich und begehre, mit hertzlicher Liebe und Begierde
„zu meiner armen Seelen Heil, daß man mich nicht
„versäume an Gottes Rechten, wann ich je gern eine
„gantze Beichte thun wolte, und die heiligen Sacra-
„mente nehmen, des heiligen wahren Leichnams Jesu
„Christi, und der heiligen Oelung, mit starcker Hoffnung
„zur ewigen Seligkeit. Ich vergebe auch allen denen
„um Gottes willen, die je wieder mich gethan haben,
„von gantzem Hertzen, und bitte Gott für sie, ich gebe
„auch wieder, was ich unrechtes habe, sicher und unsi-
„cher, bey lebendigem Leibe, daß meine Erben nicht
„unrecht Gut erben, noch meine Seele übel fahre, wann
„sie muß ewiglich bleiben, so schicke ich das, und mache
„es verdienlich, bey lebendigen Leibe, und stiffte das
„nach meinem Tode auf; wäre es aber, daß es bey
„meinem Leben so gäntzlich nicht geschehe, so be-
„stelle ich doch, daß meine Erben und Nachkommen,
„alles was es sey nach meinem Tode vollkommlich wie-
„dergeben, und es in obbeschriebner Maße gehalten
„werde. So seyd ihr alle Gottes Engelein meine Zeu-

„gen des Geschäfftes und dieser Bekänntniß, und habe „ich jemand unrecht gethan, das mir vergessen ist oder „nicht, so bitte ich alle, daß sie mirs vergeben, und „wolte gern von allen Kräften meiner Seele, daß ich „allem meinen Leben nie hätte gethan wider Gottes „Liebe und des Nächsten, und wider meine eigne Seele „von innen und aussen, und wenn es müglich wäre, „und Gott von Gnaden mir gäbe, so wolte ich gern „alle Blut-Zähren weinen, überflüßig, zum Zeichen wah- „rer Reu, für alle meine Sünden, und für eine jeg- „liche besonders, und habe einen starcken Fürsatz, *mein* „Leben zu bessern, die zehn Gebote halten, beichten, „klagen, büssen und gnug thun, mit allem dem, das „ich vermag, und geduldig leiden, was Gott über mich „gebäut und verhänget, wenn es alles zu wenig ist ge- „gen der höllischen Pein. Jesus von Nazareth der Ju- „den König, in dem Zeichen des heiligen Creutzes, ver- „schreibe ich mich, dein zu seyn ewiglich. Herr in deine „Hände befehl ich meinen Geist, du bist mein Heil, „Erlösung und Urstand; o gerechter Richter, ich fürchte „dich, o gütiger Jesu, ich lebe, liebe und hoffe in dich, „du magst mich behalten oder verdammen, Leib, Seele, „und alles, was du mir gegeben hast, das geb ich dir; „ich will dein seyn lebendig und todt, habe mich in „deinem Schirm, und verlaß mich nicht Helffer in Nö- „then, in deine Scheidung befehle ich meine Schei- „dung, der du mich erschaffen und erlöset hast, er- „barme dich mein, nimm mich auf und bis mir armen „Sünder gnädig. Es ist mir leid, daß mir meine „Sünden nicht leider seyn; schreib dein Leiden und „Marter mit deinem heiligen Blute in mein Hertz, mit „verwundter Liebe deiner Liebe vergiß meiner nicht in „meiner letzten Zeit, gedencke mein und meiner Schick- „ung in allem guten, du bist mein, so will ich dein „seyn in ewige Ewigkeit. Heiliger Engel, der du mir „von Gott gegeben bist, du solt mein Zeuge seyn mit

„allen Gottes-Heiligen; ich empfehle dir diese Zetteln, „daß du sie dem allmächtigen Gott zugebst, in der Zeit „meiner Noth, oder am jüngsten Gericht, daß ich die „fröliche Stimme möge hören, nach glorificirten Leibe „wieder aufstehen, kommt ihr Gesegneten meines Va- „ters, und ererbet das Reich, das euch und allen Aus- „erwählten bereitet ist von Ewigkeit Amen. Mit mei- „nem aufgedruckten Insiegel, und mit meinem Gewis- „sen versiegelt nnd gegeben zu Prenzlau am Donner- „stage nach Exaudi 1445."

Woraus zu ersehn, was für ein frommer und christlicher Fürst er gewesen. 1441, am Freitag den 23. April, befand er sich in Neustadt, nahm von dem Rath und der Bürgerschaft, welche sich in dem ihm zugehörigen Jagdschloß versammelt hatten, die Huldigung ein, bestätigte den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte *) und schlichtete sogleich die Streitigkeiten, welche mit dem Abt zu Chorin und dem Städtchen Niedersinow entstanden waren. Mit dem erstern waren Streitigkeiten wegen der Hütung in der Mönchsheide entstanden. Es hatten nehmlich die Bürger das Recht seit Alters her, in gedachter Heide mit ihren Schweinen in der Mastzeit zu hüten, mußten aber vermuthlich mit ihren Rechten zu weit gegangen sein, indem in der Klage des Abts angeführt wird, daß nach Ausweis der Urkunde den Bürgern nur dann erlaubt war, in gedachter Mönchsheide zu hüten, wenn reichliche Mast darin vorhanden; da dieselbe aber schon bedeutend abgenommen, die Bürger aber dennoch fast täglich Winter und Sommer darin hüteten, worunter die dem Kloster zugehörigen Dörfer leiden mußten; — worauf man festsetzte, daß die Bürger nur dann in der Mönchsheide hüten sollten, wenn reichlich Mast darinnen vorhanden wäre, zuvor aber jedesmal den Abt zu Chorin darum zu ersuchen, welcher ihnen dann einen Consens dazu ertheilen sollte. Mit dem letz-

*) S. die Urkundensammlung.

teren waren Mißhelligkeiten wegen der Fischerei vorgefallen, indem sie sich weiter damit gewagt hatten, als ihnen Befugniß zustand, nehmlich die Stadt hatte das Recht, in der Finow bis an das Ragöser Fließ, welches ihr zugehörte, zu fischen, und von dort bis zum Kahlenberge gehörte denen zu Sommerfelde, ausgenommen das Rohr, welches den Mönchen zugehörte und von denselben an die Niederfinower abgetreten war, wo letztere nun glaubten, daß, da ihnen daselbst das Rohr gehörte, solches auch mit der Fischerei der Fall sein müsse, weshalb sie sich bis an das Ragöser Fließ, später aber sogar bis vor die Stadt mit ihrer Fischerei gewagt hatten, welches ihnen aber strenge untersagt wurde mit der Weisung, daß ihnen nur das Recht bis an den Kahlenberg zukomme, im Uebertretungsfall aber sollten sie gepfändet werden.

Da sich in diesem Zeitraum nur wenige Nachrichten von unserer Stadt vorfinden, so glaube ich, daß es die geehrtesten Besitzer dieser Stadtgeschichte nicht ungütig nehmen werden, wenn ich von Zeit zu Zeit diese Lücken mit einem Theil der Brandenburgschen Geschichte damaliger Zeit ausfülle, damit man aber sehen könne, unter welcher Regierung sich Dieses oder Jenes in unserer Stadt ereignet hat, so werde ich, wie bisher schon geschehen, den jedesmaligen Regierungsantritt des Landesherrn anzeigen.

Der zuletzt gedachte Churfürst Friedrich II. hatte gleich beim Antritt seiner Regierung viel Unannehmlichkeiten mit den Städten Berlin und Cöln, indem sich diese durchaus nicht in seine Anordnungen und Befehle fügen wollten, besonders da er sich der städtischen Behörden annahm, brach die Unzufriedenheit der Bewohner zu Berlin und Cöln, 1448, in völligen Aufruhr aus, wofür sie nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung hart büßen mußten.

Nach dieser Begebenheit vergingen dem Churfürsten 16 glückliche und ruhige Jahre, bei zufriedenen, durch Liebe und Vertrauen an ihn gefesselten Unterthanen; selbst im Auslande machte er sich so geehrt und geachtet, daß ihm fast zu gleicher Zeit drei Königskronen angeboten wurden, welche er aber aus Liebe und Zuneigung zu seinen Unterthanen zurückwies. — 1468 traf ihn ein harter Schlag, da sein einziger, innigst geliebter Sohn, der Churprinz Johann, vom Schlage getroffen, plötzlich starb. Er zog sich nach dessen Beerdigung gleich nach Baireuth zurück, und starb bald darauf, nachdem er seinem Neffen, dem Sohn seines jüngsten Bruders, Namens Albrecht, die Regierung übergeben, am 10. Februar 1471. Auf seinem Grabstein im Kloster zu Heilbronn liest man die Worte: „Tapfer aber ohne Herrschsucht, großmüthig und redlich, gerecht und gewissenhaft hat er seinen Lebenslauf vollendet.“ — Sein Neffe Albrecht, mit dem Zunamen Achill, bestieg nun den Thron, nahm in demselben Jahre hier die Huldigung ein, und bestätigte bei dieser Gelegenheit den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte. Der ganze Zeitraum seiner Regierung war nicht der Beste für die Mark Brandenburg, denn ob man ihm gleich den Namen Achill gegeben hat, so geschah es vermuthlich seiner hohen Würde und Ansehens wegen, indem er auf dem Reichstage zu Regensburg vor allen Reichsfürsten vom Kaiser mit sämmtlichen pommerschen Fürstenthümern belehnt wurde. Er hat durch die Verheirathung seiner Tochter an den Herzog Heinrich zu Glogau die Mark Brandenburg durch die Städte Züllichau, Crossen, Bobertsberg und Sommerfeld vergrößert, war aber ein stolzer und prunksüchtiger Fürst, der sich sehr wenig um das Wohl seiner treuen Märker kümmerte, und dieselben stets mit Verachtung und Geringschätzung behandelte, sich auch unter ihnen sehr wenig aufhielt, indem er meistentheils in seinem liebgewonnenen Hoflager in Franken verweilte. — 1486 hatte er sich auf den Reichstag zu Frankfurt am

Main begeben, um die Wahl des Herzogs Maximilian I. zum römischen Kaiser zu unterstützen, wobei ihn plötzlich der Tod ereilte. Er wurde daselbst, unter Begleitung aller Reichsfürsten, mit der größten Ehre bestattet, seine irdischen Ueberreste jedoch später in der Familiengruft, im Kloster zu Heilbronn beigesetzt, worauf sein ältester Sohn Johann 1486 den väterlichen Thron bestieg. Der erste Act seiner Regierung war, Ruhe und Sicherheit wieder in der Mark herzustellen, welche so sehr durch die räuberischen Edelleute gefährdet ward, worauf er mit bewaffneter Macht gegen dieselben zu Felde zog, und 15 Burgen und Raubnester zerstörte. Er hat sich den Beinamen Cicero erworben, indem er 3 im Kriege verwickelte Könige, nämlich Mathias von Ungarn, Casimir von Polen und Wladislaus von Böhmen, durch seine Beredsamkeit aussöhnte. Die 1440 von Gutenberg in Mainz erfundene Buchdruckerkunst suchte er durch Aufmunterung in seinen Staaten einzuführen, worauf Joachim Westphal in Stendal 1488 die erste Buchdruckerei anlegte. 1486 befand sich Johann Cicero hier, um die Huldigung einzunehmen und bestätigte den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte.

1496 *) waren hier Streitigkeiten mit den Besitzern von Biesenthal, den Gebrüdern von Arnim, wegen der Grenze vorgefallen, welche jedoch durch churfürstliche Vermittelung gütigst beigelegt wurden.

1499 am 9. Januar starb der Churfürst im 44sten Jahre seines Lebens, nachdem er kurz zuvor an seinen Sohn, den Churfürst Joachim I., ein Ermahnungsschreiben hatte ergehen lassen, welches ich seines köstlichen Inhalts wegen hier mittheile:

„Hertzlich geliebter Sohn. Ich habe niemals ge„zweiffelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußstapffen treten, „und sowol Euch selber, als die nach meinem Tode

*) S. die Urkundensammlung.

„euch gebührende Lande, wohl regieren würdet, weil „Ihr bereits hiezu einen glück- und geschicklichen Grund „geleget habet. Doch habe ich nöthig erachtet, aus „brünstiger Liebe zu Euch, und zu meinen Unterthanen, „eine treu-väterliche Vermahnung zu hinterlassen, damit „Ihr destoweniger fehlen, oder von bösen, und un- „treuen Räthen Euch möget verleiten lassen. Zwar die „Erinnerungen sind jedermann leicht, und die Vollzie- „hungen schwer; doch hoffe ich, es werde Euch meine „Lehre, weil sie von einem liebreichen Vater herrühret, „und die letzte ist, die Ihr von mir hören werdet, nicht „unangenehm seyn. Kluge Fürsten sehen allezeit auf „ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt, doch „sind sie alsdenn am sorgfältigsten, wann Sie aus die- „sem Leben wandern, und das, so Ihnen lieb gewesen, „andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch „geheim halten, sondern alles in Euren Schooß aus- „schütten. Ihr aber werdet es gebührend aufnehmen, und „meine letzte Abschiedsrede in festem Gedächtniß behalten.

„Vor allem stellet Euch mein geführtes Leben zu ei- „nem Exempel der Nachfolge, als der ich mich auch „bemühet, in meinem gantzen Leben meinem Vater, „dem glorwürdigen Churfürsten Alberto nachzufolgen. „Ich habe alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner „Unterthanen gerichtet, und darf das gantze Land, auch „alle meine Diener, zu Zeugen rufen, daß ich mich „nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater „gegen sie erwiesen. Ihr selbst, mein Printz, werdet euch „erinnern, wohin meine Handlungen und Consilia ge- „zielet. Drum tretet in Eures Vaters und Großherrn- „Vaters löbliche Fußstapffen.

„Es stehen viele in dem Wahn, man erweise sich „alsdenn recht Fürstlich, wenn man die Unterthanen „beschweret, und durch gewaltsame Zwangs-Mittel ihr „Vermögen erschöpffet. Hernach prasset man lustig, „und beflecket die anererbte Hoheit mit schändlichen Lü-

„ſten; man führet wol königliche Pracht, und wickelt „ſich in verderbliche Kriege. Hiedurch aber werden die „väterliche Reichthümer verſchwendet, man verliert die „Liebe und das Vertrauen der Unterthanen; man füh„ret nicht mehr das ſüſſe Amt eines lieben Vaters, ſon„dern eines furchtbaren Tyrannen. Ich kann nicht be„greiffen, was ein ſolcher Fürſt vor Ehre habe, und kan „mich niemand bereden, daß er in Sicherheit ſitze. Es „iſt eine ſchlechte Ehre, über arme Bettler zu herrſchen „und viel ruhmwürdiger, wenn man Reichen und Wol„mögenden befehlen kan. Drum wolte der belobte Fa„bricius lieber der Reichen Herr als ſelbſt reich ſeyn.

„Von Kriege führen halte ich nichts; ſie bringen nichts „Gutes. Wo man nicht zu Beſchützung des Vaterlan„des, und eine groſſe Unbilligkeit abzuwenden, den De„gen ziehen muß, ſo iſt es beſſer davon zu bleiben.

„Laſſet Euch, mein Hertzens-Sohn, die Gottesfurcht „befohlen ſeyn, aus ſelbiger wird viel und alles Gute „auf Euch zuflieſſen. Ein Gottesfürchtiger dencket alle„zeit, daß er Gott von ſeinem Thun in kurtzer Friſt „werde Rechnung abſtatten müſſen. Wer Gott fürchtet, „wird niemals mit Vorſatz etwas begehen, das ihn „gereuen könne.

„Die Armen nehmet in Euren Schutz, Ihr werdet „Euren Fürſten-Thron nicht beſſer befeſtigen können, „als wenn Ihr den Unterdrückten helffet; Wann Ihr „den Reichen nicht nachſehet, daß ſie die Geringere über„wältigen, und wann Ihr Recht und Gleich einem „ieden wiederfahren laſſet.

„Vergeſſet nicht den Adel im Zaum zu halten, denn „deſſen Uebermuth verübet viel Böſes. Straffet ſie, wenn „ſie die Geſetze und Landes-Ordnungen übertreten, und „laſſet ihnen nicht zu, daß ſie iemand wider die Ge„bühr beſchweren können.

„Hätte euch jemand bisher beleidiget, ſo bitte ich, „daß Ihr es vergeſſen wollet. Es ſtehet keinem Für-

„sten wohl an, wenn er eine im Privat-Stande emp-
„fangene Unbilligkeit rächen will.

„Hingegen straffet die Schmeichler, die euch alles zu
„Liebe, und nichts zu des Landes Wohlfart, reden wol-
„len. Werdet Ihr ihnen folgen, so werdet Ihr Eure
„kluge Räthe verlieren, und Euch in grosse Gefahr vie-
„ler schädlichen Neuerungen stürtzen. Des Schmeichlers
„Rede gleichet dem Schlangen-Giffte, welches im süssen
„Schlaff zum Hertzen dringet, und den Todt wircket,
„ehe man es gewahr wird.

„Liebster Printz, ich verlasse Euch ein grosses Land,
„allein es ist kein Teutsches Fürstenthum, in dem mehr
„Zanck, Mord und Grausamkeit, im Schwange gehe,
„als in unserer Marck. Wehret doch solchem Unwesen,
„und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanfft-
„müthig bey einander wohnen mögen.

„Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an ei-
„nem wohlgelegenen Orte eine Universität aufrichten,
„in welcher die Jugend wohl unterwiesen, und zu gu-
„ten Sitten und Künsten angeführet werde. Mein se-
„liger Herr Vater hat mir gleichen Befehl hinterlassen:
„Allein die Krieges-Unruh, die überhäuffte Geschäffte,
„die kränckliche Beschaffenheit, und der frühzeitige Todt,
„haben mich an dessen Erfüllung gehindert. Jetzo habe
„ich meiner lieben Marck den Frieden zuwege gebracht,
„und Ihr werdet die beqvemste Gelegenheit haben, die-
„sen meinen letzten Willen mit allernächsten zu voll-
„strecken. Ihr werdet hiedurch Gottes Ehre, und Euer
„eigne, befodern, und Euren Landen grossen Nutzen
„schaffen. Vergesset dieses ja nicht, mein Printz. Es
„ist ein Kayserlicher Befehl, und im jüngsten Reichs-
„Schluß versehen worden, daß die Chur-Fürsten in ihren
„Landen hohe Schulen aufrichten sollen. Die hiezu
„nöthige Geld-Mittel habe ich bereits zusammen ge-
„bracht, und übergebe Euch solche in meinem Testa-
„ment, bitte Euch aber hertzlich, daß Ihr solche zu kei-

„nem andern Anschlag verwenden, oder diesen meinen „letzten Willen ändern wollet.

„Jetzo werde ich, liebster Sohn, zu meinen Vätern „versammelt werden. Lebet Ihr glückselig und regieret „wohl, so werden Euch die Frommen lieben, und die „Bösen fürchten: Ihr werdet von den Gegenwärtigen „geehret, von den Abwesenden aber gelobet, und wenn „Ihr diese meine Vater-Treue zu Hertzen nehmen und „folgen werdet, mit unsterblichem Nachruhm gekrönet „werden."

Woraus zu ersehen, was für ein geistreicher und tugendhafter Fürst er gewesen sein muß.

Der bisherige Churprinz Joachim I. bestieg nun den väterlichen Thron. Er war damals 15 Jahr alt, als er anfing zu regieren, weshalb der Adel, welcher seine Räubereien noch nicht eingestellt hatte, von welchem sich selbst einige Personen am Hofe befanden, es versuchte, ihn aus dem Wege zu schaffen, wovon jedoch noch der Churfürst zeitig unterrichtet wurde, und Mehrere von ihnen, trotz alles Bittens und Flehens, vor dem Köpnicker Thor öffentlich hinrichten, und deren Köpfe auf einem eisernen Pfahl, welchen er daselbst hatte eingraben lassen, zur Warnung aufstecken ließ, welches auch die bezweckte Wirkung nicht verfehlte, worauf bald wieder Ruhe und Sicherheit eingeführt wurde. Gleich im ersten Monat seiner Regierung hatte ihn ein trauriges Schicksal nach unserer Stadt geführt. Dieselbe war nämlich durch Unvorsichtigkeit, in einem Zeitraum von 2 Tagen ein Raub der Flammen geworden. Schrecklich hatte das Feuer gewüthet, welches beim Malzdörren in der Oberstadt entstanden war, so daß außer dem churfürstlichen Jagdschosse, dem Ritterhause und der Pfarrkirche nichts war stehen geblieben. Von letzterer war sogar der Thurm, das Sparrwerk, sowie Orgel und Glocken verloren gegangen. Bei allem diesem Unglücke hatte sich die Pest eingefunden, so daß, nach Engels märkischer Chronik, in Neustadt-Eberswalde binnen 7 Monaten 505 Personen daran starben. — End-

lich war die Hungersnoth so groß, daß man wegen Mißerndte des vorigen Jahres das Getreide unreif vom Felde abmähen und solches in den Oefen dörren mußte, um nur auf diese Weise einigermaßen den Hunger zu stillen. Der Churfürst nahm sich bei diesem doppelt betroffenen Unglücke, von welchem er sich selbst überzeugt hatte, der Bürger besonders an, und ließ, außer den ihnen überwiesenen Unterstützungen, die Kirche meistentheils wieder auf seine Kosten herstellen, bestätigte auch vor seiner Abreise den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte.

1504 *) ertheilte derselbe mit seinem Bruder Albrecht der Stadt auf ihr Ersuchen die Erlaubniß, den bisherigen Jahrmarkt vom Pfingstdienstage auf den 4ten Sonntag nach Ostern zu verlegen und zum Nutzen der Stadt Damm- und Deichselzoll zu erheben.

1507 **) waren mit dem Dorfe Lichterfelde, wegen der Hütung im sogenannten Stadtbruche, Streitigkeiten entstanden, welche durch churfürstliche Commissarien geschlichtet werden mußten.

1508 bestätigte der Bischof Hieronymus zu Brandenburg den Calands-Brüdern hierselbst alle ihre Privilegien nnd Rechte und verhieß Denen, welche Theil an guten Werken der genannten Brüderschaft nehmen würden, auf 40 Tage Ablaß.

1515 wurde hierselbst ein merkwürdiger Receß gehalten, zu welchem sich der Churfürst Joachim I. selbst eingefunden hatte und bei dieser Gelegenheit der Stadt eine Polizei-Verfassung ertheilte, welche ich hier mittheile:

„Nachdem Wir Joachim, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, von unsern Bürgern zu Neustadt gebeten worden, ihnen eine Polizei-Ordnung zu ertheilen, so haben wir hierbei Folgendes selbst eigenhändig aufgesetzt:

1) soll die Anzahl der Rathsherrn und Bürgermeister 16 Personen und nicht mehr betragen, sollte sich aber er-

---

*) S. die Urkundensammlung. **) Ebendaselbst.

eignen, daß Jemand von denselben stürbe, so sollte in dessen Stelle sogleich ein anderer gewählt werden.

2) wollen Wir, daß unsere Stadt Neustadt-Eberswalde an Einkommen, als: Zinsen, Renten, Schoß, Zoll, und dergleichen mehr Einnahmen, der Stadt zum Nutzen angelegt und davon gehörig Rechnung liefert, und nicht wie bisher, dasselbe durch unnöthige Ausgaben bei Versetzung des alten und neuen Raths durch unnöthiges Schmausen verzehrt worden. Ferner soll der Rath danach sehen, daß die Ziegelscheune, welche jetzt zum Einfallen ist, gebessert und zum Nutzen der Stadt erhalten werde, auch wollen Wir, daß gleichlautende Elle, Gewicht und Tonnen, sowie in Berlin, bei Euch geführt werden. Ferner befehlen Wir an, daß die Richter nicht zu Gunsten der Partheien entscheiden sollen, grobe Laster aber mit allem Ernst und Nachdruck zu bestrafen.

3) soll der Rath wohl darauf Acht geben, daß sämmtliche Gebäude in der Stadt ohne Unterschied, geistlich oder weltlich, im baulichen Zustande erhalten werden. Sollten aber die Eigenthümer muthwilliger Weise ihre Gebäude zu Grunde richten wollen, durch Vernachlässigung, zu gehöriger Zeit zu bessern, so soll ihnen von Raths wegen angezeigt werden, binnen Jahresfrist solches zu thuen, nach Ablauf dieser Zeit aber, wenn solches nicht geschehen, die Eigenthümer herauszutreiben, und die vernachlässigten Gebäude an Andre zu verkaufen, die Eigenthümer aber mit den erstandenen Kaufgeldern zu entschädigen, dem Käufer aber soll die Pflicht auferlegt werden, solche Gebäude nach der Uebergabe in den baulichen Zustand wieder herzustellen, der Rath ihn aber dabei alle möglichste Hand leisten soll, und ihn in den ersten 3 oder 4 Jahren von allen Abgaben befreit lassen, wodurch die Mitbürger durch Fuhren und dergleichen Handleistungen ihn ebenfalls unterstützen sollten.

4) bei Hochzeiten und Kindtaufen soll gehörig Maaß gehalten werden, und nicht in zwei Tagen zu verzehren,

wovon ein ganzes Jahr eine Haushaltung erhalten werden könnte.

5) wenn von folgenden Handwerkern Jemand Meister wird, soll er nach Handwerks Gebrauch geben und nicht mehr, als:

ein Tuchmacher 33 Groschen, 2 Pfund Wachs,
ein Schuster 2 Schock Groschen, 2 Pfund Wachs,
ein Schmid 1 Schock 36 Groschen, 2 Pfund Wachs,
ein Bäcker 2 Schock Groschen, 2 Pfund Wachs,

wie von Alters her, und nicht mehr. Alle unnöthigen Schmausereien aber sollen wegfallen, und nicht von ihnen gefordert werden, ausgenommen, was der Rath erhält, welches letzterem auch ferner verbleiben soll.

6) Die Bäcker sollen sich befleißigen, soviel wie möglich großes und weißes Brod zu backen; ebenso die Brauer, ein gutes, nahrhaftes Getränk zu brauen, und solches für einen billigen Preis zu verkaufen; denn Niemand soll sich unterstehen, seinem Mitbürger zu bevortheilen.

7) Da der Kirche der Weinschank gehört, so soll diese sich stets mit gutem Wein versehen, und nichts zu Schulden kommen lassen.

8) Die Gewerke sollen, wie von Alters her, jährlich als auf dem Himmelfahrtstage, dem Frohnleichnam- und Pfingstfeste ihre Zusammenkünfte halten, aber jedes Mal nicht länger, als zwei Tage, bei einer Strafe von 1 Pfund Brandenburgischem Silber.

9) Alle Verschreibungen auf Häuser hierselbst, sowie im ganzen Lande sollen ungültig sein, weil sich mancher unserer Bürger dadurch eine bedeutende Schuldenlast auf den Hals geladen, und nachher von den Gläubigern so sehr gedrängt worden, daß er davon laufen müssen, weil er die Zinsen nicht mehr entrichten konnte.

10) Die Polizei soll mit allem Ernste zum Besten der Stadt wirken, und stets darauf sehen, daß von den Krämern meistentheils gute Waare eingeführt, und diese ohne Betrug verkauft werde, besonders aber auf die Schläch-

terscharren Acht geben, daß dieselben stets mit gutem Fleisch und richtigem Gewicht versehen sind.

11) befehlen Wir unsern Bürgern hierselbst bei strenger Strafe an, dem Rath stets und bei allen Zeiten Gehorsam zu leisten, wie solches von ihnen ihre Bürgerpflicht erfordert, und vor keinem andern Richter, es sei wo es wolle, als in ihrer Stadt Klage zu führen.

12) befehlen Wir der Polizei, wohl darauf Acht zu haben, daß sämmtliche Brücken, Wege, Dämme, Thore, Mauern, sowie sämmtliche Gebäude der Stadt in baulichem Zustande erhalten werden. Sollte aber die Kämmerei nicht das Vermögen besitzen, solches aus ihren Mitteln zu bestreiten, so sollten ihr unsere Bürger hierselbst hülfreiche Hand leisten.

13) soll von der Polizei eine gehörige Feuer-Ordnung gehandhabt werden, so daß wohl darauf zu sehen, daß jedes Haus sich im Besitz einer Leiter, zwei Feuereimer, einer Handspritze befindet, die gehörigen Feuerhaken aber auf dem Rathhause gehalten werden. Ganz besonders aber soll sie darauf sehen, daß sämmtliche Brunnen sich im gangbaren Zustande befinden, besonders aber darauf zu achten, daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen werde, damit nicht, wie kürzlich geschehen, die ganze Stadt dadurch leiden muß; bei Ausbrechung der Feuersgefahr aber soll jeder Bürger verpflichtet sein, sogleich zur Hülfleistung zu erscheinen, um jede Gefahr so viel wie möglich zu hemmen, Derjenige aber, welcher nicht erscheint, in eine Strafe von Raths wegen genommen werden.

Diese obengenannten Artikel sollen von allen Bürgern, Alt und Jung, ohne Unterschied befolgt werden, und jährlich einmal öffentlich vorgelesen, damit solche nicht in Vergessenheit gerathen.

Gegeben in Unserer Stadt Newstadt-Eberswalde, anno 1515. Joachim.

1532 mußte die Stadt schon in bedeutendem Flor

stehen, weil sie schon im Besitze zweier Kupferhämmer war, welche sich auf dem Kienwerder, der jetzigen Vorstadt, befanden. In eben dem Jahre ertheilte der Churfürst dem Rath die Erlaubniß, eine Lohmühle zu erbauen, um die Lohgerberei mehr empor zu heben.

1535, am 11. Juli, starb Churfürst Joachim im 52sten Jahre seines Lebens, und im 37sten seiner Regierung, worauf ihm sein Sohn Joachim II. folgte, bei dessen Geburt, als man ihm den Knaben zeigte, er die Worte ausgerufen haben soll: „Aus diesen Gesichtszügen schließe ich, daß die Großmuth der Hauptzug seines Charakters und die Triebfeder seiner Handlungen sein wird!" Dies war der Ausruf eines Nestor. Aber neben dieser sanften Empfindung, welche die väterliche Liebe im Charakter dieses Prinzen voraussah, hatte ihm die Vorsehung den Muth eines Helden und die Kraft einer männlichen Seele gegeben. Im Kampfe gegen die Sarazenen hatte er sich den Namen Hektor erworben, wo er nach beendigter Schlacht 1532 von Karl V. zum Ritter geschlagen, und unter Kanonendonner und Geläute der Glocken in die Mark zurückkehrte. Was seine Regierungsperiode betrifft, so war solche mehr ein verbreitender, als ein schaffender Zeitraum.

1538 *) schenkte Joachim II. dem hiesigen Rath das Patronatrecht in der Pfarrkirche für eine große Glocke, welche ihm derselbe auf Ansuchen geschenkt hatte, doch sollte der Rath wegen des Patronats verpflichtet sein, in Kirchensachen den jedesmaligen Inspektor mit zuzuziehen.

1540 **) ertheilte der Prior und das ganze Convent des Klosters Chorin den Bürgern hierselbst einen Consens, in der Mönchsheide sich einen Schweinestall zu bauen, das dazu benöthigte Holz in dieser Heide zu fällen und ihre sämmtlichen Schweine gegen Erlegung von 11 Pfennigen für das Stück in die Mast zu jagen, wenn solche vorhanden.

---

*) S. die Urkundensammlung. **) Ebendaselbst.

In eben diesem Jahre ertheilte der Churfürst der Stadt die Erlaubniß, eine Papiermühle zu errichten, worauf dieselbe sogleich mit dem Papierfabrikanten, Hans Hammermeister genannt, einen Contrakt schloß, laut dessen er sich verpflichtete, eine neue Papiermühle auf dem Kienwerder zu errichten, wozu ihm das benöthigte Bauholz aus der Stadtforst unentgeldlich geliefert und eine zweijährige Befreiung von allen Abgaben versprochen wurde. Nach Ablauf dieser Frist aber sollte er jährlich 6 Gulden Grundzins an die Kämmereikasse entrichten. Zur Ausführung dieses Baues wurde ihm aus der Kämmereikasse 20 Gulden Vorschuß gereicht, worauf derselbe angefangen und noch in demselben Jahre vollendet wurde. Sie muß aber ihrem ersten Besitzer nicht lange verblieben sein, welcher vermuthlich dabei nicht seine Rechnung fand und heimlich davon ging, worauf sie der Magistrat 1548 an einen gewissen Papiermacher Andreas Reusen oder Nuß für 550 Gulden, den Gulden zu 32 Groschen gerechnet, verkaufte, — eine bedeutende Summe für die damalige Zeit. Da er aber diese Summe nicht ganz auszahlen konnte, so mußte er das Uebrige mit 5 Procent verzinsen. 1599 verkaufte er dieselbe an den Papiermacher Zacharias Beyer, welcher aber, da er dabei ebenfalls nicht seine Rechnung finden konnte, solche dem Churfürsten Joachim Friedrich, 1603, anbot, der aber diesen Kauf ablehnte, worauf sie nach mehreren Prozessen, welche ihretwegen zwischen dem erwähnten Beyer und dem Magistrat geführt wurden, endlich dem letztern, durch Adjudication des Kammergerichts, unterm 20. Novbr. 1619 käuflich zugeschlagen wurde; wann sie indessen eingegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben.

1542 wurde hier die lutherische Religion eingeführt, nachdem sich der Churfürst Joachim II. schon zuvor, 1539, öffentlich dazu bekannt und am 1. Nov. desselben Jahres zu Spandow vom Bischof Mathias von Gagow das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt hatte reichen

lassen. Hier in Neustadt-Eberswalde haben sich die beiden Doctoren der Theologie, Joachim Heilert und Jakob Strattner bei Einführung derselben besonders ausgezeichnet; daß aber dieselbe hier nicht eher eingeführt wurde, geschah laut churfürstlicher Verordnung deshalb, weil man das Volk nach und nach mit dem Werthe derselben sollte bekannt machen. — Wenn gleich 1541 vom Churfürsten eine allgemeine Kirchenvisitation im ganzen Lande anbefohlen wurde, so fand solche doch erst 1542 in Neustadt-Eberswalde Statt, worauf bald eine allgemeine Kirchenordnung erschien, nach welcher die alten Gebräuche und Ceromonien nicht mit einem Mal, sondern nach und nach sollten abgeschafft werden. In der hier Statt gefundenen Kirchenvisitation wurde, da der Kirche der Weinschank zugehörte, festgesetzt: daß es den hiesigen Bürgern, welche selbst viel Wein bauten, frei gegeben sei, zu ihrem eignen Vortheil den gekelterten Wein verkaufen zu dürfen, jedoch mit der Bedingung, daß sie von jeder Tonne ein Quart, oder dafür den Betrag von 2 Gr. an die Kirchenkasse entrichten sollten. Da aber bald darauf die Kirche, laut churfürstlicher Verordnung, den Weinschank abtreten mußte, weil es derselben nicht gezieme, Handel zu treiben, so erhielt der Magistrat vorerwähnte Gerechtigkeit, Wein zu schenken, jedoch mit der Verpflichtung, den zur Communion erforderlichen Wein an die Kirche unentgeldlich zu liefern, worauf der Magistrat in dem sogenannten Raths- oder Stadtkeller *), wo bisher nur Bernauer Bier geschenkt wurde, Wein schenken ließ und später, als er den eben erwähnten Keller verpachtete, den Pächter zu obiger Lieferung verpflichtete.

---

*) Der ehemalige Rathskeller befand sich nicht im Rathhause, wie es damals in den meisten Städten der Fall war, sondern es war dazu ein besonderes Gebäude im Hintergrund des, Seite 13 gedachten, Ritterhauses vorhanden, auf dessen Stelle sich jetzt das, dem Herrn Immich am Markte zugehörige, Gebäude befindet.

1543 *) verkaufte der Churfürst Joachim II., wegen Geldmangels, den Bürgern das Stadtgericht für 200 Gulden, mit der Bedingung, es wieder zu erkaufen, welches aber niemals muß geschehen sein, indem er den Bürgern noch anderweitig 4000 rheinländische Gulden schuldete, für welche sie sich 1541 und 1546 seinetwegen bei Georg Lindenstädt und Hieronymus Kühn verbürgt hatten, solche aber niemals vom Churfürsten zurückerstattet worden sind. — 1544 bestätigte derselbe den Bürgern die Zollfreiheit, sowie alle ihre Privilegien und Rechte.

1549 wurde, da sich der Churfürst abermals in große Geldverlegenheit befand, die große Bierziese eingeführt, laut welcher von jeder Tonne Bier 8 märkische Groschen sollten entrichtet werden. Da aber ein bedeutender Aufruhr deshalb entstand, außerdem in Berlin die Pest hausete, so wurde diese Ziese zuerst in Neustadt-Eberswalde, und nachdem sich die Unruhen in den übrigen Städten gelegt hatten, auch dort eingeführt. Die Brauereien standen damals, wegen Billigkeit des Getreides, bedeutend im Flor; denn ein Scheffel Roggen kostete zu jener Zeit 3 Groschen und manchmal noch weniger, wiewohl noch bedeutende Ladungen ins Ausland geführt wurden.

1552 **) schloß der Rath von Oderberg mit dem Magistrat hierselbst einen Vertrag, um den Streitigkeiten, welche bisher von beiden Seiten, theils wegen des Niederlags-, theils aber wegen des Dammzolls, geführt worden waren, ein Ende zu machen, laut welchem von da an in Neustadt-Eberswalde die Oderberger von allem Damm- und Deichselzoll, die Neustädter aber in Oderberg von allem Niederlags-Zoll befreit sein sollten. In eben dem Jahre waren mit den Besitzern von Lichterfelde wegen der Jagd und Grenze Streitigkeiten entstanden. Mit ersterer waren die zu Lichterfelde vom Churfürsten belehnt,

*) S. die Urkundensammlung.

**) S. die Urkundensammlung.

solche in seinem Namen, im sogenannten Stadtbruch, auszuüben, welches ihnen aber die Bürger in Neustadt nicht zugestehen wollten, indem sie behaupteten, da ihnen das ganze Bruch zugehörte, auch die Jagd damit inbegriffen sein müsse, welches aber nicht der Fall war, indem bei der Schenkung des gedachten Bruches der Markgraf ausdrücklich dieselbe für sich behalten, worauf nun den Neustädtern das Jagden für die Zukunft streng untersagt wurde. — Die Streitigkeiten aber wegen Verletzung der Grenze wurden durch eine neue Grenzregulirung beigelegt. — Es schien aber, als wenn beide Partheien es darauf angelegt hatten, fortwährend mit einander in Streit zu leben. Denn 1553 *) waren abermals Streitigkeiten, wegen der Hütung im gedachten Bruche, entstanden, welche zwar anfangs beigelegt wurden, aber späterhin noch zu bedeutenden Prozessen Veranlassung gaben.

1562 schenkte der Churfürst Joachim seinem gewesenen Diener, Merten Nuvern, Bürger und Kleinschmidt hierselbst, die am Unterthor belegene Stelle, auf welcher ehemals die Heiligegeist-Kirche gestanden hatte, um sich daselbst ein Haus zu bauen, welcher aber, da es ihm an Geld mangelte, solche an den Magistrat verkaufte, der sie später bebauen ließ.

1563, am 8. October, wurde hier, sowie überhaupt im ganzen Lande, auf Befehl des Churfürsten Joachim II. ein großes Kirchenfest gefeiert, um Gott für die große Wohlthat, welche er durch Luther dem Volke hatte zu Theil werden lassen, öffentlich zu danken. Dieses Fest mußte auf seine Anordnung bis zu seinem Tode, 1571, alljährlich an diesem Tage mit besonderer Feierlichkeit begangen werden. 1569 waren bedeutende Streitigkeiten mit dem Besitzer des Heiligengeist-Hofes, Valentin Retzlow, und dem Magistrat entstanden. Ersterer hatte nämlich in diesem Jahre den gedachten Hof von Martin

*) Siehe von der Hütung.

Wutike für 925 Gulden an sich gebracht, von welcher Summe er sogleich 400 Gulden entrichtet hatte, das übrige aber jährlich mit 20 Gulden abschläglich zahlen sollte. Da er aber dem Magistrat die ihm noch daran zustehenden Dienste versagte, und außerdem sich noch diejenige Weide zueignete, welche den Bürgern nur allein zustand, so kam er mit dem Magistrat dermaßen in Prozeß, daß sich der Churfürst Joachim II. der Sache annehmen mußte, worauf derselbe seinen Hofmarschall Christoph von Sparr, zu Trampe, und den Doct. jur. Mathias Chemnitz als Commissarien ernannte, die Sache genau zu untersuchen, von welchen nach Abhörung beider Partheien festgesetzt wurde, daß der Magistrat den Heiligengeisthof wieder an sich kaufen sollte, dem Retzlow seine gezahlten 400 Gulden zurückgeben, und ihm dann noch die diesjährige Ernte zu überlassen, von welcher er jedoch die Wintersaat zuvor wieder bestellen und dem Magistrat noch so viel Stroh und Heu zurücklassen sollte, als er von dem Wutike bei der Uebergabe erhalten hatte, worauf der Magistrat 1570 dem Retzlow die 400 Gulden Angeld, das übrige hingegen an den ehemaligen Besitzer, Wutike, zurückzahlte. (Seit dieser Zeit ist der Heiligegeisthof nie wieder verkauft, sondern in Erbpacht gegeben, in welcher er sich auch jetzt noch befindet).

1570 verkaufte der churfürstliche Heidereuter Hans Wahl zu Grimnitz dem Magistrat das Recht auf 2 Wispel Roggen, welche er jährlich aus der hiesigen Mahlmühle zu erheben hatte, so daß der Churfürst von da an keine Forderung mehr an der Mühle hatte. (Der Churfürst hatte nämlich aus derselben jährlich 3 Wispel Roggen zu fordern, welche er dem erwähnten Heidereuter für seine ihm geleisteten treuen Dienste geschenkt, solche jährlich für sich zu erheben. Letzterer hatte davon das Recht auf ein Wispel, 1556, an den churfürstlichen Canzlei-Schreiber Joachim Heun verkauft, und dieser wieder solches 1563 an den hiesigen Bürgermeister Alexius Schulz für 115

Thaler, den Thaler zu 24 Groschen gerechnet, von welchem die Stadt das Recht 1567 käuflich an sich brachte, aber kaum 1 Jahr lang behielt; denn in demselben Jahre kaufte ein Bruder des eben gedachten Bürgermeisters, P. Schulze, solches an sich, und vermachte es in seinem Testamente dem hiesigen Diacon mit der Bestimmung, dafür an jedem Mittwoch eine Predigt zu halten). — In demselben Jahre wurde hieselbst ein Rezeß gehalten, um den Unordnungen, welche in der Stadthaide entstanden waren, Einhalt zu thun, zu welchem Behufe festgesetzt wurde: „es sollte keinem Bürger gestattet sein, wöchentlich mehr als 2 Fuder Holz aus der Stadtforst zu holen, und dieses nur an den dazu bestimmten Holztagen, Dienstags und Donnerstags. Ferner sollte Niemand auf seinem Hofe mehr als 2 bis 3 Fuder vorräthig halten, weil dadurch leicht Feuerschaden herbeigeführt werden könnte; auch sollte sich Niemand unterstehen, wie erst kürzlich geschehen, durch Zusammentragen des Holzes im Walde Holzhaufen zu bilden; denn wo solches gefunden würde, sollte es zur Ziegelscheune gefahren und der Uebertreter außerdem noch in eine gebührende Ordnungsstrafe genommen werden.

1571 am 3. Januar starb der Churfürst Joachim II. unweit Köpenick, am Schlagfluß, im 60sten Jahre seines Lebens und im 36sten seiner Regierung. Man hat sein plötzliches Dahinscheiden seinem Hoflieferanten, dem Juden Lippold, Schuld gegeben, welcher ihm ein Glas Malvasirwein vergiftet haben sollte; ob es gleich nicht erwiesen war, so mußten dennoch alle seine Glaubensgenossen die Mark Brandenburg zum zweiten Male verlassen, — gewiß ein hartes Schicksal für dieselben, woran allein nur der Aberglaube damaliger Zeit Schuld war. Der bisherige Churprinz, Johann George, war 46 Jahr alt, als er den väterlichen Thron bestieg (geboren am 11. Sept. 1525 zu Berlin); er war ein gelehrter, sparsamer Fürst, der alle ihm nur zu Gebote stehende Mittel dazu anwendete, das Wohl seiner treuen Unterthanen zu befördern.

1573 wurde in Holzsachen hier abermals ein Rezeß gehalten, da sich in der hiesigen Stadtforst alljährlich eine bedeutende Masse trockener Bäume vorfanden, welche von Jedermann unentgeldlich konnten geholt werden, worunter sich aber oft noch viel Nutzholz befand, welches zum Besten der Kämmereikasse hätte verkauft werden können, so wurde festgesetzt, daß es von jetzt an Niemandem gestattet sein sollte, dergleichen Nutzhölzer zu fällen, sondern diese sollten zum Besten der Kämmereigebäude verwendet, das Uebrige aber zu nachbenannten Preisen verkauft werden:

für eine eichene Schwelle 1 Groschen,
„ einen Sägeblock 6 Groschen,
„ ein Stück kiefern Bauholz 3 Pfennige,
„ ein Schock Hopfenstangen 1 Groschen,
„ eine Kavel Elsenholz, welche damals 8 Fuder enthielt, 1 Groschen; denn dieses wurde fast gar nicht geachtet. Diese Preise hielten sich bis 1714, von wo an sie aber bis jetzt bedeutend gestiegen sind.

1574 wurde hier, sowie im ganzen Lande, auf Befehl des Churfürsten eine General-Kirchenvisitation gehalten, weil in diesem Jahre die Superintendentur-Einrichtung ihren Anfang nahm, worauf hier der bisherige Pfarrer an der St. Marienkirche, Namens Bartolomäus Reds-Lobius, zum ersten Inspector erwählt wurde. Bei der hiesigen Kirchenvisitation fanden folgende Verhandlungen Statt:

1. Da mit dem Kirchenvermögen, welches sich in diesem Jahre auf 469 Schock brandenburgsche Groschen belief, viel Unrichtigkeiten vorgefallen waren, so wurde den Kirchenvorstehern anbefohlen, alljährlich gehörige Rechnung davon zu legen, um solches zum Besten der Kirche zu benutzen. Dieselbe besaß in diesem Jahre 20 Hufen Acker, wovon 9 in gutem Lande, 11 aber aus Sand bestanden, und an 9 Bürger verpachtet waren, die davon jährlich 6 Wispel 6 Scheffel, halb Roggen und Gerste entrichteten.

2. wurde der Kämmerei aufgegeben, das alte Schulhaus, welches sich rechts gegen den Haupteingang der Kirche befand und fast täglich den Einsturz drohte, niederzureißen, und dafür ein neues auf einer andern Stelle zu erbauen, wozu ihr sogleich 15 Schock brandenburgsche Groschen, welche eine gewisse Friedrichen zu diesem Zwecke geschenkt hatte, überwiesen wurden. Da aber das Geld zu diesem Bau nicht hinreichend war, so mußte derselbe noch 23 Jahr ausgesetzt werden, bis man endlich 1597 das Haus meistentheils niederriß, und mit einem Kostenaufwand von 440 Thlr. 20 Gr. 1 Pf., welche die Kämmerei-Casse dazu hergab, fast ganz neu wieder herstellte.

In dem gedachten Jahre 1574 wurde dem Magistrat aufs Neue vom Churfürsten das Patronatrecht hierselbst, sowie über Hegermühle und Schöpfurth, bestätigt.

1581 waren bedeutende Streitigkeiten mit dem Dorf Sommerfelde wegen der Fischerei und Hütung in dem jetzigen Marienbruche, vorgefallen, welche durch churfürstliche Commissarien mußten geschlichtet werden *).

1595 hatte Anna Wegner ihren Ehemann, den Organisten Peter König hierselbst, mit Rattenpulver vergiftet. Die That wurde zwar erst 1598 entdeckt, als sie sich schon anderweit verheirathet hatte. Nach beendigter Untersuchung wurde sie vom Schöppenstuhl zu Brandenburg, dem höchsten Gericht damaliger Zeit, verurtheilt, gesackt zu werden, welches auch sogleich geschah, wovon sich die Gerichtskosten auf 45 Thlr. beliefen. (Eine unerhörte Summe damaliger Zeit, wo der Geldmangel sehr groß war).

1598 wüthete die Pest abermals in der Mark Brandenburg, zu welcher sich noch eine große Theuerung gesellte, so daß der Scheffel Roggen hier in Neustadt-Eberswalde 4 Thlr. kostete; (eine große Summe für jene Zeit). In diesem Jahre starb auch, am 8ten Januar, der Churfürst

*) S. die Urkundensammlung.

Johann George im 72. Jahre seines Lebens, und im 27sten seiner Regierung; er war 3 Mal vermählt gewesen, und hatte 30 Kinder gezeugt, von welchen ihn 15 überlebten, und der älteste, Joachim Friedrich, geboren am 27. Januar 1546, den väterlichen Thron bestieg. Er war ein weiser und aufgeklärter Fürst, unter dessen Regierung der Staat bedeutend vergrößert wurde. Derselbe legte zu Grimnitz die erste Glashütte in der Mark Brandenburg an und nicht weit davon die berühmte Schule in dem von ihm erbauten Joachimsthal, welche noch jetzt in Berlin als Joachimsthalsches Gymnasium in bedeutendem Flore dasteht. Für Kirchen und Schulen hat er besonders viel Gutes gestiftet, und es ist von ihm bekannt, daß er ein großer Freund berühmter Kanzelredner seiner Zeit war. Er hielt sich besonders in hiesiger Stadt, wenn er nach seinem Jagdschlosse Grimnitz oder nach Joachimsthal reiste, mehrere Tage auf, um den hiesigen Inspector Mauricius predigen zu hören, dessen Ruf wegen seiner großen Beredsamkeit sich weit verbreitet hatte. 1600 wurde von ihm eine General-Kirchenvisitation im Lande angeordnet, und bei der hier gehaltenen Visitation den Landpredigern, welche noch sehr unwissend waren, überdies auch einen schlechten Lebenswandel führten, anbefohlen, sich bei der hier regelmäßig Statt findenden Wochenpredigt einzufinden. Zugleich wurde dem Inspector aufgegeben, dieselben bei der jährlich 2 Mal zu haltenden Kirchensynode zu examiniren, um zu ersehen, ob sich ihr Lebenswandel gebessert hätte. Auch wurde dem Magistrat abermals das Jus patronatus sowohl hier, als über Hegermühle und Schöpfurth bestätigt und ihm am 20. Mai 1602 darüber ein Bestätigungsbrief ertheilt *).

Im Jahre 1600 wurde ein gewisser Martin Schulz wegen mehrerer gewaltsam verübter Diebstähle und Mordbrennereien, nach zuvor ausgestandener Tortur an den

*) S. die Urkundensammlung.

Galgen gehängt; die Kosten dieser Exekution, mit Inbegriff der Reparatur des Galgens, beliefen sich auf 41 Thaler 13 Groschen.

1603 kaufte der Churfürst der Stadt den ihr zugehörigen Kupferhammer ab, welcher, wie schon gemeldet, sich damals auf der Vorstadt befand, ließ denselben abreißen und ¼ Meile von der Stadt, wo er den Acker eines hiesigen Bürgers, Namens Findepfennig gekauft hatte, auf der jetzigen Stelle errichten. *)

1605, als der Churfürst von seinem Jagdschlosse Grimnitz nach Berlin zurückreisen wollte, verweilte er abermals in unsrer Stadt, um den schon erwähnten Inspector Mauritius predigen zu hören, wo er nach geendigtem Gottesdienst in Begleitung der Bürgermeister Martin Bellin, Michael Merten und Johann Sorge die Kirche in Augenschein nahm, und bei dieser Gelegenheit, da sich noch verschiedene Altäre darin befanden, welche sehr baufällig waren, den Befehl gab, einen neuen, jedoch etwas größeren zu errichten, und etwas von den alten Altären zu Hülfe zu nehmen, worauf der Bau auch sogleich am 14. Juni desselben Jahres angefangen und am 6. März 1606 vollendet, aufgesetzt und eingeweiht wurde, wovon die noch an der Hinterseite befindliche Inschrift Zeugniß liefert. 1607 ertheilte er dem hiesigen Magistrat abermals die Versicherung, daß die vom Markgraf Hans geschehene Stiftung von 3 Wispel Roggen, welche der Prediger und die Kirche zur Hälfte jährlich aus der Mühle zu Hegermühle zu fordern hatten, auch fernerhin gelten sollte, wobei er sich folgender Worte bediente: „Rath und Pfarrer sollen ihre Gerechtigkeiten und andere Hebungen und Nutzen wie von Alters behalten, aus der Mühle (zu Hegermühle) vom Müller, den wir jedesmal daselbst haben werden, daß ihnen alles vorgesetzte im Dorfe und Mulle jederzeit bleiben und gelassen werden soll. — Unsern Beamten zu Biesenthal, die

*) S. von dem Kupferhammer.

jedesmal seyn werden, befehlen wir hiermit ernstlich an, gemeldetem Rath die 3 Wispel Pacht Roggen aus der Heger-Mühl jährlich unverweigerlich folgen zu lassen, und den Müller mit Ernst dazu anzuhalten. NB. würden Wir und unsere Nachkommen auch mit der Mühle in Hegermühl in's Künftige Aenderung machen, so soll auch vorgemeldeter Rath, der Pacht halber gleichfalls in andern unsern Mühlen einer, seine 3 Wispel Pacht jährlich zu fordern angewiesen, und darüber mit genugsamen Schein versehen werden." — Hierbei ist zu bemerken, daß Hegermühle damals zum Domainen-Amte Biesenthal gehörte, ausgenommen in Kirchensachen, in welchen der Magistrat, wie noch heute, Patron ist. In diesem Jahre wurde der schon erwähnte, 23 Jahr lang hier gewesene, Inspector Mauricius vom Churfürsten nach Berlin an der Nicolai-Kirche als Probst berufen. Der Churfürst hatte seinetwegen selbst unterm dato Neu-Mühle den 16. August 1607 an das Berlinische Consistorium folgendes Schreiben erlassen:

„Wir haben M. Mauritium zu unterschiedenen Malen „selbst gehört, und darob ein sonders gnädigtes Gefallen „getragen; er wird uns auch sonstes Lehr und Lebenshal- „ber gar fleißig recommandirt und gerühmt, daher wir „dann in ungezweifelter Gnädigster Zuversicht leben, er „werde nicht allein solchen ampte genug sein, sondern auch „demselben nutzlichen und wohl vorstehen, befehlen demnach „in gnädigsten Befehl, ihr wollet im Namen des Allmäch- „tigen an unser Statt ihn hierzu vociren, und förters die „gewöhnliche Confirmation ertheilen. Gezeichnet 2c."

Da die Bürger aber denselben so ungern verloren, so waren sie dermaßen gegen den Churfürsten aufgebracht, daß sie durchaus nicht den ihnen gesandten Hofprediger an des Mauricius Stelle annehmen wollten. Derselbe, Namens Albinius, war bisher churfürstlicher Stifts-prediger zu Cölln an der Spree gewesen, und vom Churfürsten zur Annahme der hiesigen Stelle gezwungen wor-

den. Die Bürger nahmen ihn zwar nach vielen Streitigkeiten, legten ihm aber so viel Hindernisse in den Weg, daß er vor vielem Aerger und Verdruß krank wurde, und sich nach Berlin, woselbst er ein eigenes Haus besaß, begeben mußte, um dort ärztliche Hülfe zu gebrauchen. — Bei seiner Zurückkunft mußte ihm der Küster, auf Befehl der Bürger, die Kirche verschließen, worüber er sich beim Consistorio beschwerte, welches darauf an den Magistrat den Befehl erließ, den Albinius ohne Widerrede anzunehmen und sich in der Zukunft aller Kränkungen gegen denselben zu enthalten, endlich aber ihm seine Einkünfte, welche ihm vorenthalten waren, zurückzugeben. Er entsagte aber bald darauf, 1609, als der Churfürst gestorben war, freiwillig und zog von hier nach Berlin, von wo aus er bald darauf nach Cüstrin als Diacon berufen wurde.

1608, am 18. Juli, war der Churfürst Joachim Friedrich von einer Besichtigungsreise zurückkehrend, plötzlich ohnweit Köpnick verstorben, worauf der bisherige Churprinz Joachim Sigmund, geboren am 8. November 1572, den väterlichen Thron bestieg, und am 25. Februar 1613 von der lutherischen zur reformirten Kirche überging, woran wohl die Geistlichen damaliger Zeit meistentheils Schuld waren, weil sie dem Churfürsten durch ihren schlechten Lebenswandel das Lutherthum so verhaßt machten, daß er seinen ganzen Hofstaat aus Reformirten zusammensetzte. Was seine Regierung anbetrifft, so scheint solche eine Vorbereitung zu dem bald darauf ausbrechenden Religionskriege gewesen zu sein.

1609 wurde auf dem sogenannten Haus- oder Schloßberge von dem damaligen Rector der Stadtschule, Christoph Wachtmann, der dort noch jetzt befindliche Wunderkreis zum Vergnügen der Schuljugend angelegt, welcher aber jetzt seinem Untergange sehr nahe ist. Er wurde sonst alljährlich von der Schuljugend kurz vor Ostern erneuert, weil am 2ten Ostertage, nach einer alten Sitte, die Kinder mit ihren bunt bemalten Eiern darauf spiel-

ten und bei Gelegenheit denselben ausliefen, welches Alt und Jung viel Vergnügen machte. Selbst Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Amalie, Schwester des Königs Friedrichs des Großen, nahm einst Theil an dem Feste, und ließ diese Anlage im Jahre 1758 auf ihre Kosten erneuern. Seit jener Zeit ist, leider! wenig mehr für diese geschehen, und es wäre wirklich zu bedauern, wenn, trotz der vielseitigen Wünsche zu ihrer Erneuerung, dieselbe dennoch das Loos alles Vergänglichen theilen müßte.

1610 wüthete abermals die Pest hier, sowie in der ganzen Mark Brandenburg, wovon die Worte an einem kleinen Altar in der Pfarrkirche anno DolorUm plene Beweis liefern. In eben dem Jahre bestätigte der Churfürst den Bürgern alle ihre Privilegien und Rechte.

1612 und 1613 wüthete abermals die Pest, und es war dabei solche Hungersnoth eingetreten, daß mehrere Einwohner sich genöthigt sahen, die Stadt zu verlassen; welches noch aus einer Rechnung des rathhäuslichen Archivs zu ersehen ist, laut welcher der Magistrat 70 leer stehende Häuser, aus welchen die Einwohner davon gelaufen waren, wegen rückständiger Abgaben verkauft hatte.

1612 ward eine gewisse Catharina Reinecke, welche von ihrem Ehemann Ehebruchs halber angeklagt worden, und ihn darauf ermordet hatte, als muthmaßliche Thäterin eingezogen, und nach Eingeständniß der That wurden derselben am 13. Juli mit glühenden Zangen die Brüste abgerissen, und sie selbst gesackt, wovon sich die Executionskosten auf 100 Thlr. beliefen, woraus zu ersehen ist, daß unsere Vorfahren dergleichen Verbrechen mit der größten Härte züchtigten.

1613 wurde die Mahlmühle aus Hegermühle nach Schöpfurth verlegt, und die früher gedachte Stiftung vom Markgrafen Hans, von 3 Wsp. Roggen jährliches Einkommen, mit nach Schöpfurth übertragen, von woher sie bis heute noch der Diaconus alljährlich auf Martini erhält.

1616, am 8. Februar, wurde abermals ein Weib

wegen beschuldigter Hexerei, nach zuvor eingeholtem Urtheilsspruch der Universität Frankfurth an der Oder, und nach erhaltener Züchtigung, der Stadt verwiesen.

1519 wurde hierselbst in Gegenwart churfürstlicher Commissarien ein Rezeß gehalten, wobei folgende Sachen verhandelt wurden:

1. Es hatten sich die Bürger wegen Beeinträchtigung der Zollfreiheit beschwert, welche sich mehrere Städte unrechtmäßigerweise erlaubt hatten; denn nach Ausweis eines Attestes des Zöllners Florian Krumholz zu Wriezen an der O. waren noch die Städte: Berlin, Cölln, die Alt- und Neu-Stadt Brandenburg, Königsberg in der Neumark, Treuenbriezen, Teltow, Neustadt-Eberswalde, Bernau und Oderberg mit der Zollfreiheit begnadigt, worauf den übrigen Städten solche Anmaßuugen untersagt, den Bürgern aber hierselbst solche von Neuem bestätigt wurde.
2. wurde den Bürgern anbefohlen, da sich so viel fremdes Volk in der Stadt ansiedelte, welche keine Abgaben entrichteten, außerdem noch die Gemeindeholzungen benutzten, in der Zukunft ohne Wissen des Raths Niemanden aufzunehmen.
3. da das Bürgerrecht mit vielen Kosten, wegen der gebräuchlichen Ceremonien, verknüpft war, so wurden solche für die Zukunft abgeschafft, und zugleich festgesetzt, daß ein Bürgersohn bei Erlangung desselben nicht mehr als 8 Ggr. entrichten sollte, dagegen aber ein Fremder 1 Thlr. 8 Ggr. 3 Pf. und wohl noch mehr, nachdem der Stand sein würde; die neu Anbauenden aber müßten dasselbe unentgeldlich erhalten.
4. wurde den Wröhherrn anbefohlen, bei entstandenem Feldschaden den Rath bei der Besichtigung mit zuzuziehen und mit demselben gemeinschaftlich die Entschädigung festzusetzen.
5. da sich die Bürger wiederholt erlaubt hatten, Bernauer Bier zu schenken, so wurde ihnen solches für

die Zukunft strenge untersagt, und dem Magistrat das Recht, Bernauer Bier allein zu schenken, von Neuem bestätigt.'

6. waren verschiedene Streitigkeiten mit dem Kämmerei-Vorwerke wegen der Hütung entstanden, welche jedoch durch churfürstliche Commissarien in Güte beigelegt wurden.

Am 12. Nov. d. J. zog sich der Churfürst Johann Sigmund aus dem churfürstlichen Schlosse, tief gekränkt und niedergebeugt über alles Schicksal, das ihn getroffen hatte, zurück, Ruhe suchend für die letzten Stunden seines Lebens in dem Hause seines Kammerdieners Anton Freitag *), nachdem er zuvor noch seinem Sohn George Wilhelm die Regierung übertragen hatte, starb aber bald darauf, am 25. Dezember, im 47. Jahre seines Lebens und im 11ten seiner Regierung. Der nunmehrige Churfürst George Wilhelm, geboren am 3. Nov. 1595 zu Berlin, war ein schwacher Fürst. Er hatte seine ganzen Regierungsgeschäfte in der Mark Brandenburg seinem Statthalter Adam v. Schwarzberg übertragen, welcher aber das Zutrauen seines Herrn mißbrauchte, indem er mit dem Kaiser Ferdinand II. einen Briefwechsel führte, demzufolge der Churprinz Friedrich Wilhelm ganz von der Regierung sollte verdrängt werden, wovon der Letztere jedoch unterrichtet, den Verräther nach dem Tode seines Vaters von den Regierungsgeschäften entfernte. Man hat dem Churfürsten George Wilhelm zur Last legen wollen, er sei an allem Unglück, das die Mark unter seiner Regierung getroffen, Schuld gewesen, was wohl nicht der Fall war; denn die meiste Schuld trägt gewiß die Geistlichkeit damaliger Zeit, welche durch ihren schlechten Le-

---

*) In diesem Hause, in der Poststraße in Berlin, befindet sich jetzt die Bernhardsche Apotheke, und in einem gewölbten Bogen im untersten Stockwerk eine viereckige messingene Tafel, auf welcher in lateinischer Sprache das Obige aus jener Zeit verzeichnet steht.

benswandel sowohl der Jugend als den Erwachsenen zu allerhand Lasterhaftigkeit Veranlassung gaben. Ja, man sollte es kaum glauben, daß in den Schulen Komödien und Schauspielstücke aufgeführt wurden, welches den Churfürsten tief kränkte und veranlaßte, solches für die Zukunft streng zu untersagen.

1620, im zweiten Jahre des 30jährigen Krieges, war Neustadt fast ganz von Einwohnern entblößt und die meisten Häuser von denselben wegen zu schwerer Abgaben und Kriegs-Contributionen verlassen. Es befindet sich noch eine Rechnung in dem rathhäuslichen Archiv, nach welcher vom Magistrat 3 Thaler für 197 Krammen, mit denen man die leer stehenden Häuser vernagelte, verausgabt wurden. In dieser traurigen Lage wußte der Magistrat weder ein noch aus, indem er fast täglich mit harter Contribution belastet wurde. Sämmtliche Vermächtnisse und wohlthätige Stiftungen waren bereits von der Kämmerei verausgabt, so daß man sich 1622 auch auf keine Art mehr zu helfen wußte. In dieser bedrängten Lage wandte sich der Magistrat und die Bürger an den hiesigen Kirchenvorstand mit der Bitte, ihnen das dem Oberkasten in der Kirche zugehörige Kapital von 2228 Thlr. 2 Gr. als ein Darlehn gegen die jährlichen Zinsen im Betrage von 112 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. zu überlassen, welcher auch sehr gern dazu bereit war und ihnen solches sogleich gegen Quittung einhändigte. 1624 ward eine Commission vom Churfürsten ernannt, den traurigen Zustand der Stadt zu untersuchen, nach welchem sich ergab, daß dieselbe an allerhand Schulden und aufgehäuften Zinsen 10966 Thaler von da an verzinsen sollte. Außerdem hatte noch der Magistrat ohne Wissen der Bürgerschaft für sich allein die Summe von 1800 Thlr. geliehen, welche ebenfalls von der Stadt sollte verzinset werden, worauf demselben streng untersagt wurde, dergleichen Capitalien ferner ohne Zuziehung der Bürgerschaft aufzunehmen.

1626, sowie 1629, wüthete die Pest abermals hier,

wozu sich noch eine große Hungersnoth gesellte. Der damalige Inspector Ernst Werftphul erhielt kaum so viel, daß er sich das Leben fristen konnte. Er hatte Frau und Kinder durch die Pest verloren, war von Allem entblößt, und mußte sich selbst das benöthigte Holz, um nicht zu erfrieren, aus dem Walde auf den Schultern herbeiholen.

Von den feindlichen Anführern, welche die Stadt im 30jährigen Kriege besetzt hielten, bemerke ich Folgendes: 1628 rückte der kaiserliche Hauptmann Johann Mauer mit einer Compagnie Fußvolk hierselbst ein, welchem bald darauf der bekannte Torquato Conti folgte, der sich durch seine Grausamkeit hier im Andenken erhalten, indem die Bürger fast rein von ihm ausgezogen wurden. 1631 rückte der schwedische Oberist Banner mit seinen Truppen hier ein, und nahm sein Quartier beim Bürgermeister Albrecht. Seine Truppen mußten aber, da die meisten Bürger die Stadt verlassen hatten, auf dem Rathskeller verpflegt werden. 1635 waren, außer dem Inspector Balthasar, nur 6 oder 7 Personen in der Stadt, die übrigen hatten sich in der vor dem Unterthor belegnen Burg verschanzt, späterhin aber auf die Schweden geschossen, und sie dadurch so sehr in Zorn gesetzt, daß die Stadt darauf von denselben 3 Mal, die Kirche aber 2 Mal geplündert wurde, in letzterer hatten sie Alles so zerschlagen, daß in 6 Wochen kein Gottesdienst konnte gehalten werden. Ein Soldat hatte sogar den Kelch daraus entwendet, welchen jedoch ein Bürger von demselben wieder einlöste. — 1636 wurde Neustadt abermals von den Schweden in Besitz genommen, welche sich aber für diesmal nicht lange aufhalten konnten, indem der sächsische Obrist von Haugwitz unverhofft herbeikam, um die Winterquartiere hier zu nehmen, weshalb sie so schnell als möglich bei Nacht die Stadt verließen. 1637 waren zwar die Schweden nicht in Neustadt, hatten aber doch durch einige Abgesandten die Stadt in Contribution gesetzt, worauf ein Bürger von hier, Namens Casper Bethke, welcher dem

Feinde die Contribution überbringen sollte, das Unglück hatte, in der Oder mit dem Gelde zu ertrinken. 1638 wurde hier auf dem Brosenberg die erste Brandenburgsche Armee versammelt, um gemustert zu werden. Sie bestand aus 8000 Mann Infanterie und 2900 Mann Cavallerie, unter dem Befehl des General-Majors von Klützing, und war dazu bestimmt, mit den Truppen des Kaisers gemeinschaftlich gegen die Schweden zu fechten. 1639 wurde Neustadt und Angermünde von dem schwedischen Obristen George von Dewitz mit 3 Regimentern Cavallerie und Infanterie besetzt, zu deren Verpflegung die benachbarten Dörfer das benöthigte Getreide herbeischaffen mußten, Neustadt aber hatte eine bedeutende Contribution zu zahlen, zu deren Aufbringung die lutherische Pfarrkirche, auf Ansuchen des Magistrats, 2 ihr zugehörige Braupfannen hergab, welche nach Cüstrin für 108 Thaler verkauft wurden, um davon sogleich 100 Thaler an den gedachten Obristen von Dewitz nach Angermünde, wo er sein Hauptquartier hatte, senden zu können. 1640 war der Jammer und das Elend in der ganzen Mark Brandenburg aufs Höchste gestiegen, Niemand wußte mehr, wovon er sich nähren sollte, ganze Städte, Flecken und Dörfer standen wüste. Viele Menschen hatten geeilt, ihrem unglücklichen Leben auf irgend eine Weise ein Ende zu machen, wogegen die Zurückgebliebenen auf eine schreckliche Weise vom Feinde gemißhandelt wurden. Tausende waren inzwischen von Hunger und Pest hinweggerafft worden; in Neustadt befanden sich nur noch 20 Bürger, die übrigen waren in die Wälder geflüchtet, um daselbst den Rest ihres Lebens zu beschließen. Am 1. December d. J. verließ der Churfürst George Wilhelm zu Königsberg in Preußen den so betrübt für ihn gewesenen Schauplatz der Welt, worauf der Churprinz Friedrich Wilhelm, geboren am 6. Februar 1620 (bekannt unter dem Namen des großen Churfürsten), den väterlichen Thron bestieg. — 1643, am 3. März, hielt er einen allgemeinen

Landtag zu Berlin, um sich über den traurigen Zustand der Mark Brandenburg zuverlässige Nachrichten zu verschaffen; da indeß der von der Mittelmark abgegebene Bericht nicht befriedigend war, so ernannte er den damaligen Bürgermeister und Syndicus Friedrich Blechschmidt zu Berlin als churfürstlichen Commissar, den Zustand der Städte zu untersuchen, und ihm davon einen zuverlässigen Bericht zu erstatten, welches am 12. October d. J. hierselbst geschah. Laut des von ihm eingesandten Berichts, im Königl. Geheimen Archiv zu Berlin befindlich, waren, nach dem Schoßbuche von 1564 und 1573, in Neustadt-Eberswalde 216 Feuerstellen gewesen, von welchen 1643 92 eingegangen, 58 vom Feinde dermaßen ruinirt, daß sie fast täglich den Einsturz drohten, 66 zwar noch vorhanden, aber ebenfalls sehr baufällig, wovon das eine fast ganz mit Hopfenranken eingefaßt, damit der Regen nicht hindurchdringen konnte. Von diesen 66 Häusern waren nur 33 bewohnt, die übrigen standen wegen Mangels an Menschen ledig. Die ganze Einwohnerzahl belief sich auf 16 Familien, von welchen folgende namhaft gemacht worden: 1) der Inspector Balthasar, 2) der Bürgermeister Laurentius Krüger, 3) der Cantor, 4) die Hebamme, 5) die Rathsdiener, 6) der Kuhhirte, und endlich 7) einige Tagelöhner, nebst mehreren theils kranken und lahmen Wittwen, welche ganz zerlumpt und verhungert einhergingen. Dennoch sollten diese eben erwähnten Personen monatlich eine Contribution von 67 Thalern zahlen, welches sie aber nicht im Stande waren, indem der meiste Acker wüste lag und mit starkem Kiefernholz in Mannshöhe bewachsen war. (Aus diesem Bericht ist der wirklich traurige Zustand der Stadt im 30jährigen Kriege zu ersehen). Der Churfürst nahm sich indessen der Stadt hülfreichst an, und bestätigte ihr in diesem Jahre alle ihre Privilegien und Rechte. 1646 wurde die Stadt abermals von dem schwedischen General Wrangel gebrandschatzt, wobei ein hiesiger Bürger und Schumacher, Namens Peter

Betke, welcher dem gedachten General das Geld nach Landsberg an der Warte überbringen sollte, das Unglück hatte, auf dem Eise bei Freienwalde mit demselben zu ertrinken. 1656 hielten die Stadt eine Zeit lang die Polen sowie 1658 die Kaiserlichen und Polen besetzt, welche den Bürgern Alles, was sie nur habhaft werden konnten, heimlicher Weise entwendeten, und nachdem sie hier alles Getreide aufgezehrt hatten, die benachbarten Dörfer plünderten und auf eine schreckliche Weise verwüsteten. 1668 wurde hierselbst in Kirchensachen, im Beisein eines churfürstlichen Commissars, ein Rezeß gehalten. Es hatte nehmlich der damalige Inspector Joachim Köppen viel Streitigkeiten mit dem Magistrat wegen des ihm zustehenden Deputat-Korns, welches ihm mehrere Male von demselben vorenthalten wurde, zu bestehen, worauf nun dem Magistrat für die Zukunft strenge anbefohlen ward, sich aller Beleidigungen gegen den gedachten Jespector zu enthalten. Es war aber nicht lange, so hatten die Zwistigkeiten wiederum so sehr überhand genommen, daß sich das Consistorium zu Berlin genöthigt sah, am 12. Januar 1664 den Inspector Köppen seines Amtes zu entsetzen, dem Magistrat aber, welcher sich das Recht angemaßt hatte, den Inspector ohne churfürstliche Erlaubniß einzusetzen und zu bestätigen, wurde solches für die Zukunft mit dem Bemerken streng untersagt, daß wenn ihm zwar das Recht zustehe, einen Pfarrer zu erwählen, so müßte doch ein solcher, wenn er zugleich Inspector sein sollte, vom Churfürsten in dieser Eigenschaft bestätigt werden. 1665 mußte auf Befehl des Churfürsten das im vorigen Jahre von der Commission in der Sakristei vorgefundene Disputations-Protocoll an das Königliche Geheime Archiv abgeliefert werden. — 1671 waren mit dem Dorfe Hegermühle abermals bedeutende Streitigkeiten wegen der Grenzen entstanden, worauf dieselben von Neuem wieder regulirt und demnach die Streitigkeiten beigelegt wurden. — 1672 rückte der churfürstliche Hauptmann

Hildebrand von der Marwitz mit einer Compagnie Dragoner vom Regimente von Bomsdorf hierselbst in's Quartier, um auf die schwedischen Nachzügler ein wachsames Auge zu haben. 1674 fielen die Schweden abermals auf Anstiften Frankreichs in die Mark Brandenburg, wobei Neustadt ebenfalls hart mitgenommen wurde. Die meisten Bürger hatten sich zwar geflüchtet, denn es bebefanden sich höchstens 16 bis 20 Personen in der Stadt, worauf dieselbe vom Feinde geplündert, und auf eine schreckliche Weise verwüstet wurde. Sie wurden aber bald darauf, am 16. Juni 1675, vom Churfürsten bei Fehrbellin geschlagen und auf immer aus der Mark vertrieben. 1677, am 31. December Morgens, hatte Neustadt die Ehre, den großen Churfürsten, dessen Gemahlin und den Kurprinzen Friedrich, welcher von der Einnahme von Stettin zurückkehrte, in ihren Mauern zu begrüßen, und ob sich gleich die Stadt in einem traurigen Zustande befand, so war doch vor dem Rathhause am Markte eine Ehrenpforte errichtet worden. Die hohen Herrschaften wurden unter dem Geläute aller Glocken von dem damaligen Bürgermeister Meinert und dem Inspector Wansdorf im Namen der Bürgerschaft empfangen. 1679, am 9. September, hatte die Stadt abermals das Glück, den vorerwähnten Landesvater in ihrer Mitte zu begrüßen, worauf derselbe ein ihm von den Bürgern auf dem Rathhause veranstaltetes Mittagsmahl gnädigst entgegennahm, zu welchem außer dem Magistrat noch mehrere Bürger die Ehre hatten, Theilnehmer an der Tafel zu sein. 1680 wurde hierselbst, weil in diesem Jahre im ganzen Lande die Accise eingeführt wurde, ein Rezeß gehalten, zu welchem sich auf Befehl des Churfürsten der Geheime Kammerrath David von Grumbkow und George von Gromann eingefunden hatten, den Zustand der Stadt zu untersuchen, nach deren Bericht sich dieselbe immer noch in einem überaus traurigen Zustande befand. 1681, 1685 und 1687 fanden abermals hierselbst verschiedene

Rezesse Statt. In letzterem wurden namentlich die Streitigkeiten, welche mit der Kirche und den Inbabern des Sommerfeldschen Werders (Marienbruch) entstanden waren, beigelegt. Es mußten nehmlich seit Alters von gedachtem Werder jährlich 40 Schock Brandenburgsche Groschen als Pacht an die Kirchenkasse entrichtet werden; die damaligen Inhaber aber, der Bürgermeister Meinert, der Kämmerer Jacob Rülich und der Bürger Peter Blessendorf, weigerten sich, für die Zukunft solche Pacht zu entrichten, worauf es mit den Kirchenvorstehern Joh. Zosse und Müller zum Prozeß kam, welche die Rechte der Kirche aufs eifrigste vertheidigten, endlich sich aber doch gefallen lassen mußten, daß von der zur Schlichtung dieser Streitigkeiten ernannten Commission festgesetzt wurde, daß von da an jährlich 4 Thlr. im Ganzen an die Kirchenkasse sollte entrichtet werden. — Am 29. April 1688 starb Friedrich Wilhelm der Große Churfürst zu Potsdam, im 69sten Jahre seines Lebens und im 49sten Jahre seiner ruhmvollen Regierung. Friedrich der Große sagt in seinen nachgelassenen Schriften: „dieser Fürst starb wie er gelebt hatte, als großer Mann, dessen Standhaftigkeit durch die Annäherung des Todes nicht erschüttert wurde, deshalb führt er auch mit Recht den Namen des Großen, der ihm von der Mitwelt beigelegt und von der Nachwelt bestätigt wird.“ Er war 2 Mal vermählt gewesen, erstens 1646 mit Henriette Louise von Oranien, mit der er eine der glücklichsten Ehen geführt hätte, und bei deren Tode, 1667, er ausrief: „mein ganzes Leben, wer wird mir nun in bedrängnißvoller Zeit ein Rathgeber sein, mit dir wird die ganze Freude meines Herzens begraben.“ Zweitens 1668 mit Dorothea, Wittwe des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzessin von Holstein. Beide Gemahlinnen wurden dadurch im Andenken erhalten, daß er der ersten zu Ehren das Dorf Bötzow zur Stadt umschuf, und mit dem Namen „Oranienburg“ belegte, der zweiten aber das von ihr in Berlin auf der Neustadt

angelegte Vorwerk in „Dorotheenstadt" verwandelte. — Hierauf bestieg der Churprinz Friedrich, 31 Jahre alt, den väterlichen Thron als Friedrich III. Durch ihn wurde Preußen zum Königreich erhoben, indem er sich selbst, am 18. Januar 1701, zu Königsberg in Pr. die Königskrone auffetzte, nachdem er Tags zuvor den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte. 1689 hatte Neustadt die Ehre, ihn in ihren Mauern zu sehen, bei welcher Gelegenheit er der Stadt 6 Schock Kiefern-Bauholz und 2 Schock schon gefällte Eichen schenkte zu Reparaturen an der Schwärze, und da die meisten Häuser sehr baufällig, mehrere aber ganz und gar eingefallen waren, so suchte er zu deren Wiederherstellung dadurch aufzumuntern, daß er zum Neubau einer wüsten Stelle für die Ruthe 23 Thaler, für ein reparirtes Haus 15 Thaler, und für die dazu gehörige Stallung 8 Thaler zur Hülfe gab. Zugleich ließ er auf seine Kosten für 27 Familien der aus der Schweiz hier aufgenommenen Emigranten im Jahre 1691 eine eigene Straße erbauen, welche noch jetzt die Schweizerstraße heißt; da diese Eingewanderten sich mit dem Ackerbau beschäftigten, so mußte für sie, auf churfürstlichen Befehl, in der Unterhaide ein beträchtlicher Theil Wald in Ackerland umgeschaffen werden. Auch wurde ihnen sogleich der am Oberthore belegene Zollgarten zum Gemüsebau überwiesen. Sie erhielten anfangs eine 15jährige Abgabenfreiheit, welche später noch auf 5 Jahre verlängert wurde. Da aber der ihnen überwiesene Acker meist aus Sandschollen bestand, so wurde derselbe von ihnen, nach Ablauf der Abgabenfreiheit, da sie nun einen Zins an die Stadt zahlen sollten, wüst gelassen. Sie bekannten sich fast Alle zur reformirten Religion und hielten ihren Gottesdienst bis zum Jahre 1717 in der vor dem Oberthore befindlichen St. Gotthard-Kapelle. Da aber der Weg dahin, besonders im Winter, sehr beschwerlich war, so erbauten sie sich 1717 die noch jetzt am Markt befindliche St. Johannes-Kirche.

Am 26. April 1693, Abends zwischen 7 und 8 Uhr

stürzte, vom Alter gedrückt, das über 200 Jahr alte Rathhaus unter großem Krachen zusammen, ohne dabei Jemanden zu beschädigen. Es blieb nichts weiter stehen, als das Zimmer, in welchem sich das rathhäusliche Archiv befand.

1694, unterm 26. October, bewilligte der Churfürst der Stadt zum Nutzen, einen dritten Jahrmarkt jährlich auf Aschermittwoch zu halten.

1696 ließ sich aufs Neue hier die erste Judenfamilie nieder, der sich bald drei andere zugesellten, nachdem seit 257 Jahren hier kein Jude mehr ansäßig war.

1698 wurde hier, wie im ganzen Lande, eine allgemeine Perückensteuer ausgeschrieben, wonach Jeder die seinige mit 6 Procent verzinsen mußte. Da man aber später bei Erhebung dieser Steuer eine Unrichtigkeit bemerkt haben wollte, so mußte für jede der höchste Stand 2 Thlr. 12 Gr., der Mittelstand 1 Thlr. 8 Gr. und die Professionisten 12 Gr. jährlich erlegen. Dergleichen Steuer wurde auch auf die Schuhe gelegt, welche zwei Mal versteuert werden mußten. Zuerst, wenn der Schuhmacher das Leder dazu kaufte, und dann, wenn die Schuhe zugeschnitten waren, weil die Schuhverschwendung damals so sehr überhand genommen hatte.

1703 waren abermals mit dem Dorfe Lichterfelde wegen der Grenze Streitigkeiten entstanden, und da die Bürger den Grenzbrief verlegt hatten, so wurde dem Magistrat anbefohlen, denselben ohne Verzug anzuschaffen, damit die Streitigkeiten endlich beigelegt werden könnten. In eben dem Jahre mußten sämmtliche Scheunen aus der Stadt verlegt, und die auf den Höfen befindlichen Scheunen zu Ställen eingerichtet werden.

1711 marschirten fortwährend russische Kriegesvölker durch Neustadt nach der meklenburgschen Grenze, wo sie sich mit den sächsischen Truppen vereinigten, um gegen den unruhigen König Karl XII. von Schweden zu kämpfen. Es wurde jedoch unter ihnen die beste Mannszucht ge-

handhabt, so daß die Stadt nicht über sie zu klagen hatte, auch wurde ihr benöthigter Lebensunterhalt baar gezahlt.

Am 25. Februar 1713 starb Friedrich I. im 56sten Jahre seines Lebens. Er war drei Mal vermählt gewesen, hatte jedoch nur von seiner zweiten Gemahlin, Sophie Charlotte von Hannover, einen Sohn erhalten, und ihr zu Ehren das Dorf Lietzen, unweit Berlin, mit dem Namen Charlottenburg belegt. Was seine Regierung anbetrifft, so war solche segensreich besonders durch Erbauung und Verbesserung gemeinnütziger Anstalten, von welchen sich viele bis auf den heutigen Zeitpunkt erhalten haben. Der nunmehrige König Friedrich Wilhelm I. war 25 Jahr alt, als er den väterlichen Thron bestieg, ausgerüstet mit dem Geiste seines Großvaters, des großen Churfürsten, suchte er die unter der vorigen Regierung begangenen Fehler wieder auszugleichen, und so viel wie möglich Ruhe und Frieden in seinen Staaten wieder herzustellen. Er bestätigte in diesem Jahre der Stadt Neustadt-Eberswalde alle ihre Privilegien und Rechte.

1716 wurden hierselbst die ersten öffentlichen Brunnen angelegt. Bisher hatte man sich mit vieler Mühe das benöthigte Wasser aus den gewöhnlichen Bütten schöpfen müssen.

Mit dem Amte Biesenthal waren wieder Streitigkeiten wegen des Patronats zu Hegermühle entstanden, indem sich die Beamten daselbst unter dem Vorwande, weil der Churfürst Grundherr vom Dorfe wäre, große Anmaßungen erlaubten. Es wurde ihnen auf Beschwerde des Magistrats dieses vom Churfürsten 1718 strenge untersagt und ihnen anbefohlen, sich aller Beleidigungen gegen den Magistrat bei harter Strafe zu enthalten. — In dieser Zeit kam hier die Tuchmacherei bedeutend in Flor, weil ein Tuchmachergeselle, Namens Zeidler, der Sohn eines Apothekers aus Kalis, 1720 die Kunst bekannt machte, aus dem sogenannten Lungenkraut, welches

sich hier in großer Menge vorfindet, eine licht-braune Farbe zu bereiten. Durch diese Entdeckung war es den hiesigen Tuchmachern möglich, die Tuche bei weitem billiger, als jene in andern Städten, zu liefern. Der Zeidler erhielt darauf das hiesige Bürgerrecht unentgeldlich, so wie eine 6jährige Abgabenfreiheit. Die hiesigen Tuchmacher bezogen nun mit ihren Fabrikaten die Messen zu Frankfurth und Leipzig, wo sie ihre Waaren reißend los wurden. 1720 befanden sich hier schon 70 Tuchmachermeister, ungerechnet die Gesellen und Lehrburschen. 1738 wurden von ihnen 2057 Stück, 1739 2107, 1740 2195 und 1749 2218 Stück Tuche fabricirt. Wenn man das Stück dieser Tuche mit 4 Thlr. veranschlagt, so sind jährlich der Stadt 20,000 Thlr. eingekommen, wodurch sich auch bald der Wohlstand derselben bedeutend vergrößerte, und der Magistrat, dieses wohl erkennend, durch mehrfache Versprechungen noch anderweitig Tuchfabrikanten herbeizog, das Aufblühen der Stadt zu befördern, wovon uns ein gedrucktes Proclama damaliger Zeit Beweis liefert. Friedrich II. nahm sich besonders der hiesigen Tuchmacher an und befahl, 1752, für dieselben ein Wollmagazin mit 1500 Thlr. Fonds zu errichten, durch welches der Unbemittelte seinen Bedarf an Wolle gegen einen kleinen Vorschuß erhalten konnte. 1770 wurde hier ein eigener Wollmarkt abgehalten. Die benachbarten Tuchmacher, welche die Farbe nicht nachzumachen im Stande waren, ließen ihre Tuche hier färben, weshalb ein besonderes Färbehaus mit 4 Kesseln gebaut ward. Einer alten Nachweisung zufolge wurden von den hiesigen Tuchmachern im Jahre 1719 1899 Stein, 1720 2398, 1721 3053, 1722 3655, 1723 4068, 1724 4517½, und 1749 6781 Stein Wolle verarbeitet. Es wurden 1727 besondere Vorrichtungen zum Ausspannen der Tuche beim sogenannten alten Schützenhause angebracht, für deren Benutzung von jedem Rahm zu 60 Ellen an die Kämmerei 6 Ggr. entrichtet wurde. Gegenwärtig ist die Tuchmacherei hier nur unbedeutend.

Noch ist zu bemerken, daß die Tuchmacher in der Pfarrkirche ihr eignes Chor besitzen.

1720 erhielten die hiesigen Juden die Erlaubniß, für sich einen Tempel zur Ausübung ihres Gottesdienstes zu erbauen.

1721, am 8. November Morgens 7 Uhr, ereignete sich hier folgende wahre Begebenheit. Der damalige Inspector Christian Bruck befand sich eben vor dem Altare in der Kirche, wo er eine Sechswöchnerin eingesegnet hatte, als er unpäßlich wurde, und in die Sakristei gehen mußte. Kaum war er in derselben, als der auf dem Altare stehende brennende Leuchter mit solcher Heftigkeit zehn Schritt weit geworfen wurde, daß alle Anwesende schnell die Kirche verließen. Als man hernach solches dem Inspector erzählte, so antwortete er ganz gelassen: „Es „wird bald ein Leuchter aus dieser Gemeinde gestoßen „werden; Gott gebe nur, das es mich bedeute; denn ich „bin alt und lebenssatt.“ Sein Wunsch traf auch richtig ein; denn vierzehn Tage nach diesem Vorfalle wurde er plötzlich krank, und starb den folgenden Tag Abends 12 Uhr, nämlich den 22. November 1721, im 75sten Jahre seines Lebens, welches noch in derselben Nacht durch das Geläute aller Glocken bekannt gemacht wurde.

1722 waren wiederum mit dem Dorfe Sommerfelde Streitigkeiten wegen der Grenze vorgefallen, welche jedoch durch einen Rezeß bald beigelegt wurden. In demselben Jahre wurden die alten Predigerhäuser, welche den Einsturz drohten, abgerissen, und die jetzigen ganz neu errichtet. — Um diese Zeit mußte auch die Scharfrichterei, welche sich bisher am Ende der Schweizerstraße befand, außerhalb der Stadt verlegt werden. Der Scharfrichter wollte sich anfangs zwar nicht dazu verstehen, indem er es für eine Unehre hielt, außerhalb der Stadt zu wohnen, weshalb er 1724 mit Gewalt hinausgetrieben werden mußte, wo ihn die noch jetzt befindliche Scharfrichterei als Eigenthum überwiesen ward.

1724 wurden fast alle Straßen durchweg neu gepflastert, wovon sich die Kosten auf 710 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. beliefen. 1725 erhielt die Stadt eine Escadron Kürassire unter dem Commando des Rittmeisters von Kalkreuth zur Besatzung, weshalb das am Oberthore noch jetzt befindliche Magazin, und etwas später noch 2 Scheunen erbaut werden mußten, zu beiden Bauten gab der König 2908 Thaler und die Kämmerei noch 198 Thaler 10 Sgr. 5 Pf. — 1727 wurde die Stadt bedeutend verschönert, durch die am Markte befindlichen Springbrunnen, um deren Anlegung sich der damalige Bürgermeister Aureillon besonders verdient gemacht, indem er dem Todtengräber Christoph Nagel das Röhrbohren und Pumpenmachen auf Kosten der Stadt erlernen ließ, dessen Andenken sich auch dadurch erhalten hat, daß die noch hier befindliche Nagelgasse nach ihm benannt wird, in welcher er das erste Gebäude angelegt hatte. In demselben Jahre wurde das Hirten-Haus von der Stelle, wo sich jetzt das Lazareth befindet, nach der Schweizerstraße in die ehemalige Scharfrichterei verlegt, und darauf 1730 das noch jetzt existirende Lazareth für die hiesige Garnison erbaut. Dasselbe ist 64 Fuß lang und 18½ Fuß breit.

1731 befanden sich in der Stadt 52 Braustellen, welche 516 Wispel Malz verbrauten, und davon 6192 Tonnen Bier zogen, von welchen allein 1192 Tonnen in den Dorfkrügen verzapft wurden. — Wenn sich früher hier viel mehr Braustellen befunden haben, so darf man nicht glauben, daß dadurch mehr gewonnen wurde; denn damals wurde fast in jedem Hause gebraut, welches aber immer nach der Reihe geschehen mußte, zu welchem Zweck sich Jeder ein Zeichen vom Magistrat lösen konnte. Vor demjenigen Hause, worin gebraut wurde, hing ein Bierkrug über der Hausthür, wie solches häufig noch jetzt in der Gegend bei Peitz, bei den wendischen Abkömmlingen gebräuchlich ist, wo fast ein Jeder eine kleine Blase zum Brauen besitzt. Neben dem Bierbrauen

wurde die Branntweinbrennerei hier ziemlich stark betrieben. Denn 1732 waren 52 Blasen im Gange, welche 91 Wspl. 17 Scheffel Malz verbrauchten, und davon 296 Tonnen Branntwein jährlich erzielten, wovon 248 Tonnen in der Stadt, die übrigen 48 Tonnen aber in den Dorfkrügen verconsumirt wurden, welches damals in Betracht der geringen Einwohnerzahl schon bedeutend war. Jetzt würde diese Summe bei weitem nicht zureichen; denn in dem letzten Jahre 1840 wurden allein 3200 Tonnen Wein und Branntwein in der Stadt verschänkt.

1733 waren Streitigkeiten mit dem Dorfe Hegermühle wegen der Grenze entstanden, welche jedoch in Güte beigelegt wurden.

1734 mußte auf Befehl des Königs beim alten Schützenhause für das hiesige Militair eine Reitbahn von 180 Fuß Länge und 110 Fuß Breite erbaut werden, deren Kosten sich auf 80 Thlr. 16 Ggr. beliefen.

1736 wurde das noch jetzt stehende Schulgebäude gegründet, 1741 vollendet und von dem damaligen Inspector Philipp Friedrich Motschau eingeweiht, von welchem sich die Kosten auf 3061 Thlr. beliefen. Dasselbe ist 2 Stock hoch, 76 Fuß lang und 40 Fuß tief, es ist vorn massiv, der übrige Theil aber von Holz, und hinten mit einem Blendmauerwerk versehn. In demselben wohnen 2 Lehrer, als: der Conrektor und der Küster.

1738 wurden die 1698 durch Räumung der Stadtforst entstandenen Land-Caveln von Neuem mit Kiefernsaamen besät, und solche unter die Bürger, nachdem sie zuvor vermessen und in 5 Schläge getheilt waren, welche insgesammt 8726 Quadrat-Ruthen enthielten, vertheilt. Es blieben aber 2 Caveln an der Chaussee und Hegermühlschen Straße übrig, welche der Kämmerei zur Bewirthschaftung überwiesen wurden. Außer diesen 238 Heide-Caveln hatte die Stadt noch 238 Land- und Wiese-Caveln, so daß zu jedem Hause eine Haide-, eine Land- und eine Wiese-Cavel gehörte, von welchen jedoch leider schon viele

verloren gegangen sind. In demselben Jahre ließ der Magistrat sämmtliche Urkunden, da viele durch die Länge der Zeit unleserlich geworden waren, durch Johann George Eckhardt sauber abschreiben und davon eine hochdeutsche Uebersetzung beifügen.

1739 war ein sehr trocknes und dürres Jahr, worauf in der Folge eine große Theurung entstand. Das Jahr 1740 fing mit einem harten Winter an, in welchem die Kälte bis nach Pfingsten dauerte. Das Winter-Getreide auf dem Felde war fast ganz erfroren, ebenso erging es auch dem Sommer-Getreide. In demselben Jahre, am 31. Mai Nachmittags 2 Uhr, starb Friedrich Wilhelm I. im 52sten Jahre seines Lebens und im 27sten seiner Regierung. Er war ein strenger Fürst, doch hat er vieles Gute gestiftet, wie z. B. das Potsdamer große Militair-Waisenhaus und andere gemeinnützige Institute. Sein Nachfolger Friedrich II., welchem die Geschichte den Namen des Großen, Einzigen und Unsterblichen beigelegt hat, ausgerüstet mit dem Geiste seines Urgroßvaters, des großen Churfürsten, ergriff nun die Zügel der Regierung, und befahl beim Antritt derselben seinen Ministern, mehr für das Wohl seiner Unterthanen, als für sein eigenes Sorge zu tragen. Er ließ sogleich die von seinem Vater verschlossen gehaltenen Magazine öffnen, um seine Unterthanen für einen billigen Preis mit Brod und Saatkorn zu versehen, welches für dieselben eine große Wohlthat war, indem schon Viele aus Noth die Dächer ihrer mit Stroh gedeckten Scheunen abgedeckt hatten, um ihrem Vieh damit das Leben zu fristen. Da aber solches Futter durch die Nässe ungesund geworden war, so entstand dadurch eine große Seuche, welche viele Tausend Stück Rindvieh hinraffte, wie z. B. auf den Domänen-Aemtern Biesenthal, Chorin und Gramzow.

1742 wurden die Ruinen von dem großen Schlosse auf dem Hausberge ausgegraben und deren Steine zum Schleusen-Bau verwendet.

1743, am 1. December, kamen hier die ersten Messer- und Scheerenfabrikanten, Namens Hilpert und Erbe, mit Frauen und Kindern an, und da für dieselben noch keine besondern Wohnungen vorhanden waren, so brachte man sie einstweilen bei den Bürgern unter *).

1745 schlug der Blitz in die St. Marien-Magdalenenkirche ein, und beschädigte den Thurmknopf dergestalt, daß derselbe von dem Schieferdecker Johann Heinrich Heinemann, aus Potsdam, am 13 August d. J. mußte herabgenommen werden, worauf ein neuer von dem Kupferschmidtmeister Jakob Vater aus Kupfer verfertigt und am 4ten October desselben Jahres aufgesetzt wurde, dessen Gewicht 21 Pfd. betrug, und da die Helmstange bisher nur aus Holz gewesen und fast ganz verfault war: so mußte der Schmiedemeister Melan, von welchem noch der oberhalb des Belvedere bei Petschens-Mühle befindliche Berg seinen Namen führt, eine neue von Eisen schmieden, wozu er 169 Pfd. verarbeitete.

1751 erhielt die Stadt eine bedeutende Verschönerung durch Anlegung der Laternen an den Straßen. In demselben Jahre erhielten die hiesigen Juden die Erlaubniß zur Einrichtung eines eignen Begräbnißplatzes vor dem Unterthore, welches für dieselben eine große Wohlthat ward, indem sie bisher ihre Todten mit großer Mühe und Unkosten nach Biesenthal, woselbst damals schon ein Judenkirchhof war, schaffen mußten.

1752 wurde der erste Stadtphysikus, Namens Joh. Gottfried Ellert, vom Magistrat hierher berufen.

1753 waren abermals Streitigkeiten mit dem Dorfe Sommerfelde wegen der Grenze vorgefallen, worauf dieselbe am 4. October d. J. festgestellt und so diesen Streitigkeiten ein Ende gemacht wurde.

1755 wurde hierselbst ein Messerschmidt, Namens Benedikt Fleischmann, nebst dessen Ehefrau, wegen Ehe-

*) S. von der Vorstadt.

bruchs, Diebeshehlerei und anderer Laster, hauptsächlich aber weil sie einem Soldaten zur Desertion behülflich gewesen, hingerichtet, wovon sich die Kosten, da der Galgen verfallen war und wieder gebaut werden mußte, auf 29 Thlr. 2 Sgr. beliefen.

1756, im Juli, marschirte das hier garnisonirende Militair nach Glogau, und da zufällig dieses Jahr sehr reich an Gewittern, Erdbeben, Kometen und andern seltnen Naturerscheinungen war, so sah die abergläubische Menge in allen diesen Ereignissen die Vorspiele einer schrecklichen Zeit. —

1758 hatte die Stadt die Ehre, die Prinzessin Amalie, Fürstin und Aebtissin von Quedlinburg, Schwester seiner Majestät des Königs, welche sich der kriegerischen Unruhen wegen von Berlin hierher begeben hatte, auf einige Wochen in ihren Mauern zu sehen. 1759 schrieb der russische General Stöffel, von Schwedt aus, eine schwere Contribution auf Neustadt aus, welche am 21. August d. J. in Schwedt sollte abgliefert werden. Da aber die Stadt bis am gedachten Tage dieselbe nicht aufbringen konnte, und die Russen nach Küstrin marschiren mußten, wo am 25sten August die große Schlacht bei Zorndorf geschlagen wurde, in welcher der König einen herrlichen Sieg davon trug, so wurde die Stadt für diesmal von der gedachten Brandschatzung befreit, welche sie aber in dem folgenden Jahre dafür doppelt zahlen mußte; denn am 24. October 1760, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, erschienen plötzlich einige 40 Mann Kosaken in der Stadt. Der ganze Trupp bestand aber in etwas über 200 Mann, welche sich oberhalb des Kirchhofes gelagert hatten. Sie waren von Berlin über Heckelberg und Trampe gekommen, und hatten beide Dörfer ebenfalls gebrandschatzt. Es wurde, außer den verschiedenen Lebensmitteln, eine Contribution von 6000 Thlr. gefordert, im Falle der Verweigerung wollten sie die Stadt in Brand stecken, wodurch die Angst und Noth der Einwohner aufs Höchste stieg. Wo sollte die verlangte Summe hergenommen werden? Der Schreck der

Einwohner wurde aber noch größer, als die Feinde um 7 Uhr Morgens die eine Schleifmühle vor dem Brunnenthore in Brand steckten. Ein Gleiches geschah Nachmittags mit dem Kohlenmagazin auf dem Königl. Messinggewerk, und um 5 Uhr wurde der Königl. Kupferhammer abgebrannt, sowie Abends spät die Papiermühle in Hegermühle, von welcher man das Feuer weit und breit sehen konnte. Sie zeigten sogar eine Ordre der russischen Generalität vor, nach welcher ihnen anbefohlen war, den Finowkanal zu vernichten und die Vorstadt in Brand zu stecken, welches jedoch noch abgewendet wurde; denn gleich Nachmittags langte der Banquier Gotskowsky, von Berlin, hier an, welcher sich besonders als Menschenfreund in diesem ganzen Kriege gegen Freund und Feind gezeigt hatte. Er nahm sich sogleich der Stadt an, unterhandelte im Namen derselben wegen der Brandschatzungsgelder mit dem Feinde und brachte es besonders durch seine Beredsamkeit dahin, daß sie die Hälfte der geforderten Summe erließen. Von diesen 3000 Thalern mußten aber sogleich 1000 Thaler baar gezahlt werden, und da die Stadt die übrigen 2000 Thaler nicht zusammenbringen konnte, so wurde der erste Bürgermeister Palm nebst dem Kämmerer Ahrendt vom Feinde als Geißel mit nach Königsberg in der Neumark genommen, wo sie vom General Tottleben sehr gut behandelt wurden, welcher auch, als man schon 1500 Thlr. dorthin gesandt hatte und noch die übrigen 500 Thlr. zahlen wollte, nicht bloß die erstgedachten Geißeln, sondern auch die 500 Thlr. der Stadt zurücksandte.

1771 wurde ein gewisser Brand wegen mehrerer verübter Schandthaten, nachdem er zuvor von dem damaligen Inspector Motschau zum Tode vorbereitet worden war, von dem Scharfrichter Brand aus Berlin geköpft und nachher verbrannt.

1773 wurde wegen des oft ausbrechenden Feuers das noch jetzt am Lazareth befindliche Thor eröffnet, um bei entstehendem Unglück sich dadurch geschützt zu sehen, weshalb

noch bis jetzt das gedachte Thor das Feuerthor genannt wird.

1763, gleich nach dem Frieden zu Hubertsburg, hatte Neustadt-Eberswalde die Ehre, Friedrich den Großen und den Prinzen von Preußen, in Begleitung der General-Adjutanten von Anhalt und von Borke, in ihrer Mitte zu begrüßen. Der König hatte sich jede Ehrenbezeugung verbeten, nahm jedoch die ihm von dem damaligen Inspector Friedrich Motschau offerirten Erfrischungen allergnädigst an.

1775 wurde das Kämmereivorwerk an den damaligen Zolldirector Hermann in Erbpacht gegeben, welcher dafür jährlich 220 Thaler Canon und 10 Scheffel Roggen an den Inspector der lutherischen Kirche entrichten, so wie zum Nutzen der Stadt 2 Bullen halten sollte.

1776, am 20sten Juli, sah Neustadt den russischen Thronfolger Paul Petrowitsch in ihren Mauern, als er von Petersburg nach Berlin reiste, um sich mit der Prinzessin Sophia Dorothea Auguste von Würtemberg zu vermählen. Schon mehrere Tage vor seiner Ankunft hatte man Vorbereitungen getroffen, diesen hohen Reisenden würdig empfangen zu können. Auf dem Markte mußte für denselben eine besondere Küche erbaut werden. Zu seiner Empfangnahme hatte man vor dem Rathhause eine hohe Ehrenpforte auf Kosten der Kämmereikasse errichtet. Schon früh Morgens am gedachten Tage hatte sich der Magistrat und die gesammte Bürgerschaft auf dem Rathhause versammelt, sowie der General-Major George Lorenz von Kowalsky mit den hier in Garnison liegenden Truppen auf dem Markte aufgestellt. Der hohe Reisende traf jedoch erst gegen Abend hier ein, in Begleitung des Prinzen Heinrich von Preußen, der russischen Fürsten von Dolgoruki, Naricki, und Kurakin, sowie der Grafen v. Romazow, Soltikow, Hort und Henkel, und übernachtete in dem Hause des Apotheker

Herrn Mertens *) mit seinem Gefolge. Am folgenden Morgen, vor der Abreise, wurden ihm von gedachtem General-Major von Kowalsky die Geistlichkeit und die Vornehmsten der Stadt vorgestellt, sowie von zwölf mit den besten Stoffen damaliger Zeit bekleideten Mädchen, versehen mit Blumen und Kränzen, folgendes Gedicht überreicht: **)

Du fürstlich großer Tag, der Du
Zu sanften Freuden uns bewegst,
Dir rufen wir die Wünsche zu,
Die Du in unsrer Brust erregst.
Du bist's, der unsere Sehnsucht stillt,
Der unsere Herzen fühlbar rühret,
Uns ganz mit reiner Lust erfüllt,
Und Catharinens Sohn in unsre Mauern führet.

Da kommt des großen Friedrichs Freund,
Ihm jauchzt der Patriot entgegen,
Der Stern, der sonst im Norden scheint,
Naht sich zu uns auf Friedens-Wegen.
Der Unschuld jugendliche Hand
Streut Blumen, schmücket Ihn mit Kränzen,
Er lebe! rufe Stadt und Land,
Der Großfürst müsse stets durch Macht und Größe glänzen!

welches er freundlichst entgegen nahm, und wofür der Prinz Heinrich mit den gnädigsten Ausdrücken dankte.

1784 befanden sich in Neustadt-Eberswalde 300 Häuser, von welchen jedoch nur das ehemalige churfürstliche Jagdschloß massiv war, sowie vor den Thoren 43 Scheunen. Die Seelenzahl belief sich auf 2380 (außer dem Militair), welches aus 3 Musketier-Compagnien bestand;

---

*) Dieses Haus, jetzt dem Apotheker Herrn Glupe zugehörig, war damals das einzige, welches sich zum Empfang hoher Herrschaften eignete.

**) Ein Original dieses Gedichts, auf rothem Atlasband, ist im Besitz der Wittwe Pätsch. Es gehört zu einem wohlerhaltenen Oelgemälde, das eines jener Mädchen, Dorothea Charlotte Sophie Meißel, Schwester der Besitzerin desselben, darstellt.

die Kämmereikassen-Einnahme betrug 2808 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe war dagegen 2516 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., also Ueberschuß 291 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. An eisernem Bestand war vorhanden 2140 Thaler. — Brauer befanden sich in der Stadt 61, welche 320 Wsp. 3 Schfl. Schroot vermaischten. Branntweinblasen waren 34 im Gange, welche 94 Wsp. 6 Schfl. Schroot verschwelten. Der Viehstand in der Stadt bestand, außer dem Kämmereivorwerk, aus 97 Pferden, 196 Stück Rindvieh, 800 Schafen und 62 Schweine. In der Feldflur wurde ausgesäet, außer dem Kämmereivorwerk, 2 Schfl. Weitzen, 15 Wsp. 22 Schfl. Roggen, 9 Wsp. 4 Schfl. Gerste, 9 Wsp. 13 Schfl. Hafer, 2 Wsp. 21 Schfl. 8 Metzen Hülsenfrüchte. Der Wohlstand der Stadt war daher zu jener Zeit ziemlich bedeutend.

1786, am 17. August Morgens 3 Uhr, starb Friedrich der Große zu Potsdam im 75sten Jahre seines Lebens und im 47sten seiner glorreichen Regierung. — Dumpf verbreitete sich die Schmerzenskunde an dem Ufer der Spree und in wenigen Tagen von einem Ende Europas zum andern. Tiefer Schmerz ergriff nicht nur seine Bundesgenossen, selbst die entferntesten Nationen in andern Welttheilen stimmten ein Klagelied an, so weit war sein Name geachtet und geehrt, deshalb ist ihm auch mit Recht der Name des Großen, Einzigen und Unsterblichen beigelegt, welcher von Jahrtausend zu Jahrtausend durch den Glanz der Sterne wird verkündigt werden. — Da er keine Kinder hinterließ, so bestieg sein Neffe, der Sohn seines ältesten, zu Oranienburg verstorbenen, Bruders, unter dem Namen Friedrich Wilhelm II., geboren am 25. September 1744, den Thron. — Da sich unter seiner Regierung nichts Besonderes in Neustadt zugetragen hat, so übergehe ich, der Kürze wegen, diesen Zeitraum und bemerke unter der folgenden Regierung Friedrich Wilhelms III., welche mehr der neuern Zeit angehört und Jedermann hinlänglich bekannt ist, nur Folgendes. — Am 16. November 1797, gleich nach dem Tode seines Vaters,

bestieg Friedrich Wilhelm III. (geboren am 3. August 1770) den Thron. — Noch wogte der unruhige Strom der französischen Staats-Umwälzung und drohte die gesegneten Fluren des deutschen Vaterlandes zu vernichten. Der König, den edlen Frieden, das Höchste und Erhabenste, was uns Sterbliche beglückt, zu erhalten, schloß mit den übrigen europäischen Mächten einen Neutralitäts-Vertrag, welcher jedoch 1805 von Napoleon gegen alles Völkerrecht vernichtet wurde, indem er sich gewaltsamer Weise mit seinen Truppen einen Durchzug durch die preußischen Staaten erlaubte, worauf sich Friedrich Wilhelm genöthigt sah, am 9. October 1806 aus seinem Hauptquartier zu Erfurth demselben den Krieg zu erklären, welcher von französischer Seite schon am 8. October bei Hof durch Feindseligkeiten begonnen hatte. Am 10. desselben Monats wurde die unglückliche Schlacht bei Saalfeld, sowie am 14ten die Doppelschlacht bei Jena geliefert, in beiden wurden die Preußen geschlagen, in ersterer mußte sogar Prinz Ludwig von Preußen seinen Geist aufgeben. Schnell verbreitete sich die Kunde davon, aber eben so schnell der Feind über den ganzen preußischen Staat. — Am 27. October, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, kamen die ersten Franzosen (Chasseurs), 1400 Mann stark, in Neustadt-Eberswalde an, und lagerten sich vor dem Brunnenthore auf den Wiesen, wo ihnen von den Bürgern die benöthigten Speisen und Getränke hingeschafft werden mußten. Der Obrist nahm sein Quartier beim Banquier David Schickler. Die Stadt mußte außer den Lebensmitteln, deren Betrag sich vom 27. October bis zum 7. November auf 1933 Thlr. 20 Sgr. belief, noch eine bedeutende Contribution zahlen. Am 28. October wurden von ihnen alle hier im Kanale liegende Kähne, deren Ladung in Roggen, Mehl und Material-Waaren bestand, in Beschlag genommen und die gedachten Güter an den Meistbietenden verkauft. Der Obrist hatte noch bei seiner Abreise die unglaubliche Frechheit, dem Banquier Schickler

bei welchem er so edel behandelt worden war, seines ganzen Silbergeräths zu berauben. Selbst die besten Pferde aus dem Stalle hatte er ihm schon hinaus führen lassen, welche er erst dann wieder zurückgab, als ihm derselbe dafür die Summe von 700 Thlr. bezahlt hatte. Kaum waren diese ungebetenen Gäste fort, so zeigten sich bald Andere an ihrer Stelle, und so ging es fort bis zum Jahre 1812, wodurch die Stadt in eine bedeutende Schuldenlast gerieth, die Bürger fast ganz verarmten und außerdem noch auf eine schreckliche Weise gemißhandelt und geschändet wurden. — 1812 sah man abermals, gleich einer Völkerwanderung, halb Eurapa sich nach Osten bewegen, um auf immer das russische Reich vernichten zu wollen. Napoleon hatte gar bald durch Hülfe solcher Macht seinen Zweck erreicht, die Stadt Moskau war erobert, aber mit derselben zugleich auch das französische Heer vernichtet. Nachdem die Russen vor ihrem Abzuge aus Moskau, am 16. September 1812, ihre eigene Hauptstadt in Brand gesteckt, und jedes Lebensbedürfniß, das sich nur hatte wegbringen lassen, fortgeschafft hatten, wütheten Hunger und Kälte zugleich, um das übermüthige französische Heer zu vernichten. Napoleon, einsehend die Gefahr, in welcher er sich befand, ergriff am 17. October die Flucht, um seine Hauptstadt zu erreichen. Kaum verbreitete sich die Kunde davon in seinem Heere, so suchte Jeder ihm nachzueilen. Alles lief wild durch einander, Tausende wurden von den Kosaken erschlagen und wieder Tausende fanden am 28. November in der Beresina ihren Tod. Man hat berechnet, daß in den sechs verhängnißvollen Monaten an 300,000 Menschen und 150,000 Pferde verloren gegangen sind. So endete das große Heer, so sah auch unser gemißhandeltes Vaterland die schrecklichen Ueberreste jener Vernichtung in den Jammergestalten, die, gleich Geistern, ihrem Vaterlande zuschlichen. —

Am 27. Februar 1813 schloß der König mit dem Kaiser von Rußland Friede, und am 16. März vereinigte

sich das preußische Heer mit den Russen, um gemeinschaftlich gegen den Usurpator von Europa zu Felde zu ziehen. Am 17ten desselben Monats erließ er einen Aufruf zur Bildung der Landwehr, und am 21. April zum allgemeinen Landsturm. Da ermannte sich Alles; Knaben, Jünglinge und Männer, ohne Unterschied des Standes, sah man zu den Waffen greifen, um einen allgemeinen Frieden zu erkämpfen, und heil ihnen! es ist ihnen gelungen. Unvergeßlich werden die Jahre 1813, 14 und 15, sowie der 18. October 1813 und 18. Juni 1815 in der Geschichte der Nachwelt verzeichnet sein. Die Namen der edlen Krieger, welche in diesen Feldzügen aus dem Neustadt-Eberswalder Kirchspiele für König und Vaterland den Tod fanden, sind folgende: Dinus, Fischer, Friederich, Gärtner, Grabert, Hoffmann, Juneke, Keil, Klamann, Lachmeyer, Lampmann, Lau, Lorenz, Malsch, Meyer, Pöpel, Rosenbaum, Schulze, Schüler, Sellschopp, Vigilan, Wolff.

Am 18. Januar 1816 wurde hier, sowie im ganzen Lande, ein allgemeines Kirchenfest gefeiert, um Gott für den wieder hergestellten Frieden öffentlich zu danken, welches schon Abends zuvor durch das Geläute aller Glocken verkündigt wurde.

Am 3. October 1821 hatte Neustadt die Ehre, Seine Majestät den König, den Kronprinz (jetzigen König), die Prinzen Wilhelm und Karl nebst vielen andern hohen Herrschaften, in ihren Mauern versammelt zu sehen, welche von Schwedt kommend, den hiesigen Gesundbrunnen in Augenschein nahmen.

Seit 1824 erhielt die Stadt einen bedeutenden Verkehr durch die neu angelegte Berlin-Stettiner Chaussee, welche mitten durch die Stadt führt. In demselben Jahre wurde das alte Rathhaus auf dem Markt abgetragen. 1825 wurde der Platz bei der großen Kirche geebnet*), die dort

*) Durch diese Verschönerung hat sich der Herr Forstmeister Bartikow, jetzt in Liepe, in besonderem Andenken erhalten.

noch vorhandene Lindenallee angelegt, und der ganze Platz mit einem Geländer umgeben.

1826 wurde auf dem Schanzenberge das massive Schützenhaus, 1831 das Posthaus, letzteres von dem jetzigen Posthalter Herrn Gantz erbaut.

1830 wurde, da das alte Schulhaus die Anzahl der Schüler und Schülerinnen nicht mehr fassen konnte, hinter demselben ein ganz neues, bestehend aus 6 Lehrzimmern, mit einem Kostenaufwand von 1950 Thlrn. erbaut.

1831 wurde Neustadt-Eberswalde ebenfalls von der damals aus Osten hereinbrechenden Seuche unter dem Namen der Cholera heimgesucht, und zwölf Personen ein Opfer derselben. —

1833, am 30. August, kamen Se. Majestät der König, der jetzige Prinz von Preußen, die Frau Fürstin von Liegnitz, die Kronprinzessin, die Prinzessin Wilhelm, der Prinz und die Prinzessin Karl, der Prinz Aldabert, der Fürst Wilhelm Radziwill und der Großherzog Karl von Meklenburg, durch Neustadt-Eberswalde, um nach Schwedt zu reisen, von wo aus sie am 9. September nebst noch andern hohen Herrschaften nach Berlin zurückkehrten. Am 23. August 1834 hatte Neustadt abermals die Ehre, Se. Majestät den König, den Prinzen Karl, und die Frau Fürstin von Liegnitz bei ihrer Durchreise nach Stettin zu begrüßen. Am 9. Juni 1835 sah man den König der Niederlande, dessen Gemahlin, Prinz Wilhelm von Preußen und den Prinzen George von Hessen-Kassel durch die Stadt reisen.

Vom 11. bis zum 17. October 1835 konnte man auch hier mit unbewaffneten Augen die so seltene Erscheinung, den Halleyschen Cometen, des Abends im Norden in dem Gestirn des großen Bären beobachten.

Am 15. October 1836, als am Geburtstage des jetzigen Königs, wurde die auf dem Markte befindliche Löwen-Fontaine aufgestellt.

Am 17. Juni 1838 reisten Seine Majestät der Kaiser

von Rußland, in Begleitung des jetzigen Königs, hier durch nach Stettin. Die hohen Reisenden wurden von dem Magistrat und der Bürgerschaft vor dem Rathhause empfangen. Am 2. October, Mittags 12 Uhr, hatte Neustadt abermals die Ehre, den Kaiser von Rußland, die Kaiserin und die drei Großfürsten, in Begleitung des jetzt regierenden Königs, in ihrer Mitte zu begrüßen, zu deren Empfangnahme vor dem Rathhause eine hohe Ehrenpforte errichtet war, geziert mit den Wappen Rußlands und Preußens, bei welcher Gelegenheit die hiesige Schützengilde eine Ehrenwache bildete und der damalige Superintendent Bandow, Namens der Stadt, ein auf die Feier des Tages Bezug habendes Gedicht überreichte. Die hohen Herrschaften verließen hierauf, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen die Stadt. —

Am 8. Juni 1839 sah die Stadt wiederum als Durchreisende die Kaiserin von Brasilien mit ihrer Tochter, und am 29sten desselben Monats den Großfürsten Thronfolger von Rußland, so wie am 30sten die Frau Fürstin von Liegnitz. Am 1. und 2. Novbr. desselben Jahres wurde auf Befehl des Königs die 300jährige Reformationsfeier in der ganzen Mark Brandenburg auf's Festlichste begangen. Hier versammelten sich am 1. November, Morgens halb 9 Uhr, der Magistrat, die Stadtverordneten mit der ganzen Bürgerschaft nebst den hier anwesenden Behörden auf dem Rathhause. Um 9 Uhr erschienen die Lehrer mit den ihnen anvertrauten Schülern und Schülerinnen, um die versammelten Königlichen und Ortsbehörden abzuholen, worauf sich der Zug unter dem Geläute aller Glocken, mit begleitender Musik das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" singend, der großen Kirche zu in Bewegung setzte. Auf dem Platze vor derselben wurde die Versammlung von dem damaligen Superintendenten und Oberprediger Hrn. Bandow und dem Rektor Hrn. Bremer empfangen und in die Kirche geführt, worauf Letzterer eine auf die hohe Feier des Festes Bezug habende Rede hielt. Der

übrige Tag verfloß den Bewohnern hiesiger Stadt ernst und still.

1840, am 7. Juni Nachmittags halb 4 Uhr, starb Friedrich Wilhelm III. zu Berlin im 70sten Jahre seines Lebens und im 43sten seiner segenreichen Regierung, tief betrauert von den Seinen und dem ganzen Volke. Schwere Prüfungen waren während seiner Regierung über ihn und das Vaterland hereingebrochen, aber gewiß Keinem wird es unbekannt sein, wie derselbe nach theuer errungenem Frieden bemüht war, die Wohlfahrt seines Landes zu befestigen. Wahrhaft religiöses Gefühl und Liebe zum Volke, die Grundzüge seiner weisen Regierung, sprechen sich noch genügend in seinem „letzten Willen" aus, einem Vermächtniß, für die Seinen wie für sein Volk gleich ehrwürdig, welches verdient, in allen Geschichtsbüchern der Mit- und Nachwelt aufbewahrt zu werden. Sein Nachfolger, unser jetzt regierende König Friedrich Wilhelm IV., erwarb sich schon im Anfange seiner Regierung die Liebe und das Vertrauen des Volks, indem er durch Cabinetsordre folgenden Inhalts die Veröffentlichung dieses kostbaren Nachlasses anordnete:

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille," das andere

„Auf Dich Meinen lieben Fritz, u. s. w."

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1sten Dezember 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr ge-

tragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich Seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß Ich den Anfang Meines Regimentes durch keinen schöneren Act, als die Veröffentlichung derselben, bezeichnen kann.

Sans-Souci, den 17ten Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott! *)

An Deinen Segen, Herr, ist alles gelegen!
Verleihe mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

„Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: **) — auch Meiner liebevoll gedenken!“

---

*) Als der hochselige König sich im Sommer 1808 zu Königsberg in Pr. befand und die dortige Domkirche besuchte, fand er auf dem Grabmal der Markgräfin Elisabeth diese Worte, welche seinem Geiste sich so tief einprägten, daß sie am Ende seiner Tage hier noch Anwendung fanden.

**) Diese Worte befinden sich über dem Grabmal der Königin Louise im Schloßgarten zu Charlottenburg.

„Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns Alle wieder vereinen, mögtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen."

„Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das liebste und theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte."

„Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben."

„Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren."

„Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volkes, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), Mir zu entziehn bestrebt gewesen sind."

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu sterben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst."

„Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen."

„Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben; möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist."

„Verabsäume nicht die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten."

„Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren."

„Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland."

„Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und im-

merdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener und gehorsame Unterthanen. Amen!"

Berlin, den 1sten Dezember 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Am 21. September Mittags 12 Uhr hatten die Bewohner unserer Stadt die Freude, Ihre Majestäten den König und die Königin, welche von der Huldigung aus Königsberg in Preußen zurückkehrten, in ihrer Mitte zu begrüßen, und Ihnen zugleich als getreue Unterthanen die Huldigung darzubringen. Schon 8 Tage lang hatte man Vorbereitungen getroffen, die hohen Reisenden würdig zu empfangen. Die ganze breite Straße vom Stettiner bis zum Berliner Thor war in eine blumenreiche Allee verwandelt, 150 12 Fuß hohe Säulen, von Moos und Tannenzweigen umwunden, auf deren oberen Theil die schönsten Blumen prangten, waren mit 300 Fahnen geziert, indem 2 auf jeder Säule befestigt waren, von denen eine das Preußische, die andere aber das Baiersche National-Zeichen enthielt; sämmtliche Säulen waren wiederum vom Stettiner bis zum Berliner Thor durch 2 von Eichenlaub gewundene Guirlanden zu einem Laubengang umgeschaffen, ferner waren 3 von 25 bis 30 Fuß hohe Ehrenpforten nach gothischem Style errichtet:

a) am Stettiner Thor waren die Namenszüge Friedrich Wilhelm und Elisabeth Louise, von Immortellen gewunden, befestigt, über welchen 2 aus Kupfer getriebene Adler sich befanden, welche dem Königl. Kupferhammer eigenthümlich zugehörten.

b) vor dem Rathhause war eine sogenannte Doppel-Ehrenpforte mit verschiedenen Bogen, Fenstern, und anderm Schnitzwerk verziert, errichtet, auf deren Obertheil, außer dem Preußischen und Baierschen National-Zeichen, 4 große Fahnen wehten, von denen 2 mit dem Stadtwappen, die anderen 2 mit dem rothen und

schwarzen Adler-Orden verziert waren. Im untern Raum der innern Seite hatte man ebenfalls die Namenzüge Friedrich Wilhelm und Elisabeth Louise mit den Königskronen aus Immortellen gewunden, befestigt. Ferner waren im untern Raum auf beiden Seiten Estraden, auf denen die Geistlichkeit, der Magistrat, die Stadtverordneten, sowie die hier anwesenden Königl. Behörden sich befanden, errichtet, und mit der schönsten Orangerie aus dem Treibhause des hiesigen Kunstgärtners Herrn Arendt ausgeschmückt.

c) Am Berliner Thor war ebenfalls eine hohe Ehrenpforte, mit verschiedenen Kränzen und Blumen umwunden, errichtet, von welcher wiederum das Preußische und Baiersche National-Zeichen herabwehte. Außerdem waren fast alle Bürgerhäuser der breiten Straße mit Blumenkränzen umwunden; es war ein ordentliches Wetteifern, Jeder wollte zu Ehren des nun ankommenden Königpaars Etwas beigetragen haben. Die ganze Schuljugend war ihnen meistentheils bis an die Stadtgrenze entgegengeeilt, und begleitete das Königliche Paar unter immerwährendem Jubel bis nach dem Rathhause hin. In der sogenannten Doppel-Ehrenpforte wurde das geliebte Königspaar von 135 weiß gekleideten, mit blauen Bändern geschmückten Mädchen empfangen, welche Ihren Majestäten, im Namen der Stadt, auf einem weißen Atlaskissen ein auf die Feier des Tages Bezug habendes Gedicht ehrfurchtsvoll überreichten, und ein Gleiches geschah auch von der Tochter des anwesenden Kreis-Landraths Herrn Grafen von Zedlitz-Trützschler, welches Ihre Majestät mit besonderer Freundlichkeit entgegennahm. Seine Majestät der König unterhielt sich während der Zeit des Umspannens mit dem schon erwähnten Herrn Landrath, dem Bürgermeister Herrn Knönagel und allen Denjenigen, welche die Ehre hatten, in seiner Nähe zu sein, worauf beide Majestäten

von Segenswünschen begleitet, die Stadt verließen, nachdem sie noch zuvor der auf beiden Seiten der breiten Straße aufgestellten Bürgerehrenwache ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatten.

Zu der am 15. October 1840 zu Berlin Statt gefundenen Huldigung erwählte die Stadt als Abgeordnete die Herren: Bürgermeister Knönagel, Mühlenbesitzer W. Büscher und Schönfärber Osten, welchen sämmtlich die für diesen Tag geprägte Huldigungsmedaille zu Theil ward.

Von der Stadt im Allgemeinen.

Kirchen, Schulen, milde Stiftungen 2c.

1. Von der Pfarrkirche St. Maria Magdalena.

Diese Pfarrkirche ist eines der ältesten Gebäude, von welchen sich Nachrichten auffinden lassen. Sie soll nach urkundlichen Berichten im Jahre 1333, nachdem eine ältere abgetragen worden war, erbaut sein, und ist, wie schon gemeldet, bis zum Jahre 1316 eine Filiale von Hegermühle gewesen. 1538 schenkte Churfürst Joachim dem Magistrat das Patronatrecht über dieselbe. In dem unglücklichen Brande von 1499, wo die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden war, wurde auch diese Kirche größtentheils zerstört, jedoch in den Jahren 1502 und 1503 wieder von Neuem hergestellt und durch den Anbau der beiden Seitenschiffe und des runden Bogen mit den sechs großen Fenstern hinter dem Altare, vergrößert, sowie in den Jahren 1627, 1695, 1726, 1780 und 1828 bedeutend reparirt. Ihre Länge beträgt 124, die Breite dagegen 56 Fuß, und im angebauten Hintertheile kaum die Hälfte. Sie besteht außer dem Hauptschiff aus zwei Nebenschiffen, das Hauptschiff ruht auf jeder Seite auf acht starken Pfeilern. Der Thurm steht mit der Kirche in Verbindung

und ruht auf drei starken Hauptbogen, welche von zwei starken Pfeilern gestützt sind. Die Höhe des Thurmes beträgt 132 Fuß; auf demselben befinden sich die im Jahre 1719 verfertigte Uhr und sechs Glocken, als:

1. die große Glocke, Barbara genannt, ist 1518 gegossen und über 30 Centner schwer. Sie hat im Durchmesser 4 Fuß 9½ Zoll und trägt die Inschrift: „Alle die mich sehen und hören sind selig."
2. Die Missale, ist 1407 gegossen, mußte aber, weil sie einen starken Riß bekam, im Jahre 1751 umgegossen werden. Die Inschrift nennt die Namen des damaligen Inspectors und der Magistratspersonen. Sie hat im Durchmesser 3 Fuß 4 Zoll und wiegt 16 Ctr.
3. Die Achter- oder Abendglocke. Sie ist 1599 von Andreas Brüggemann gegossen und enthält ebenfalls die Namen des Inspectors und der damaligen Magistratspersonen.
4. Die Schulglocke, mit welcher Morgens halb 8 Uhr die Jugend zur Schule geläutet wird.
5. Die Stundenglocke. Sie wurde 1549 zu Berlin von Andreas Kappel gegossen.
6. Die Viertelglocke ohne Inschrift und Jahreszahl.

Das Innere der Kirche betreffend, so befindet sich nach Osten der hohe Altar mit verschiedenen Schnitzbildern, das heilige Abendmahl und die zwölf Apostel darstellend, welcher im Jahre 1606 erbaut wurde. Vor demselben befindet sich der Taufstein in Gestalt eines Kelches, welcher 3 Fuß 7 Zoll Höhe und 2 Fuß 8 Zoll im Durchmesser hat. — Die oberhalb am Rande befindliche Umschrift heißt zu Deutsch: „Diese Quelle ist ein gnadenreiches „Wasser des Lebens und ein Bad der Wiedergeburt zum „neuen Leben." Etwas weiter unten stehen die Worte: „Gegrüßet seist du, Maria." Außerdem sind noch zehn brandenburgsche Adler an demselben zur Verzierung angebracht.

In den katholischen Zeiten befanden sich in der Kirche

noch folgende Altäre, als: der Altar des Apostels Petri, Pauli, Jacobi und Stephan, des Evangelisten Johannes, St. Martin, St. Magdalena, der Altar des heiligen Leichnams Christi, von welchen allen jedoch nur noch 2 vorhanden sind, nämlich der des Apostels Petrus und der der Apostel Jakobus und Stephan, welche sich links an der Wand, wenn man nach dem Raths- und Orgelchore geht, befinden. Rechts vom gedachten Haupt-Altare befindet sich die Sakristei, und oberhalb derselben, an einem Eckpfeiler, das Bild des großen Christoph, zu dessen Füßen sich in dem Mauerwerk, nach der Angabe früherer Schriftsteller, ein Schatz befinden soll. Links an dem Hochaltare befindet sich an einem Bogenpfeiler die Kanzel, welche im Jahre 1728 erbaut worden ist, und über derselben die Gedächtnißtafel zum Andenken der dreihundertjährigen Reformationsfeier, am 1. November 1839, auf welcher sich unter Glas und Rahm eine auf einem Kissen von Auguste Evenius gestickte Bibel befindet. Der Kanzel gegenüber hängt die Gedächtnißtafel der in den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 gebliebenen Krieger. In der Mitte der Kirche hängen zwei Kronenleuchter, welche im Jahre 1623 Namens der Stadt angefertigt worden sind, an welchen sich zwei Täfelchen, die Namen der damaligen Patrone enthaltend, befinden. Dem gedachten Altare gegenüber, im Vordertheile der Kirche, befindet sich die Orgel, welche in den Jahren 1781 bis 1783 von dem Orgelbauer Marx zu Berlin erbaut worden ist. Sie besteht aus 27 Stimmen und 36 Registerzügen, und kostete, laut des geschlossenen Kontrakts, 1800 Thlr., außer dem Paukenzuge, welcher von den Bürgern besonders bezahlt werden mußte.

Prediger an dieser Kirche waren, vom Jahre 1333 bis zur Reformation, so viel mir bekannt geworden sind: Heinrich Cyriacus, von Glaubitz, Lothen aus Jüterbogk, Mathias Gabriel, Martin Katzke, Marquard, Jakob Schramm, Joseph Eylentzig, Johann

Pertzeval, Martin Quilitz, Jakob Lentzmann, Hans Hellwich, Thomas Bischoff.

Nach der Reformation:

Michael Sommer, von 1542 bis 1562.

Bartholomäus Redslobius, von 1563 bis 1581, wurde im Jahre 1574 Inspector.

Michael Hanesius, von 1582 bis 1584.

Andreas Mauritius, von 1584 bis 1607, wo er vom Churfürsten Joachim Friedrich als Probst bei der Nicolaikirche zu Berlin angestellt wurde.

Tobias Albinus, von 1608 bis 1609.

Jacob Hanesius, ein Sohn des eben erwähnten M. Hanesius, von 1609 bis 1612, wo er am 25. October Morgens 6 Uhr an der Pest starb.

Ernst Werftphul, von 1613 bis 1621, wo er, da er seine Besoldung nicht erhielt, abdankte.

Andreas Geewickow, auch Erdmann genannt, von 1621 bis 1624, welcher aus demselben Grunde abdankte, worauf Ernst Werftphul, auf vieles Zureden, die Stelle wieder annahm, aber mit dem Magistrat, des Gehaltes wegen, abermals viel Streitigkeiten hatte, so daß er 1633 zum zweiten Male abdankte. Er starb am 12. December 1633 in größter Armuth.

Johann Balthasar, von 1633 bis 1655.

Joachim Köppen, von 1656 bis 1664.

Joachim Wansdorff, von 1664 bis 1685.

Christian Bruck, von 1685 bis 1721.

Philipp Friedrich Motschau, von 1722 bis 1768.

Carl Ludwig Philipp Schadow, v. 1768—1779.

George Friedrich Rücker, von 1780 bis 1807.

Joachim Wilhelm Augustin Bandow, von 1808 bis 1840, wo er am 11. Juli, 70 Jahr 5 Monat alt, starb. Er wurde am 14. Juli von seiner Wohnung nach der Kirche getragen, vor dem Altar, vor welchem er 32 Jahre das Wort Gottes verkündigt hatte, niedergesetzt, und nachdem man einige Verse von dem Liede: „Meine

Sorgen, Angst und Klagen" gesungen hatte, hielt der jetzige Herr Superintendent und Oberprediger Adolph Walter aus Joachimsthal die Leichenpredigt, worauf der Leichnam, nachdem die Schlußverse von erwähntem Liede noch gesungen waren, von den anwesenden Predigern und der ganzen Gemeinde unter dem Geläute aller Glocken nach dem Kirchhofe begleitet wurde.

1841 sind Prediger an der Kirche die Herren: Superintendent Walter, zu Joachimsthal, Düsterhaupt, Diakonus und zugleich Pfarrer über Hegermühle und Schöpfurth, Bremer, Rektor und Prediger.

---

2. Von der St. Johannes-Kirche.

Diese Kirche dankt ihre Entstehung den 1691 hier sich niedergelassenen Schweizer-Kolonisten, welche sich *sämmtlich* zur reformirten Religion bekannten. Da sich damals hier noch keine reformirte Kirche befand, diese Eingewanderten sich auch auf ihre Kosten sogleich keine erbauen konnten, so wandten sie sich an die lutherische Gemeinde mit der Bitte: ihnen zu gestatten, in der ihnen zugehörigen St. Gertruden-Kapelle bis auf weitere Aussicht ihren Gottesdienst zu halten, welche sich dazu aber anfangs nicht verstehen wollte, worauf der Churfürst an seinen Geheimen Kommissions-Rath und Commissarius der Churmark Brandenburg, Grohmann, den besondern Befehl erließ, sich für die genannten Kolonisten bei der lutherischen Kirche in Betreff der Kapelle zu verwenden und den Lutheranern anzudeuten, wie er sich in diesem Mandat ausdrückt:

„Dabei hast du in Unserm hohen Namen zu ver-
„sichern, daß die Kirche neben ihren Intraden und was
„dazu gehöret, ihnen (den Lutheranern) auch verbleiben,
„und ebenfalls frei stehen solle, nach wie vor ihren
„Gottesdienst darin zu halten."

worauf die Kapelle den Reformirten frei gegeben wurde.

Sie konnten aber ihren Gottesdienst nur im Sommer darin halten, indem dieser im Winter, des schlechten Weges halber, in der Schule Statt finden mußte. Um diesem Uebel abzuhelfen, wurde endlich die Stelle, auf welcher sich die Kirche jetzt befindet, von einem Bürger Namens Loden behandelt, und das Gebäude, welches darauf stand, 1714 abgerissen, wobei der Mauermeister Hans Herold sein Leben einbüßte. Hierauf wurde ein Contrakt mit dem hiesigen Zimmermeister Peter Sukrow geschlossen, nach welchem er sich verbindlich machte, für 754 Thlr. 14 Sgr. eine Kirche von 48 Fuß Länge, 33 Fuß Breite und 39 Fuß Höhe herzustellen, worauf der Bau am 18. Mai 1716 seinen Anfang nahm. Se. Majestät der König schenkte dazu das Holz, und die Steine von dem abgerissenen Gebäude reichten hin, die Fächer damit auszumauern. Die Kirche wurde im November des folgenden Jahres fertig, und am 17. Dezember von dem Prediger Leuw eingeweiht. 1730 erhielt dieselbe eine Uhr, welche 78 Thlr. kostete, sowie 1731 von der Kämmerei eine Vierteluhr, wobei noch zu bemerken, daß die Kämmerei die Verpflichtung übernommen, beide Uhren in gangbarem Zustande zu unterhalten. 1767 erhielt sie eine Orgel, deren Kosten sich auf 250 Thlr. beliefen, in welchem Jahre auch die Thür nach dem Markte zu durchgebrochen wurde. 1771 wurde die Kirche, sowie das Schul- und Predigerhaus, gründlich ausgebessert. Zu diesem Behufe wurde, wegen des Zahlungs-Unvermögens der Gemeinde, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte veranstaltet, wodurch die Summe von 434 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. einkam. 1836 ward abermals eine bedeutende Reparatur an derselben vorgenommen, wodurch sie von Grund aus fast ganz neu wieder hergestellt wurde, und da die früher angebauten Vorgebäude bereits baufällig waren, so fand man für gut, dieselben hinwegzureißen und statt derselben vor jedem Eingange eine steinerne Treppe mit einem eisernen Geländer anzubringen, wodurch das Ganze

ein besseres Ansehen bekommen hat. Ebenso wurde das Innere der Kirche erneuert und die darin befindliche Orgel durch eine neue ersetzt, deren Kosten sich auf 650 Thlr. beliefen. So war der Bau am 15. October desselben Jahres beendet, und die Kirche wurde sogleich am darauf folgenden Sonntage durch den Herrn Prediger Gruß eingeweiht.

Die Kosten des ganzen Baues beliefen sich bei der Rechnungs-Abnahme auf 1950 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. und waren folgendermaßen zusammengestellt:

Für Maurerarbeit . . .	388 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
für Zimmerarbeit . . .	172 „	28 „	7 „
für Tischler und Schlosser	533 „	5 „	3 „
für Schmiede	127 „	25 „	6 „
für Malerei	403 „	28 „	9 „
für Steinmetzger. . . .	143 „	9 „	— „
für Dammsetzer	6 „	— „	— „
insgemein	235 „	3 „	6 „
in Summa	1950 Thlr.	18 Sgr.	7 Pf.
für die Orgel.	650 „	— „	— „
Summa Summarum	2600 Thlr.	18 Sgr.	7 Pf.

Prediger sind seit Einwanderung der Schweizer bei der reformirten Gemeinde gewesen:

Johann Christoph Gerlach, von 1693 bis 1697.

Johann George Colerus, von 1697 bis 1698, wo er starb und mit der lutherischen Schule begraben wurde.

Johann Martin Burchhardi, von 1698 bis 1711, wo er starb.

Melchior Zwicki, von 1711 bis 1713, wo er starb.

Conrad Würtz, von 1713 bis 1714, hatte diese Stelle nur interimistisch angenommen.

Johann Ludwig Leuw, von 1714 bis 1718, in welchem Jahre er wieder nach der Schweiz zurückkehrte.

Johann Conrad Bühler, von 1718 bis 1721, wo er nach Brandenburg versetzt wurde.

D. Hendrich, von 1721 bis 1722, wo er als Professor nach Frankfurt a. O. berufen wurde.

August Christian Burchardi, von 1722 bis 1730, in welchem Jahre er pensionirt wurde.

Christian Siegfried Gottschalk, v. 1730 bis 1757, wo er starb.

Daniel Heinrich Hering, von 1757 bis 1759, wo er nach Halle berufen ward und später sich in Breslau durch seine Gelehrsamkeit sehr auszeichnete.

Johann Friedrich Sturm, von 1759 bis 1801, wo er am 9. Mai starb.

Rosa, von 1801 bis 1811, wo er nach Spandow versetzt wurde.

Schmidt, von 1811 bis 1826, wo er nach Lüdersdorf bei Angermünde versetzt wurde. Von seinem Abgange bis 1828 war diese Predigerstelle vacant und wurde durch die Prediger der St. Maria Magdalenen-Kirche interimistisch verwaltet.

Nuglisch, von 1828 bis 1832, wo er nach Lindow versetzt wurde.

Seit 1832: Herr Prediger Gruß.

---

3. Von der St. Georgen-Kapelle.

Diese Kapelle, dem Schutzpatron der Reisenden gewidmet, welche an der Stettiner Chaussee liegt, scheint mit der lutherischen Pfarrkirche in einem Alter zu stehen; denn 1359 muß sie schon vorhanden gewesen sein, da ihr der Markgraf Ludwig, nach einer Urkunde von diesem Jahre, das Geld zur Erkaufung von drei Stück Acker zahlen wollte. Ob dieses geschehen, darüber habe ich keine Nachricht auffinden können. 1360 schenkte ihr derselbe ein jährliches Einkommen von zwei Wispel Roggen aus der Mühle zu Klobbike, genannt die Vordermühle. Es scheint, als wenn ihr aus dieser Mühle vom Markgrafen noch

zwei Wispel zugelegt worden sind, da in dem Landbuche von 1375 steht, daß die gedachte Mühle jährlich 6 Wispel Roggen, nämlich vier an die St. Georgen-Kapelle zu Neustadt-Eberswalde, und zwei an Rapkow, damaligen Gerichtsherrn zu Klobbike, zu entrichten habe. Ob diese Kapelle weitere Vermächtnisse oder Einkünfte gehabt, davon sind keine Nachrichten vorhanden. 1618 wurden die in derselben noch befindlichen Sachen in Gegenwart des Inspector Werftphul und anderer dazu verordneter Männer inventirt; es waren Chorröcke, Kaseln, Altarlaken, Meßglöcklein, Kessel, Leuchter, Bratspieße ꝛc., welches Alles die lutherische Pfarrkirche in Verwahrung nahm. Die Kessel und Bratspieße gehörten vermuthlich zu dem dabei befindlichen Hospitalgebäude, welches im 30jährigen Kriege zerstört wurde. Das jetzt noch bestehende kleine Hospitalgebäude ist 1749 erbaut worden, besteht aus einer Stube, Küche und 7 Kammern, und wird von den Stadtarmen bewohnt, welche auf dem dabei befindlichen Kirchhofe nebst den übrigen Stadtarmen beerdigt werden.

---

4. Von der Gertruden-Kapelle.

Diese der heiligen Gertrude gewidmete Kapelle befindet sich vor dem Oberthore auf dem allgemeinen Stadt-Kirchhofe. Sie ist gleich nach dem 30jährigen Kriege, in welchem die frühere nebst den Hospital-Gebäuden vom Feinde zerstört wurde, wieder erbaut, und war anfangs mit einem spitzen Thurm versehen, welcher Alters halber 1687 vom Winde herunter geworfen wurde, worauf sie der damalige Bürgermeister Samuel Meinert 1688 auf seine Kosten wieder herstellen, und an der Stelle des frühern Thurmes eine Wetterfahne, mit seinem Namen und der Jahreszahl versehen, befestigen ließ. Von den ehemaligen Vermächtnissen an dieselbe sind nur sehr wenige vorhanden, und solche mit der Hospitalkasse zu St.

Georgen vereinigt. Bis zum Jahre 1610 wurde des Nachmittags Gottesdienst darin gehalten, desgleichen bis 1706 die noch jetzt alljährlich, laut einer alten Stiftung, auf den Dienstag nach Rogate zu haltende Bußpredigt. Auch haben die ersten Reformirten von 1693 bis 1717 in der gedachten Kapelle ihren Gottesdienst gehalten, aus welcher Zeit noch Kanzel und Altar herrühren. Der darin befindliche Leichenstein deckt die Asche eines ehemaligen hiesigen Kaufmanns, Namens Walter. Jetzt wird die Kapelle zur Aufbewahrung der verschiedenen den Verstorbenen gewidmeten Kronen benutzt.

---

5. Von der Heiligengeist-Kirche.

Diese in mehreren Urkunden erwähnte Kirche stand früher, wie schon Seite 13 erwähnt, auf der Stelle, auf welcher sich jetzt der Gasthof zum deutschen Hause, in der breiten Straße № 25, befindet. Sie wird zuerst in einer Urkunde des Herzog Rudolph von Sachsen, 1322 *) erwähnt, nach welcher er ihr ein jährliches Einkommen von einem Pfund Brandenburg. Groschen (Denarien) aus der Mühle zu Hegermühle und 5 Wispel Roggen aus der hiesigen Mahlmühle schenkte **). Es müssen bald darauf noch andere Schenkungen erfolgt sein, denn 1326 versprach der damals hier befindliche kaiserliche Hauptmann, Ritter Herrmann von Wolckow, dem Pfarrer Peter an gedachter Kirche: derselben über die Grundstücke einen landesherrlichen Bestätigungsbrief zu verschaffen. 1343 ***) schenkte ihr der Markgraf die Einkünfte der Altäre Petri und

---

*) S. die Urkundensammlung.

**) Der Inspector erhält gedachte 5 Wispel Roggen bis auf den heutigen Tag aus der hiesigen Mahlmühle; das Pfund brandenburgische Groschen aber ist mit der Zeit verloren gegangen.

***) S. die Urkundensammlung.

Pauli aus der Pfarrkirche, jedoch mit der Bedingung, daß solche zum Besten derselben verwendet wurden, „worauf der Magistrat und die Vorsteher der Heiligen-Geistkirche wohl Acht haben sollten." Bis zum Jahre 1350 gehörte, wie schon Seite 33 erwähnt, dem damals hier wohnenden Ritter Johann von Gubyn das Patronatrecht über dieselbe, wo er es an den Markgrafen abtrat, der solches darauf dem Magistrat schenkte. Wann indessen diese Kirche eingegangen ist, darüber sind keine Nachrichten vorhanden, man weiß nur so viel, daß der Churfürst Joachim II. seinem gewesenen Diener Martin Ruvern, Bürger und Kleinschmidt hierselbst, 1562 die Stelle, auf welcher sich ehemals die Kirche befand, geschenkt hat, der aber solche wegen Geldmangels wiederum an den Magistrat verkaufte, welcher sie in der Folge bebauen ließ und die ehemals dazu gehörigen Ländereien verpachtete. (Siehe vom Heiligengeist-Hof.)

---

6. Vermächtnisse und jetzige Einkünfte der Pfarr-Kirche.

Die Kirche besitzt im Ganzen ein Kapital von 1999 Thlr., welches aber früher viel bedeutender gewesen ist; denn zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sie ein Vermögen von circa 16000 Thaler, welches aber meistentheils im 30jährigen Kriege verloren gegangen ist. In jener unglücksvollen Periode sah sich der Magistrat genöthigt, da schon sämmtliche Gelder der Kämmerei-Kasse durch die schweren Contributionen ausgegangen waren, sich der vorhandenen Kirchengelder, aus verschiedenen Vermächtnissen bestehend, zur fernern Abhülfe der Noth zu bedienen, worauf es späterhin mit der Kirche zum Prozeß kam; denn als diese die Gelder wieder zurück forderte, wollte sich der Magistrat zu deren Zahlung durchaus nicht verstehen. Die gedachten Forderungen bestanden, nach der Angabe der damaligen

Kirchenvorsteher, an Kapital und aufgesparten Zinsen aus 23,000 Gulden, außer dem von dem Oberkasten in der Kirche geliehenen Kapital von 2,228 Thlr. 2 Sgr., welches, laut der ertheilten Obligation, mit 112 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. verzinset werden sollte. Die Kirchenvorsteher waren zwar so bescheiden, gedachte Hauptsumme auf 7,000 Gulden, und endlich auf 4,000 herabzusetzen, aber auch diese Summe zahlte man nicht. — Die Stadt ward nun 1629 mit Execution bedroht, wobei es aber wohl sein Bewenden haben mußte; denn 1708 wurde, nach einem 50jährigen Prozeß, durch einen commissarischen Vergleich festgesetzt, und von des Königs Majestät Friedrich I. unter dem 3. November desselben Jahres bestätigt, daß die Stadt der Kirche von ihren ehemaligen Forderungen 1,500 Thlr. zahlen oder solche jährlich statt 75 Thlr. mit 49 Thlr. verzinsen sollte, wobei es geblieben ist, und müssen gedachte Zinsen alljährlich von der Kämmerei an die Kirchenkasse gezahlt werden. Die Testamentsgelder, auf welche die eben erwähnte Summe festgesetzt, bestehen aus folgenden 12 Posten:

1. Von der Ubsdorfschen Mühle, nach dem Verkaufs-Contract vom 31. Januar 1618, 64 Thlr.

2. Von dem ehemal. Bürgermeister Caspar Schulze 100 Thlr. zum Bauen des Schulgebäudes.

3. Von Jakob Heise und dessen Ehefrau 700 Thlr., von welchen alljährlich drei Stück Tuch gekauft und am Tage Jakobi unter die Currendeknaben und Hospitaliten vertheilt werden sollen.

4. Das Wiedemannsche Testament, 100 Thlr. zu 6 pCt. Zinsen, von welchen der Inspector, der Diaconus und der Rector jährlich 2 Thlr. erhalten sollten.

5. Das Testament von dessen Ehefrau, 300 Thaler, zur Unterhaltung der Schule.

6. Das Testament des ehemal. Bürgermeister Caspar Neumann und dessen Ehefrau, von 300 Thlr., zum Gehalt der Prediger und Schullehrer.

7. Das Testament von Erdmann Neumann, von 300 Thlr., zum Besten der Prediger und der Schule.

8. Das Testament eines Ungenannten, von 130 Thlr. 8 Ggr., zum Besten der Schule.

9. Das Testament des Mart. Fischer, von 70 Thlr. 20 Ggr., zum Gehalt des Diaconus.

10. Das Testament der Wittwe Kiekebusch, von 13 Thlr. 8 Ggr., zum Besten der Schule.

11. Das Testament von Barthold Bohne, von 21 Thlr. 6 Ggr., ebenfalls für die Schule.

12. Das Krausensche Legat, vom 19. August 1612, von 600 Thlr., zu einem Stipendium für arme Stadtkinder, welche Theologie studiren. (Von diesem Stipendium erhält Jeder, wenn er die Reife zur Universität hat, auf 3 Jahr die Zinsen vom Kapital, also 30 Thlr. jährlich, aus der Kirchenkasse).

Die Kirche besitzt

A. An Grundstücken:

1. Ein Stück Acker auf dem Paschenberg, von 3 Morgen 52¼ Quadratruthe.
2. Zwei Stück Acker ebendaselbst, von 2 Morg. 29 Quadratruthen.
3. Dem allgemeinen Stadtkirchhof gegenüber 8 Morgen 11 Quadratruthen.
4. Am Hausberge ein Stück Acker und Wiese von 3 Morgen 28½ Quadratruthe.
5. Ein Stück Acker am Klostersteige, von 1 Morgen 57 Quadratruthen.
6. Ein desgl. ebendaselbst, v. 1 Morg. 19¾ Quadratruthen.
7. Zwei Enden Acker auf dem Drachenkopf, von 54 und 19½ Quadratruthen.
8. Am Spechthausenschen Wege ein Stück Acker von 2 Morgen 98 Ruthen.
9. Ein Stück Acker und Wiese beim Zainhammer, von 1 Morgen 119¾ Quadratruthen.
10. Ein Stück Acker und Wiese im Entenwinkel, von 13 Morgen 151 Quadratruthen.

11. Eine Wiese auf der Freiheit, von 1 Morgen 41 Quadratruthen.
12. Ein Stück Wiese am Spechthausenschen Wege, von 3 Morgen 141¼ Quadratruthen.
13. Ein Garten bei Pätschens Mühle, von 2 Morgen 110 Quadratruthen.

B. An Einkünften:

1. Vom sogenannten Marienbruch, nach dem Commissions-Rezeß vom 15. Juli 1688, einen jährlichen Canon von 4. Thlr. insgesammt von folgenden Personen:
   a, vom Bäckermeister Behrendt;
   b, = Posthalter Gantz;
   c, von den Pätschschen Erben;
   d, vom Braueignen Leonhard Schiele, und
   e, = Braueignen Wilh. Schiele.
2. Von dem zur reformirten Kirche gehörigen Prediger-Garten am Finow-Canal jährlich 1 Thaler 11 Pf. Grundzins.
3. Aus der Schöpfurther Mühle 1¼ Wspl. Roggen oder den Betrag dafür, nach dem Durchschnitts-Marktpreise zu Martini.
4. Für die der Kirche zugehörige Braupfanne ungefähr 23 Thaler.
5. Von den übrigen Brauern aus der Stadt ungefähr 21 Thaler.
6. An Wachsgeld von allen Gewerken, ausgenommen von den Schuhmachern, welche einen Kronleuchter am Weihnachtsmorgen mit Lichten versehen: jährlich ungefähr 19 Thlr.
7. An Klingelbeutelgeld ungefähr 48 Thlr.
8. An Leichenopfer ungefähr 6 Thlr.
9. Für die Grabstellen auf dem Kirchhofe ungefähr 40 Thlr.
10. Für das Geläute ungefähr 3 Thlr.
11. Von verkauften und vermietheten Kirchensitzen jährlich ungefähr 31 Thlr.

C. An Kapitalien:

a) vom Magistrat, laut der Obligation durch den Commissions-Rezeß vom 3. November 1708, 1541 Thaler, von welchen jährlich am 1. Decbr. die Zinsen mit 49 Thlr. an die Kirchenkasse entrichtet werden.

b) An ausstehenden auf verschiedene Grundstücke hypothekarisch eingetragenen Forderungen zum Gesammtbetrage von 458 Thlr., welche jährlich mit 5 pCt. müssen verzinst werden.

Die sämmtlichen Einnahmen der Kirche betrugen nach einem achtjährigen Durchschnitt jährlich:

	529 Thlr.	26 Sgr.	10⅞ Pf.
Die Ausgaben	529 =	19 =	7 =

7. Von den Prediger-Wohnungen und Schul-Gebäuden.

Das jetzige große zwei Stock hohe Predigerhaus der St. Marie-Magdalenenkirche (am Kirchplatze) ist im Jahre 1722, nachdem das alte, welches über hundert Jahre gestanden hatte, abgetragen worden war, erbaut. Den linken Flügel bewohnt der Inspektor, den rechten der Diaconus, das Centrum aber der dritte Prediger und Rector. Hinter demselben befand sich ehemals ein alter Thurm, welcher bis 1620 zum Stadtgefängniß diente, 1621 aber Alters halber einstürzte. Es blieb jedoch noch ein Theil davon stehen, welcher 1787 abgerissen wurde, um die Prediger-Gärten bis an die Mauer zu erweitern.

Das Prediger-Haus der St. Johannes-Kirche, in der breiten Straße № 42 befindlich, wurde 1732 dem Bürger Michael Monquier, welcher von hier nach Angermünde zog, für 341 Thlr. von der reformirten Gemeinde abgekauft. Dasselbe war 1687 ganz neu erbaut worden.

Die Schulhäuser betreffend, so wurde das alte, wie schon erwähnt, im Jahre 1741, und das neue im Jahre

1830 vollendet. Hinter letzterem befindet sich unterhalb der Mauer gegen die Schleifmühle hin der von dem ehemaligen Prediger und Rector Ernst Daniel Martin Kirchner zum Besten der Schuljugend angelegte botanische Garten. Die allgemeine Stadtschule besteht aus 11 Klassen, in welchen von 10 dabei angestellten Lehrern der benöthigte Schulunterricht ertheilt wird. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder beläuft sich 1841 auf 802. Lehrer an derselben sind gegenwärtig:

1. der Prediger und Rector Bremer.
2. der Conrector und Organist Ziegast.
3. der Cantor und Lehrer Follmann.
4. der Cantor und Lehrer Jung.
5. der Küster und Lehrer Endewald.
6. der Lehrer Wieder.
7. der Lehrer Lemme.
8. der Lehrer Boche.
9. der Lehrer Laake.
10. der Lehrer Schulz.

Den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen in den verschiedenen Töchterklassen: Madame Schmidt und Madame Conver. Außerdem befinden sich hier noch mehrere Privatschulen, so wie die von dem ehemaligen Prediger und Rector Kirchner gestiftete Klein-Kinderschule.

---

8. Von der Prediger-Wittwenkasse.

Es bestehet hierselbst eine, 1791 gestiftete, Prediger-Wittwenkasse, zu welcher jeder Prediger in der Synode jährlich 1 Thlr Beitrag zahlt. Außerdem fließen in diese Kasse von jeder Taufe, bei welcher sich mehr als 5 Taufzeugen befinden, für jede Person über die gedachte Zahl 7 Sgr. 6 Pf. An Vermächtnissen hat dieselbe, so viel mir bekannt ist, Nichts erhalten, als was ihr von der hier verstorbenen Frau Inspektor Motschau legatirt worden

ist, welches sich auf 350 Thlr. beläuft, und mit den übrigen gesammelten Kapitalien verzinset wird.

Jede Wittwe erhält jährlich aus dieser Kasse, deren Rendant Hr. Superintendent und Oberprediger Walter zu Joachimsthal ist, eine bestimmte Summe, welche sich nach der Anzahl der Wittwen richtet; 1841 erhielt jede Wittwe 100 Thaler. Außerdem erhält noch jede Wittwe Korngeld. Es muß nämlich jeder Prediger in der Synode jährlich am Tage Simon Judä den Betrag für 2 Schfl. Roggen (den an diesem Tage gewesenen Marktpreis) entrichten, welches gleichmäßig unter die Wittwen vertheilt wird. Stirbt ein Mitglied der Kasse, so erhalten dessen Erben 11 Thlr. Begräbnißkosten aus derselben. Jeder Prediger, der aus dieser Superintendentur in eine andere versetzt wird, hört auf Mitglied zu sein.

---

9. Von der Schullehrerwittwen-Kasse.

Es bestehen hier 2 Schullehrer-Wittwenkassen, nämlich:

1) die allgemeine Wittwen-Kasse in Potsdam, zu deren Beitritt jeder Lehrer verpflichtet ist. Das Antrittsgeld beträgt bei derselben für jeden Theilnehmer 4 Thaler. Der jährlche Beitrag ist 2 Thlr., wonach jede Wittwe nach dem Absterben ihres Mannes jährlich 15 Thlr. erhält.

2) Die Neustadt-Eberswalder Synodal-Wittwen-Kasse, gestiftet im Jahre 1834 von dem ehemaligen Rector und Prediger Kirchner. Das Antrittsgeld beträgt 10 Thaler und der jährliche Beitrag 2 Thlr., welcher sogleich beim Antritt pränumerando gezahlt werden muß, wofür jede Wittwe nach dem Absterben ihres Mannes jährlich 10 Thlr. erhält. Das Vermögen derselben beläuft sich jetzt über 400 Thlr. Wer die obenerwähnten 10 Thlr. Antrittsgeld nicht sogleich entrichtet, muß solche jährlich mit 5 Sgr. verzinsen.

---

10. Von der Neustadt-Eberswalder lutherischen Inspection.

Die hiesige Inspection ist, gleich allen übrigen in der Mark Brandenburg, nach der Kirchen-Visitation 1574 gestiftet. Seit 1836 verwaltet dieselbe der jetzige Superintendent und Oberprediger Herr Adolph Walter zu Joachimsthal. Sie besteht aus 9 Parochien, zu welchen 24 Kirchen gehören, als:

1) Neustadt-Eberswalde, die St. Marienkirche, St. Johanneskirche, und die Filial-Kirchen Hegermühle und Schöpfurth.
2) Sommerfelde, eine Mater vagans, welche gegenwärtig von dem Prediger zu Niederfinow mit verwaltet wird.
3) Niederfinow mit der Filial-Kirche Liepe.
4) Hohenfinow mit den Filial-Kirchen Tornow und Gersdorf.
5) Trampe, zu welcher Klobbicke, eine Mater vagans, gehört.
6) Heckelberg mit den Filial-Kirchen Brunow und Leuenberg.
7) Lichterfelde mit den Filial-Kirchen Werbellin und Steinfurth; letztere ist Mater vagans.
8) Köthen mit der Filial-Kirche Falkenberg.
9) Joachimsthal mit den Filial-Kirchen Golzow, Britz und Alt-Hüttendorf.

---

11. Vermächtnisse an die Prediger.

1) 1325 ertheilte der Markgraf Ludwig den hiesigen Pfarrern das Recht, sich das benöthigte Bau- und Brennholz unentgeldlich aus der markgräflichen Forst zu holen, demzufolge der jedesmalige Inspector noch jetzt jährlich 26 Klafter erhält.
2) die Schenkung des Blumenwerders, ein Stück Acker und Wiese unweit des Kupferhammers, am Papen-

steig, durch das Ahrendsche Testament, ist dem Inspector und dem Diaconus gemeinschaftlich zur Benutzung überwiesen.

3) Das Vermächtniß des ehemaligen hiesigen Inspectors und nachherigen Probstes Mauricius, zu Berlin, bestehend aus einem Stück Acker am Paschenberge, dessen Einkünfte jetzt in 14 Theile getheilt worden.

4) Das Rappoldsche Testament, von 1663, betreffend einen großen Garten, jetzt Wiese, deren Ertrag zur Besoldung des Inspectors und Diaconus gehört.

---

12. Von den gelehrten Stadt-Kindern aus Neustadt-Eberswalde.

Von diesen sind aus älterer und neuerer Zeit bemerkenswerth:

1) Gottfried Wegener, geboren hierselbst, studirte auf der Universität Königsberg i. Pr., wurde bei seiner Rückkehr, am 14. April 1668, als Prediger und Rector hier eingeführt, und in demselben Jahre noch zum Archidiaconus ernannt. Er überreichte am 3. Mai 1669 dem hiesigen Magistrat ein von ihm über die Stadt verfaßtes Ehrengedicht, welches sich noch jetzt im städtischen Archiv befindet. 1674 wurde er als Diaconus nach Frankfurth an d. O. berufen. 1694 wohnte er der Einweihung der Universität Halle bei und wurde bei dieser Gelegenheit zum Doctor der Theologie ernannt. 1695 wurde er Professor der Gottesgelahrtheit in Königsberg i. Pr., 1698 Hofprediger daselbst, und 1709 Consistorialrath im Samländischen Consistorium, starb aber bald darauf, noch in demselben Jahre.

2) Karl Ludwig Philipp Schadow. Er wurde hier am 5. Dezember 1726 geboren, besuchte in seiner Jugend die Schule zum grauen Kloster in Berlin

und studirte von 1746 bis 1748 auf der Universität Halle. 1750 wurde er Rector an der hiesigen Stadtschule. Von 1759 bis 1769 war er Prediger in Teibitz an der sächsischen Grenze, in welchem letzteren Jahre er zurückkehrte, um die hiesige Inspectorstelle zu übernehmen. Er starb hier am 15. Januar 1779 im 53sten Jahre seines Lebens und hat sich besonders durch die Sammlung der Neustädtschen Stadtgeschichte ausgezeichnet.

3) Der jetzige Prediger Lau zu Niederfinow.

4) Der jetzige Prediger und Rector Eduard Friedr. Amen, zu Wittstock, geb. hier am 10. Januar 1802.

5) Der jetzige Prediger Friedrich Eduard Doyé, zu Luckenwalde, geb. hier am 5. März 1805, rühmlich bekannt als Verfasser verschiedener Erbauungsschriften.

6) Der jetzige Prediger Gustav Eduard Ludwig Belling, zu Medow bei Anclam, geb. hier am 26. August 1805.

7) August Friedr. Wilh. Doyé, Candidat der Theologie und Oberlehrer, zu Berlin, geb. hier am 24. Sept. 1811, ein Bruder des unter 5) erwähnten Doyé, Verfasser mehrerer Schriften, namentlich der: „die Mahnen Ancillons".

8) Tobias Böhmer, jetziger Prediger zu Neu-Hardenberg.

9) Joseph Böhmer, Bruder des Vorigen, ehemals Prediger.

10) Joh. Lebrecht Stehmann, Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Potsdam, geb. hier am 9ten Januar 1800.

11) Peter Carl Stehmann, Cand. der Theologie, gegenwärtig Hauslehrer bei der Frau Landräthin v. Voß, zu Berlin, geb. 11. Febr. 1811.

12) Heinrich Heller, Cand. der Philos. und Oberlehrer an der Gewerbschule zu Berlin.

13) Carl Conrad Eduard Elsholz, Land- u. Stadt-

gerichts-Aktuarius zu Liebenwalde, geboren hier am 7. Mai 1813.

14) Friedrich Theodor Rehlender, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius in Trebin.

---

13. Von der höhern Forst-Lehranstalt.

Die hiesige höhere Forst-Lehranstalt wurde im Jahre 1830 auf unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. errichtet. Sie hat den Zweck, denjenigen, welche sich dem Staatsdienste im Forstfache widmen wollen, Gelegenheit zur theoretischen und gleichzeitig praktischen Erlernung der Forstwissenschaft und zur tüchtigen und umfassenden Vorbildung darin zu geben. Die Zahl der auf der Anstalt zuzulassenden Zöglinge beträgt 40. Die Anmeldungen zur Aufnahme sind, mit den erforderlichen Zeugnissen begleitet, vor Ende des Monats Februar jedes Jahres bei dem Director der Anstalt einzureichen, welcher dieselben mit seinem Gutachten und mit der Angabe über die Zahl der erledigten Plätze an den Finanzminister einreicht, um über die Zulassung zu bestimmen. — Bei der Anmeldung zum Forst-Lehrinstitut haben die Anmeldenden sich auszuweisen, daß sie 1) volle 18 und nicht über 24 Jahre alt sind; 2) einer guten Gesundheit genießen und die Pocken überstanden haben; 3) auf einem Gymnasio oder einer höhern Bürger- oder Gewerbschule, deren Schülern der Anspruch auf einjährigen freiwilligen Kriegsdienst verliehen ist, den Unterricht bis zur ersten Klasse empfangen und die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben; endlich 4) daß sie selbst, ihre Aeltern oder andere zur Unterhaltung des Zöglings sich verpflichtende Verwandte, hinlängliches Vermögen besitzen, um für ihren Unterhalt auf die Dauer der Unterrichtszeit zu sorgen. Für die aus dem Feldjäger-Korps zur Theilnahme an dem Unterricht kommandirten Jäger bedarf es der Beibringung dieser Zeugnisse nicht. Für

diejenigen jungen Leute, welche die zu 3) vorgeschriebene Schulbildung durch Privatunterricht erlangt zu haben behaupten, findet eine Prüfung vor einer hierzu bestimmten Kommission statt. — Der Unterricht umfaßt alle einzelnen Zweige der gesammten Forstwissenschaft und wird durch praktische Anleitung und gründliche Erläuterung, welche den Zöglingen in den Institutsforsten zu gewähren ist, unterstützt. Von den Hülfswissenschaften werden Botanik und Zoologie in dem Umfange vorgetragen, daß die Fähigkeit erworben wird, jedes dem Forstmanne oder Jäger wichtige Gewächs oder Thier aus dem Kopfe, oder nach der erlangten Systemkunde und Sprache mit Hülfe eines Handbuchs zu bestimmen, und daß die erforderlichen Kenntnisse von dem innern Bau und Leben der Naturkörper erlangt werden. Die forstliche Bodenkunde wird in dem Umfange vorgetragen, daß eine allgemeine deutliche Ansicht von den Lagerungs-Verhältnissen der Gebirgsarten, ihrer Gemengtheile und vorzüglichsten Bestandtheile, sowie ihrer Einwirkung auf die Vegetation, erworben wird. In den mathematischen Wissenschaften wird Kenntniß der Arithmetik bis zur Lehre von den Gleichungen zweiten Grades, und bis zur praktischen Anwendung der Lehre von den Logarithmen, ingleichen Kenntniß von der Planimetrie, Stereometrie und ebenen Trigonometrie bei den Zöglingen der Anstalt vorausgesetzt. Der Unterricht auf dem Institut soll sowohl eine Wiederholung der Theorie dieser Disciplinen, als hauptsächlich auch deren praktische Anwendung im Gebrauche der Meß-Instrumente, im Nivelliren und Planzeichnen umfassen.

Der Lehrcursus ist auf 2 Jahr berechnet. Das Sommer-Semester läuft vom 15. April bis zum 15. September, das Winter-Semester vom 1. November bis zum März. Ferien finden im Laufe des Halbjahrs nicht und Aussetzung der Lektionen nur für die Sonn- und Feiertage Statt. Ein längerer als zweijähriger Aufenthalt auf dem Institut kann nur mit besonderer Genehmigung des Finanzministers gestattet werden. — Wer als Zögling

aufgenommen wird, hat bei seinem Eintritt an Inscriptions-, Examinations- und Abgangsgebühren ein für allemal 5 Thaler zum Besten des Instituts zu entrichten. Außerdem beträgt das Honorar für jeden ganzjährigen Kursus 50 Thaler, welche zu gleichen Hälften halbjährig voraus an den Rendanten der Institutskasse zu zahlen sind. Die zur Theilnahme bei dem Unterricht kommandirten Korps-Jäger sind von beiden vorgedachten Zahlungen befreit, sonstige Befreiungen oder Erleichterungen können nur von dem Finanzminister bewilligt werden.

Das Institutsgebäude liegt vor dem Brunnenthore und war früher Eigenthum des Banquier Schickler. — Die Sammlungen, Anstalten, Apparate, Instrumente u. dgl., welche bei den Vorlesungen, Repetitionen und Excursionen gebraucht werden, sind sehr mannigfaltiger Art. In dem Institutsgebäude selbst befinden sich:

1) von zoologischen Gegenständen eine Sammlung von ausgestopften Thieren, namentlich Säugethieren und Vögeln, letztere mit ihren Eiern. Ferner eine Sammlung von Forstinsecten mit den dazu gehörigen Präparaten in Weingeist, und den von ihnen zerstörten Rinden, Hölzern rc., so wie auch eine andere Sammlung von Insecten, welche die ganze Fauna der Gegend umfaßt, und zum Bestimmen der etwa von Oekonomen, Gärtnern rc. einzusendenden schädlichen oder nützlichen Insecten gebraucht wird. Auch eine kleine Sammlung der wichtigsten im Walde vorkommenden Amphibien und einiger schädlichen Würmer ist vorhanden.
2) von botanischen Sachen eine Sammlung getrockneter Pflanzen (Herbarium vivum), welche beim Bestimmen der mannigfaltigen Forstenkräuter, Flechten, Moose und der im Forstgarten kultivirten fremden Holzarten gebraucht wird. Diese enthält namentlich viele Exemplare, welche aus Nord-Amerika selbst herstammen, und mit den im Forstgarten cultivirten verglichen zeigen, welche Veränderungen der Bäume und Sträucher durch

die Cultur herbeigeführt werden. Hieran schließt sich eine Sammlung von allerlei Holz-Präparaten, welche die Unterschiede der verarbeiteten Hölzer, verschiedene Zuwachs-Erscheinungen, physiologische Vorgänge u. dgl. erläutern. Ferner ist eine Sammlung der verschiedenen Samen und Früchte von Bäumen und Sträuchern vorhanden.

3) von mineralogischen Gegenständen eine vollständige Sammlung der verschiedensten Mineralien, besonders Metalle und Steine. Alsdann eine besondre Sammlung derjenigen Steine und Gebirgsarten, welche für die Bodenkunde wichtig sind, so wie auch eine Sammlung der bereits in Boden verwandelten Gesteine. In einer andern Sammlung liegen die Gesteine beisammen, wie sie aus den wichtigsten deutschen Gebirgen einzeln hierher gebracht wurden, um einen geognostischen Ueberblick derselben zu gewähren. Auch lassen sich in einer kleinen Sammlung von Versteinerungen, Abdrücken und Bernsteinen die Veränderungen demonstriren, welche die organische Natur während der verschiednen Perioden der Bildung unsrer Erde erlitten.

Außerdem befindet sich im Institute noch eine kleine Sammlung von physikalisch-chemischen Apparaten zur Erläuterung einzelner, den Forstmann angehenden physikalisch-chemischen Prozesse.

Ein schönes Mikroskop von Pistor und Schick wird zur Erläuterung des innern Baues der Gewächse und zur Untersuchung aller feinern Theile der Gewächse und Thiere benutzt.

Eine schöne, vollständige Bibliothek forstwissenschaftlicher Bücher, so wie die wichtigsten naturhistorischen und mathematischen Werke stehen den Studirenden zur Benutzung frei.

Auch ist eine Sammlung von verschiednen, beim forstlichen Betriebe wichtigen Geräthschaften, von Wildrufen, Geweihen u. dgl. vorhanden.

An mathematischen Instrumenten besitzt die Anstalt eine Boussole mit Zubehör, einen Meßtisch, Theodolit, Kreuzscheibe, Barometer, verschiedene Nivellirinstrumente, Baummesser, überhaupt Alles, was sowohl bei forstlichen Flächenmessungen als beim Holzmessen Anwendung findet. Mit diesen Instrumenten werden besonders in den benachbarten Königlichen Revieren größere und kleinere Messungen von Seiten der Anstalt ausgeführt.

In den Nebengebäuden des Instituts ist ein vollständiges Jagdzeug aufgestellt, mit welchem ein Ort von bedeutender Größe eingelappt werden kann.

Eine Viertelstunde von der Stadt, zwischen dem Brunnen und dem Zainhammer liegt der Königl. Forstgarten, auch Pflanzgarten genannt. Bei der Einrichtung der Königl. Forstlehranstalt wurde dieser etwa 10 Morgen große Fleck gerodet. Er enthielt früher feuchte, mit Erlen bewachsene Stellen, war aber größtentheils mit gemischten Kiefern und Buchen bestanden. Er bietet daher sowohl feuchten als trocknen Boden, und wird zur Erziehung von mancherlei Hölzern, die später in die Reviere verpflanzt werden, und zu Culturversuchen gebraucht. In dem enger eingezäunten Theile befindet sich eine, schon vorher erwähnte, Sammlung von fremden Holzgewächsen, welche für den Forstmann Interesse haben, indem sie häufig zur Verschönerung von Partien, zu Hecken, Lauben gebraucht werden, auch wohl früher hier und da in Forsten gebaut wurden.

Das kleine massive Gebäude, welches am Zainhammer-Wege liegt, da wo sich dieser mit dem Gestelle kreuzt, wurde erst vor wenigen Jahren gebaut, und heißt die Samen-Darre. Es werden darin nämlich die aus der ganzen Gegend zusammengebrachten, vom Monat November bis zum März gesammelten Kiefernzapfen durch künstliche Wärme zum Aufspringen und Ausstreuen des Samens gebracht, der dann in den Königl. Forstrevieren versendet und gesäet wird. Die Einrichtung dieser Darre ist ganz neu, von der aller ältern abweichend, und verdient von

allen Fremden besucht zu werden. Der Darrmeister, welcher zugleich Wärter des Forstgartens ist, bewohnt das Gebäude.

---

14. Von der städtischen Verwaltung.

Die städtische Verwaltungs-Behörde besteht hier nach der allgemeinen Städteordnung vom 19. November 1808, aus einem besoldeten Bürgermeister, einem besoldeten Kämmerer und 6 unbesoldeten Rathmännern, welche letztere von 24 Stadtverordneten gewählt werden.

A. Der Bürgermeister als Präses besorgt in Gemeinschaft mit dem Kämmerer und den übrigen Magistratmitgliedern sämmtliche Polizei-Angelegenheiten, sowohl in der Stadt, als auch der in ihrem Weichbilde belegenen Kolonie und einzelnen Besitzungen. Regelmäßig jeden Dienstag Vormittag und außerdem bei besonders wichtigen Angelegenheiten versammeln sich die Mitglieder des Magistrats, um gemeinschaftlich sämmtliche Geschäfte zu erledigen.

B. Der Kämmerer, welcher zugleich Rathmann ist, erhebt als Rendant sämmtlicher städtischen Kassen, mit Ausschluß der Kirchen-, Hospital- und Forst-Kasse, welche zur Zeit von den Rathmännern Schmerbauch, Jantzen und Krause verwaltet werden, alle Abgaben, als: Klassen-, Gewerbe- und Kriegsschulden-Steuer, und die Komunal-Abgaben, welche letztern jedesmal nach dem Bedürfnisse aufgebracht werden. Von den Einkünften der Kämmereikasse führe ich, der Kürze halber, nur Erbpächte und festgesetzte Kanon hier an, und zwar:

a. von der Mahl- und Schneidemühle jährlich 1655 Thaler, nebst 11 Wispel 18 Scheffel Roggen.

Diese Mühle befindet sich dicht am Stettiner Thor und war von jeher das einträglichste Grundstück der Kämmerei. Sie gehörte anfangs, wie schon Seite 23 erwähnt, den Landesherren. 1307 wurde sie vom Markgrafen Hermann den Gebrüdern Conrad von Finow in Erbpacht

gegeben, welche sie vermuthlich bis zum Jahre 1353 besaßen, wo sie der Markgraf Ludwig dem Magistrat für 90 Pfd. Brandenburgsche Groschen verkaufte, welche sein ehemaliger Schloß-Voigt Hans v. Waldow der Stadt schuldig war. Die Stadt behielt sie aber nicht lange, sondern verkaufte sie wieder einem gewissen Mathias Bornemann, von welchem sie 1462 wieder an einen Mühlenmeister Apel und dessen Sohn verkauft ward, mit welchen der Magistrat folgenden Contrakt schloß: „Wir Bürgermeister und Rath bekennen hiermit, die vnse Molen koppet, dit Iß syne rechticheit. So schall he sie vpnemen vor dem Radt vnd syn Köpmann schal sie verlaten vor dem Rath dar behört vör thu geven, die sie gekofft het, tho geven upfart, vnd die sie verkofft het afvart. Also bescheiden dat ein gydelick gefft von dem Schilling Berlinscher Penningh einen Penningh, de eyne so vele für vpfart vnd die ander so vele für affvart, wer es sacke dat die Melemeister die Molen verkopen wil, so schall hie sie dem Rade anbiden thu den ersten.

Item de sy kopt vnd verkopt, den behört to gewen dem Rade ein gut Viredel Biers to Winkope.

Item dit ist de Pflicht, dar de Molner to verbunden is, von der Molnen wegen. Primo de Brügge kegen den Woesthoff vnd Ander an de veye Arcke de schal he buwen by syn eygen Kost, vnd waß daran brocksam ist, dat schal he betern vnd den Dam verdich holden, büten vnd bynnen an beyden syden, von syn eygen Kost.

Item vor de vrye Arcke schal he hebben dry Körve, wys he darynne gryppet von Lagsen, Klyne oder grot, schal he antwerden dem Rade.

Item em behört eynen Wagen up der Straten to hebben mit rinphenden riken vnd Armen ör Moldt vnd Roggen yn to füren, vnd ör Mehl werder to huß, vnd von 16 Scheffel Moldt schal he nhemen einen Penningh. Ist ouck des Moltes mehr, so schal he von dem grotesten Molte nehemen 2 Penninghe vnd nicht mehr. Sünder

von Roggen vnd Mell schal he nehemen neyne gifft In edder uth to füren.

Item von gywelicken Scheffel Roggen vnd von einen gywelicken schepel swin Ates schalhe nemen eine Matten.

Item von so vele Malth als se malet von einen Winßpel Gersten schal he nhemen 12 Matten.

Item dry Knechte schal hebhen, eynen Wagen-Knecht, vnd twe in der Molne, de schal he so holden Inne twange, dat sie de Borger nicht berüpen nich Ricke noch Arme, vnd we dem Wagen Knechte Irsten tosecht, den schal he Irsten syn Moldt Infüren, vnd darna den Andern, vnd wenn id In der Molen kumet, so schal he id em ock na der schicht malen.

Item die von Sommerfelde Gehrstorp und Karuß sint darto verplicht, dat sie hir Moln, In diße Molne vnd anders nirgende.

Item so sindt die Radmanne mechtich, In de Molne to ghande, wenn sie willen, to besende vme gebröcke de der mochte syn In der Molne, vnd dat tho straffen eynß edder twye, wie he des vortmer so nicht enholdet, so geld et idem synen Brocke.

Item wie der Stadt-Vischer ist, de het macht ein Were buwen vp der halven Vinow vp den halven stram vnd nergende mehr.

Item wie vnser Melner ist, de het macht In de Grote Heyde, dat he hövet tho den Mollnen Behuff, wes em noth ist, grot vnd Kleyen, vor sodane Vryheit schal he Mölen vusen herrn den Marggrafen so vele Kornes Alß he darff tho syner Jacht ohne Matten.

Item wat uwerfaringhe geschicht vp dem Damme vod in der Molne mit worden öfft mit Werken, dat hefft Nymandt to richten, wie de Radt 2c.

Item welk fromet man koppet Korne, Alß Moldt öffte Roppen dat he dencket tho backen und to Bruen nicht in dieser Stadt, vnd dencket dat vngemalen wech tho fürende, daar iß he vnsern Molner halve Matthen awe Plichtich.

Item wie dar Maltz malet, de schal den Mollenknape eynen Penningh daraff gewen vnd nicht mehr.

Item so schal he dy Molne vorschöten to den fehlichten Puntschote, to halven Were, vnd wenn vnse herrn die Marggraffe bydet eyn Landtbede ewer syn gantze Lant, so schal he de Molne vorschöten to voller wehre."

Eben so schloß der Magistrat mit denselben 1467 einen Contrakt zur Erbauung einer neuen Schneidemühle, welcher lautet:

„Wy Borgemeister vnd Radmanne olt und nye thue Nienstadt Everswolde sind eyns geworden met den 4 Werken vnd met der ganzen gemeinheit met den Mollen-Meister Appel vnd met synen Sone Jürgen Appel genannt vmb die Sagemolne to buwen, gelegen vor dat nedderste Doer, so hebben de vorgenanten Borgermeister und Radmanne Meister Appeln vnd sinen Sone togelaten, dat sy di Sage-Molne buwen schal vnschadenlich vnde vnhinderlich der ganzen Stadt, vnd ock der Stadt frichheit daran nicht geschweckt werde, ock vnschedelich vnd vnhinderlich eynem Idermanne dem Rade vnd den ganzen gemeinen Borgern voran met den Sageblocken, nicht mehr schal hy, führen by dy Kule wann 2 tomaln enen up die Kule andern derbey, ock wen die Delen geschneden sind, schal hy van stundt wechen vthbingen laten up dat die stede rünn bliw. Vortmer dy Sageblacke schal hy beschlan büten vor den Dore vnd nicht vor die Kule. Voeler hebben dy genandten Meister Appel vnd syn Sone geredet dy Sagespüne wech tu bringen, das sy nicht in die Finow kämen, vf dat dy Finow darvon nicht verwürdet werde. Vortmer wyl dy Eesame Rath in Acht beholden, ein Jahr edder 2. edder wie lange dem Rade gutdüncket, offt die Sagemolne vp der Stede Itzund belegen nicht beqweme were, so schal hy sy med des Rades fülbort vnnd willen vp eine andere belegelicke stede buwen. Ock vor die genante Mölne schal dy Molmeister schniden alle Jahr dem Rathe to Pochte 11 Kyen Blöcke vnde ein

eycken Block. Ock ist dy Ersame Rahte med eyns gewarden efft dy Korne-Molne Water behinnerde, dat die Koren-Malne Waters genuch kriege, vnde dy Lüde desto bath gefordert werden. Ock hefft die vohr genante Meister Appel med synen Sone bewillet vnnd beliwet, dat dy Eesamen Raht so woldich vnde so mechtich schal syn aver dy Sagemolne, Alß ewer dy Andere Molnen, met der opfart vnd affarth. Vorder mehr schal hy vnd wil schniden den Borgern 3 Schue Kyen blöcke vor 1 Pfen. wonllicker Münte, dat het geredet Mester Appel vnd syn Son Jürgen Appel vor vns vnd vnse Erven vnde Nakomelinge, sodann vorgenannte Stücken stede vnd veste to holden. Ist sacke, dat dy vorgeschreven stücken so nicht geholden werden, dat dy Ersamen Rath merken künde, so schal dy Rath darinn to seggende hebben dy Molne aff tho dhunde.

Actum feria sexta oculi mei Anno dni M°CCCC°LXVII."

1479 kaufte der Magistrat die Mühle wieder an sich und ließ zum Beweis des Eigenthums das Stadtwappen über der Thür befestigen. 1668, am 18. November, brannte die Mühle gänzlich ab, und bei dem damaligen Unvermögen der Kämmereikasse wurde sie darauf mit nur zwei Mahlgängen wieder hergestellt, wozu man von der Kirche noch 20 Thaler leihen mußte. 1695 wurde sie mit einer Hirse- und Grützstampfe, welche schon vor dem Brande vorhanden gewesen, sowie 1707 und 1710 mit einem 3ten und 4ten Mahlgang versehen. Bis 1707 wurde dieselbe administrirt, in diesem Jahre aber zum ersten Male verpachtet; doch hatte die Pacht nicht viel auf sich, denn es wurden im Ganzen als solche nur 24 Wispel 5 Scheffel Getreide jährlich entrichtet, wovon allein 11 Wispel Deputatkorn vertheilt wurden. 1747 indeß war die Pacht schon einträglicher, da der Pächter, mit Inbegriff der Schneidemühle, jährlich 1253 Thlr. entrichten und außerdem alle kleine Reparaturen übernehmen mußte. 1756 wurde sie abgerissen und etwas weiter vom Thore, auf

der jetzigen Stelle, erbaut, wofür die Baukosten, mit Inbegriff der Schneide-, Walk- und Oel-Mühle, sich auf 7242 Thlr. beliefen, ungerechnet 2070 kiehne Sageblöcke und Bauholz, 205 Stück Eichen zu Schwellen und Wellen und 11 Stück Buchen und Birken, welche aus der Stadtforst geliefert wurden. Die neue Mühle bestand aus 6 Mahlgängen, einer Oel- und einer Grützstampfe, welche von 3 Wasserrädern getrieben wurde, und trug jährlich 1508 Thlr. Pacht, mit Inbegriff des Deputatkorns. Von 1765 bis 1771 stieg ihr Einkommen auf's Höchste, denn es wurden damals, das Deputatkorn ungerechnet, jährlich 1982 Thaler entrichtet. Da indeß diese Einkünfte bald auf 180 Thaler heruntersanken, so sah sich der Magistrat veranlaßt, die Mühle in Erbpacht zu geben, und als sich dazu kein Pächter fand, blieb es bei der früheren Einrichtung, welche noch 1783 bestand, in welchem Jahre der Müller jährlich 1657 Thaler und 11 Wispel 15 Scheffel Deputatkorn liefern mußte. — Im Jahre 1808 brannte diese Mühle gänzlich ab, wurde jedoch in demselben und folgenden Jahre wieder hergestellt, seit 1811 aber von dem jetzigen Besitzer, Hrn. W. Büscher, bedeutend vergrößert und vervollkommnet. Die Anzahl der Mahlgänge beläuft sich gegenwärtig auf 6. Das Ganze wird seit 1834 nach englischer Art betrieben.

Die Schneidemühle betreffend, so muß solche ebenfalls schon in den frühesten Zeiten vorhanden gewesen sein, weil in dem Mühlenkontrakt von 1467 von dem Bau einer neuen Schneidemühle die Rede ist. Sie wurde ebenfalls bis zum Jahre 1696 administrirt, von da aber immer mit der Mahlmühle zugleich verpachtet und von den jetzigen Besitzern bedeutend vergrößert und vervollkommnet. Diese besteht gegenwärtig aus 2 Sägen und Wagen, so daß immer 2 Block zugleich geschnitten werden können. Neben derselben befindet sich eine Schrootmühle mit 2 Gängen, von welchen der eine zum Schrooten, der andere zum Mahlen benutzt wird.

b. Von der alten und neuen Lohmühle jährlich 42 Thaler.

Die Lohmühle wurde, wie schon Seite 63 erwähnt, im Jahre 1532 mit Bewilligung des Churfürsten Joachim I. auf der Lize erbaut, bald nachher aber abgerissen und nach der Stelle des jetzigen Dictusschen Gartens, wo sich auch die Pulvermühle befand, verlegt. Im Jahre 1694 riß man sie abermals ab, um sie mit der Walkmühle an der Bernauer Brücke zu erbauen, wo sie sich bis 1727 befand, und als man sie später nach der jetzigen Stelle verlegte, verkaufte man die alte Stelle dem Lohgerber Salinger, welcher dort für sich eine Lohgerberei einrichtete. Sie wurde gleichfalls administrirt und mußte, nach einer alten Nachweisung, ehemals von jedem Schock Borke 1 Pfennig an die Kämmereikasse entrichtet werden. 1714 wurde sie dem hiesigen Lohgerber für 3 Thlr. jährlich in Pacht gegeben, von wo ab sie immer wieder von Neuem verpachtet worden ist. Von 1745 bis 1750 stieg die Pacht auf's Höchste, da in diesen Jahren 70 Thaler entrichtet wurden. Sie fiel aber bald wieder auf 32 Thlr. herunter. Bei der gegenwärtigen Erbpacht verliert der Besitzer bedeutend, indem sie kaum die Hälfte der Pacht abwirft.

c) Von der Walkmühle jährlich 36 Thaler.

Die Walkmühle muß ebenfalls gleich nach Erbauung der Lohmühle entstanden sein, wenn nicht schon etwas früher; denn 1612 war die alte schon so baufällig, daß sie abgerissen und wieder neu erbaut werden mußte, wovon sich die Kosten auf 1000 Gulden beliefen. Da man sie aber der Mahlmühle zu nahe gebaut hatte, so wurde sie 1694 nach der Bernauer Brücke verlegt, wo sie 1698 gänzlich abbrannte und hierauf wieder auf ihrer alten Stelle, neben der Mahlmühle, erbaut werden sollte. Da sich indeß die Kämmerei damals in mißlicher Lage befand, so gab Churfürst Friedrich III. der Stadt ein Darlehn von 120 Thlr., wofür der Bau jedoch so schlecht gerieth,

daß man 1742 zu einem Neubau, mit einem Kostenaufwande von 819 Thlr. 22 Sgr. (das dazu benöthigte Bauholz ungerechnet) schreiten mußte. 1756, beim Bau der Mahlmühle, wurde sie wieder niedergerissen und dicht neben der Lohmühle errichtet, wo sie sich gegenwärtig noch befindet, das Gebäude aber dem Stadtförster zur Wohnung überwiesen. Jetzt gehört solches dem Mühlenmeister Hrn. Büscher, indem der Stadtförster seit 1832 ein besonderes Forsthaus, links an der Stettiner Chaussee, erhalten hat.

d. Von der Oelmühle jährlich 12 Thaler.

Die Oelmühle ist zwar seit 1722 im Gange, wurde jedoch von dem jetzigen Besitzer erst in neurer Zeit bedeutend vergrößert und vervollkommnet. Sie besteht gegenwärtig aus einem Walzwerk mit 10 Stampfen und 16 Pressen.

e. Vom Kämmerei-Vorwerk jährlich 243 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. nebst 10 Schfl. Getreide für den *lutherischen* Inspektor.

Das Kämmerei-Vorwerk befindet sich vor dem Berliner Thor dicht neben der Post und ist seit 1840 in Erbpacht des Herrn Posthalters Ganz. Dasselbe ist, wie schon Seite 38 und 123 angeführt, ursprünglich ein geistliches Lehn und gehörte der St. Maria-Magdalenen-Kirche; denn in der Urkunde von 1378 steht dem Rath daran weiter kein Recht zu, als jährlich 2 fette Hammel, welche dieser nur dann bekommen konnte, wenn sich der Pächter im Besitz derselben befände; wofür der Magistrat dem Pächter die Freiheit schenkte, zu kaufen und verkaufen und gleich andern Bürgern eine Gastwirthschaft zu treiben. Das Recht des Magistrats aber, den Heil. Geisthof zu verpachten, kommt daher, weil der Magistrat Patron über den Altar Petri und Pauli in der Heiligen-Geistkirche war und ihm bei Verleihung des Patronats 1343 anbefohlen worden war, darauf zu sehen, daß die Einkünfte der ebengedachten Altäre zum Besten der Kirche verwendet werden sollten. Der Magistrat mußte selbst von derjenigen

Stelle, auf welcher sich ehemals die Heilige-Geistkirche befand, welche er dem Schlösser abgekauft hatte, jährlich 3 Thlr. Canon an die Marien-Kirche entrichten, wovon er erst durch die Kirchen-Visitatoren 1574 mit der Bedingung befreit wurde, daß er die Kirchen und Schulgebäude fleißiger wahrnehmen sollte. 1573 besaß der Heilige-Geisthof, außer den Gärten und Wiesen, 8 Hufen Acker, auf welchem 2 Wispel 12 Scheffel ausgesäet wurden, nebst einer Schäferei mit 300 Schafen. Letztere befand sich bis zum Jahre 1400 im sogenannten Ritterhause, wo der Markgraf Jobst dem Magistrat das am Oberthore befindlich gewesene Jagdschloß schenkte, worauf das Ritterhaus verkauft und die Schäferei nach demselben verlegt wurde, in welchem sie sich abermals bis 1570 *) befand, wo das gedachte Jagdschloß an den damaligen Bürgermeister Peter Kraatz verkauft, die Schäferei aber dicht darneben in ein kleines Gebäude, welches der Magistrat dazu gekauft hatte, gebracht ward, wo sie sich bis 1708 befand, in welchem Jahre man sie nach der jetzigen Stelle verlegte. 1728 wurden die Ländereien desselben auf Königl. Befehl durch die Feldmesser Freund und Those vermessen, nach deren Bericht dieselben in gutem und schlechtem Acker aus 179 Morgen, zu 7 Wspl. 10 Schfl. Aussaat, bestanden, nebst 12 Morgen Wiesen, welche jährlich ungefähr 16 Fuder Heu lieferten. Der Pächter mußte außer den 20 Schfl. Meßkorn jährlich 145 Thlr. Pacht an die Kämmerei-Kasse entrichten. Die Pacht vergrößerte sich von dieser Zeit an bedeutend, denn von 1729 bis 1734 wurden jährlich 177 Thlr., von 1734 bis 1751 190 Thlr., und von 1751 bis 1775 200 Thlr. entrichtet, in welchem letzteren Jahre es an den Zolldirector Herrmann für 220 Thlr. jährlicher Erbpacht gegeben wurde, worin es sich gegenwärtig noch befindet.

f. Vom Königl. Kupferhammer jährlich 12 Thaler Canon für 1 Wiese.

---

*) Siehe Seite 68.

g. Von dem Mühlenmeister Büscher jährlich 5 Thlr. für die alte Stadtziegelei, nach dem Rezeß vom 8. März 1830.

h. Von den Raumerschen Erben jährlich 2 Thaler 28 Sgr. 4 Pf. für einen abgetretenen Theil Forstland zum Gesundbrunnen.

i. Vom Zimmermeister Gnewekow jährlich 4 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf für die Plantage nebst Grasnutzung.

k. Von dem Mühlenmeister Büscher jährlich für die Fischerei bei der Oel- und Gypsmühle auf der Vorstadt 2 Thlr. 15 Sgr.

l. Von dem Fabrikbesitzer Ebart für den Aalfang bei der Weitlage jährlich 1 Thlr.

m. Von dem Schaarwerker Brieger jährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Grundgeld, nach dem Rezeß vom 21sten März 1832.

n. Von den Gebrüdern Schickler jährlich 1 Thaler für 1 Morgen 99 Quadratruthen Haideland beim Zainhammer.

o. Von der Wittwe Holzapfel 1 Thlr. 24 Sgr. Grundgeld nach dem Rezeß vom 1. Januar 1832.

p. Vom Bäckermeister Henning jährlich 2 Thaler Grundgeld nach dem Rezeß vom 14. April 1834.

q. Von den 3 Fischerhäusern 5 Thlr. jährlich Grundgeld.

r. Vom Schönfärber Osten jährlich 5 Thlr. Grundgeld.

s. Vom Schönfärber Kochendörffer jährlich 3 Thlr. Grundgeld.

t. Von den 4 an der Stadtmauer noch befindlichen ehemal. Schmiede-Essen 5 Thlr. 15 Sgr.

u. Von jedem der Häuser auf der Vorstadt jährlich 20 Sgr. Grundgeld.

v. Von dem Lohgerber Fischer jährlich 1 Thlr. 15 Sgr. Grundzins.

Die Kämmereikasse besitzt an Kapitalien, welche verzinst werden, 13675 Thlr.

15. Von der Bürgerhaide.

Die Stadt- oder Bürgerhaide enthält 6700 Morgen, und besteht meistentheils aus Kiefern mit etwas Birken und Elsen vermischt; Eichen und Buchen finden sich sehr wenig vor. Sie ist eingetheilt in die Ober- und Unterhaide. Erstere besteht aus lauter Schonung, und letztere, obgleich sich noch eine bedeutende Masse Holz darin befindet, ist doch in Absicht ihres Raumes schon sehr licht, weshalb es wohl zu wünschen wäre, daß man mit dem Ertrage derselben sparsamer umginge, damit bei der zunehmenden Bevölkerung der Stadt einem frühzeitigen Holzmangel vorgebeugt werde, indem schon jetzt 10,000 Klafter Holz jährlich im Durchschnitt verbraucht werden. In der gedachten Forst befinden sich zwei fischreiche Seen, von welchen der große Jakobsdorff, der kleine aber Poratz genannt wird. Von dem ersten führen die Jakobsdorffschen Hufen ihren Namen, welche zu einem früher hier belegenen Dorfe gleichen Namens gehört haben. In Betreff des Poratz sind die Angaben von Fischbach, welche er aus dem Landbuche entlehnt haben will, von einem früher daselbst gewesenen Dorfe falsch, weil in der Schenkungsakte des Lichterfeldschen Bruches, sowohl von 1319, als 1352 der See schon vorhanden war und nur dieser erwähnt wird.

Die Forst grenzt im Osten mit dem Dorfe Sommerfelde, im Süden bis Südwest mit dem Königl. Biesenthaler Forstrevier, im Südwest bis West mit der Hegermühlschen Feldmark, im Westen und Norden mit den Dörfern Lichterfelde und Britz, wo der sogenannte Stadtgraben die Grenze bildet, im Nordost mit dem Ragöser Fließ, welches in die Finow fließt. Die Aufsicht über die Forst führt ein Stadtförster mit dem dazu verordneten Haideherrn.

---

16. Von der Jagdgerechtigkeit.

Was die ehemalige Jagdgerechtigkeit betrifft, so wurde den Bürgern und dem Rath der Stadt vom Markgrafen Albert, 1300 erlaubt, in allen ihren Forsten zu jagen, ausgenommen in dem ihnen im Jahre 1319 und 1352 geschenkten Stadtbruch, in welchem sich der Landesherr die Jagd vorbehalten und später die Besitzer von Lichterfelde belehnt hatte, woraus in der Folge viele Prozesse entstanden, weil die Letzteren anfangs von ihrem Rechte wenig oder gar keinen Gebrauch machten, worauf die Neustädter solche wohl über 200 Jahre genutzt haben, bis 1550 der damalige Besitzer von Lichterfelde, Hr. v. Sparr, seine Rechte wieder geltend machte, und sich alles Jagen der Neustädter in gedachtem Bruche verbat. Hieran kehrten sich aber die Bürger nicht, sondern ließen es auf einen Prozeß ankommen, worauf Churfürst Joachim II. 1552 den Bürgern anbefahl, sich alles Jagens in dem Stadtbruche bei Vermeidung einer Strafe zu enthalten. Auch durch dieses Verbot stellte man das Jagen nicht ein, sondern es wurde schon in demselben oder folgenden Jahre damit wieder fortgefahren, so daß sie von den Jagdberechtigten gepfändet und zu einer Strafe von 1100 Gulden verurtheilt wurden. In dieser Angelegenheit erwählten die Verurtheilten zwei Schiedsmänner, den Amtmann Barthold Pflanz zu Angermünde und den Herrn v. Arnim auf Merow, welche von den Jagdberechtigten einen gütlichen Vergleich zu erwirken suchten, indem sie beide Partheien nach Groß-Ziethen vorluden und unter ihnen folgenden Vergleich zu Stande brachten. (S. den folg. Abschnitt).

Rath und Bürger hatten nun zwar das Recht, in den übrigen Theilen der Forst zu jagen, da aber dabei viel Mißbrauch verübt wurde, weil die Bürger wenig oder gar nichts von der Jagd verstanden und einige Mal von ihnen das Vieh auf der Weide als Wild geschossen wurde, wobei sogar Menschen in Gefahr geriethen; da ferner ein

Bürger, Namens Peter Bintz, auf den benachbarten churfürstlichen Forsten sich bedeutende Wilddiebereien hatte zu Schulden kommen lassen, so wurden dieselben auf immer von der Jagd ausgeschlossen, mit der Anweisung unterm 10. Juli 1672, zur Ausübung, resp. Beschützung der Jagd einen vereideten Schützen anzusetzen. Nur sollte ihnen erlaubt sein, in ihrem Korne mit dem Gewehre zu gehen, um daselbst das Wild zu verscheuchen. Dies wollte ihnen aber gar nicht gefallen, weshalb sie den Churfürsten baten, ihnen die bisherige Jagdgerechtigkeit auch ferner zu lassen, worauf er ihnen aber eine abschlägige Antwort folgenden Inhalts zurücksandte: „Da die meisten Bürger nur schlechte Schützen wären und ohnlängst ein Kalb für ein Reh geschossen hätten, so könne ihrem Gesuche nicht gewillfahrt werden, und es müsse daher bei der Verordnung eines vereidigten Schützen bleiben.“ Endlich wurde unterm 5. Juni 1724 die Jagd den Bürgern völlig abgenommen und dem Magistrat beigelegt, welcher sich die Einkünfte derselben theilen sollte, was auch geschah, worauf König Friedrich I. dem Magistrat die Jagd auf 9 Jahre abpachtete und demselben dafür jährlich 10 Stück Rothwildpret verabfolgen ließ. Nach Ablauf dieser Zeit ist sie wieder verpachtet worden. — 1840 wurde dieselbe von mehreren Jagdliebhabern auf 6 Jahre gegen Erlegung von 176 Thlrn. jährlich gepachtet.

---

17. Von der Hütung.

In Betreff der Hütung im sogenannten Stadtbruch sind mit dem Dorfe Lichterfelde viele Prozesse geführt worden. Der Markgraf Waldemar hatte nämlich 1319 bei der Schenkung des Bruches den Lichterfeldern die Hütung, welche sie schon früher dort hatten, bestätigt. Die hiesigen Bürger suchten aber dieselbe später auf sich allein zu übertragen und erkannten zuletzt die Befugniß der Lichterfelder gar nicht mehr an, worauf sich später mit dem

Besitzer dieses Dorfs, Grafen v. Sparr, ein langwieriger Prozeß entspann, der 1507 durch den Churfürsten Joachim beendet wurde, indem eine besondere Commission die streitigen Punkte des Prozesses aufklärte und folgendermaßen beilegte: „Wenn nach der Urkunde des Markgrafen Waldemar von 1319 denen zu Lichterfelde die früher in gedachtem Bruche gehabte Hütungsgerechtigkeit bestätigt wurde, so konnte solches nur in demjenigen Theile des Bruches geschehen sein, welcher in gedachter Urkunde erwähnt ist; denn bei der zweiten Schenkung des übrigen Theils des Bruches, 1352 *), ist der Lichterfelder keine Erwähnung geschehen, weshalb ihnen auch darin kein Hütungsrecht zugestanden werden könnte." Hierauf wurde, in Gegenwart des Churfürsten Joachim, derjenige Theil des Bruches, welchen die Stadt vom Markgrafen Waldemar 1319 erhalten, abgetheilt und ein Theil desselben, nämlich die Sandberge dicht vor Lichterfelde, der Hegermühlschen Grenze entlang, abgesondert und beiden Interessenten als Eigenthum überwiesen. In Betreff der Hütung wurde den Lichterfeldern gestattet, mit ihrem Zugvieh und ihren Schafen im abgetheilten Bruche von Martini bis Lichtmessen zu hüten, nach der Zeit aber sollten sie sich darin nicht treffen lassen; wogegen es den Neustädtern unbenommen blieb, als Grundherren zu jeder Zeit darin zu hüten, wozu sie sich einer Viehtrift über der Sparren Felde, es mochte bestellt oder unbestellt sein, bedienen konnten. Beide Partheien gelobten die Festhaltung an diesen Grundsätzen mittelst Handschlags an Eides Statt, derjenige aber, welcher zu neuen Streitigkeiten Veranlassung geben würde, sollte in eine Strafe von 50 Gulden genommen werden, wovon 30 Gulden an den Landesherrn, der übrige Theil aber an den beleidigten Theil fallen sollte. Hiermit war dem Streite ein Ende gemacht, bis 1550 derselbe von Neuem begann, wo die gegenseitige Erbitterung so groß

---

*) S. die Urkunde von 1352.

wurde, daß sogar Pfändungen bei körperlicher Verletzung Statt fanden, und diese so sehr überhand nahmen, daß der Churfürst Joachim II. beide Partheien 1552 in sein Hoflager zu Köln an der Spree citirte und unter ihnen, nach beiderseitiger Abhörung, folgender Vergleich gestiftet wurde: „Weil das größte Mißverständniß in Betreff der Hütung mit dem Zugvieh entstanden war, indem sich die Lichterfelder anmaßten, mit demselben Jahr ein und Jahr aus im gedachten Bruche zu hüten, dieses aber dem Vertrag von 1507 widerstritt, wie aus demselben zu ersehen ist, so wurde von dem Churfürsten festgesetzt, daß die Lichterfelder im gedachten Bruche von Martini bis Bartholomäus mit ihrem Zugvieh, mit den Schafen aber von Martini bis Lichtmessen zu hüten nur berechtigt seien, in der Zwischenzeit sich aber alles Hütens darin zu enthalten und auch ihre Dienstleute anzuweisen hätten, daß selbige den Neustädtern in deren Forst durch Uebervortheilen der Nutzungen keinen Schaden zufügen sollten. Den Neustädtern bliebe es aber als Grundherren unbenommen, zu jeder Zeit in dem Bruche zu hüten." Beide Partheien gelobten abermals die Festhaltung dieses erneuerten Vertrages mittelst Handschlags an Eides Statt. Die Neustädter verfielen aber noch in diesem Jahre in eine Strafe von 1100 Gulden, weil sie dem Befehl des Churfürsten Joachim I. von 1507 zuwider, die Jagd in gedachtem Bruche ausgeübt hatten, welche den Besitzern von Lichterfelde als Lehen überwiesen worden war. Von dieser Strafe sollten von ihnen binnen 4 Wochen 450 Gulden an die v. Sparren als Entschädigung für die Entziehung der Jagd gezahlt, das Uebrige aber an den Landesherrn entrichtet werden. In Betreff der erstgedachten Summe an die Lichterfelder wurde unterm 10. August desselben Jahres zu Groß-Ziethen von den im vorigen Abschnitt gedachten beiden Schiedsrichtern, v. Arnim und Barthold Pflanz, folgender Vergleich zu Stande gebracht: „Die Sparren sollten von den 450 Gulden abstehen, die Neustädter dagegen

denselben gestatten, im ganzen Stadtbruche, von der Hegermühler Straße links herunter bis an der großen Pumpe und dem kleinen See, genannt Poratz, mit ihrem Zugvieh, so viel sie auf beiden Höfen halten würden, zu hüten, nebst dem übrigen Zugvieh zu Lichterfelde." Ferner sollte ihnen gestattet werden, mit sämmtlichen Schafen, so viel sie ebenfalls auf beiden Höfen halten würden, von Martini bis Mariä Verkündigung zu hüten. — Diese Hütungsgerechtigkeit der Lichterfelder ist im Jahre 1823 abgelöst und ihnen dafür ein Theil des Bruchs abgetreten.

---

18. Von den Königlichen Behörden.

A. Das Königliche Land- und Stadtgericht.

In den ältesten Zeiten gehörten die hiesigen Gerichte, wie schon Seite 27 erwähnt, dem Landesherrn, *welcher* solche durch seinen Profectus oder Schloßhauptmann verwalten ließ. Bereits 1326 verkaufte der Markgraf Ludwig den Bürgern das Rathhaus nebst den Untergerichten für 20 Mark Brandenburgisches Silber, worauf die Bürger solches durch ihren Stadtschulzen verwalten ließen. Die Obergerichte hingegen wurden damals von dem bischöflichen Richter zu Brandenburg administrirt, weshalb es denn auch geschah, daß bei wichtigen Sachen der Urtheilsspruch vom Schöppenstuhl mußte eingeholt werden. 1373 gab Kaiser Karl IV. allen Städten in der Mark Brandenburg, sowie auch sämmtlichen Bürgern hierselbst, die schriftliche Versicherung, daß sie vor keinem auswärtigen Richter erscheinen sollten, ausgenommen in Criminalsachen.

1431 verkaufte der Churprinz Johann, welcher damals im Auftrage seines Vaters die Mark als Statthalter regierte, den Bürgern die Obergerichte für 80 Schock Brandenburgsche Groschen, jedoch wiederkäuflich, welches Letztere auch muß geschehen sein; denn 1543 verkaufte

der Churfürst Joachim II. den Bürgern und Rathmännern wieder das Stadtgericht für 200 Brandenburgsche Gulden, ebenfalls wiederkäuflich, welches aber wohl nicht muß geschehen sein; denn in dem Erb-Register von 1573 steht ausdrücklich: „daß dem Rath die Ober- und Untergerichte zugehörig." Die Untergerichte wurden von dem Magistrat, welcher aus 16 Personen, nämlich 4 Bürgermeister und 12 Rathmänner bestand, verwaltet, die Obergerichte dagegen von einem belehnten Richter und 7 Gerichts-Assessoren. Die letztern Gerichte wurden meistbietend verpachtet; fand sich jedoch kein Pächter, so wurden solche von den Bürgermeistern abwechselnd verwaltet. Diese Art Verwaltung dauerte bis zum Jahre 1720, wo auf Befehl des Königs im ganzen Lande eine allgemeine Gerichtspflege eingeführt werden mußte, wobei festgesetzt wurde, daß in den kleinen Städten der dirigirende Bürgermeister zugleich Stadtrichter sein sollte. Diese Einrichtung bestand bis zur Einführung der Städteordnung 1809, wo die Gerichtsbehörde von der Communalbehörde abgesondert und zu einem Königl. Stadtgerichte umgeschaffen wurde. — Da sich aber der Geschäftskreis desselben hierselbst immer mehr und mehr ausdehnte, so wurde die Anstellung eines Justiz-Commissarius nöthig, und demzufolge 1828 der noch gegenwärtige Justiz-Commissarius und Notarius im Departement des Königl. Kammergerichts, Herr Ludwig Cassel, angestellt. Vom 1. Januar 1840 wurden die ehemaligen Justiz-Aemter Biesenthal, Chorin und Grimnitz mit demselben vereinigt, und daraus das jetzt bestehende Land- und Stadtgericht gebildet, zu dessen Gerichtsbarkeit folgende Ortschaften gehören:

Die Stadt Neustadt-Eberswalde, die Dörfer Alt-Hüttendorf, Altenhoff, Amt Grimnitz, Bölkendorf, Brodewin, Beiersdorf, Chorin, Chorinchen, Forst Grimnitz, Forst Joachimsthal, Friedrichswalde, Groß-Ziethen, Grumsin, Herzsprung, Heckelberg, Hegermühle, Klein-Ziethen, Klobbike, Lüdersdorff, Liepe, Mellin, Melchow, Niederfi-

now, Paarstein, Ragöse, Steinfurth, Schönholz, Schöpfurth, Schmargendorf, Serwest, Sandkrug, Senftenhütte, Tuchen, Weidlage, Werbellin nebst mehreren kleinen Etablissements. Das Gerichts-Personal besteht im Jahre 1841 aus folgenden Personen:

1. Schäffer, Land- und Stadtgerichts-Director.
2. Lach, Land- und Stadtgerichts-Rath.
3. Mengel, Land- und Stadtgerichts-Assessor.
4. Schulz, Land- und Stadtgerichts-Assessor.
5. Bahrfeld, 1ter Land- und Stadtgerichts-Secretair.
6. Lessing, 2ter Land- und Stadtgerichts-Secretair.
7. Janowsky, Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant.
8. Knönagel, Auskultator.
9. Mertens, Büreau-Assistent.
10. Kellermann, desgl.
11. Krause, Auctionator und Taxator beim Land- und Stadtgericht.

Anmeldetage zu Klagesachen sind Freitags und Sonnabends.

B. Das Königliche Haupt-Steuer-Amt.

Das ehemalige Accise- und Zoll-Amt in Neustadt-Eberswalde hatte bis zum Jahre 1819 und 1820 dieselbe Einrichtung, wie in allen Städten des Preußischen Staats. Nach dem Gesetz vom 2. Februar 1819 wurden aber die Zoll- und Accise-Gefälle von ausländischen Waaren an den Grenzen der Monarchie erhoben, und behielt das Accise-Amt nur noch die Gefälle-Erhebung, welche für inländische Gegenstände bestimmt war, deren Besteuerung übrigens unterm 30. Mai 1820 auch aufgehoben und dagegen die Klassen-Steuer hier eingeführt wurde, weil das allegirte Gesetz № 816, § 8 in seiner Beilage B die Stadt Neustadt-Eberswalde nicht zu den Städten zählte, welche Mahl- und Schlachtsteuer zu entrichten haben. Nach Auflösung dieses Accise- und Zoll-Amts im Jahre

1820 wurde das neu etablirte Haupt-Steuer-Amt mit einem Steuer-Rath, Rendant und Aufseher besetzt, welche die Gefälle von den mit der Post oder Begleitschein vom Auslande eingehenden Gegenständen, sowie von inländischen Brandwein- und Bier-Fabrikationen und von Wein und Tabacks-Bau, Schiffarths-Abgaben, Stempel-Steuer und Salz-Einnahme zu erheben hatten, außer den gedachten Steuer-Beamten wurde hier noch ein Ober-Steuer-Controlleur angestellt. Dieser hat nicht blos die Brennereien im Bezirk Neustadt-Eberswalde, sondern auch die Cassen der Unter-Steuer-Aemter zu Joachimsthal, Liebenwalde und Oderberg, außerdem aber auch noch die Chausseehebestellen zu Groß-Schönebeck, Trampe, und Chorin zu controlliren. Zum Haupt-Steuer-Amt gehören folgende Städte: Angermünde, Alt-Landsberg, Freyenwalde, Greifenberg, Joachimsthal, Liebenwalde, Oderberg, Oranienburg, Strausberg, Schwedt, Vierraden, Wriezen und die Schleusen-Gefälle bei den Rüdersdorfer Kalkbergen. Salz-Niederlagen befinden sich zu Oderberg, Oranienburg, Liebenwalde nnd Schwedt.

Das Haupt-Steueramt-Personal besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

1. Fromm, Steuerrath.
2. Groskopf, Haupt-Steueramts-Rendant.
3. Schorß, Haupt-Steueramts-Controlleur.
4. Teller, Ober-Steuer-Controlleur.
5. Haberlich, 1ter Haupt-Steueramts-Assistent.
6. Knape, 2ter desgl.
7. Freytag, berittener Steuer-Aufseher.
8. Werner, Steuer-Aufseher.

C. Von der Oekonomie-Commission.

Die in Folge der seit dem 14. September 1811 ergangenen Gesetze hier organisirte Commission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse dehnt ihre Wirksamkeit aus über den Ober-Barnimschen Kreis, sowie

über einige Ortschaften des Nieder-Barnimschen, Angermünder und Templiner Kreises. Bei dieser Special-Oekonomie-Commission sind gegenwärtig angestellt:

1. der Oeconomie Commissarius Hansmann.
2. der Conducteur Koppin.
3. der Conducteur Knauert.

D. Das Königliche Post-Amt.

Diejenige Anstalt, welche wir jetzt mit dem Namen Post belegen, wurde zuerst im Jahre 1276 von den Deutschen Ordensrittern zu Marienburg in der jetzigen Provinz Preußen errichtet. Die Briefe wurden anfangs theils durch eigene Boten, theils durch solche, welche damit ein Gewerbe trieben, befördert; letztere wurden Botenläufer genannt. Die erste Nachricht, welche uns von einer landesherrlichen Post durch unsere Stadt bekannt geworden, ist von 1603, in welchem Jahr sich der Churfürst Joachim Friedrich auf seinem Jagdschlosse Grimnitz aufhielt, wo ihm wöchentlich 2 Mal die Briefe durch den Brandenburg-Stettiner Boten über Neustadt-Eberswalde zugebracht wurden. Die Anzahl der churfürstlichen Boten belief sich 1610 auf 24, welche sämmtliche Briefe, statt der jetzigen Felleisen, in 3 silbernen und 21 blechernen Posttaschen fortschafften. In den silbernen waren die churfüstlichen Handschreiben, in den blechernen aber die Staats- und Privatbriefe enthalten. Sie wurden sämmtlich aus der churfürstlichen Kanzlei von dem damaligen Botenmeister (jetzt Hofpostmeister genannt) Christoph Frischmann der Reihe nach abgefertigt, welches jedoch nur dann geschah, wenn nach einem Hauptbestimmungsort ein Anzahl Briefe vorhanden oder sich unterweges erwarten ließen. Da aber bei dieser Einrichtung eine bedeutende Zögerung entstand, und von mehreren Städten darüber Beschwerde geführt worden war, so wurde vom Churfürsten George Wilhelm 1620 eine sogenannte Reitpost errichtet, welche die Briefe auf den Haupt-Cours von einer nach der an-

dern Stadt beförderte, wo sie von den Bürgermeistern oder Stadtschreibern, welche als Postverwalter vereidigt waren, durch den Rathsdiener, als Postbote, den Empfängern eingehändigt wurden. — Ersterer erhielt dafür ein Kleid aus der Hof-Schneiderei jährlich, letzterer aber 4 Gulden Gehalt. Diese Einrichtung währte bis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, wo in hiesiger Stadt ein besonderes Post-Amt organisirt, und mit einer wöchentlich 2 Mal fahrenden Post zwischen Berlin und Stettin eröffnet, seit der Zeit aber bedeutend vermehrt und verbessert wurde. Die Anzahl der jetzt wöchentlich durch die Stadt ab- und zugehenden Posten beträgt einige 60, nämlich täglich 2 Schnellposten, 2 Personen-, 2 Güter-Posten zwischen Berlin und Stettin, sowie eine Personenpost von und nach Freienwalde, außerdem wöchentlich 4 Kariolposten von und nach Oderberg, sowie 2 dergleichen von und nach Joachimsthal, eine wöchentliche Reitpost von und nach Berlin, 2 Botenposten von und nach Oderberg, 2 dergleichen von und nach Joachimsthal; außerdem tagtäglich Fußboten nach den benachbarten Dörfern und Gewerken. Die Anzahl der Extraposten beträgt in den Sommermonaten über 200, in Wintertagen ungefähr 30.

Das hiesige Postpersonal besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

1. v. Nordhaus, Postmeister, jedoch jetzt in Schlesien.
2. Kluth, Post-Administrator.
3. Harrer, Post-Secretair.
4. Reimann, desgl.

E. Das Königliche Domainen-Rent-Amt.

Das hiesige Königl. Domainen-Rent-Amt wurde im Jahre 1839 von den ehemaligen Aemtern Chorin, Biesenthal und Grimnitz gebildet. Zu demselben gehören folgende Ortschaften:

1. Im Kreis Oberbarnim: Biesenthal (Amt, Colonie, Kietz, Kietzmühle, Neue Mühle, Wehrmühle und

Hellmühle), Bornemannsphul, Danewitz, Beiersdorf, Eisenspalterei, Eiserbude, Grafenbrück, Heckelberg, Hegermühle, Klobbicke, Ober-Mittelmühle daselbst, Melchow, Messingwerk, Rüdnitz, Langerön-Mühle, Schönholz, Schneide-Mühle, Schöpfurth, Schwärze Theerofen, Steinfurth, Spechthausen, Tuchen, Obermühle daselbst, Wildtränker Theerofen, Wolfswinkel, Schleuse daselbst.

2. Im Angermünder Kreis: Altenhof, Bärendieck, Forsthaus, Blockhaus, Bölkendorf, Britz, Breitensee F., Buchholz, Brodewin, Chorin (Amt, Chausseehaus), Chorinchen, Dammhaus bei Joachimsthal, Eichwerder, Friedrichswalde, Grimnitz (Amt, Neu-, Forst, Oberförsterei), Grumsin, Glambeck F., Glambeck Plantage, Herzsprung, Alt-Hüttendorf, Forst Joachimsthal, Kahlenberg, Lieper Schleuse, Liepe, Lindhurst F., Lüdersdorf, Mellin, Maienphul F., Neuhütte, Niederfinow, Paarstein, Paarsteinwerder, Pehlitz, Pehlenbruch F., Ragöser M., Sandkrug, Schmelze, Schmargendorf, Senftenhütte, Senftenthal F., Serwest, Sophienhaus bei Joachimsthal, Spring, Theerofen, Weitlage, Weißenseehaus, Wiesenwärter, Etablissement Liepe, Werbellin, Kalkofen daselbst, Rothe, Bade, Zabel (Etablissements am Werbellin-See), Königl. Ziegelei am Werbellin-See, Voigtswiese F., Zaun, Groß-Ziethen, Klein-Ziethen.

Das Königl. Domainen-Rentamts-Gebäude befindet sich in der Nähe der Post und wird von dem Königl. Domainen-Rentmeister Hrn. Heitmann, sowie von dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Director Hrn. Schäffer bewohnt.

F. Die Königliche Forst-Inspection Neustadt-Eberswalde.

Diese Forst-Inspection ist im Jahre 1817 aus den ehemaligen Forstämtern Biesenthal, Freyenwalde, Gramzow, Grimnitz, Chorin und Löcknitz gebildet und wurde seit jener Zeit bis 1839 von dem gegenwärtig pensionirten

Forstmeister Bartikow, jetzt in Liepe, verwaltet; vom 1. Januar 1840 bis 1. April 1841 aber von dem jetzt nach Magdeburg versetzten Regierungs- und Forst-Rath v. Drabizius, und seit dem 1. April 1841 wird solche durch den Forstmeister Hrn. Schmidt verwaltet.

Zu der hiesigen Königl. Forst-Inspection gehören folgende Reviere:

I. Revier Biesenthal. Es enthält 27225 Morgen 108 Quadratruthen. Das Forstpersonal des Reviers bilden:

Der Oberförster Krüger zu Grafenbrück.
Der Hegemeister Ramin zu Bornemannspfuhl.
Der Förster Engel zu Schönholz.
Der Förster Heese zu Hegermühle.
Der Förster Grandke zu Eiserbude.
Hülfsaufseher Schmidt zu Melchow.
Hülfsaufseher Regling zu Schwärze Theerofen.
Waldwärter Wilke zu Biesenthal.

II. Revier Freyenwalde und Brahlitz. Es enthält 7188 Morgen 164 Quadratruthen. Forstpersonal des Reviers:

Der Oberförster Bartikow zu Sonnenburg.
Der Förster Kloßmann zu Brahlitz.
Hülfsaufseher Binz zu Sonnenburg.
" Zimmermann zu Freyenwalde.
" Schmidt zu Neu-Ranft.
" Streit zu Alt-Trebbin.
" Herrmann zu Neu-Litzegöricke.
Waldwärter Cunow zu Neuenhagen.

III. Revier Gramzow und Löcknitz. Es enthält 12633 Morgen 25 Quadratruthen. Personal des Reviers:

Der Oberförster v. Kobilinsky zu Gramzow.
Der Hegemeister Bock zu Dreiecksee.
Förster Bartels zu Melzow.
" Rüthnick zu Löcknitz.
" Zimmermann zu Rossow.
Waldwärter Grunewald zu Zehnebeck.

IV. Revier Grimnitz. Es enthält 47037 Morgen 24 Quadratruthen. Personal dieses Reviers:

Oberförster Zur-Megede zu Grimnitz.
Förster Muhme I. zu Altenhoff.
" Köhnemann zu Glambeck.
" Muhme II. zu Spring.
" Henschel zu Bärendieck.
" Bahr zu Lindhorst.
" Grußdorff zu Groß-Ziethen.
" Demantowsky zu Voigtswiese.
" Klose zu Pehlenbruch.
Waldwärter Drowin zu Schmargendorff.
Hülfsaufseher Muhme zu Alt-Hüttendorff.
" Weber zu Mellin.
" Lehmann zu Grimnitz.
" Knaack ebendaselbst.
" Bäst zu Friedrichswalde.

V. Revier Liepe. Es enthält 26087 Morgen 102 Quadratruthen. Personal des Reviers:

Oberförster, der Regierungs- und Forstassessor Jacobs zu Oderberg.
Hegemeister Weber zu Senftenthal.
Förster Muhme zu Kalenberg.
" Gericke zu Liepe.
" Kühne zu Breitenfenn.
" Faber zu Mayenpfuhl.
Hülfsaufseher Behrens zu Sandkrug.
" Faber daselbst.
Waldwärter Müller zu Nettelgraben.

---

19. Von der Vorstadt.

Die Vorstadt, in früheren Zeiten der Kienwerder genannt, dankt ihre Entstehung Friedrich dem Großen. Dieser hatte nämlich als Kronprinz bemerkt, daß jährlich bedeutende Geldsummen für Waaren in's Ausland gesandt

wurden, welche eben so gut im preußischen Staat konnten fabricirt werden, wenn man sich die dazu benöthigten Arbeiter vom Auslande verschafft hatte. Dieses war eben auch der Fall mit der Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik. Er hatte bereits unterm 27. Juni 1740 deren Anlegung befohlen; allein es fehlte an Arbeitern und diese konnten sogleich nicht herbeigeschafft werden, weshalb sich die Anlegung derselben verzögerte. Am 1. Dezember 1743 kamen die beiden ersten Scheerenschmiede, mit Namen Hilpert und Erbe, nebst Familie, hier an und wurden vorläufig, da man für sie keine passende Wohnung eingerichtet hatte, bei den Bürgern einquartirt. 1745 baute man für dieselben vor dem Unterthore neben der Mahlmühle eine Schleifmühle, welche aber, da sie kaum fertig war, wieder abgerissen werden mußte, weil für dieselbe die Wasserkraft viel zu stark war, worauf sie außerhalb des neuen Thores rechts auf die ehemaligen Wiesen verlegt, aber 1749 ebenfalls wieder wegen zu geringer Wasserkraft eingerissen und 2 andere, im sogenannten Wolfswinkel, nebst Wohnung für den Schleifermeister Hilpert, die andere dagegen auf der Ragöse, ebenfalls mit Wohnung für den Schleifermeister Erbe errichtet, sowie auch noch eine dritte oberhalb des neuen Thores, welche jetzt noch vorhanden, dem Schleifermeister Thorwardt zugehörig, die schon 1748 fertig geworden war, aber wegen Mangels an Wasser stehen blieb, durch die Vergrößerung des Teiches in gangbarem Zustande gebracht. Hierbei fehlte es indessen noch an Arbeitern. Diese herbeizuschaffen, war dem Preußischen Gesandten am Sächsisch Gotha-Eisenachschen Hofe, von Avenarius in Mühlhausen, aufgetragen, durch dessen rastlose Bemühungen, 1747 im November und Dezember, 28 Familien, fast lauter Messer- und Scheerenschmiede, aus dem Dorfe Ruhla hier anlangten, welche, da für dieselben noch kein geeigneter Ort zur Erbauung der Fabrik-Gebäude nebst Wohnung vorhanden war, ebenfalls bei den Bürgern einquartirt wurden. Sie erhielten vom Tage ihrer

Abreise aus Ruhla bis hieher der Mann 4, die Frau 3, und jedes Kind 2 Sgr. Zehrungskosten, und zwar so lange, bis man ihnen die benöthigte Wohnung nebst Schmiedeesse zur Arbeit anwies. Diese Entschädigungskosten betrugen in 6 Jahren 11483 Thaler. — Für die ersten 28 Colonisten mußten die an der Stadtmauer befindlichen Baracken zu 8 gemeinschaftlichen Schmiedeessen eingerichtet werden. Da sich aber die Anzahl der Colonisten von Jahr zu Jahr vermehrte, so wurde zur Erbauung der jetzigen Vorstadt geschritten. Anfangs sollte dieselbe vor dem Unterthore bis zur St. Georgenkapelle hin (welche zugleich die Kirche der Ansiedler sein sollte), angelegt werden, da aber die Bürger eine zu große Entschädigung für ihre Gärten und Scheunen forderten, so wurde beschlossen, die Fabrik nach der Neumark, beim Amt Marienthal, am Dragefluß, zu verlegen, wo sich schon ein Zainhammer nebst Mühle befand, gegen welchen Plan aber die Colonisten aus verschiedenen Gründen protestirten, indem sie vorgaben, daß an der Drage nicht hinlänglich Schleifmühlen erbaut werden könnten, u. dergl. mehr, worauf bald, nachdem der Platz, auf welchem sich die jetzige Vorstadt befindet, geebnet worden war, von dem Zimmermeister Peter Sukrow und dem Maurermeister Christian Rüdiger 1750 der Bau angefangen und 1752 meistentheils, mit einem Kostenaufwande von 13,316 Thlr., außer dem Bauholz, das unentgeldlich aus den Königl. Forsten geliefert ward, vollendet wurde. — Bereits 1751 war der Befehl vom Hofe aus ergangen, daß jedes fertig gewordene Haus den Colonisten, wenn sie solches wünschten, für 500 Thlr. als Eigenthum zugeschlagen werden könnte, welche Kaufsumme sie aber nicht mit einem Male zu erlegen brauchten, sondern pro Monat 1 Thaler bei der Fabrikkasse abzahlten. Doch dauerte diese, vom Hofe unterm 1. Juli 1752 bestätigte, Anordnung nicht lange; denn bald zahlten die Käufer nur jährlich 3 Thaler, welche das Comtoir zur Verbesserung der Häuser anwendete.

1751 wurde der Instrumentenmacher Joh. Friedr. Leval, aus Potsdam, als Inspector bei der Fabrik angestellt, und noch in demselben Jahre, durch ein Mandat des Königs vom 5. August, die Einfuhr von Messer, Scheeren u. dergl. Fabrikate vom Auslande, verboten, worauf bald ein gedrucktes Verzeichniß der hier gefertigten Waaren nebst Preis-Courant unentgeldlich vertheilt ward. Die Fabrik wurde von dem Inspector Leval für Königliche Rechnung betrieben und der hiesige Stadtkämmerer Schleich als Factor dabei angestellt, das Ganze aber unter Aufsicht des damals hier befindlichen Krieges- und Steuer-Raths Carl Ludwig Gerber gestellt. Da aber, so lange die Fabrik für Königl. Rechnung betrieben wurde, es mit derselben durchaus keinen Fortgang hatte, so wurde sie vom Könige am 1. Januar 1753 den Banquiers Daun und Splittgerber auf 20 Jahre unentgeldlich überlassen, um sie in Flor zu bringen, welches auch in dem Grade geschah, daß der König seine besondere Zufriedenheit darüber zu erkennen gab, und noch vor Ablauf dieser Zeit, am 9. Mai 1765, den erwähnten Banquiers dieselbe als Eigenthum mit der Bedingung schenkte, daß sie solche in immerwährendem baulichen Zustande erhalten sollten. — 1757 waren hier schon über 200 Familien, welche theils auf der Vorstadt, theils auf der Ragöse wohnten. Sie erhielten die benöthigten Materialien, als: Eisen, Stahl, Messing, Draht, Blech, Blei, Elfenbein, Kohlen u. s. w. aus den vorhandenen Magazinen unentgeldlich gegen einen Empfangschein, und mußten die von ihnen angefertigten Waaren dagegen alle 14 Tage an das Comtoir abliefern, welches zu Dutzenden, Schocken, Bunden, Geldewerken und Packen geschah, worauf ihnen nach Abrechnung der gelieferten Materialien der übrige Verdienst gezahlt wurde. Bei dieser Ablieferung waren aus der Mitte der Meister 2 Schaumeister angestellt, welche die Waaren vor der Ablieferung prüften; fand sich nun, daß sie gegen dieselben nichts einzuwenden hatten, so konnte man sie an das Comtoir ab-

liefern, zeigte sich aber das Gegentheil, so wurden sie als Ausschuß zurückgelegt. Da man aber zu den Schaumeistern Subjecte gewählt hatte, welche, statt darauf zu halten, daß gute Waaren ins Comtoir geliefert würden, die Arbeiter zum Gegentheil verleiteten, so nahm bald kein Kaufmann mehr von den hiesigen Waaren, weshalb es denn kam, daß sich in kurzer Zeit ein Lager von einigen Tausend Thalern Werths anhäufte, worauf die Arbeit, wegen Geldmangel, vom Comtoir mußte eingestellt werden; denn fast alle Cassen gedachter Banquiers, sowohl hier als vom Kupferhammer und Messinggewerk, waren dadurch erschöpft, selbst von Berlin hatte man sich mehrere 1000 Thaler kommen lassen. — Es wurde den Arbeitern zwar später wieder erlaubt, nachdem man die zur Zeit gewesenen Schaumeister fortgejagt und andere zuverlässige Leute an ihre Stelle gesetzt hatte, Waaren anzufertigen, jedoch sollten sie nicht mehr, als alle 14 Tage für 7 Thlr. abliefern. Um mit den schlechten Waaren aufzuräumen, mußte man sie mit 40 bis 50 pro Cent Verlust verkaufen, wodurch 50,000 Thaler verloren gingen.

Die Arbeiter kamen nun zwar auf den Weg der Besserung und lieferten fast lauter preißwürdige Waaren, welche im Lande sehr gesucht wurden. Inzwischen aber hatte ein Stettiner Kaufmann, Namens Voß, viele Gesellen an sich gezogen, um durch dieselben ähnliche Waaren verfertigen zu lassen, welches ihm zwar unterm 7. August 1772 vom Hofe aus verboten wurde, und als die Arbeiter vom Comtoir zurückverlangt wurden, forderte er für den Mann 40 Thaler Entschädigung, welche Summe dasselbe nicht für gut erachtete, zu zahlen, weshalb er die Arbeiter behielt. 1773 konnten kaum noch die Hälfte von den eingehenden Bestellungen an Waaren geliefert werden, denn es fehlten 8 Ruhler und Sohlinger Messerschmiede, 1 Vorschläger, 2 Schmalkalder Scheerenschmiede, 3 Lothschlosser, 1 Lichtscheerenschmidt und 1 Zähnmeister. Die Zahl der Arbeiter war 89, welche, nach dem Schenkungscontract

von 1765, auf 200 vermehrt werden sollten, aber nicht herbeizuschaffen waren.

1780 wurde für die Fabrik in der Biesenthaler Haide an der Schwärze, ein besonderer Zainhammer angelegt, um dort die verschiedenen Werkzeuge, namentlich Hämmer und Ambosse, für den Kupferhammer und das Messinggewerk anzufertigen. 1784 betrug die Anzahl der Arbeiter 119, welche theils auf der Vorstadt, theils auf der Ragöse wohnten. Bis 1806 befand sich die Fabrik in bedeutendem Flor, von welcher Zeit sie aber, bis 1825, nach und nach verlor, so daß sich die Besitzer in letzterem Jahre, wegen zu geringen Absatzes des Fabrikats, entschlossen, die Verpflichtung der Arbeiter, nur allein für's Comtoir zu arbeiten, aufzuheben, indem sie ihnen freistellten, ihre Waaren selbst zu verkaufen. — Da aber den Fabrikinhabern, nach dem Schenkungscontract vom 9. Mai 1765, die Verpflichtung oblag, die Fabrik mit allem Zubehör in baulichem Zustande zu erhalten, so baten dieselben den König, die Fabrik zu kaufen, welcher aber aus Gründen das Anerbieten ablehnte, sich dagegen aller daran habenden Rechte entsagte, worauf die Gebrüder Schickler die Fabrik 1835 in einzelnen Grundstücken an den Meistbietenden verkaufen ließ. — Gegenwärtig enthält die Vorstadt 37 Häuser, von welchen 4 massiv, die übrigen aber von Fachwerk, hin und wieder auch mit einer Blendmauer versehen sind. Es werden daselbst noch, wie zuvor, allerhand Waaren, als: Messer, Scheeren, Lichtputzen, Kämme, verschiedene Schlösser u. dergl. fabricirt. Die Anzahl der Meister beträgt 55, überhaupt sind 137 Arbeiter beschäftigt *).

---

*) Es sind überhaupt sehr fleißige Leute, umgänglich und zuvorkommend gegen Jedermann, weshalb auch Friedrich Wilhelm III. von ihnen sagte, als sie Jemand ihm einst als verächtlich darstellen wollte: „das ist nicht wahr, ich kenne sie besser, der Dirigent Pelter hat sie mir sehr arbeitsam geschildert;" worauf der Verläumder zurücktrat.

Links bei der Vorstadt, am Wege zum Dictusschen Etablissement und städtischen Gesundbrunnen, befindet sich eine, dem Herrn Büscher zugehörige, Oel- und Gipsmühle. Anfangs standen dort 2 Schleifmühlen, später eine Knochen- und Kamm-Mühle, welche beim Verkauf der Vorstadt von den jetzigen Besitzern abgerissen wurde. Die einzige hiesige Schleifmühle, dem Hrn. Thorwardt zugehörig, befindet sich links vom Brunnenthore am Berge.

---

20. Von der Stadt im Ganzen.

Die Stadt war früher, wie die noch vorhandenen Ueberbleibsel der Stadtmauer beweisen, befestigt und mit einem Wall und Graben versehen. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde der Wall abgetragen und an seiner Stelle Gärten für die eingewanderten Schweizer angelegt. Sie enthält in ihrem Umfange 355 Ruthen, ihre innere Grundfläche beträgt 5449 Quadratruthen. Sie hat folgende 14 Straßen: die Breite-, Schweizer-, Junker-, Braut-, Kurze-, Kreuz-, Hinter-, Mühlen-, Kirch-, Richter-, Jüden-, Rosen-, Töpfer-Straße und Nagelgasse, welche durchweg gepflastert und hinlänglich mit öffentlichen Brunnen versehen sind. Von den ehemals am Markt befindlichen 5 Springbrunnen sind 3 eingegangen, und dafür 1836 die dicht an der breiten Straße befindliche Löwen-Fontaine errichtet. Ehemals befand sich auf dem Markte das Rathhaus, welches aber, Alters wegen, 1824 mußte abgetragen werden. Die Anzahl der Feuerstellen betrug 1784 300, jetzt sind es 450 Gebäude, nämlich 18 öffentliche, 242 alte Bürgerstellen, 18 Bei- oder Budenhäuser, auf der Vorstadt 37, außerhalb der Mauer im Polizeibezirk 140; davon sind 45 massiv, die übrigen aber theils von Fachwerk, theils mit einer Blendmauer versehen. Scheunen befinden sich vor den Thoren 62, von welchen 42 mit Ziegel, 3 massiv, die übrigen aber mit Rohr gedeckt sind. Die Zahl der außerhalb der Stadtmauer befindlichen Gärten beträgt 270.

Die Stadt gehört in gewerblicher Hinsicht nicht zu den unbedeutenden Provinzialstädten. Es befinden sich gegenwärtig hier: 2 Apotheken, 3 Badeanstalten, 18 Bäcker, 6 Barbirer, 2 Baumwollenweber, 5 Böttcher, 3 Bohr- und Zeugschmiede, 6 Brauer, 1 Brunnen- und Röhrenmacher, 4 Buchbinder, 1 Buchdruckerei, 2 Buchhandlungen, 1 Bürstenmacher, 1 Büchsenmacher, 2 Dachdecker, 3 Drechsler, 2 Färbereien, 1 Feilenhauer, 2 Fischer, 8 Fuhrherren, 33 Gast-, Schank- und Speisewirthe, 8 Garn- und Leinweber, 5 Glaser, 2 Gärtner, 1 Gelbgießer, 2 Gürtler und Goldarbeiter, 4 Handschuhmacher, 5 Schmiede, 2 Hutmacher, 4 Kammacher, 33 Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, 55 Kauf- und Handelsleute ohne kaufmännische Rechte, 2 Kupferschmiede, 2 Klempner, 1 Knopfmacher, 4 Korbmacher, 4 Kürschner, 2 Lesebibliotheken, 1 Lichtscheerenschmidt, 4 Lohgerber, 3 Maler, 2 Maurermeister, 45 Messerschmiedmeister, 8 Nagelschmiede, 15 Pantoffelmacher, 5 Putzmacherinnen, 4 Rade- und Stellmacher, 4 Schalenschneider, 3 Scheerenschmiede, 5 Schlosser, 30 Schneider, 2 Schornsteinfeger, 2 Schiffer, 44 Schuhmacher, 2 Seifensieder, 3 Seiler, 18 Tischler, 4 Töpfer, 6 Tuchmacher, 1 Tuchscheerer, 2 Uhrmacher, 1 Weißgerber, 1 Zinngießer, 2 Zimmermeister.

Die Einwohnerzahl von Neustadt betrug 1826: 4116, 1831: 4388, 1840: 4844, 1841: 4987. Unter den Einwohnern bekennen sich die meisten zur reformirten Kirche und nur einige 60 zur katholischen; die jüdische Gemeinde zählt in 17 Familien 60 Seelen, hat eine eigene Synagoge, Schulhaus und Begräbnißplatz, einen Schächter und Vorsänger, welcher auch Lehrer der Kinder dieser Gemeinde ist.

Jahrmärkte werden hier, der Stadt zum Nutzen, 3 gehalten, als: 1) am Aschermittwoch, seit 1694; 2) am Mittwoch nach Cantate, seit 1669; 3) am Tage Simon Judä. — An öffentlichen Löschanstalten besitzt die Stadt 4 große Schlauchspritzen, nebst einer hinlänglichen Anzahl Feuergeräthschaften.

Zur Verschönerung der Stadt ist seit dem Anfange

dieses Jahrhunderts durch Neubauten und Anlagen viel gethan worden. Mit besonderer Anerkennung verdienen in dieser Beziehung unter Andern genannt zu werden die Herren: Kaufmann David Friedrich Meisel, Mühlenbesitzer W. Büscher und der schon S. 102 erwähnte Forstmeister Bartikow.

---

21. Vom Finow-Kanal.

Die Vine, Fünne, oder Finow genannt entsteht unweit der Stadt Biesenthal durch vier zusammenkommende Fließe, als: das Rüdnitzsche, Hellmühlsche, Stresenzsche und Sydowsche, wovon das Rüdnitzsche, welches bei dem Dorfe gleichen Namens entspringt, das größte ist. Es treibt die Langeröni-Mühle und geht von da auf den Biesenthaler Grund und Boden, wo es sich mit dem Hellmühlschen Fließ und dem Streesee vereinigt, die sogenannte Kietzmühle treibt und gleich hinter derselben den *Namen* Finow erhält. Diese wird nun durch das Grünthalsche, Sydowsche und das kleine Fließ, welches aus dem See Dewin kommt, vergrößert, treibt die Wehrmühle, geht durch den sogenannten Hammerteich (wo ehemals ein Eisenhammer gestanden hat, wovon sich noch die alten Rudera vorfinden), nimmt die aus den Seen Groß- und Klein-Zuthat kommenden Fließe auf und fällt zwischen der Grafenbrücker und Schöpfurther Schleuse in den aus der Havel kommenden Kanal, die alte Fluth genannt, von da an sie bis zum Lieper See der Finow-Kanal genannt wird. Dieser Kanal treibt bei Schöpfurth eine Mahl- und Schneide-Mühle und einen Kupferhammer, geht von da nach dem Königl. Messinggewerk, Hegermühle, Wolfswinkel, Eisenspalterei, wo es die Drägenitz und das Lichterfeldsche Fließ aufnimmt, dem Königl. Kupferhammer vorüber nach Neustadt-Eberswalde, wo er sich mit der Schwärze vereinigt, und die daselbst befindlichen Mahl-, Schneide-, Schroot-, Loh-, Walk- und Oelmühlen treibt, bis zur Ragöser Schleuse,

wo er das Ragöser Fließ aufnimmt; ferner nach Niederfinow, wo er durch das Papen- und Markscheidefließ, welches die Hohenfinowsche Mühle treibt, vergrößert wird, und endlich bei Liepe in den See gleichen Namens fällt.

Ueber die Anlegung des Finow-Kanals sind eine Masse von Schriften erschienen, aber in keiner derselben ist angeführt worden, ob die Finow schon vor Anlegung des jetzigen Kanals schiffbar gewesen sei, worüber ich einigen Aufschluß zu geben hoffe. — Daß die Finow schon länger als 300 Jahre vor Anlegung des jetzigen Kanals schiffbar gewesen sei, geht aus den im städtischen Archiv vorhandenen Urkunden zur Genüge hervor, denn wie hätte wohl der Markgraf Waldemar 1317, bei Ertheilung der Waarenniederlage den Schiffern, welche die Oder heraufkämen, anbefehlen können, nicht mehr bei Niederfinow, sondern bei Neustadt-Eberswalde anzulegen, wenn dieselbe nicht schiffbar war? *) Auch wird sie in der Bestätigungs-Urkunde des Markgrafen Jobst von 1399 ausdrücklich von Neuem erwähnt **), so daß kein Zweifel über ein früheres Schiffbarsein obwaltet. — Wann die Schiffahrt auf derselben aber in's Stocken gerathen, darüber sind keine sichere Nachrichten vorhanden, vermuthlich ist solches in der Mitte des 16. Jahrhunderts geschehen, weil in diesem Zeitraum sich von einem Schiffahrts-Verkehr keine Nachrichten vorfinden. 1603 wurde dem Churfürsten Joachim Friedrich ein Plan vorgelegt, nach welchem die Finow wieder schiffbar gemacht werden sollte, welchen er genehmigte und bald darauf den Befehl zur Ausführung ertheilte, worauf 1605 †) bei Liebenwalde der Anfang gemacht wurde, was aber, wegen Mangels an Arbeitern, sehr langsam von Statten ging. 1606 wurde deshalb, auf churfürstlichen Befehl, aus allen Provinzen, selbst aus

*) S. die Urkundensammlung.
**) S. die Urkundensammlung.
†) Ebendaselbst.

Preußen, eine gewisse Anzahl Arbeiter zum Bau dieses Canals nach Neustadt-Eberswalde und Liebenwalde beordert, welche meistentheils wieder davon liefen, aber auf churfürstlichen Befehl in eiserne geschlossene Helden mußten zurückgebracht werden. Zur Leitung des Baues war ein Inspector und ein Grabenmeister mit jährlich 50 Gulden Gehalt und 1 Wispel Roggen, angestellt, und da es an einem Wasserbau-Verständigen fehlte, schrieb der Churfürst unterm 19. März 1606 an seinen Sohn, den Erbprinzen Johann Sigmund, welcher sich damals in Zechlin aufhielt, folgenden Brief:

„Was wir in väterlichen trewen willen vill liebes vndt gutes vermugen allzeit zuuorn. Hochgeborner Fürst, Freundtlicher geliebter Sohn vndt Geuatter, Wir geben D. Ldl. hiemit väterlich zuuornehmen, daß Wir anjtzo ein nothwendiges Wasser-Gebew vorhaben, zu deßen angebung vndt fortstellung wir auch gnedigst gern D. Ldl. Mullenmeister zu Beeßkow dergestalt gebrauchen muchten, daß er etwa ein Par Monat langk unterweilelen einen Wegk zum gebew nehme, die Zimmergesellen an die Arbeit brechte, vndt wie damit am bequembsten zuuorfahren, vfs beste mit einrathen helfe, haben es auch bey Jziger vnser Anwesenheit zu Beeskow mit ihme allberet reden laßen, darauf er sich dann vnterthenigst erbothen, solches nicht allein in vnterthenigkeit zuerfolgen, sondern auch durch einen tuchtigen Meisterknecht seinen Mullmeister-Dienst die wenige Zeit solches abwesens, nichts weniger, als were er selbst zur Stede aller gebuer nach vorrichten zu laßen.

Gesinnen und bitten demnach vaterlich D. Ldl. wolte Jhn vf angedeutete Maß gnedige Erleubnis geben vnd dabeneben gebuerend auferlegen, das er nicht allein solchs mit besten getrewen Fleis verichten, sondern auch seinen vnterthenigsten erbiethen gemeß bey D. Ldl. Mühlen es also bestellen, daß an solcher seiner Abwesenheit D. Ldl. zu nachtheil nichts vorgehen mag. Seyndt es vmb D. Ldl. hinwiderumb vaterlich zu beschulden erbötigk, vndt thun dieselbe samt alle die Jhrigen in götliche Beschützung empfehlen. Datum Cölln an der Sprew, den 19. Martii Anno 1606.

„Von Gottes Gnaden Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg des heil. Römischen Reichs Ertz-Camerer und Churfürst, in Preußen Herzogk Manu ppria."

worauf der Churprinz erwiederte:

„Was ich in Sohnlichen Gehorsahm vielehren Dienst liebs

vndt guts vermagk allzeit zuuorn. Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst gnediger vnndt freundtlicher lieber Herr Vatter vndt Geuatter. E. G. schreiben wegen meines Mullmeisters zu Besekow hab ich wohl empfangen, worauf ich alsbald an den Hauptmann geschrieben Ihm den Müller E. G. Beuchel anzumelden vnd den Dienst durch einen tüchtigen Meisterknecht dieweil bestellen laßen nicht zweiflende, deme also gehorsahme Folge werde geleistet werden. Wunsche E. G. zu dero vorhabenden Bäw Gottes gnedigen seegen damit er wol von stedten gehen, E. G. rhuemlich wie auch Landt vndt Leutte nützlich sein möge. Dero ich zu söhnlichen gehorsahme nach höchsten Vermugen jederzeit geflißen. Datum Zechlin, den 24 Martii Ao. 1606."

„Von Gottes Gnaden Johann Sigismund Marggraf zu Brandenburg 2c. in Preußen Herzogk."

Damit nun die Arbeiter keinen Mangel an Lebensmitteln litten, so mußte aus der ganzen Umgegend, selbst von den churfürstlichen Aemtern, Brod, Bier, Wein und Speck zusammengebracht und an die Arbeiter für einen billigen Preis verkauft werden; unter andern erhielten sie ein Brod von 6½ Pfd. für 1 Groschen, und damit sie im Herbst bei kaltem Wetter arbeiten konnten, ließ der Churfürst 100 Paar Stiefel eigens anfertigen. Die Anzahl der Arbeiter war aber immer noch viel zu gering, deshalb mußte auf Befehl des Churfürsten, 1607, sowohl von den Städten, als von den Aemtern, der 5te Mann zur Ausführung des Kanals geschickt werden, und als derselbe 1608, am 18. Juli, plötzlich unweit Köpnick starb, ließ dessen Sohn Johann Siegmund den Bau auf das Eifrigste fortsetzen. Damit es dem Kanal nicht an Wasser mangelte, mußte noch der Werbelliner See durch einen Graben mit demselben verbunden werden. 1609 war der Bau ziemlich beendet, so daß die Strecke von der Havel bis Schöpfurth schon befahren werden konnte; nur unterhalb Neustadt wurde die Fahrt, wegen der Anlage der Schleusen, noch verzögert, weil dieselben so schlecht gebaut waren, daß sie vor Eröffnung des Kanals einfielen, und zu ihrer Wiederherstellung wenigstens ein Kapital von 15 bis 20,000 Thlr. erforderlich war. Da es nun dem Churfürsten, wegen

der Huldigungs-Reise nach Preußen, an Geld fehlte, so wurde der Kanal erst 1620 vollendet und befahren, nachdem für den Bau, allein an Arbeitslohn, 222,411 Thlr. gezahlt waren. An Holz wurde dazu verbraucht: 24,314 Eichen und 79,504 Stück kiehnen Bauholz und Sägeblöcke, welche aus den benachbarten churfürstlichen Forsten geliefert wurden. — Der Churfürst nahm den Kanal selbst in Augenschein, ließ sich vom Landmesser Schulz eine Zeichnung davon anfertigen und befahl zugleich, daß außer den 11 fertigen Schleusen noch 2 andere, bei dem Ragöser Fließ und bei Niederfinow, angelegt werden sollten, welche aber nicht zur Ausführung kamen, denn der 30jährige Krieg, welcher so eben seinen Anfang genommen hatte, vernichtete in wenigen Jahren dieses kostspielige Werk. — Die meisten Schleusen fielen ein, da sie sehr schlecht gebaut waren und in jener traurigen Zeit nicht reparirt wurden, worauf die übrigen, wegen Andrang des Wassers, zugeworfen werden mußten und mit der Zeit der ganze Kanal versandete, so daß sich nach 100 Jahren fast keine Spur von der ehemaligen Existenz desselben zeigte.

Kaum hatte Friedrich II. den Thron bestiegen, als ihm der damalige Minister v. Görne einen Plan vorlegte, die Havel mit der Oder durch einen Kanal zu verbinden, welchen er genehmigte und nach darüber eingezogenem Bericht über die Möglichkeit und den Nutzen desselben den Befehl zur Ausführung ertheilte, worauf 1743 in Neustadt-Eberswalde eine Commission organisirt wurde, bestehend aus dem Geh. Finanzrath v. Beggerow, dem Kriegsrath Uhl, dem Baudirector Kemmeter und dem Ober-Mühleninspector Stecher, welche einen Kostenanschlag anfertigen mußten, nach welchem sich dieselben, mit Einschluß des Bauholzes, auf 110,277 Thlr. beliefen, den der König genehmigte und sogleich mit dem Bau beginnen ließ. Von Liebenwalde nach Grafenbrück, die alte Fluth genannt, durfte nur aufgeräumt werden, von da aber bis Neustadt-Eberswalde war Alles mit starkem Bauholz be-

wachsen, so daß sich keine Spur von dem ehemaligen Canal vorfand; selbst dem Magistrat in Neustadt-Eberswalde war dies ganz unbekannt, bis sich endlich im städtischen Archiv ein Actenstück von 1662 vorfand, worin der Anlegung des Canals von 1605 bis 1609 erwähnt wird. — Man fand auch beim Nachgraben wirklich die alten Schleusen wieder, von welchen der Boden noch so dicht war, daß die neuen mit vieler Leichtigkeit darauf gebaut werden konnten. Der König wünschte den Bau noch 1744 beendet, worüber aber die Commission Bedenken trug, weshalb er seinen Generaladjutanten, den Obristen v. Winterfeldt, nach Neustadt sandte, um über den Fortgang des Baues Bericht zu erstatten. Derselbe befuhr mit der Baukommission den Canal von der Oder bis Liebenwalde, und erstattete dem Könige unterm 10. Februar 1744 den Bericht, daß wegen der geringen Anzahl von Arbeitern nicht mehr hätte geschehen können; dieß veranlaßte den König, 600 Mann aus den Garnison-Regimentern von Collberg und Magdeburg zum Canalbau zu kommandiren, worauf derselbe einen bessern Fortgang erhielt. Beim Aufgraben des Bodens fand man eine Masse Menschenknochen und Gewehre, wovon erstere ordentlich beerdigt, letztere aber auf Befehl des Königs nach Berlin geschafft wurden.

1746, am 16. Juni, war der Canal nebst 10 Schleusen so weit fertig, daß er befahren werden konnte, und nachdem er an diesem Tage eingeweiht war, fuhr das erste Schiff mit 100 Tonnen Salz von Liebenwalde nach der Oder. Es befanden sich auf demselben der Geh. Finanzrath v. Beggerow, welcher die Direction über den Bau geführt, der churmärkische Kammerpräsident v. d. Osten, die Kriegsräthe Uhle, Gerber, Harlem und Andere. Eben so wurde mit einem andern Schiffe, welches Hafer geladen, von diesen Personen die Fahrt zurück gemacht. Es fand sich aber bald, wie bei dem vorigen Canal, daß die Schleusen nicht ordentlich befestigt und an gehörigen Orten angelegt waren, weshalb noch unterhalb Neustadt, beim Ragöser

Fließ, anderweitig 3 Schleusen erbaut wurden. Da es aber zu gewissen Zeiten dem Canal an Wasser fehlte, so daß die Schiffahrt dadurch gehemmt wurde, was zu bedeutenden Klagen führte, so ernannte der König 1749 den Obrist-Lieutenant v. Balby, den Finanzrath Zinnow, den Professor Eyler und den Kastellan Boumann, um gemeinschaftlich den Zustand zu untersuchen, welche unterm 14. Mai berichteten: der Canal könne mit größeren Fahrzeugen, als Breslauer Kähnen, nicht gut befahren werden, weil, der vielen Krümmungen wegen, nicht hinreichender Raum vorhanden, sich auszuweichen. Derselbe müsse also, wenn er gehörig befahren werden sollte, etwas breiter gemacht und an einigen Stellen die Ufer mit Wällen umgeben, sowie bei Liebenwalde noch eine Schleuse, und die Stechertsche bei Niederfinow neu gebaut, alle übrigen aber reparirt werden, welches darauf nach und nach ausgeführt wurde. — 1751 wurde der Canal, laut vorhandenen Protokolls, der churmärkschen Kammer zur Direction überwiesen. Nach diesem Protokoll beträgt die Länge von Liebenwalde bis in den Lieper See 10963 Ruthen oder beinahe 4¾ Meilen, und hat 127 Fuß 6 Zoll Gefälle. — 1767 mußte, wegen oftmaliger Versandung der Oder, von Niederfinow nach dem Lieper See ein neuer Canal angelegt und mit einer Schleuse versehen werden. Gegenwärtig wird seit 10 Jahren an der Verbesserung und Vervollkommnung des Canals ununterbrochen fortgearbeitet. Die Anzahl der Schleusen, welche seit 1824 fast alle massiv gebaut wurden, beträgt 15. An jeder derselben ist ein Schleusenmeister angestellt, welcher darüber die Aufsicht führt und Sorge zu tragen hat, daß das Wasser mit gehöriger Vorsicht und Sparsamkeit abgelassen und dem Canal, nebst den etwa dabei befindlichen Brücken, kein Schaden zugefügt werde. Die Anzahl der Fahrzeuge, welche denselben jährlich befahren, beträgt im Durchschnitt 6000.

Neustadt mit seiner Umgebung.

Mit Recht kann die Umgebung von Neustadt-Eberswalde zu den romantischen in der Mark Brandenburg gerechnet werden. Die Stadt selbst liegt in einem romantischen Thale, umgeben von großartigen Wäldern und sanft emporsteigenden Hügeln. Die ganze Natur hat hier den Charakter der bedeutsamen Ruhe und Friedlichkeit, und so arm, wie uns wohl Mancher glaubt, sind wir nicht; denn es bewährt sich auch hier die so oft gemachte Erfahrung, daß fast jeder Ort, so klein er auch sei, etwas Schätzenswerthes in seiner Mitte verborgen hält.

Beginnen wir nun unsere Wanderung von Südwest der Reihe nach, so zeigt sich uns gleich rechts vor dem Berliner Thor der Paschenberg, von dessen Höhe herab man, sowie von dem nur einige Schritt entfernt liegenden Berge, der Drachenkopf genannt, eine herrliche Aussicht, sowohl über die Stadt, als den Finowkanal, der Berlin-Stettiner Eisenbahn und über die benachbarten Dörfer Britz, Golzow und Lichterfelde genießt. Beide Berge sind reichlich mit Quellen gesegnet, von denen eine Mineralwasser enthält, während die andern nicht die geringste Spur davon zeigen. Die Quellen am Drachenkopf sind schon vor 270 Jahren bekannt gewesen und als Heilquellen benutzt worden; denn schon Leonhard Thurnheiser, Leibarzt des Churfürsten Johann George von Brandenburg, gedenkt ihrer in seinem 1572 herausgegebenen Werke Pison mit vieler Lobeserhebung. An der einen Quelle, das Bullergansspring genannt, standen ehemals eine Anzahl Badewannen zum Baden bereit; dasselbe wurde 1750 von Neuem gereinigt und mit einem steinernen viereckigen Kasten versehen. — In der Nähe desselben hat jetzt der Marktmeister Kühn in seinem Garten eine kleine Badeanstalt errichtet, welche im Sommer ziemlich stark besucht wird. Von dort gelangt man auf kurzem Wege nach dem Schanzenberge, wo man bei der dort befindlichen großen Eiche eine herr-

liche Aussicht genießt. Der Schanzenberg hat seinen Namen von den ehemaligen Schanzen, die noch im Jahre 1814 von der Landwehr und Artillerie benutzt wurden. Auf demselben befindet sich das Schießhaus, welches im Jahre 1826 ganz neu erbaut wurde, und wo die hiesige Schützengesellschaft ihr jährliches Vogel- und Scheibenschießen, so wie andere Feste feiert. Ueber das Entstehen der hiesigen Schützengülde sind keine Nachrichten vorhanden, außer daß 1588 der Churfürst Johann George dieselbe mit folgenden Worten bestätigte:

„Wir Johann Georg u. s. w. Nachdeme das schiessen „zur Scheiben in Vnsern Stedten ein allt löblich herkommen, „vnd ehrliche Rittermäßige vbung Ist, als auch, das dasselbe von „Vnsern vorfahren milder gedächtniß In werd allewege mitt „gnadte befördert, vnd darob gehalten worden, furnemblich weil „Vnsere Landt vud Leuthen an vbung der Buxenschutzen In „kriegsleuften nichtt wenig gelegen; Als haben wir demnach die „Schützengülde In Vnser Neustadt Eberßwalde zur Schibe zu „schiessen aus erzaltten vrsachen vnd sonderlicher Gnädiger nei- „gung, damitt Wir derselben gewogen, auch auff des Raths vnd „der güldemeister berurtter Schützengülde vntterthenigsts ersuchen, „folgender gestaltt Priuilegirtt, befreiett vnd begnadett, vnd also, „das sie alle jahr In berurtter Vnser Stadt Newstadt Eberß- „walde solche Schutzengülde halten vnd nach der Schiben schie- „ssen sollen. Dazu Wir Jnen dan Jerlich sechs freye Brawen „aus Gnaden vorihrelr, (d. i. verehret, geschenkt) damit sie die „Buxen erhalten, sich Im schiessen vben, vnd für Buxenschutzen „In kriegsleufften bestehen mogen, welche Sechs Brawen der „Rath vnser Stadt Newstadt Eberßwalde vnd güldenmeistern „berurtter Schützengülde vntter der Buxenschutzen, denen so am „besten schiessen Jhres gefallens zu gewinnen verordnen, austei- „len vnd zuwenden mögen. Doch das sie solch schiessen zur Schi- „ben Jerlich alle Sontage zwischen Ostern vnd Michaelis bei „vorlust dieser freiheitt vnd sich vben sollen.“ Gegeben zu Kölln an der Spree. 1588.

Aus diesem Schreiben ist zu ersehen, was der Churfürst für einen Werth auf die Schießübungen der damaligen Bürger in den Städten gelegt hat. Sie wurde späterhin nochmals 1611 und 1615 von Neuem bestätigt und dabei festgesetzt, daß Derjenige, welcher den besten Schuß

thun würde, ein ganzes Jahr von allen Abgaben befreit sein sollte. Nach einem alten Bericht bestand die hiesige Schützengesellschaft im November 1703 aus 60 bis 80 Personen, welche auf Befehl Friedrichs I. errichtet war. 1711 hatte sie sich schon auf 122 Mann vermehrt, wurde aber bald darauf, 1713, hier wie im ganzen Lande aufgehoben. Nach den Kriegsjahren 1813—1815 veranlaßte Friedrich Wilhelm III. aufs Neue die Errichtung der Schützengesellschaften, worauf auch die hiesige sich 1818 wieder organisirte, bei welcher Gelegenheit der hiesige Kaufmann D. F. Meißel König wurde und 1819 der Gesellschaft eine neue Fahne schenkte, welche diese noch jetzt besitzt und in besonderen Ehren hält.

Von hier gelangt man nach dem Dictusschen Etablissement. Dasselbe liegt hart an der Promenade zum Gesundbrunnen. Die Grundfläche desselben beträgt 13 Morgen, auf welcher sich außer den Gebäuden und sonstigen Anlagen über 300 Obstbäume befinden. Der ganze Raum war früher meist Wiesengrund und wurde von Herrn Dictus mit bedeutenden Kosten und unermüdlichem Fleiß nach eigenem Geschmack zu der gegenwärtigen, wirklich sehenswerthen, Anlage umgeschaffen, weshalb mit Recht ein Dichter von ihm sagt:

„Es lebe Herr Dictus, der fleißige Mann,
Der hierher ein Eden zu zaubern ersann!
Pontinische Sümpfe, das quakende Heer
Der Unken und Frösche, sie hausen nicht mehr.
Wohl hört nun so lieblich Herr Dictus zum Lohn
Das Rieseln der Bäche, der Nachtigall Ton,
Das Paradies grünet so schattig und schön;
Spät mag es sein Schöpfer mit Freuden noch sehn.
Wenn nur nicht ein Frevler dasselbe zerstört,
Der Fleiß hat ein Denkmal der Nachwelt verehrt.

Außer den verschiedenen Statüen und sonstigen Merkwürdigkeiten findet man hier einen Wasserfall von 24 Fuß Gefälle, sowie eine Menge Fontainen, namentlich 20 Hauptfontainen, welche insgesammt durch 70 unterirdische Röhren

ihr Wasser erhalten. Die in dem Besitzthum befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in den Jahren 1833 und 1834 erbaut worden. Das Wohnhaus enthält einen Kunstsaal, in welchem sich viele von Hrn. Dictus selbst angefertigte Kunstgegenstände befinden, welche von allen Gebildeten bewundert werden, die Gelegenheit haben, solche in Augenschein zu nehmen, und die sogar zu nachfolgenden Versen Veranlassung gaben:

„Dictus bist Du genannt, für wahr und würdig des Preises.
Wer der Himmlischen hat liebend die Kunst Dir gelehrt?
Aus dem verachteten Kork entlockest Du Zaubergebilde,
Roms und Griechenlands Kunst bringst Du von Neuem an's Licht.
Dir am olympischen Fest zujauchzen würde die Menge,
Und die Krone des Siegs kränzte dein sinnendes Haupt.“

Ferner noch:

„Es ist des braven Künstlers Wille,
Des Fremdlings Freuden zu erhöh'n,
Und ihm bei öder Wintersstille
Ein Blümchen auf die Flur zu sä'n.
Ihm hat des Himmels Gunst verliehn,
Auf selt'ner, neu betret'ner Spur,
Neubildend an das Licht zu ziehn
Die reinen Formen der Natur.
Die Colonnade, den Altar,
Stellt er durch Kunst belebte Rinde
Dem wonnetrunknen Auge dar.
Es webt, es haucht der Kunstgedanke
Auch in das Kleinste seinen Geist,
Der Tempel und die zarte Ranke
Des Meisters Zauberfinger preißt.
Wie kann, was nur die Farben geben,
Wodurch das Flache sich erhebt,
In einer trocknen Rinde leben,
Die der Gestaltung widerstrebt?
O wie erfreut mich Höh' und Tiefe,
Der treuen Haltung enger Bund,
Wie fesselt mich die Perspective,
Und wie entzückt der Vordergrund!
Wie rein geformet und geschliffen
Steht hier die sprechende Figur,
Das här'ne Tauwerk an den Schiffen,

Trägt es des spröden Korkes Spur? —
Und daß der Blick versteinert hafte,
In der Sybill' antikem Thal,
Strahlt herrlich auf dem Säulenschafte
Wie Pinselschmelz des Bildners Stahl.
Was kann mich inniger ergreifen,
Ist es der Fleiß, ist es die Kunst?
Wie konnte die Erfindung reifen,
Und wie erwarb sie Kennergunst?
Wo gab der Stöpsel einer Flasche
Dem Künstler diese Deutung an,
Daß er, wie aus der Todtenasche,
Des Lebens Flammengeist gewann?
Es leitet in geweihten Stunden
Der Genius des Künstlers Sinn,
Und ist Arkadien gefunden,
Sind Lorbeerkränze sein Gewinn.

Namentlich heißt es in der Zeitschrift Athenäa, Nr. 6, von 1822:

„Herr Dictus ist Künstler im vollen Sinne des Worts, und „nicht bloß des Gewinnes halber, sondern aus reiner Liebe zur „Kunst. Seit mehreren Jahren beschäftigt sich derselbe, besonders „im Winter, mit der Darstellung herrlicher Gegenden und merk„würdiger Werke der alten Baukunst in Kork. Diese noch ganz „neue Art der Darstellung, Pelloplastik genannt, ist ganz das Werk „seiner eigenen Erfindung, worauf ihn der Zufall geführt hat. „Schon früher lieferte er mehrere sehenswürdige Gegenstände in „Emaille und Haararbeit, welche die Bewunderung jedes Beschau„enden erregen. Mehrere seiner Arbeiten sind die Zierde der jähr„lichen Kunstausstellungen in dem Akademiegebäude zu Berlin ge„wesen. Unter andern ein kunstreich gearbeiteter Tisch, dessen die „Zeitungen mit vielem Beifall erwähnt haben; die Darstellung ei„niger Gegenstände in Braun, wozu ihm Borke am schicklichsten „zu sein schien, das Abspringen kleinerer Theile ihn aber für die „Dauer der Arbeit besorgt machte, führte ihn zu dieser Erfindung. „Zufällig liegt ein Flaschenkork auf dem Arbeitstisch des Künstlers, „und indem er über die zweckmäßigere Wahl eines dauernden Ma„terials nachsinnt, — ergreift er unwillkührlich den Korkpropfen. „Diesen, spielend in der Hand haltend, fällt ihm bei, ob es mög„lich sei, da die gelbbraune Farbe desselben mit der Baumborke „viel Aehnlichkeit hat, seinen Zweck mit diesem Material zu errei„chen. Der Versuch gelingt über alle Erwartung und das erste „durchaus aus Kork gearbeitete Werk ist die Darstellung der bekann-

„ten Löwenburg bei Cassel. Mehrere Leser werden sich bei dieser „Gelegenheit zwar der im Zeughause zu Berlin aufgestellten Ansich- „ten der Rheinfestungen, die seit dem Schlusse des Freiheitskrieges „dorthin gebracht wurden, und gleichfalls aus Kork gearbeitet sind, „erinnern, und daraus die Vermuthung ziehen, daß diese unserm „Künstler als Veranlassung gedient haben; indessen können wir „versichern, daß Herr Dictus schon mehrere Stücke gearbeitet „hatte, bevor wir zum Besitz dieser Werke gelangten. Die von „ihm vollendeten Gegenstände, welche den Saal des Künstlers „schmücken und dem eintretenden Fremden den höchsten Kunstgenuß „gewähren, sind: 1) eine Ansicht des Sybillen-Tempels zu Tivoli; „2) der Concordien-Tempel zu Rom; 3) die Schloßkirche zu Ma- „rienburg; 4) die Kloster-Ruine zu Wolkenrith bei Nordhausen; „5) die Ruine Hohenstein am Harz; 6) die schon erwähnte Löwen- „burg bei Cassel in 2 Exemplaren; 7) 3 große Tempel und 4 Land- „schaften; 8) eine Ruine von Cairo; 9) eine Ruine von Siejene; „10) eine Schloßruine in Italien; 11) das Grabmal der heiligen „Genovefa und des Pfalzgrafen Siegfried im Moselthal; 12) der „Hafen von Messina; 13) der Sonnentempel zu Malmera; 14) eine „Landschaft von Neapel; 15) das Schloß von Burghausen; 16) der „Schloßhof der Burg Torneck; 17) das Stadtthor Tittmonig; 18) „ein altes Stadtthor von Tangermünde; 19) das Tangermünder „Stadtthor in Stendal; 20) ein Prachtstück einer alten Stadtmauer „am Rheine; 21) mehrere kleine Gegenstände, insgesammt einige 30."

Mehrere ähnliche Aufsätze über den Werth dieser Kunstgegenstände befinden sich in dem Mündener Sonntagsblatt, 1822. Nr. 48; ferner in der Danziger Aehrenlese für Literatur und Kunst, 1822, Nr. 59 und andern Zeitschriften *).

Ungefähr 50 Schritt vom Dictusschen Etablissement gelangt man nach dem Gesundbrunnen, dessen Entstehung um das Jahr 1790 fällt, wo er von mehreren Hülfesuchenden mit dem besten Erfolge benutzt ward. 1792 wurde er von dem hiesigen Apotheker und Chemiker Mertens untersucht und allen Hülfesuchenden bestens empfohlen. 1794 baute derselbe, in Gemeinschaft des damaligen Bür-

*) Der Eintritt in den Garten, mit Ausschluß des Kunstsaals, wird vom Besitzer, nach zuvor eingeholter Erlaubniß sehr gern an den Tagen gestattet, an welchen derselbe nicht selbst darin beschäftigt ist.

germeister Palm, Hindersin, und des Hauptmanns von Sydow ein öffentliches Badehaus, welches bald hernach die Menge der Hülfesuchenden nicht mehr fassen konnte, weshalb es 1816 vergrößert werden mußte, bei welcher Gelegenheit dem Besitzer ein Stück Forstland in Erbpacht gegeben wurde. 1818 kam er in Besitz des damaligen Kreisphysikus Dr. Raumer, welcher abermals eine bedeutende Veränderung mit demselben vornahm und nun Alles auf das Bequemste und Zweckmäßigste einrichtete, so daß er von weit und breit besucht wurde. 1821 nahm ihn Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. mit mehreren Herrschaften in Augenschein und gab seine größte Zufriedenheit darüber zu erkennen. In diesem Jahre betrug die Anzahl der Badegäste 200 und in den folgenden noch etwas mehr, welche sich jedoch in den neueren Jahren bedeutend verringert haben, woran die jetzt so sehr besuchten Seebäder Schuld sind. Es steht indessen zu erwarten, daß er nach Eröffnung der Berlin-Stettiner Eisenbahn wieder zahlreich besucht werden wird. — Wenn man von dem Gesundbrunnen aus die benachbarten Gewerke in Augenschein nehmen will, so muß man zuerst nach dem Zainhammer. Dicht an dem westlich vom Gesundbrunnen abführenden Wege befindet sich der, schon S. 136 erwähnte, botanische Garten. Der Zainhammer ist im Jahre 1780 von den Banquiers Daun und Splittgerber angelegt, ist aber längst eingegangen, und an seiner Stelle die jetzige Knochenmühle errichtet. Die Anlagen des Zainhammers sind sehenswerth, namentlich ist in diesem Jahre viel für dieselben geschehen, und wird in der Folge damit fortgefahren werden. In dem freundlichen Wirthshause mit seinen herrlichen Blumenanlagen erhält man allerhand Erfrischungen und Speisen. Von demselben führen verschiedene Wege nach dem so sehr beliebten Wasserfall, welcher von einem Jeden besucht zu werden verdient. Etwa eine halbe Stunde von demselben gelangt man nach der Papierfabrik Spechthausen, welche nach statistischen Angaben die größte

im preußischen Staate sein soll. Spechthausen besteht aus 21 Häusern, worunter sich die Vorwerks-Gebäude, eine Schmiede und ein Schulhaus befinden. Gartenanlagen, Springbrunnen, Promenaden, Park und Blumenpartien sind sehenswerth.

Spechthausen

hat seinen Namen von einem ehemaligen Hammermeister, Namens Specht, erhalten, welcher 1708 daselbst einen Schmelz- und Eisenhammer auf seine Kosten anlegte, in welchem für die preußische Artillerie Kugeln gegossen wurden. Derselbe ließ für seine Leute in der Neustadt-Eberswalder Pfarrkirche 1708 ein eigenes Chor errichten, und daran ganz Spechthausen mit Schmelzofen und Blasebalg malen, welches noch vorhanden ist, mit der Aufschrift:

„Hier will ich meine Kunst beweisen,
Ich mache aus Erde Kugeln und Eisen.“

Er bewies sie aber schlecht, und lief 1723 heimlich davon, worauf der Eisenhammer einging, und in der Folge eine Mahl- und Schneidemühle errichtet, die Länderei aber in ein Vorwerk verwandelt wurde, von welchem folgende Personen als Besitzer bekannt sind. 1743 Johann Christoph Franz; von 1752—1765 M. Wolff; von 1765 bis 1771 Schmidt, mit welchem unterm 7. Mai 1765 ein Contract geschlossen wurde; von 1771—1777 Gottfried Lehmann; von da ab bis 1781 Welle, von welchem die Mahl- und Schneidemühle gekauft und die noch jetzt dort befindliche Papiermühle errichtet wurde. Bereits 1776 hatte Friedrich der Große den Befehl erlassen, daß in seinem Lande eine Papiermühle errichtet werden sollte, welche die feinen holländischen und französischen Papiere fabriciren könne. Er sprach deshalb mit dem Minister des Fabrik-Departements, welcher der Absicht des Königs den größten Beifall gab, jedoch in dem Mangel an Lumpen ein Hinderniß zur Erreichung des Fabrikats zu finden glaubte *).

*) „Das ist das Wenigste“, erwiederte der König dem Minister,

Nachdem der König noch verschiedene Schreiben unterm 30. September, 12., 17. und 24. Novbr. 1780, an den damaligen Geheimen-Finanz-Rath Tarrach erlassen, ertheilte er den Befehl, daß zu Spechthausen bei Neustadt-Eberswalde eine holländische Papiermühle zu erbauen sei. Tarrach war deshalb mit dem Papiermacher August Eisenhardt zu Berlin in Unterhandlung getreten. Der König verlangte jedoch zum Entreprenneur einen Holländer oder Franzosen, welcher die feineren Papiere selbst verfertigen könnte, worauf sich 1781 Jean Du-Bois beim König meldete, welcher sogleich angenommen und mit ihm am 27. Juni 1781 folgender auszugsweise Contract geschlossen wurde. — Der Du-Bois verpflichtet sich mit dem ihm beigegebenen Mühlen-Bauinspector Siebicke eine holländische Papiermühle zu errichten und darin jährlich 14400 Rieß feine holländische und französische Papiere zu fabriciren; dagegen soll ihm und seiner Familie und mitgebrachten Arbeitern sogleich die Summe von 7400 Thaler an Reisekosten gezahlt werden; außerdem sollte ihm die Fabrik, wenn er solche contractmäßig im Flor gebracht, nach 10 Jahren erb- und eigenthümlich geschenkt werden; — worauf der Bau sogleich vor sich ging. Du-Bois indessen erfüllte die ihm auferlegten Verpflichtungen in jeder Hinsicht sehr schlecht, so daß er die ihm vom König überwiesene Summe, im Betrage von 56000 Thaler, größtentheils vergeudete, deshalb vom König zum Arrest gebracht, und 1783 auch gänzlich aus dem Lande verwiesen wurde. Die Papiermühle wurde nun dem schon erwähnten Kaufmann Eisenhardt übergeben, welcher dieselbe bald emporbrachte,

---

„man muß nur die Leute zu belehren suchen, die Lumpen nicht so unnütz zu verschwenden; denn sehe Er 'mal, da verbrennen sie so viel solches Material zu Zunder, das muß man ihnen abgewöhnen, man muß ihnen zeigen Schwamm und einen Stahl nehmen und — (hier zeigte der König dem Minister, wie man auf diese Art Feuer schlägt) — paff! da haben sie Feuer und behalten die Lumpen, die man besser gebrauchen kann."

so daß sie 1784 schon monatlich 320 Rieß allerhand feine holländische und französische Papiere fabricirte. Damit die Fabrik nicht Mangel an Arbeitern haben sollte, so zog der König von 1781 bis 1786 Colonisten herbei, welchen das erwähnte Vorwerk *) zum Wohnsitz angewiesen wurde und schenkte dem Kaufmann Eisenhardt, welchen er über den Fortgang der Fabrik seine Zufriedenheit zu erkennen gab, dieselbe unterm 27. Mai 1784 mit allem Zubehör als Eigenthum. Dieser behielt sie aber nur bis 1788, wo er sie an den Commerzienrath Johann Gottlieb Ebart verkaufte, von welchem sie abermals durch Neubauten bedeutend vergrößert und vervollkommnet und namentlich ihre innere Einrichtung, unter Aufsicht eines Fabrikanten, Namens Mathias Friedrich Förster, ganz neu umgeschaffen wurde. Jetzt gehört dieselbe den Ebartschen Erben, welche seit einigen Jahren zur Vervollkommnung und Verschönerung derselben bedeutende Summen verwendet haben. Seit dem Monat März 1841 ist außer der bisherigen Einrichtung noch eine englische Maschine im Gange, welche ein Papier von vorzüglicher Güte liefert. 1828 wurden jährlich über 24,000 Rieß angefertigt, jetzt kann auf Verlangen das Doppelte geliefert werden. Die Anzahl der Arbeiter beträgt einige 80, die der Einwohner

*) Dasselbe enthielt nach der Vermessung von 1780 circa 199 Morgen 93 Quadratruthen Ackerland, 29 Morgen 127 Quadratruthen Wiesen und 9 Morgen 93 Quadrat-Ruthen Gartenland. — Häuser befanden sich damals dort: die Mahl- und Schneidemühle, 1 Scheune, 3 Ställe, 7 Doppel-Familienhäuser, und die Mühlenwohnung. Das Ganze gehörte zum Amt Biesenthal und mußten von dem Besitzer jährlich 435 Thaler 22 Ggr. 1 Pf. Canon an das Amt entrichtet werden; dagegen erhielt derselbe, laut Erbverschreibung vom 7. Mai 1765, jährlich aus dem Biesenthaler Reviere 25 Klafter verschiedenes Brennholz, 7 Fuder roth- und weißbuchen Nutzholz, 2 Eichen zu Wellen, und 1 kiehnen Sageblock, aus dem Revier Grimnitz. Letzteres erhält der Besitzer noch jetzt. Die Ländereien sind seit obiger Angabe bedeutend vergrößert; auch hat der Besitzer 300 Morgen Forst, welche aus lauter Kiefern besteht.

von Spechthausen überhaupt 230; sie sind in der Stadtkirche zu Neustadt-Eberswalde eingepfarrt, haben aber eine eigne Schule und einen Begräbnißplatz. Schulpflichtige Kinder sind 1841 circa 60.

Etwa ¼ Stunde von der Papierfabrik befindet sich das sogenannte Geschirr, wo mit Wasserkraft die verschiedenen rohen Materialien zur Papierfabrikation vorbereitet werden. Dasselbe geschieht durch 16 Hämmer in 4 mit Eisen beschlagenen Kufen.

Eine Stunde westlich von hier befindet sich

Das Königliche Messingwerk.

Dasselbe ist durch Veranlassung eines Schauspielers, Namens Lorenz Gottlieb Schütz, unter dem Churfürsten Friedrich III. errichtet worden. Dieser machte nämlich den Churfürsten im Jahre 1697 auf der Reise nach Königsberg in Preußen darauf aufmerksam, daß sich in der ganzen Mark Brandenburg kein Messingwerk befinde, wiewohl alle Bequemlichkeiten dazu vorhanden wären, und schlug vor, mehrere dergleichen Fabriken anzulegen. Der Vorschlag fand Beifall und der Churfürst gab sogleich Befehl, zur Einrichtung eines solchen Werkes einen passenden Ort zu ermitteln. Dieser war nun Hegermühle, wo sich damals schon ein Eisen- und Blechhammer befand, worauf nun in einiger Entfernung davon der Bau unter Leitung des Canzlers v. Ungeferth und des Hofrath Sohr sogleich angefangen und im Jahre 1700 vollendet wurde. Die Baukosten beliefen sich auf 12,800 Thlr. Das Messingwerk wurde anfangs administrirt und dabei 1701 ein gewisser Friedrich Luck als Aufseher angestellt; da sich aber bei der Administration mehr Schaden als Vortheil zeigte, so wurde dasselbe 1702 einem Kaufmann aus Halle, Namens Friedrich Müller, für 2340 Thlr. in Pacht gegeben, und durch ein Mandat die Einfuhr des Messings vom Auslande verboten. Da es aber dem Müller bald an Geld fehlte, so bat er um einen Vorschuß von 20,000

Thalern, um das Werk besser in Flor bringen zu können. Er erhielt auch das Geld und zugleich den Titel eines Commissarius, wurde aber bald darauf, 1709, bankerott, worauf 3 französische Kaufleute, Aureillon, Dittloff und Lejeune das Messingwerk auf 10 Jahre in Pacht nahmen und dafür jährlich 4000 Thlr. entrichteten; aber auch diese gaben die Pacht bald wieder auf, worauf es von der churmärkischen Kammer administrirt wurde, welche dabei einen Director, Namens Carita, nebst einem Rechnungsführer anstellte, die dasselbe bedeutend verbesserten, namentlich 2 Familienhäuser erbauten und sich einen bedeutenden Absatz nach Rußland und Norwegen zu verschaffen suchten. — 1727, am 15. August, nahm Friedrich Wilhelm I. mit dem Kronprinzen (nachherigen König Friedrich d. Gr.) dasselbe in Augenschein, bei welcher Gelegenheit sie zugleich den Kupferhammer besuchten. 1729 erhielten die Pächter des Kupferhammers, Daun und Splittgerber, auch das Messingwerk für 6000 Thaler jährlich in Pacht, die es ebenfalls bedeutend verbesserten, und da es namentlich an sachverständigen Arbeitern fehlte, so suchten sie sich solche mit großen Kosten aus Holstein, dem Harz, selbst aus Ungarn, Schweden und Norwegen zu verschaffen.

Im Jahre 1786 gab der König dem Berg- und Hütten-Departement den Befehl, das Messingwerk sofort zu übernehmen, und so wird es seit jener Zeit bis jetzt für Königl. Rechnung betrieben. — Es sieht in der Entfernung einer kleinen Stadt ähnlich, und ist, außer von der Wasserseite, mit einer Mauer umgeben. Die Zahl der dort befindlichen Gebäude ist einige 30, worunter sich das Comtoir, das Schulhaus, 2 Krüge und 15 Wohnhäuser für die Arbeiter zu 4 und 8 Familien befinden. Hütten und Werkstätten daselbst sind folgende:

A. Ein Brenn- und Schmelzofen, oder die Gießerei, worin das Messing erzeugt und zu Tafeln gegossen wird.

B. Das Walzwerk, worin die gegossenen Tafeln zu Blechen in verschiedener Größe und Stärke gewalzt werden.

C. Verschiedene Kessel- und Lattunenhütten, oder Werkstätten, worin die Blech- und Messingplatten, welche zu Kessel und anderem runden Geschirr bestimmt sind, durch verschiedene Hämmer, welche von Wasserrädern getrieben werden, ihre gehörige Gestalt und Form erhalten. Der Lattun für die Schlosser, Klempner, Beckenschläger, Uhrmacher u. s. w. enthält verschiedene Nummern, von welchen die höchste die Stärke des Postpapiers hat.

D. Die Beizanstalt, worin das aschgraue Messing rein gebeizt und polirt wird.

E. Die Kesselbereiterei und Schabewerkstätten, worin der Lattun-Messing blank geschabt wird und die Kessel ihre Vollendung erhalten.

F. Die Drahthütten oder Drahtzüge, worin Schwarz- und Messingdraht zu 64 verschiedenen Nummern zubereitet wird.

G. Die Eisengießerei, worin die zum Werke nöthigen Maschienen gegossen und sofort in der Maschienenwerkstatt vollendet werden.

Noch mehrere Werkstätten und Einrichtungen befinden sich dort, die, näher anzuführen, der Raum nicht erlaubt. Arbeiter sind einige 80 hier beschäftigt, welche jährlich etwa 1000 Ctr. Kessel, 1000 Ctr. Blech und 1000 Ctr. Draht liefern; sie sind in dem nahegelegenen Dorfe Hegermühle eingepfarrt.

Die rohen Materialien werden theils aus dem Mannsfeldschen, theils aus Schlesien bezogen; an Brennmaterial liefert das Großherzogthum Posen die Holz-, Schlesien die Steinkohlen. —

Hüttenamts-Personal: 1. Schirrmeister, Ober-Inspector; 2. Rath, Hütten-Inspector; 3. Meißner, Hütten-Inspector und Rendant; 4. Krüger, Hüttenmeister; 5. Koppen, Hütten-Controleur.

Vom Königl. Messingwerk kommt man, dem Dorfe Hegermühle und der Papierfabrik Wolfswinkel vorbei, nach der

Königlichen Eisenspalterei.

Diese, ehemals der Drahthammer genannt, wurde von dem Franzosen Aureillon im Jahre 1690 angelegt und von dessen Erben an Friedrich II. verkauft. Anfangs wurde das Werk vom Berg- und Hütten-Departement verwaltet, später aber den Banquiers Daun und Splittgerber gegen 1000 Thlr. jährlicher Pacht bis zum Jahre 1780 überlassen, von welcher Zeit es wieder für Königliche Rechnung, und zwar bis jetzt, betrieben wird. Die Eisenspalterei wurde in den Jahren 1816 bis 1822 fast ganz neu wieder hergestellt und besteht gegenwärtig aus etwa 20 Gebäuden, unter welchen sich das Schul- und Schleusenmeisterhaus befindet. In den 2 Hüttengebäuden sind:

A. 5 Frischfeuer und 3 große Auswärtshämmer, jeder 4½ bis 6 Ctr. schwer, ferner ein Riedhammer mit 2 Schwanzhämmern, jeder 1½ und 3½ Ctr. schwer.
B. Ein Walzwerk mit 1 Paar 2½ Fuß langen Walzen.
C. Eine Drehhütte, mit einem Dreh- und Bohrwerk.
D. 2 Walzgerüste an einem Wasserrade, mit 2 Walzen von 3 und 4½ Fuß Länge, nebst 2 Glühöfen.
E. Ein Schweißofen zum Ausschweißen und Ausragen großer Maschinen, von welchen einige 80—300 Ctr. schwer sind.

Jährlich werden hier etwa 18352 Ctr. englisches und schwedisches Eisen zu Rath-, Sturz- und Scharblech, so wie zu verschiedenen Maschinen, Schiffsankern und Pflugscharen verarbeitet; Brennmaterialien, und zwar Holzkohlen werden aus dem Großherzogthum Posen, Steinkohlen dagegen aus Schlesien und England bezogen, erstere werden in den Frischfeuern, letztere in den Walzwerken verbraucht. Die Zahl der Arbeiter ist 55, die ihrer Familien 40 Frauen und 90 Kinder; sie sind zu Hegermühle eingepfarrt und haben seit 1831 eine eigne Schule und Begräbnißplatz.

Hüttenamts-Personal: 1. Teichmann, Ober-Hütten-Inspector; 2. Reichel, Hüttenfactor und Rendant; 3. Remmy, Hütten-Controleur und Producten-Rendant.

Von der Eisenspalterei führt der Weg durch ein anmuthiges Thal nach dem

Königlichen Kupferhammer.

Der Kupferhammer, welcher sich ehemals dicht bei der Stadt befand, wurde 1603 vom Churfürsten Joachim Friedrich derselben abgekauft und nach der jetzigen Stelle verlegt, anfangs für churfürstliche Rechnung durch einen Inspector Casper Meinert administrirt, 1608 aber an den Kupferschmied Vogler in Neustadt-Ew. für 500 Thlr. jährlich verpachtet, welcher, nach einem im Königl. Archiv zu Berlin befindlichen Pachtcontract, frei Holz und Kohlen aus der churfürstl. Forst, und 100 Ctr. Kupfer als Inventarium erhielt. 1653 brannte derselbe ganz ab, wurde aber bald wieder erbaut und 1691 an den Legationsrath De Cordier aus Beireuth, 1699 an den Hammermeister Chr. Buchert, sowie 1703 an den Hammermeister Specht verpachtet, welcher ihn bis 1709 besaß, wo ihm die Pächter des Messingswerks, Aureillon, Dittloff und Lejeune, in der Pacht überboten. Letztere mußten aber wohl nicht ihre Rechnung dabei finden, denn sie gaben das Unternehmen 1715 wieder auf, und, da sich kein Pächter fand, so wurde der erwähnte Specht als Inspector, der Kupferschmied Richter zu Neustadt aber als Aufseher dabei angestellt. 1719 nahmen Daun und Splittgerber den Kupferhammer für 3000 Thlr. jährlich in Pacht. 1760, am 24. Oct., wurde er von den Russen abgebrannt, aber sogleich wieder neu hergestellt und am 7. Juli 1761 eingeweiht. — Nachdem man sich 1786 mit den bisherigen Pächtern, deren Pachtzeit noch nicht verflossen war, abgefunden hatte, nahm am 19. Juni, Morgens 4 Uhr, die Arbeit für königl. Rechnung ihren Anfang.

1816 wurde noch ein großes Walzwerk, dessen Kosten sich auf 50,000 Thlr. beliefen, und 1820 eine neue Hammerhütte angelegt. Das Werk hat gegenwärtig 4 Hammergeschräge, 2 Kupferwalzwerke, eine Kesselschmiede, ein Dreh-

und Bohrwerk, eine Schmiede und eine Ziegelei, welche letztere zur Zeit verpachtet ist. Es werden jährlich 5 bis 6000 Ctr. Kupfer, 3 bis 4000 Ctr. Zinkplatten und 7 bis 800 Ctr. Bleiplatten verarbeitet; Brennmaterial wird aus Posen und Schlesien bezogen. Die einige 30 Arbeiter mit ihren Familien sind der Stadtkirche zu Neustadt eingepfarrt.

Hüttenamts-Personal: 1. Röder, Ober-Hütten-Inspector; 2. Schlessike, Hüttenfactor und Rendant; 3. Meißner, Hütten-Controleur.

Von hier gelangt man, dem Finowkanal entlang, auf 2 verschiedenen Wegen über der Berlin-Stettiner Eisenbahn nach der Stadt zurück.

Schließlich verdient noch erwähnt zu werden: der links vor dem berliner Thor sich erhebende Haus- oder Schloßberg, von dessen früher darauf befindlich gewesenen Schlosse die Ruinen im J. 1742 zum Schleusenbau benutzt wurden, mit dem noch darauf befindlichen, 1609 vom hies. Rector Wachtmann angelegten Wunderkreise. Ferner der Melansberg, mit seiner reizenden Aussicht über die Stadt und Umgegend, an dessen Abhange der so beliebte Vergnügungsort Petschens-Mühle sich befindet. Letzterer besonders verdient wegen seiner Anlage, verbunden mit der genußreichen Aussicht, Jedem empfohlen zu werden, der Freund der Natur ist und eine angenehme Erholung sucht.

Urkunden-Sammlung.

Die im städischen Archiv zu Neustadt-Eberswalde vorhandenen Urkunden sind theils auf Pergament, theils in alten Hauptbüchern verzeichnet, und zwar die ältesten lateinisch, die neueren plattdeutsch und allmälig ins Hochdeutsche übergehend.

Da die in den Hauptbüchern verzeichneten Urkunden nur Abschriften sind, für deren Richtigkeit nicht eingestanden werden kann, so folgen hier nur diejenigen, welche mit dem Original gleich lauten, auf Pergament geschrieben und mit dem landesherrlichen Siegel versehen sind.

1294.

Markgraf Albert von Brandenburg schenkt an den Altar der Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Eberswalde zu Lob und Ehre Gottes und seiner heil. Mutter, der Jungfrau Maria, zur ersten täglichen Messe, in welcher jedesmal sein hochseeliger Vater Otto und seine Mutter Beatrix erwähnt werden soll, den Hof mit der Mahlmühle in Hegermühle, das Oberwasser, das die Mühle treibt, nebst 5 Wispel Roggen; ferner den Krugzins daselbst, und endlich 1 Wispel Roggen aus der Mühle zu Ubsdorf bei Bernau. (Seite 16).

In nomine sancte Trinitatis et individue Unitatis amen. Ne id quod rite et rationabiliter agitur oblivio hominum et fluxus temporis perimat et tollat necesse est ut perpetuitatis firmitatis robur scripturarum et testium ydoneorum testimoniis sorciatur.

Proinde nos Albertus, dei gratia marchio brandenburgensis praesentibus recognoscimus in perpetuum publice protestantes, quod ad laudem et honorem omnipotentis dei sueque sancte genitricis et virginis marie dotantes in Everswolde unum altare in parochiali ecclesia ad primam missam plebano qui pro tempore fuerit in honore Barbare Dorothee et sancte Crucis apposuimus in proprietate et dedimus ad idem Curiam cum molendino in Heghermole cum censu taberne ibidem et aquam superiorem, que dicitur Vyno, ad movendum molendinum, absque omni impedimento cum quinque choris siliginis ad pactum unum chorum siliginis in molendino Ubsdorp, cum proprietate ejusdem ad dictum altare perpetuo tempore absque contradictione permanebunt. Ita videlicet

quod plebano in Everswolde, qui pro tempore fuerit, singulis diebus missam ordinabit et cottidie fiet memoria illustrium principum bone memoriae patris nostri, Ottonis marchionis brandenburgensis et matris noster Beatricis, Marchionisse et omnium heredum nostrorum, cum anime nostre a corpore fuerint resolute. Renunciamus insuper omni juri, quod nobis in jure patronatus dicti altaris hactenus competebat seu competere posset, nostris heredibus et successoribus marchionum brandenburgensium aliqualiter in futurum. Et etiam juri quo patrono laico in talibus permittitur variare. Ut autem nostra donatio et dotatio praedicta ab omnibus tam posteris quam futuris illesa et inviolabilis observetur praesens scriptum inde confectum, conscribi fecimus et Sigilli nostri munimine fecimus roborari. Actum et datum Everswold Anno domini Millesimo ducentesimo nonagesimo quarto in die sancti Livini martiris.

Ein gut erhaltenes Markgräfl. Siegel, auf dem der Markgraf in der rechten Hand eine Fahne, in der linken den Schild mit dem brandenburg. Adler hält, hängt an dieser Urkunde.

1307.

Markgraf Hermann zu Brandenburg und Lausitz schenkt die ihm zugehörige Mühle in Eberswalde an Conrad von Binow und dessen Bruder als Meister, mit der Bedingung, daß ihm dieselben jährlich 30 Wispel Roggen entrichten sollten, wogegen er ihnen erlaubt, sich das nöthige Bauholz aus den markgräfl. Forsten Dregenitz und Werbellin unentgeldlich zu holen, außerdem aber noch ihnen die Dörfer Sommerfelde, Karutz und Gersdorf als Mahlgäste überweist. (S. 23).

In nomine domini amen. Humane actiones a memoria hominum laberentur, si non fideli testimonio firmarentur, fidele etenim testimonium habet scriptura, que si, interuntibus hominibus, ea que sibi commendantur non sinit aliquatenus interire, hinc est quod Nos Hermannus dei gratia Brandenb. et Dominus de Hennebergh, recognoscimus et ad universorum presentibus pervenire notionem cupimus, quod honestis viris nobis dilectis Conrado, dicto de Vinowe et Magistro Conrado hereditatem molendini nostri in nova Civitate Everswolde, presentibus resignamus, damus etiam et donamus eisdem, ut hereditatem prefati molendini pro vera hereditate possidere debeant pacifice et quiete, sub has tamen forma, sepe fati Conradus de Vinowe et Magister Conradus nobis de molendino jam dicto annis singulis triginta sex choros siliginis erogabunt, volentes etiam, ut villani istarum villarum videlicet Carutz Gherardestorp et Sommerfelde cum eorum siligine et braseo ad molendum, molendinum predictum in Everswolde frequentare non obmittant, si vero prenominati villani secus fecerint, et si deprehensi fuerint, equos et currum cum annona iidem Conradus et Conradus nostri molendinarii obtinebunt, advocato vero nostro

pro pena quatuor talentûm denariorum persolvent indilate, volumus etiam, ut universi nostri cives in nova civitate commorantes, siliginem, ordeum et annonam ad molendinum nostrum deducant, causa molendi, et inde erogent jus consuetum prout actenus erogarunt, insuper volumus ut villani siliginem et braseum quem aut quod in eadem nova civitate ad expensas eorum emerint, ibidem ad molendinum deducere non reusent, si vero non fecerint penam incurrent superius nominatam. Item eisdem Conrado et magistro committimus damus et concedimus, ut ligna ipsis ad molendinum necessaria in mericis nostris videlicet Droghenizce et Werbelin secare valeant pacifice et quiete impedimento quolibet grocul moto. In cujus rei testimonium presens dedimus scriptum sigilli nostri munimine communitum. Hujus facti testes sunt Busso Grewelhut Dresiko, nostri dapiferi, Iacobus Sparre nostri milites et vasalli et alii quam plures fide digni. Datum Ierichowe per manum Slothenii Anno millesimo tricentesimo septimo feria secunda prius ascensionem Domini.

Das hierzu gehörige markgräfl. Siegel ist zerbrochen.

1316.

Markgraf Johann zu Brandenburg und Lausitz ersucht den Bischof Friedrich zu Brandenburg, die Gemeinde zu Hegermühle mit der zu Eberswalde in Eine Gemeinde zu Eberswalde zu vereinigen, mit dem Bemerken, wenn solches nicht früher geschehen ist, es daher käme, weil Eberswalde noch ein Dorf war. (S. 25).

Reverendo in Christo patri ac domino Friderico Ecclesiae Brandenburgensis Episcopo Johannes Dei gratia brandenburgensis et Lusatie Marchio paratam ad singula voluntatem. Cum ecclesia in Everswald dum adhuc ipsa civitas villa esset, dinoscatur ecclesie in Heghermolle aliquando tanquam matri filia fuisse subjecta et annexa, et ex hujusmodi connexitate adhuc de mansis dicte civitati adjacentibus plebano in Heghermolle annona et denarii modiales annis singulis exsolvantur. De quo duo inconvenientia concurrerunt, unum quidem, quod onerosum est et absurdum, ut plebanus in Everswolde ministrando sacramenta ecclesiastica dictorum mansorum possessoribus dictis modiis annone et denariis defraudetur cum ad ipsum saltem de jure communi potius pertinerent. Secundum vero est, si dicti denarii et annona exsolvantur ecclesie in Everswolde detrahendo et derogando ecclesie in Heghermolle, dicta ecclesia in Heghermolle in nichilum redigetur nec propter fructuum tenuitatem potest subsistere, quoque modo, ut igitur haec inconvenientia in totum tollantur, vestre reverentie supplicamus instanter quatenus de his duabus ecclesiis constituere de plenitudine vestri officii est dignemini unum corpus, ad cujus unionis constitutionem nostre voluntatis consensum expressum per

literas vestre Reverentie duximus transmittendum. Affectantes et consentientes expresse ut vestra dignitas, si cause premisse ad unionem non suffecerint causas magis excogitet efficaces. In cujus rei perpetuam firmitatem nostro sigillo muniri jussimus presens scriptum. Testes quoque sunt, quorum etiam consilio predictis consensimus, illustris Domina, Anna Ducissa Wratislaviensis nostra genitrix dilecta Busso Grewelhut, Christianus de Gherardistorppe, Henningus de Vorland et Busso de Mylow, milites, Johannes de Gorlitz et Hermannus de Frankenvord, plebani, nostri Cappellani, cum aliis pluribus fide dignis. Datum Spandowe Ao. domini MCCCXVI. Dominica Laetare.

Diese Urkunde ist mit dem markgräfl. Siegel in grünem Wachs versehen.

1317.

Markgraf Waldemar zu Brandenburg und Lausitz bestätigt der Stadt Eberswalde die Waaren-Niederlage, und befiehlt allen Fuhrleuten und Schiffern, ihren Weg nicht mehr über Niederfinow, sondern über Eberswalde zu nehmen, um daselbst den Zoll zu entrichten. (S. 25).

Woldemarus Dei gratia Brandenburg. et Lusatie Marchio omnibus in perpetuum, cum nostri debitum exigat regiminis, solerter nostrorum procurare commoda subditorum. Nos ergo defectum civitatis nostrae Everswalde specialiter in oculis nostrae Compassionis habentes, ipsi civitati ac civibus ibidem, presentibus et futuris, tali duximus sublevamine consulendum, quod universi currus, qui per stratam de Francoford et terminis adjacentibus tendentem versus Vinoe inferiorem consueverunt, procedere, de cetero communiter versus Everswalde, civitatem predictam, facient gressus suos. Quicunque vero curruum alias transiens fuerit deprehensus, Is trium talentorum Denariorum Brandenburgensium poenam luet, quorum unum cedet civitati, duo vero nobis. Ipsi quoque Cives pontem construent, supra aquam Rogose, et constructum perpetuo suis sumptibus conservabunt. Preterea omnes Naves, quae per ascensum vel descensum Oderae in dicta inferiori Vinoe ad portum essent applicature et statum ac moram ibidem facture pro rebus extra ponendis, et curribus deportandis ulterius per Alveum aquae Vinoe versus Everswolde cum rebus transibunt et ibidem statum facient, easque exponent curribus deducendis. Omnia etiam et singula fient in Everswolde de premissis curribus et navibus, quae ab ipsis de jure vel de consuetudine in inferiori Vinoe praedicta fieri consueverunt.

Demum dedimus et per presentes literas damus eisdem civibus ac civitati locum molendini in predicta Vinoe, possidendum

justo proprietatis titulo, ad transitum et meatum liberum de Everswolde in predictam Oderam et in Everswolde de Odera faciendum. Et ut haec nostra gratia dicte nostrae Civitati et civibus data in omni sua parte maneat semper firma; hanc literam super eo dari jussimus, nostri sigille robore communitam perpetuis temporibus valituram.

Testes quoque presentes fuerunt Nobilis vir, Dominus Günterus Comes de Keuenborch, Conradus de Redere, Fridericus de Alvenslewen, Dreusiko de Slotekow, Hasso et Wedigo de Wedel nostri milites, Henricus, ecclesiae Stendaliensis Decanus, Everhardus, praepositus stolpensis, Hermannus de Lucho, nostri cappellani, cum aliis fide dignis. Actum et datum in nostra presentia Botsowae, Anno domini MCCC. septimo decimo, Dominica ante festum omnium sanctorum.

1319.

Markgraf Waldemar zu Brandenburg und Lausitz schenkt den Bürgern in Eberswalde einen Theil des Lichterfeldschen Bruchs (jetzigen Stadtbruchs). (S. 25.)

Ad perhennem rei memoriam. Nos Woldemarus Dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio, Recognoscimus et tenore presentis litere publice profitemur, quod quia superiorum proprietas est, utilitati provigere subditorum et eorundem incommodis obviare, ad emendationem civitatis nostrae in Everswolde, dedimus, et presentibus literis libere donamus Paludem Lichterveldensem civibus nostris de Everswolde presentibus et futuris, nec non civitati ipsi distinctam et sigatam sectionibus in arbores factis possidendam, usque ad pontem qui dicitur Mortbrükge plene proprietatis titulo pacifice et quiete, nihil nobis juris aut nostris successoribus in palude ipsa ut fundo ejusdem penitus reservantes sed hoc excluso, quod cives de Lichtervelde, presentes et futuri in eadem palude pascuas suorum pecorum sine prohibitione qualibus reservabunt. Et ne de hac liberali donatione nostra inter posteros aliqua exsurgat dissensio ut dubietas, hanc litteram super hoc dari jussimus nostri sigilli robore communitam. Testes vero sunt Droyseko Henningus de Blanckenborg, nostri Dapiferi, Conradus de Redere, Redeko marescalkus, Otto de Ghera, Advocatus noster, Milites, Otto Venator noster famulus, Everardus Praepositus Stolpensis, et Henricus de Luchow cum aliis fide dignis. Actum et datum Werbelin Anno Domini MCCC. decimo nono, quinto ydus Februarii.

An dieser Urkunde hängt ein wohlerhaltenes markgräfl. Siegel.

1320.

Herzog Rudolph zu Sachsen bestätigt der Stadt Eberswalde ihre bisherigen Privilegien und Rechte. (S. 25).

In nomine domini amen. Rudolphus dei gratia dux saxonie, Angrie, Westphalie, Comes in Gretz, nec non Burchgravius in Magdeburch, universis et singulis maxime fidelibus, presentes litteras inspecturis, salutem in domino sempiternam. Fraudulosa rerum varietas humanis sepe actibus adversatur, si non super habundanti preventa fuerit cautione. Notum igitur esse volumus tam presentibus quam futuris, quod de maturo nostrorum discretorum consilio ac bona deliberatione adhibita, civitati nostre Everswolde, nec non civibus ibidem commorantibus presentibus et futuris universa ac singula jura, pariter et omnes proprietates ac consuetudines, quas predicta civitas, atque ipsi cives predicti, ab eorum quondam dominis, principibus inclitis, recordationis dive, ab antiquis temporibus habuerunt, damus et donamus, ac approbando confirmamus pro ut in Instrumentis super his confectis plenius continentur, tribuentes sive dantes nichilominus premissis civibus omnes additus pariter ac recessus ac omnes vias in terris quam in aquis atque omnia pascua, gramina et ligna ac cum hoc pontem in loco, qui dicitur Rogose tenendum, pariter universas et singulas proprietates et libertates quas magnificus quondam Princeps, Marchio Woldemarus Brandenburgensis beate memorie dedit sive tribuit civibus supradictis, perpetuo possidendas, que in ipsius litteris lucidius continentur. Ut autem hec nostra donatio et confirmatio a nostris infringatur sed stabilis permaneat, presentes litteras munimine nostri sigilli duximus firmiter roborandas.

Testes hujus rei sunt Fridericus. Albertus Gheveharduus et Henricus dicti de Alvensleve, Otto et Henricus, fratres pincerne de Scheynckendorp, Otto de Rotzlawe, Henricus de Rochowe, Mathyas de Bredowe. Loserus Thydericus Greptitz, Ebele de Brisck milites nostri, et quamplures alii fide digni. Actum et datum Everswolde. Anno domini MCCCXX. in crastino Marcelli Pape.

Ein gut erhaltenes Siegel, auf welchem der Herzog zu Pferde ist, hängt an dieser Urkunde.

1322.

Herzog Rudolph zu Sachsen ꝛc. schenkt dem Hospital zum heil. Geist in Eberswalde 5 Wispel Roggen aus der Mühle daselbst und 1 Pfund brandenburg. Pfennige aus der Mühle zu Hegermühle. S. 25.

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Rudolphus dei gratia saxonie, Angrie Westphalie dux, Comes in Gretz nec non Burg-

gravius in Magdeborch. Universis Christi, fidelibus hanc literam inspecturis seu audituris salutem et pacem in domino sempiternam. Cum per humane memorie labilem et obliviosam conditionem temporumque statum variabilem ac transitum irrevocabilem, temporales hominum actiones sepius evanescant, necessarium est, ut vel karactare literarum vel testium ydoneorum sufficienti testimonio perpetue durabilitatis suscipiant et vigorem. Notum igitur esse volumus omnibus Christi fidelibus, tam presentibus quam futuris, quod ob dei reverentiam et ejus matris virginis gloriose, et in remedium nostrorum peccaminum nec non nostrorum predecessorum, proprietatem dedimus de quinque choris siliginis, sitis in nostris molendinis ante murum civitatis nostre Everswolde, et unum talentum denariorum brandenburgensium, situm in nostro molendino, dicto Hegermolne, et in presentibus donando, appropriamus sancto spiritui et sue domui seu Hospitali in praedicta nostra civitate Everswolde, pacifice et tranquille perpetuis temporibus possidendis, quos inquam quinque choros siliginis cum uno talento denariorum brandenburgens. Dominus Petrus, Civitatis sacerdos vel Clericus suis comparavit denariis et legavit testamenti nomine sancto spiritui, suorum quoque ob remedium animarum progenitorum. Ita tamen, quod Plebanus ecclesie parochialis dicte civitatis, actu ibidem existens, et sui successores omnes, unam missam sancto spiritui, seu in hospitali dicte civitatis singulis diebus in mane celebrabit, seu celebrare faciet et sui per consequens successores perpetualiter celebrabunt et celebrare facient missam narratam in domo seu hospitali supradicto, nec non dictam annonam vel siliginem cum denariis predictis ipse Plebanus recipiet singulis annis et sui recipient perpetue successores. Nostro maturo habito consilio super eo, et nostrorum heredum ac fidelium nostrorum diligenter.

Ut autem nostra donatio nostre proprietatis facta mature et cum bono consilio, stabilis permaneat et inconvulsa, presentes literas conscribi fecimus et sigilli nostri appensione augtentici jussimus roborari.

Testes hujus rei sunt Honorabilis Vir Dominus Nicolaus, Prepositus Bernowensis, noster capellanus karissimus. Henniking de Alvenslewe, Henricus de Rochowe, Anno de Sydowe, Busso de Mylow, Conrad de Britzk, Conrad Bogelsack, nostri milites, et quamplures alii fide digni. Actum et datum Berlin Anno domini Millesimo tricentesimo vicesimo secundo sexta Calendas Aprilis.

Ein Sigillum equestre hängt an der Urkunde.

1325.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz ertheilt dem Pfarrer in Eberswalde die Erlaubniß, sich aus der markgräfl. Forst Bau- und Brennholz unentgeldlich zu holen. (S. 26).

In nomine domini amen. Nos Lodewichus dei gratia Brandenburg. et Lusatie Marchio, Comes Palatinus reni, Dux Bavarie, sacri Imperii Archicamerarius, recognoscimus per presentes, licet alias nemoribus nostris et in mericis, quod nulli ligna secare liceat, fecimus inhibere, tamen speciali gratia concessimus integraliter honorabili viro Plebano in Everswolde, quod ipse de prenominatis nemoribus nostris et mericis ligna ducere de nostra licentia potest et secare in propria sua necessitate ad comburendum et edificandum quantum sibi sufficere videbitur et indigere. Igitur vobis omnibus mericas nostras penes Everswald habentibus mandamus et volumus seriose, ut prefato plebano ligna ad edificandum et cremandum ad usum suum proprium et necessitatem secare permittatis et ducere e prefatis nemoribus nostris et mericus, quantum indiget et sibi fuerit oportunum absque omnimodo emolimento et contradictione, quoniam hoc volumus irrevocabiliter perpetuis temporibus observari. Datum Everswaldis Anno Domini MCCC. vicesimo quinto in vigilia Assumptionis Marie.

Ein beschädigtes markgräfl. Siegel hängt an der Urkunde.

1326.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, verkauft den Bürgern in Eberswalde das Rathhaus mit den Untergerichten für 20 Mark brandenburg. Silber. (S. 26).

Ad perpetuam rei memoriam infra scripte. Nos Lodewicus dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio, Comes Palatinus Reni, Dux bawarie sacri Imperii Archicamerarius, recognoscimus et in universorum volumus notitiam pervenire quod fidelibus nostris et dilectis Consulibus atque universitati civium in Everswolde vendidimus justo venditionis contractu, pro viginti marcis argenteorum brandenburgensium et in perpetuum ipsis dedimus, Curiam sitam in civitate nostra predicta que nostra fuit, ipsamque resignavimus per nostrum prefectum ibidem speciale nostrum mandatum ad hoc habentem sollempnitate debita et consueta coram Judice impheodato, pro tribunali sedente et coram septem scabinis. Renunciamus igitur dicte curie et Aree debita renunciatione nec non omni juri quod nobis ad eandem curiam competebat. Ita

quod ipsi nostri Burgenses liberam et plenam habeant facultatem faciendi et disponendi de ipsa curia, juxta sue libitum voluntatis. Et ut hic noster contractus fermitatem irrevocabilem sorciatur presentem literam inde confici et sigilli nostri robore mandavimus fideliter communiri. Presentibus testibus Nobili viro domino Günthero Comite de Lindow, Alberto de Clepezk, Hermanno de Redere, Günthero de Sandowe, Hermanno Balch, militibus cum aliis fide dignis. Datum Reppyn per manum Henrici de Luchow Ao. Domini MCCCXXVI. Octava sancti Michael.

Das an dieser Urkunde befindliche markgräfl. Siegel ist zerbrochen.

1340.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. entscheidet die Streitigkeiten in Eberswalde, welche mit dem Kloster Chorin wegen Benutzung des kalten Wassers entstanden waren. (S. 32).

Noverint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludowicus dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio, Comes palatinus Reni, Dux Bavarie sacrique Romani Imperii, ratificavimus, ratificamus, approbavimus et presentibus approbamus, decisionem distinctionum terminorum et limitum, supra quibus actio et lis inter honorabilem Virum Fratrem Monasterii Corinensis Abbatem et Capitulum ibidem et universitatem Civitatis nostrae Eberswald pro tempore movebantur et mote fuerant per strenuum virum Marckardum Lockerpekken, Officiarium nostrum dilectum qui in hac parte autoritate nostra suffultus fuerat, deliberalitate factam, sic quod Abbas et Conventus Monasterii predicti, Fluvium, dat Koldewater, vulgariter nominatum, cum suis decursibus et meatibus debitis, ipsaque universitas civitatis nostre predicte fluvium dictum Rogose cum suis meatibus et cursibus debitis ultra quem pontem pro utilitate et commode terre aedificare debebunt, perpetuis temporibus utroque sine inquietatione qualibet obtinebunt. In cujus ratificationis nostrae Testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Testes vero hujus sunt nobilis vir Günterus Comes de Swarzenburch, Dominus Johannes de Buch, Capitaneus noster dilectus, Johannes Husener, Camere nostre Magister, Berngarius Heylo, Marschalkus, Milites, Marckardus Lackerpekke Officiarius noster dilectus, cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Berlin Anno Domini MCCC. quadragesimo feria quinta ante Dominicam qua canitur: Exurge quare.

1340.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg 2c., schenkt dem Altar der Vertriebenen in der Pfarrkirche zu Eberswalde 1 Schock brandenburgsche Groschen aus der Mühle zu Hegermühle. (S. 32).

Noverint universi tenorem presentium inspecturi. Quod nos Ludowicus dei gratia brandenburgensis et Lusatie Marchio, Comes Palatinus Reni, dux Bavarie, sacrique romani Imperii Archicamerarius, ob salutare remedium et memoriam perpetuam magnificorum principum marchionum brandenburgensium bone recordationis predecessorum nostrorum, nostri heredum et successorum nostrorum appropriavimus et presentibus appropriamus altari Exulum in ecclesia parochiali civitatis nostre Everswolde sito, unum frustum denariorum brand*enb.* annuc derivationis et solutionis in molendino Hegermul situm, eo modo, forma et conditione, quibus ipsum frustum dilecti nostri fideles Thidekinus et Henningus fratres dicti de Wulmerstorff tenuerunt et possederunt libere et pacifice pertinendum. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Testes vero hujus sunt nobilis vir, Guntherus Comes de Swartzburg dominus Iohannes de Buch, capitaneus noster dilectus, Henricus de Rissebach curi nostre magister. Iohannes Husener, camere nostre magister, Beringerus Helo marscaltus cum ceteris pluribus fide dignis.

Datum Spandow Anno Domini MCCCXL, in vigilia beati Gregorii Pape.

Ein markgräfl. Siegel hängt an der Urkunde.

1343.

Ludwig, Markgraf von Brandenburg 2c., vereinigt die Einkünfte der Altäre Petri und Pauli mit dem von Albert v. Görlitz gestifteten Altar in der Kirche zum heil. Geist. (S. 33 u. 121).

Noverint universi tenorem presentium inspecturi. Quod nos Ludowicus dei gratia brandenb. et Lusatie Marchio, Comes Palatinus Reni, Bavarie et Karinthie Dux, sacrique romani imperii archicamerarius, ad liberam et voluntariam resignationem altaris beatorum Petri et Pauli apostolorum in ecclesia parochiali civitatis noster Everswald siti, per honestum et discretum virum, dominum Albertum de Görlitz nobis factam ad ipsum altare ecclesiæ sancti spiritus civitatis predicte cum singulis suis pertinentiis, videlicet cum quatuor choris siliginis, totidem ordei et cum duobus talentis denariorum Brandenburgensium in Censu mansorum opidi War-

nowe situatis annue pensionis sive solutionis ad id debite pertinentibus singulis annis in festo sancti Martini solvendis, unimus, connectimus, incorporamus et presentibus duximus uniendum, tali tamen conditione interposita vel adjecta, quod altare prenotatum per provisores sive rectores ecclesia sancti spiritus prenotate, qui vel cuicunque fuerit in officiis divinis, prout hactenus in ipso peractum est in antea, in magnificorum principum Marchionum brandenburgensium bone recordationis prædecessorum nostrorum, nostri heredum et successorum nostrorum salutem commendabiliter peragatur. Ita tamen quod si quid necessariis debitis ad altare predictum spectantibus ydonee persone id ipsum officiantis superfluxerit, eundem superfluxum in egrotorum ibidem decumbentium usus sive necessaria per provisores ecclesie sancti Spiritus peracte evidenter dirigi volumus et converti. Poterunt eciam Consules et ipsius sancti spiritus provisores eidem altari nostro habito consensu de persona ydonea quociens se facultas obtulerit in antea providere. In cujus rei testimonium præsentes dari fecimus sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero hujus sunt Bertholdus de Ebenhusen, Coquine nostre magister, Otto Zenger et Zacharias milites cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in villa Staffelde prope Soldyn Ao. domini MCCCXLIII. feria tertia ante festum beati Nicolai.

An dieser Urkunde hängt das markgräfl. Siegel an einer starken seidenen Schnur.

1350.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., schenkt das Patronatrecht über den Altar Petri und Pauli in der Pfarrkirche zu Eberswalde dem Magistrat, nachdem Johann v. Gubyn auf seine daran habenden Rechte Verzicht geleistet hat. (S. 33. u. 122).

Noverint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludewicus dei gratia brandenb. et Lusatie Marchio, sacri Romani imperii Archicamerarius, Comes Palatinus Reni, Bavarie et Karynthie Dux, Tyrolis et Goritie Comes, nec non Aquileginsis, Trydentinensis et Brixinensis ecclesiarum Advocatus, donavimus, et presentibus donamus, consideratis et pensatis meritis et obsequiis nobis exhibitis et in antea fidelis exhibendis, a fidelibus nostris consulibus et civibus in Everswalde eisdem consulibus et Provisoribus sancti spiritus ibidem, Jus patronatus Altaris dedicati in honore beatorum Petri et Pauli apostolorum ecclesie parochialis civitatis nostre predicte presentibus et futuris ad ipsos ipacifice pertinendum,

post resignationem factam per quendam Arnold Altaristam ejusdem sine aliquo impedimento nostro et heredum nostrorum, quotiescunque opportuitas se obtulerit, et maxime ex quo Honorabilis vit Johannes de Gübbyn, Notarius noster nobis sincere dilectus, Juri quod habebat in dicto Altari in presentia nostra jam renunciavit expresse. Poterunt quoque predicti Consules et provisores illi, quem ad dictum Altare presentaverint, reservata eidem congrua portione reddituum ad dictum altare spectantium, infirmis pro tempore existentibus in curia sancti Spiritus de residus redditibus providere sicut eis secundum deum et justitiam videbitur expedire. Renunciantes expresse omni juri quod nobis et illustribus Principibus Domino Ludewico Romano et Ottoni Marchionibus Brandenb. fratribus nostris karissimis et heredibus nostris in presentatione dicti altaris competit, at competere poterit in futurum. In cujus rei Testimonium presentes dari fecimus sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero hujus sunt Nobiles viri, Güntherus, Comes in Swartzburg, Dominus in Spremberg, Ulricus Comes in Lindow Johannes de Buch, Dominus in Garsedow, et Richardus, Dominus in Kothebus, strenuique viri Fridericus de Lochen, Hasso senior de Wedel, Johannes de Husen. Camere nostre magister, et Beryngerus Hael, Marschalckus noster, cum ceteris pluribus fide dignis. Datum in civitate nostra Strutzberg Anno Domini Millesimo tricentesimo quinquagesimo. Feria quinta post festum omnium sanctorum.

1350.

Ludwig, Markgraf von Brandenburg ꝛc., ertheilt den Bürgern zu Eberswalde einen Sühnbrief. (S. 33).

Wy Ludwig van Godes Gnaden, Marggraf to Brandenborg vnd to Lusitz, des heyligen Römischen Rikes oberster Kamerer, Palantzgraf by Rin, Hertog in Baygern, Graf to Tyrol vnd to Gortz, vnd Vogt der Godes Hüser Agley, Trient vnd Brichsen, bekennen oppenbar med dessem Brif vor vns und die hochgebornen Fürsten Ludwigen den Römer vnd Otten, Marggrafen zue Brandenburg, vnser liben Brüder, dat wy der twiedrachte vnd der Scheling di wy gehatt hebben med vnsen liven Burgern to Everswald, nymmer gedenken wellen, oder en nymmer wellen entgelden laten vnd wellen wesen ör gnedighe Here, vnd tun by em, als wy by unsen Erflüden vnd Burgern to rechte tun scölen eweclichen by em to beliven, so scölen sy by vns weder, darum so hebben sy vns gehuldet und gesworen als oren rechten Erfherrn.

Vort mer, so lowe wy, dat wy vnse vorgenannten Burgern by alle

der Rechtikeyt vnd by alle der guden olden Gewonheit laten und beholden wellen, dy sy med warhefftigen Brifen unser Vorfaren, Marggrafen to Brandenborg den Gott gnedig sy, oder mit vnsern bewisen müghen, vnd wellen en dat meren vnd nicht minnern.

Vort mer, so scall alle die vorsettene Plege vnd rechtikeyt dat sie dy sy vorsetten hebben, want an dise ghegheuwertighen Tagh.

Ok wellen wy, dat man unse obgenannten Burger nicht beclagen scöle in Lantdinghe, man begrep sy dann mit handhefdiger Dat, vnd scal sy laten by ören Stat Rechte dat sy van Olders hebben gehat. Vort mer tu wy to Gnaden und to Hülpe vnsere vorbenömten Bürgern, dat sy mügen ute vnser grothen Hayde vnd ute der kleynen, Legerholt und stammenden füren wu sit finden und war sit vinden grot vnd klein to oren Gebuw vnd to örer Müll. Ock scal öre Vihe fry gan to der Weyde in vnsre Bernowischen vnde Trampischen Heyde, war sis bedörfen to örer not. Dat wy alle desse vorbenömten Stüke veste vnd gantz holden wellen, vnd dat sy em ok van unsen Hoftluden, Voyten Amahtlüden dy nu sint oder herna kunftig werden, veste vnd stede geholden werden, so gewe em dessen Brif, beßgelt vnd gevestet mit vnsen Insegel dat hir an is gehanget. Des sint Getüge die Edelmann Graf Johanns von Hennenberg, Graf Günter van Swartzburg, Herre to Spreumberg, Herr Jan van Buch, Here to Garsdow, Riker, Here to Kotebutz vnde die vesten Ridder, Hasse van Wedel die Olde, Frederich van Lochen, Johannes van Husen, Beringer vnd Dyppolt dy Heelem vnse Marschallke vnd ander erber Lüde genuch. Desser Brief is geven to Strutzberg in unser Stat na Godes Geburt, Dritteygenhundert Jar, vnd in dem fenftigistem Jar. Am Donnerstag na aller Heyligen Tag.

An der Urkunde hängt ein zerbrochenes markgräfl. Siegel.

1352.

Otto und Ludwig der Römer, Markgrafen zu Brandenburg, schenken den Bürgern in Eberswalde und deren Nachkommen den übrigen Theil des Lichterfeldschen Bruchs (jetzigen Stadtbruchs), mit Ausschluß der Jagd. (S. 33, 148, 150).

Wi Lodewich die Römer vnd Otto von Gods Gnaden Marggreven tu Brandenborch vnd tu Lusitz, des heiligen Römischen Rickes overster Kemerer, Phallantz Greven bie Ryne vnd Hertogen in Beyern. Bekennen openbar allen gueten Cristen Lueten in desseme Brive, dat wi mit Gnaden hebben gegeven vnd geven onsen lyven getruwen Ratmannen vnd den gemeynen Borgern der Stat tu Everswold di nu kegenwordich sin, vnd die hirnach tu komende sint vmb den Dienst den sie uns gedan hebben vnd noch dun mogen,

dat Brugk tu Lichtervelt mit sodaner Scheide von deme Damme tu Lichtenvelt an die Veltmargke, vnd den gewunnen acker tu Lichtervelt rechte lang nyder vnd vort an die Margke tu Britzig rechte langk nyder. Wante an ein Sehe die heit die Jacobstorp mit Briheit mit Frucht, mit Nut mit Grase mit Wesen, mit Weiden, mit Holten mit alleme Rechte vnd alle den dat dortu hort, also et die hochgebornne Forsten vnse Vorfarn, Marggreven tu Brandenborch, den God gnedich sie, vnd wi gehat vnd beseten hebben, wente an desse stunt en ewichleke vnd fredeleke tu besitten, utgenommen des Wiltbanes vnd Gegheides, dat wi vor uns selven beholden. Und vorloten alle des Rechts, des wi oder vnse Erven und Nachkomelinge doran hebben mogen. Also dat si dat verlichen holden vnd besitten scholen, als ander ore eggen Gut. Ouk will wi dat die vorbenumden unse getruwe Ratmanne vnd Borger tu Everswalde noch Voyde noch Undervoyde, Heidenrider noch geyner hande vnser Ambacht Luede an den vorgeschreven Brufe vnd den Gnaden hindern scholen. Dat desse Dingk stede vnd gantz bliven, des hebbe wi vnse Ingesiegl an dessen Brief gehangen. Des sint Tüghe die düchtigen Manne, Fridrich von Lochen, Petir von Breidow, Laurenz Grüffe von Griesenberg, Hasse von Wedel von Valckenborch, Claus Sack Riddere vnd Otto Morner vnd ander erbar Luede gnuch. Gegeven tu Everswold, nach Gods Geburt dritteynhundert Jahr, darnach in dem twey vnd feftigysten Jare des nehesten Montages nach Send Lucien Tage.

Ein markgräfl. Siegel ist an dieser Urkunde befindlich.

1353.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg, verkauft dem Magistrat und Bürgern zu Eberswalde die ihm daselbst zugehörige Mahlmühle für 90 Pfund brandenburgische Pfennige. (S. 34. 138).

Wi Lodewich die Römer, von Gods Gnaden Marggreve tu Brandenborch vnd tu Lusitz, des heiligen romischen Rikes overster Kemerer, Phallantz Greve bie Ryne vnd Hertoge in Beyern. Bekennen openbar vor vns vnsen Bruder Herrn Otten, Marggreven tu Brandenburg vnd unse Erven vor allen guden christen Lyden in dessem Brieve, dat wi med volkomen Vorrad und med guden Willen hebben gegeven und geven, vorlaten vnd laten, voreygent und voreyghen, den Eyghendum over vnd in der Mollen vnser Stad tu Everswold den vorsichtegen Lüden, vnsen Lyven getruwen Ratmannen, vnd den gemeynen Borgern die nu sint vnd hirna ewich tu komend sin vnser vorbenümder Stat tu Everswold med aller frucht, med aller Nut, med allen Gemake, med me Gerichte

up den damme von eyner Brügghe tu der andern, med alle dem Anegevelle vnd med alle deme rechte grot oder clyne hoch oder neder, als et unse Vorvaren die Marggraven to Brandenborch von older vnd wi wir gehat und volkommen beseten hebben went an desse Stund ewichleke vredelke vnd sunder allerleie Anspr ake und hinder tu hebben vnd tu besitten, von vns, vnsen bruder Marggraven Otten vnd unsen Erven, also dat vnse lyve getreuwe vorbeschreven Ratmanne vnd Borger tu Everswold alle dat Gud vnd den Pacht die in der Molen is, vorlighen scholen, also dicke als he ledich wert vnd want sich gebort vnd alle die dar gut in hebben scholent von en entphan, med alle deme Rechte und so dauer Plicht als et von vns gehat vnd entphan scholden hebben. Ouk vorlate wi med guden Willen vnd vortyen vnse Erven vnd vnse Nakomelinghen alle des Rechtes des wi gehat hebben vnd hebben scholden an den vorgenanten eygendum den up genameten Ratmannen und Borgern in dessem Brieve. Vort mer wille wie, dat die vorbenumden vnsere Borger Voyde, Under Voyde, Lantryder, Hoftlude noch en gheiner bande vnsere Ambachtlüde an dem vorbenümden Eygendum nicht hindern scholen, omme den vorbenümden Eygendum heben sie vns gegeven vnd also bereit betalet Regentich Punt brandenborgischer Pennynge, damede wi vnsern liven getruwen Voygde Hanse von Waldow Riddern sine Pant gelöset vnund gequitet hebben. Dat wi desse vorbeschreven stüke stede vnd vaste vnd ane allerley Argelist ewich vnd immer holden willen, des hebbe wy vnse Ingesigil an dessen brief gehenget. Dor over sin gewest die vesten Lüde Friederich von Lochen, vnse Hoftmann Laurentz Griffe von Grifenbergh, Hans von Waldow, Petir von Trutenbergh, vnse Marschaleck, Rentzk, von Gusigk, Claus Sagk, Hermann von Wulckow vnd Gottfried Hager, vnse Kokemeister, Riddere vnd ander erbar Lüde genuch. Gegeven tu Münchebergh nach Gods Gebort Dritteyn hundert Jar, darnach in dem dry vnd vefftigesten Jare, an send Jacobs Tage des heiligen Apostels.

An dieser Urkunde hängt das markgräfl. Siegel an einer starken seidenen Schnur.

1353.

Ludwig, Markgraf zu Brandenburg ꝛc. bestätigt den Eberswaldern die Zollfreiheit, namentlich in Oderberg. (S. 34).

Noverint universi presentes literas inspecturi. Quos nos Ludowicus Romanus, dei gratia Marchio Brandenburgensis et Lusatie, sacri Romani Imperii Archicamerarius, Comes Palatinus Reni et Bavarie Dux discretos viros Consules et omnes Inhabitatores nove civitatis nostre Everswold in Oderberch precipue et alias p. injusto theloneo et inconsueto in terris nostris nolumus aggravari,

Mandantes ipsis thelonariis ibidem presentibus, seu qui pro tempore fuerint in Oderberch ut contra antiquam consuetudinem et modo indebito a predictis civibus nostris nichil pro theloneo ut supra exigant seu requirant. Datum Everswold Anno Domini MCCCLV. Sabbato ante Dominicam qua cantatur Misericordia Domini, nostro sub sigillo in robur efficax promissorum.

Ein markgräfl. Siegel hängt an dieser Urkunde.

1359.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg &c., schenkt den Kalandsbrüdern in Eberswalde auf ihr Ansuchen das Patronatrecht über den Altar Jakob und Stephan in der Pfarrkirche. (S. 34).

Ad perpetuam rei memoriam, noverint universi et singuli tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludowicus Romanus dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio, sacri romani Imperii Archicamerarius, Comes Palatinus Reni et Bavarie Dux, Nostro et fratris nostri carissimi Ottonis nomine deliberato animo, consiliariorum nostrorum accedente consilio Decano et fratribus Kalendarum bresbyteris in Everswalde quolibet anno solitis convenire, qui pro tempore fuerint in honore omnipotentis dei, genitricis ipsius beatissime Virginis Marie, et omnium sanctorum ac in remedium salutare animarum, progenitorum ac progenitarum nostrorum et nostrarum, nostre, heredum et successorum nostrorum ac antecessorum pie recordationis, Marchionum Brandenburgensium, quorum et quarum memoriam solempnem in Vigiliis et Missis et divinis officiis peragere debebunt perpetue, idem decanus et fratres in singulis conventionum ipsarum terminis annuatim. Dedimus et solempni donacione donamus Ius patronatus altaris consecrati in honore sanctorum Jacobi Apostoli et Stephani Prothomartiris situati in Ecclesia sancte Mariae parochiali Everswalde quod in antea dum facultas se obtulerit ad idem altare personam ydoneam dyocesis loci presentare poterunt, et debebunt transferentes in eosdem Decanum et fratres Kalendarum, Presbiteros tamen solum et in solidum merum et plenum Ius nostrum, quod in Iure patronatus altaris habuimus supradicti, quod ad eos perpetue et pacifice pertinere debebit. In cujus rei evidenciam sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in Everswold anno a nativitate Domini Millesimo tricentesimo quinquagesimo nono feria secunda post festum exaltationis sancte crucis. Presentibus Nobili Ottone Weynt Domino de Ylenborch ac strenuis Hassone de Wedel, residenti in Valckenborch, Iohann Huseneri, Frissone de Bertkow, militibus

Thyderico Morneri, Preposito Bernowensi, Prothonotario nostro ac pluribus fide dignis.

Ist mit einem gut erhaltenen markgräfl. Siegel versehen.

1359.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., verspricht dem St. Georgen-Hospital in Eberswalde das Geld zum Ankauf von 3 Stücke Acker zu zahlen. (S. 34. 119).

Ad perpetuam rei memoriam, noverint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludowicus Romanus dei gratia brandenburgensis et Lusatie Marchio, sacri Romani imperii Archicamerarius, Comes Palatinus Reni et Bavarie Dux, nostro et fratris nostri carissimi Ottonis nomine, attendentes et considerantes fidelia et frequentia servitia nobis exhibita p. fideles nostros, dilectos consules et universitatem civium nostrorum in Everswolde et adhuc in antea nobis facienda et fideliter exhibenda, eisdem Consulibus Magistris unionum et communitati nostrorum civium in Everswolde presentibus et futuris talem gratiam fecimus et facimus specialem quod ubicunque et a quibuscunque in terris nostris, cujuscunque conditionis et status existant emere et comparare poterunt ipsorum pecunia, tria frusta annuorum reddituum proprietatem eorundem ipsis donare volumus et donamus etiam per presentes, quod eadem tria frusta dummodo eis non sunt annexa onera servicii nostri Vasallatus aut debita nostrarum precariarum justo proprietatis titulo ad altare fundatum vel fundandum in honore Sancti Georrigi in domo leprosorum ejusdem sancti Georrigi ante portas et valvas inferiores opidi nostri Everswolde predicti situate, justo proprietatis titulo perpetue debeant pertinere. Et si necessarium eisdem consulibus fuerit, cum emerint predicta tria frusta ut predicitur et nos requisierint, tunc nostras literas et privilegia eis super eadem proprietate dare volumus in bona forma cum omnibus necessariis clausulis et conswetis. In cujus rei evidentiam sigillum nostrum presentibus est appensum, presentibus strenuis viris Hassone de Wedel de Valkenborgh, Ludowico de Wedel, Henningho de Uchtenhagen, Marquardo Luterbeck militibus, Wedegone de Wedel, Tiderico Morner, Preposito Bernowensi Protonotario nostro, cum pluribus fide dignis.

Datum in Opido Bisdal, Anno domini Millesimo tricentesimo quinquagesimo nono feria sexta post dominicam qua cantatur: Cantate.

An der Urkunde hängt das markgräfl. Siegel.

1360.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., schenkt dem St. Georgen-Hospital in Eberswalde 2 Wispel Roggen aus der Mühle zu Klobbeke, genannt die Vordermühle, jährliches Einkommen. (S. 35. 119).

Noverint universi et singuli tenorem presencium inspecturi. Quod nos Ludowicus Romanus, dei gratia Brandenburgensis et Lusatie Marchio, sacri romani imperii Archicamerarius, Comes pallantinus Reni et Bavarie dux, nostro et dilecti fratris nostri Ottonis Marchionis Brandenburg. nomine ob jugem et perhennem Magnificorum principum, Marchionum brandenburg. predecessorum nostrorum bone recordationis nostre heredum ac successorum nostrorum memoriam appropriavimus et presentibus appropriamus duos choros siliginis annui pachtus sitos in molendino dicto Vorde, sito prope villam Clobbik quos quidem duos choros siliginis discreti viri consules civitatis nostre Everswold a Strenuis viris Bussone et Zcabellone fratribus dictis Palmdach sua propria pecunia comparaverunt ad altare suum in Capella sancti Georrigi foris dictam Civitatem Everswold cum omnibus juribus, graciis, comodis et honoribus ad dictos duos choros pertinentibus perpetuis temporibus sine impedimento quolibet quiete et pacifice pertinendos. Renunciantes pro nobis, dicto fratre nostro, heredibus et successoribus nostris omni juri, accioni et impeticioni quod vel que nobis in dictis duobus Choris competunt seu competere poterunt in futurum. In cujus rei Evidenciam sigillum nostrum presentibus est appensum. Presentibus Reverendo in Cristo patre et domino, Domino Henrico Episcopo Lubuc. Strenuisque viris Hassone de Valkenborch, Hassone de Uchtenhagen, Hermanno de Wulkowe, Militibus, Henrico de Schulenborch, cum ceteris fide dignis. Datum Everswold Anno domini MCCCLX. feria sexta ante festum Penthecostes.

Ein wohlerhaltenes brandenb. Siegel in rothem Wachs hängt an dieser Urkunde.

1360.

Otto, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., bestätigt den Bürgern in Eberswalde ihre sämmtlichen Privilegien und Rechte. (S. 135).

Wir Otte von Gods Gnaden, Marggrefe zu Brandenburg vnd Lusitz, des heiligen römischen Richs oberster Kemerer, Phallentz Graf by Ryn und Herzog in Beyern, bekennen offenlicken mit diesem briefe. Darum dat die wysen Lüte, die Ratmann, Gyldemei-

ster, vnd die gemeinen Burger vnser Stad zu Eberswald, vnser lieben getruwen, vnserm lieben Bruder, Marggrafen Ludewig den Römer vnd vns zu diesen Ziten gehuldiget vnd gesworen haben, vns vnd vnsen Erben getruwe und gehorsam zu sin, als biederlie Lüte iren rechten Erbherren sullen siin, haben wir yn bestetigt vnd bestetigen auch mit diesem Briefe alle ihre Vryheyd, Gnaden, Rechte Wirdekeit vnd alle Briefe vnd Handfesten, die sie von alden Vorsten, Marggrefen zu Brandenborch vnsen Vorvarn, den God gnade, und auch von den hochgeborn Vorsten, Marggrefen Ludewig den eltern vnd von Marggrefen Ludewig den Römer, vnsen lieben Brüdern haben, vnd loben yn das, wir yn süllen vnd wellen die stede vnd gantz halden, vnd wellen vnd süllen yn die nicht mynnern noch krenken, sundern wir süllen vnd wellen yn die meren vnd betern, als sie sten von Worte zu Worte. Were auch, daß sie eynege Briefe hetten, die verdorven weren von aldere oder von andern Saken, die wollen wir yn vornuwen vnd geben, wanne sie das an vns eychsen, vnd sullen doch sulche Macht hebben, oft sie nicht verdorben weren. Were es auch daß wir uz dem Lande füren, was sie denne unserm vorgenannten Bruder geben von der Phlege vnser egenannten Stad, des süllen sie von vns ledig und los sin. Des zu Getzugnichs haben wir vnse Insiegel gehangen an diesen Brief. Dar ever sint gewest die vesten Lute Hasse von Wedel von Valckenburg, Hasse von Uchtenhagen, Hermann von Wulkowe, Johann der Husener, Rütere, Heinrich von der Schulenburg vnd Otto Mörner vnd ander erbar Lute gnug. Gegeben zu Eberswald nach Gods Geburd Tusend Jar, Drihundert Jar, darnach in dem sechzigesten Jare am Mittwochen vor Phingsten.

An dieser Urkunde hängt ein Siegel mit des Markgrafen Bildniß.

1363.

Kaiser Karl IV. meldet dem Rath und den Bürgern in Eberswalde die von ihm mit den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto zu Brandenburg geschlossene Erbverbrüderung und bestätigt der Stadt ihre Privilegien und Rechte. (S. 35).

Wir Karl von Gods gnaden Romischer Keyser, zu allen Zyten merer des richs vnd Kunig zu Beheim bekenne vnd tun kunt offenlich mit disem brife allen den di in sehen oder horen lesen. Wann di hochgeborne Ludewig genannt der Römer vnd Otte Marggrafen zu Brandenburg und zu Lusitz, des heiligen richs Ertzkamerer uns lieben Neven vnd Fursten mit wolbedachtem mute, mit rate irer Frunden vnbetwungen vnd mit frier Wilkür, mit guten Willen vnd mit rechten Wizzen mit vns etlicher sachen teydingen vnd ord-

nungen vbereyn kommen sin, von wegen der marke zu Brandenburg vnd zu Lusitz vnd wann der erwerdige Gerlach, ertzbischof zu meyntz, des heil. richs ertzkantzler in ditschen Landen und houchgeborne Ruprecht der eltere phaltzgrafe by Reyn des heilegen Richs ertztrugses, Rudolf, hertzog zu Sachsen, des heilegen richs ertzmarschalk vnd der ergenannte Ludewig genant der romer vnd wir selber zu dermal als ein kunig zu Beheim vnd eyn Kurfurste des Richs mit yn vnd si mit vns als Kurfursten des heilegen richs mit gemeynen rate daß zu rechten erfunden und gete.let haben, daß di egenant Marggrafen Ludewig vnd Otte sulche tedinge, ordenunge vnd Sachen mit vnsen Willen alz eyns Keyser vnd lehnherren zu wol getun mochten. Und wann dieselben teydinge, ordenunge vnd sachen beschrieben sint vnd mit der egenannten Marggrafen Ludewigs vnd Marggrafen Otten anhangenden Insiegeln versigelt beuestet vnd confirmiret seyn von Worte zu Worte als hernach geschreuen stet:

Wir Ludewig, genannt der Romer vnd wir Otte gebruder von gots gnaden Marggrafen zu brandenburg vnd zu Lusitz, des heilegen richs obersten Camerer, phalantzgrafen by reyn vnd herzogen zu beyern, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem briefe allen den di in sehen oder horen lesen. Wann wir in gegenwertichevt des allerdurchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Karls, romischen Keysers zu allen Ziten, Merer des richs Kunigs zu Beheim vnses lieben gnedigen herren mit wolbedachten mute mit rat vnser getruwen vnderthanen, mit guten willen vnd mit rechten wizzen, dem hochgebornen fursten Hern Wentzlawen des egenanten vnß heren des Keysers erstgebornen sun, und alle des egenannten vns herren Erben Mannes geslechte wie vil her der mit hulfe gotes furbas mer gewinnt, vnd derselben Kynt erben vnd Erbes erben vnd ob die alle nicht weren, den hochgebornen fursten, Hern Johansen, Marggrafen zu Merhenn vnd synen erben vnd erbs erben mannes geslechte ewiglichen zu uns vnd in vnser bruderschaft genumen vnd emphangen haben, daz si mit sampt vns in egenschäften, lehen vnd herrschäften furstentumen vnd wirden furbaz mer Marggrafen zu Brandenburg vnd zu Lusitz seyn wesen vnd heysen sullen vnd daz si alle vnd ir iglichee besunder wi vil der wirdet, sich Marggrafen tzu Brandenburg vnd zu Lusitz, haben halten, nemen und schriben mugen vnd sullen vnd der Marggrafschefte vnd furstentum zu Brandenburg vnd zu Lusitz zeichen vnd wappen in Banniren vnd auch sust nach vorstenlichen Siten allewegen vnd zu allen iren notdurften, eren vnd wirden nach vrigen willekur aufwerfen vnd fören mugen, glicher wis als wir selber vnd als seliger dechtenüzze Marggrafen zu brandenburch vnd zu Lusitz vnse vorvarden vormals getan haben.

Vnd wann wir ouch dem egenannten herren Wentzlawen vnß herren des Keysers erstgeborn sun unssen lieben bruder vnd mit geerben vnd alle daz egenanten unß hes Keysers erben mannes geslechte, wie vil er der selben furbatz mer gewinnet vnd der selben Kynt erben vnd erbs erben, vnd ob dy alle nicht weren, dem hochgebornen fursten, Herrn Johannsen, Marggrafen zu Merhenn vnd sinen erben vnd erbs erben mannes geslecht, des mit güten willen gegunst haben daz die hochgebornen vursten, her Bolk Herzog zu Slezien vnd here zu der swidenitz vnd zu dem Jawer vnd der egenante her Johans Marggraf zu Merhenn dy lehen vnd vorstentum vnd di Marggräfschafte by namen zu vnß lieben bruder Wentzlawen hant vnd alle den die daz anget, als douor begriffen ist, recht vnd redelich emphangen haben. Wann wir di selben lehen alle mit guten willen mit fanen der Marggrafschaft zu Brandenburg und zu Lusitz vnd mit ander gewonlicher schonheit vnd zirheit vnsen hern dem Keyser vf gelazen haben, vnd er di selben lehen als vorlichen hat dorch vnser sunderliche bet, allen den di douor beschribin sint, also daz wie vnd si di untereynander tragen sullen. Wir di obgenannte Marggrafen Ludewig vnd Otte vnd vnser Erben vnd Erbs Erben mannes geslechte in nutzlicher gewer vnd si in der mazze als douor hernach begriffen iß. Douon meynen vnd wollen wir mit wolbedachten mute mit rate vnsen getruwen mit guten willen vnd mit rechten wizzen. Wer daz Sache, das wir di obgenannten Marggrafen Ludewig der Romer vnd Marggraf Otte also sturben, daz wir elich vnse libes Erben mannes gheslechte hinter vns nicht lizzen, oder ob wi ouch Erben gewunnen vnd di also vergingen daz si ires libes erben mannes gheschlecht hinder en ouch nicht en lizzen wenn oder in welchen Ziten das geschech, daz den zu hant di obgenante Marggrafschaft vnd forstentume zu Brandenburg vnd zu Lusitz mit dem obresten Cammermeyster Ampt des richs mit der Stimme vnd Kor vnd Wal eyns romeschen Kuninges kunftigen Keysers mit allen Zugehorunghen wie man di benennen mag, mit sunderlichen worten, nichtes ausgenomen, vf den egenannten Herren Wentzlawen vnsse liben Bruder der vnser glicher ist mitgeerben vnd seyn soll, vnd vf andere vnß herren des Keysers Erben mannes geslecht, wi vil er der gewinnet mit hulfe gots vnd vf ir Erben vnd Erbs Erben, vnd ob di alle nicht weren vf den hochgeborn vursten Hern Johansen, Marggrafen zu Merhenn vnd syn Erben vnd Erbs Erben mannes geslechte ewiglich, lediglich vngehindert und an irrung lassen sol. Wer aber Sache, daz wir di obgenannte Ludewig der Romer vnd Otte oder vnse Erben also sturben, daz wir Tochter hinter vns lizzen, daz si di selben wirdiglich alz vursten Kynder bestaden sullen, also, daz iglicher Tochter Tzehen Tusend Schog Grosser phennighe Prager Müntze volgen vnd mit ir geben werden, vnd

by namen meyne wir daz wir vnd alle vnser libes Erben mannes geslechte, diwil wir vnd sie leben, in nutz vnd gewer der Marggrafschafte zu brandenburg vnd zu Lusitz der Stymme der Kor vnd Wal eynes romischen Kunigs eynes kunftegen Keysers vnd aller herschefften wirden vnd Eren mit vrede vnd mit gemache vmbetrubt vnd vmbehindert bliben sullen.

Ouch sol die hogeborne Vorstynne frawe Jngeburg Marggrafynne zu Brandenburg vnd zu Lusitz, vnser des Marggrafen Ludewigs des Romers Elighe wirtynne by iren Lypgetinge daz wir itzunt gemacht haben oder noch machen vnd virschribin werden geutzlich vngehindert bliben. Auch geloben wir in guden treuwen ane geverd den egenannten Hochgeborn fursten Herzogen Bolken vnd Marggrafen Johänsen, daz wir bestellen vnd unvorzogen'ich schaffen wollen, daz alle vnser getruwen vndertanen, fursten, Grafen, Herren, Frigen, Ritter, Knechte, Richter, Burgermeyster, Rete, Scheppehen vnd gemeinschefte vnserer furstentume Land vnd Stede der Marggra'scheft zu Brandenburg vnd zu Lusiz allesampt vf die egenannte Sachen von Worte zu worte als sie dauor begriffen sint, hulden geloben vnd sweren sullen vnd darvber yre bribe geben mit iren anhangenden Jnsigeln als schir si des vns hern der Keyser oder di egenanten fursten Herzog Bolk vnd Marggraf Johannes des ermanent.

Auch bitten wir vnsern egenanten Herrn den Keyser demutiglich vnd mit allem flizze, daz er von wegen des heiligen romischen richs mit vulkommenheit keyserlichen macht alle di vorgescreben Sachen von worte zu worte alse si begriffen sint, bestetegen wolle, durch sunderliche Gnade in der besten gestalt vnd in der besten formen und wizz alz daz ymmer geseyn mag nach gewonheit eren vnd wirden des heilegen romischen richs. Und bitten auch alle di erwirligen vnd hochgebornen Herren vnd Korfursten des heilegen richs geistlich vnd weltlich, daz si ir besundern brife zu getzugenuzze vnd zu ewighen gedechtenizze doruber geben wollen. Mit orkunt diz brifes mit vnsern anhangenden Jnsigel versigelt vnd geben zu Nuremberg nach Christus gebort Dryzehen hundert Jar, darnach in dem dry vnd sechtzigsten Jare an dem nechsten Sampstage vor dem Suntage so man singet Judica in der vasten.

Und wann nach Lute der egenanten brife vnd vf diselben brife vnd vf sulche meynungen als in den brifen begriffen ist, die egenante Marggrafen Ludewig der Romer vnd Marggraf Otte den Ersamen wisen Luten den rat vnd den Burgern gemeynlich der Stat zu Euerswolde geboten vnd si geheisen haben daz si vns vnd allen den di ditz anget vnd beruren mag oder wirdet in kunftigen ziten nach laut der egenanten brifen hulden, geloben vnd sweren sullen, vnd wann si durch gebot vnd geheizz der egenanten irer her-

ren vns vnd alle den di diz anget vnd beruren mag oder wirdet in dhemen ziten nach laute der egenanten brife mit wolbedachten mute mit guten willen mit rechten wizzen vnd mit gemeinen rate gehuldet, gelobet vnd gesworen haben vf di egenanten brife vnd vf alle di meynungen di darin begriffen ist vnd bynamen vns gelobt vnd lifachtichlich zu dem heiligen gesworen haben, daz si, ir erben vnd nachkumme ewiglich vns vnd allen den diz anget oder angen wirdet in kunftigen ziten alle die vfgenannten sachen, Ordenung vnd tedinghe in allen den Meynnungen, puncten vnd articlen von wort zu worte als dauor gescreben vnd begriffen seyn, ganz, stede vnd vnuerrucket haben halten enden vnd volzihen wollen vnd sullen in guten truwen ane geuerd. Donor bestetigen beuesten vnd confirmiren wir den egenanten dem rat vnd den burgern gemeynlich der egenanten Stad zu Euerswolde iren Erben und nachkomen ewichlich alle ire handfesten vnd brife di si von selich dechtnizze etwenne den alden Marggrafen zu Brandenburg vnd zu Lusitz vnd bynamen Marggrafen Ludewig den eltern seligen, vnd ouch von Marggrafen Ludewig den eltern den Romer ond Marggraf Otten herbracht haben, vnd darzu alle ire vriheit, recht, behaldungen vbungen vnd gute vnd erliche gewonheit, als si der von alder ingewer gewesen seyn vnd noch seyn, vnd des geloben wir in guten trewen an generde vor vns vnd alle di diz anget und beruren mag oder wirdet in dhemen zeiten, ob is zu zulchen Sachen kumpt, daz nach lute der egenante brife vnd in krefften der tedinghe di darynne begriffen sint, di egenante marggrefschefte zu Brandenburg vnd zu Lusitz in vnser oder vnser erben hant kommen, daz wir denn die egenanten den rat vnd dy burger gemeynlich der egenanten Stat zu Euerswolde, ire erben vnd nachkummen ewiglich by allen den iren handfesten, brife, rechten, behaldungen, vbunge, freiheiten vnd guten vnd erlichen gewonheiten, als sie di von alter herbracht haben in gewer oder in brifen, behalden beschirmen vnd lazzen wollen vnd sullen genedichlich an alles generde.

Wann vns die egenannten Marggrafen Ludewig der Romer vnd Marggraf Otte ir erbherren darumb mit sunderlichen fleizze gebeten haben vnd mit iren guten willen geschen ist. In gegenwortichheit vil fursten vnd herren geistlichen vnd wertlichen di hirnach gescreben sten. Tzu dem irstenmale der hauchgebornen fursten Rudolf, hertzoge zu Sassen, des heiligen rich Ertzmarschalks, der Erwirtigen vater in got, Dietrich Ertzbischofs zu Meydeburg, Peters, Bischofs zu — — vnsers heiligen vaters des pabstes legaten Johansen zu Olmutz, Johansen zu Luthomuscholen, des keyserlichen Sales Canzler, Heinrich zu lebbus bischofs, des Hochgeboren fursten Bolken zu der Swidenitz vnd zum Jawer, Przennken zu Teschen, Bolken zu Opuln, Henrick zu dem Brige, Hansen zu vswizin,

Kazymers vnd Kazymers Geberten zu Stetin Herzogen, vnd der Edeln Borchardus vnd Johanses Burggrafen zu Meydeburg, Henrike vnd Günters gebruder zu Swarzburg genant von Arnstedt, Bertoldus zu Henneberg vnd Günter zu Barbey Grafen, Henrik zu Plawen vnd Henrik zu Gera Vogten, Johansen von Hakeburne, Bursen von Risenburg, Benesches Janen vnd Benesches von Wartenberg, Dytrichs vnd frederichs gebruder von Schonenburg, Thime von Koldiz, Peter von Bredow, Johans von Rochow vnd Hermans von Wulkow ritter vnd andere vil erbar lute. Myt orkunt diz brifes versigelt mit vnsen keyserlichen majestat Insigel, der geben ist zu Vrankenford vf der Oder nach Christus Geburt dryzeinhundert Jar, darnach in dem dry vnd sechtigsten Jare, an Sent Jacobs tach des heilegen apostels, unserer riche des romischen in deme achtzenden des behemschen in dem sibenzeuden vnd des keysertums in den nunden Jare.

1364.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., bestätigt dem Rath und den Bürgern in Eberswalde abermals die Zollfreiheit zu Oderberg. (S. 36).

Wir Ludewig der Römer von Gotes Gnaden Marggreve tzu Brandenborg und zu Lusitz, des hiligen römischen Reichs oberster Kamerer, Pfalntzgrave by Ryn vnd Hertzog in Beyern, bekennen offenlich, das vnsere lieben getruwen die Ratmanne tzu Everswalde, sind fur uns gewesen, vnd haben vor vns vnd vnsern Rate bewiset, daß si Tzolles fri sullen sin tzu Oderberg vnd sint des Rechtes worden vor vns. Darumb haben wir sy ledig vnd loz gelazzen des tzolles, vnd lazzen sy auch des loz mit disem Briefe, daß sy vnd andere vnsere Bürger darselbens keyne tzoll dar mer geben sullen, bed an vnsern Bruder, Marggraven Otten, bed der tzu lande kumt; will er sy denne des tzolles nicht vertragen, so sullen sy yre Rechtigkeit vnd yre Bewiesung vor ym bewiesen, als si vor getan haben. Darumb gebieten wir allen unsern tzöllnern tzu Oderberg, di nu synt oder die hernach werden, daß sy die vorgenannten vnsere Bürger tzu Eberswald nicht hindern an den vorgedechten tzolle by vnsern hulden, wer darwider tut, der tut wider unser Hulde, vnd mit dem wellen wir darumb gefarn als Recht ist. Des tzu urkund ist vnser Ingesegel an diesen Brief gehangen, der geben is tzu Everswalde nach Cristus Gebörte Dritzeenhundert Jar ym vier vnd sechtzigesten Jahre am Montag vor Galli.

Das markgräfl. Siegel befindet sich an der Urkunde.

1366.

Kaiser Karl IV. bestätigt die Rechte und Privilegien der Bürger in Eberswalde. (S. 36).

Wir Karl von Gods Gnaden römischer Keyser zu allen tzeiten Merer des Reichs vnd Kunig zu Behem, bekennen vnd tun kund offenlich mit diesem Brife allen den die in sehen oder hören lesen, daz wir vnsern Bürgern zu Everswalde di nu seyn vnd noch zukommende werden, befestet vnd bestetiget haben, befesten vnd bestetigen yn mit diesem Briefe all ire freyheit, all ire Rechticheit vnd alle alde Gewonheit, vnd wollen vnd sullen sie lazzen und beholden bey allen Rechten, bey Eren vnd Gnaden, der si in vorgangenen Czeiten bey sein gewesen. Auch wollen wir vnd sullen in halden all ire Briefe die sie haben von fürsten vnd fürstine, vnd wollen vnd sullen sie sunder allerleye Hindernüzze lazzen vnd behalden mit aller Gnaden, mit aller freyheit vnd Rechtigkeit bey all ihren Lehenen Erben vnd Eygen, als sie daz vor haben gehabt vnd besezzen. Auch wollen und sullen wir Ritteren, Knappen, Burgern, Gebuwern vnd allen Leuten gemeiniglich, beyde geystlich vnd wertlich halten all ire Briefe vnd wollen und sullen sie bey allen Rechten freyheiten vnd Gnaden lazzen. Mit Urkund dietz Briefes versiegelt mit unserm keiserlichen Majestät Insiegel der geben ist zu Prage nach Cristus Geburte Dreutzenhundert Jar, darnach in dem sechs vnd sechzigsten Jare, an sante Margarethen Tage der heil. Juncfrawen. Unser Reiche des Römischen in dem eyn vnd tzwentzigsten, des behemischen in dem tzwentzigsten vnd des Keiserthums in dem Czwelfften Jare.

Per Dominum Cancellarium
Decanum Glogoviensem.

An dieser Urkunde hängt ein Siegel, auf dessen einer Seite das kaiserl. Siegel, auf der andern der brandenburgsche Adler befindlich ist.

1368.

Bischof Dietrich zu Brandenburg bestätigt den Kalandsbrüdern in Eberswalde das Patronatrecht über den Altar Jakob und Stephan in der Pfarrkirche. (S. 36).

Nos Thydericus, Dei et apostolice sedis gratia Brandenburgensis ecclesie Episcopus ad omnium presentium et futurorum noticiam perpetuam, tenore presencium publico cupimus devenire per presentes, quod literas felicis memorie quondam Tyderici Brandenburgensis Episcopi Predecessoris

nostri, quibus fraternitatem kalendariorum Clericorum et Laycorum in et circa opidum Everswald constitutorum olym approbavit et laudavit cum suis statutis consuetudinibus et eciam specialium gratiarum articulis in hiis ex certis causis expressis et contentis. Nec non literas incliti Principis ejusdem memorie Domini Ludewici Romani, quondam Marchionis Brandenburgensis et Lusacie, quibus predicte fraternitatis Decano, qui pro tempore fuerit et fratribus duntaxat clericis jus patronatus altaris sanctorum Jacobi Apostoli et Stephani Prothomartiris in ecclesia parochiali ibidem in Eberswalde situati transferendo a se in eos solempniter sicuti in literis ejus apparet dedit et donavit. Ad instantem requisitionem Dominorum Decani et fratrum Kalendarum jam dictorum speciali devotione quam ad eos et eorum fraternitatem gerimus fraternitatis et orationum et aliorum bonorum operum que per eos sint participes fore copientes. Quod omnes suos articulos in literis utrisque contentos et clausulas de consilio peritorum nobis tunc assistencium ratificavimus approbavimus et affirmavimus. Nec non presentibus autoritate ordinaria qua fungimur ratificamus approbamus et in nomine domini confirmamus, volentes eas perpetue manere et valere. Apponentes et ipsis dictis fratribus XL. dies indulgentiarum, quas ultra indulgentias predecessoris nostri predicti. Etiam omnibus benefactoribus et devotis dictae fraternitatis vere penitentibus, confessis et contritis auctoritate Petri et Pauli beatorum Apostolorum et ordinaria de omnipotenti Dei misericordia confisi in eodem Deo presentibus misericorditer relaxamus. In cujus confirmationis literarum et omnium aliorum in hys contentorum evidens testimonium nostrum Sigillum presentibus fecimus appendi et apponi. Actum et Datum Everswalde opido predicto, feria quarta post dominicam, qua cantatur: Judica me Deus. Anno Domini Millesimo tricentesimo sexagesimo octavo.

Ein schadhaftes bischöfl. Siegel hängt an der Urkunde.

1373.

Kaiser Karl IV. bestätigt die Privilegien und Rechte der Bürger in Eberswalde. (S. 37).

Wir Karl von Gots Gnaden, Römischer Keiser, zu alle Tzeiten Merer des Reichs vnd Kunig zu Behem, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesen Briefe allen den die yn sehen oder hören lesen, das wir unsern Burgern der Stad zu Eberswalde, die nu sind vnd

noch zukommend sein, vnsern lieben getrewen bevestet vnd bestetiget haben, bevesten und bestetigen yn mit disem brife alle ire Freiheit, alle ire Rechtigkeit vnd alle ire alde Gewonheit, vnd wollen vnd sullen sie lassen vnd behalden bey Eren vnd Gnaden, dar sie in vergangenen Tzeiten sint gewezen. Ouch wollen wir vnd sullen ynen halden alle yre Breve die sie haben von Fursten vnd Furstinnen vnd wollen vnd sullen sie sunder allerley hindernisse lassen vnd behalden mit allen Genaden, mit aller Freyheit vnd Rechtigkeit bey allen iren eygen leben vnd Erben, also sie das fur haben gehabt vnd besessen. Ouch sollen vnd wollen wir Rittern, Knappen Burgern vnd Geburen vnd allen Luten gemeiniclig beid geistlichen vnd werltlichen halden alle ire Briefe vnd wollen sie lassen bey aller irer Freiheit, bey allen Rechten vnd Genaden. Ouch sullen vnd wollen wir vnd vnser Nachkomling des mit nichte tu staden oder gevolworden noch gennen, dat si oder ire Nachkomeling uz irer Stad geladen werden, an vmb handthefftige Getad, sonder si sullen zu rechte stan für yrem Schulten. Wer es ouch, dat yn oder iren Nachkomelingen eynige Briefe vergingen, oder vergangen weren die sullen vnd wollen wir vnd unser Nachkomeling von Worte zu Worte nach dem Lute der Briefe, vnd alz sie gewesen sein, wiedergeben, vornyen, vnd bestedigen ane Gifft vnd ane Gab, vnd ouch von vnsern Amptluten nymmer in kheynen Tziten geirret, gehindert oder gekrenket noch von der Marke vorwitzet sullen werden in keinerweiz, sundern si sullen dabey ungehindert vnd ungeirret vnd ungekrenket ewiclichen beleiben, in all der masse als sie von alder her gewest sein. Ouch das sie den ewigen Pfennyng den sie gekauft haben, ewiclichen behalden sollen, an allerleye Hindernisse vnser oder unserer Nakomeling, als sie das von vnsern Vorfarn Marggraven von Brandenburg Briff haben. Mit urkunt ditz briefes versiegelt mit vnser Keiserlichen Majestät Ingesegel, der geben ist zu Strawsberg nach Cristus Geburt, Dreyzenhundert Jar, darnach in dem drey vnd siebenzigsten Jar an Sant Ruffen Tag, vnser Reiche in dem achtundzwanzigsten, vnd des Kaisertums in dem Newntzehenden.

De Mandato domini Imperatoris
Nicolaus, Canonicorum Prepositus.

Das an dieser Urkunde befindliche Siegel zeigt auf einer Seite das Majestätssiegel, auf der andern den brandenburgschen Adler.

1378.

Siegmund, Markgraf zu Brandenburg, bestätigt den Eberswaldern ihre Privilegien und Rechte. (S. 38).

Wir Sigismund von Gotes Gnaden Markgrafe tzu Brandenburg vnd des heiligen romischen Riches oberster Kamerer, bekennen vnd tun kund offenlichen mit diesem Briefe, allen den die yn sehen oder horen lesen, datz wir vnser Burgern der Stadt tzo Nystad, die nu syn vnd noch tzukommende sin, vnsern lieben getrewen bevestent vnd bestetiget haben, bevesten vnd bestetigen yn mit disem brife alle ire Freiheit alle ire rechtikeit vnd alle ire alde Gewonheit vnd wollen und sullen sie lazzen vnd behalden bey Eren vnd Gnaden, der sie in vergangen tzeiten sint geweisen, auch wollen wir vnd sullen yn halden alle yre briefe die sie haben von fürsten vnd fürstinen, vnd wollen vnd sullen sie sunder allerleye Hinderniſſe lazzen vnd behalden mit allen Gnaden mit aller Freiheit vnd Rechtikeit by allen iren eygenen Lehen vnd Erben als sie das vorgehabet vnd besessen haben.

Auch wullen und sullen wir Ritter, Knappen, Burgern vnd Gebawern vnd allen Luten gemeynlichen beide Geistlichen vnd weltlichen halden ire briefe vnd wollen sie lassen bey aller ihrer Freyheit, bey allen Rechten vnd Gnaden.

Auch sullen wir vnd wollen wir vnd unsere Nachkomelinghe des mit nicht gestaten oder gevolborden noch günnen, daz sie oder ihre Nahkomelinghe us ire State geladen werden, an um hantheffige Tate, sunder sie sollen tzu rechte stan vor iren Schulten. Wer es of das yn oder iren Nachkomelingen einige Brief vorgingen oder vorgangen weren, die sullen vnd wollen wir vnsere Nachkomelinghe von Worte zu Worten nach den Laute der Briefe vnd als sie gewesen seyn, wiedergeben, vernewen vnd bestetigen, ane Gifft vnd an Gabe vnd auch von vnsern Amptleuten nymmer in keinen tzeiten geirret, gehindert vnd gekrenket noch von der Marke verwiset sullen werden in keinerwis, sundern sie sullen dabey ungehindert vnd ungekrenket ewiclichen bliben in aller der Mase als sie von Alters her gewesen sin, als sie des von vnsern Vorfarn, Marckgrafen tzu Brandenburg Briefe haben. Mit Urkunde ditz Briefes versiegelt mit vnserm angehangen Insiegel der geben ist tzu der Newenstadt nach Cristus Geburt Dritzenhundert Jar, darnach in dem acht vnd siebenzigesten Jare an dem Dinstage nach vnserer Vrawen Tage der geheisen ist Assumpcio.

1378.

Der Magistrat in Eberswalde giebt den heil. Geist-Hof in Erbpacht. (S. 38).

In den Name Godes tu eyn ewighen Dechnisse, amen. Wen alle Sacke vnd Dedynghe dy de Mensche dedinghet kortlichen vorgheten wert, von Kranckheit wegen menslicher Nature, darumme is not, dat men Sake vnd bedinghe bevestet met warefftigen briven vnd met tugnisse bederve Lude. Hierumme wi Ratlude olt vnd nyghe tu Everswolde bekennen openbar, met dessem open Brife, dat wi hebben vorervet vnd vorerven met dessem open brive, met guden Vorrat vnser gemeynen Borger vnd och met Vulbord Herr Marquard, Prister des Altars Petri vnd Pauli, deme bescheiden Manne Clawus Hovetmanne, Elyzabeth syn Vrouwen und deren Erfnemen den Hof dy dar het des hyligen geistes Hof met Huben Morgenland, Garden, Wesen met Garden tynse vnd ok met Agkertynse, altzet von Older vor dartu het ghehort, tu hebbene vnd tu besithene tu ewgher tid tu Erves Erve, vrigh von allerleyghe Vorschot, Puntschot, Wake vnd Worttyns vnd alreleye stad Plicht met sodane vnterscheide, altze hierna steit geschreven.

Vor so dane Vriheit sal Hovetmann oder wi den Hof het, geben deme Prister des Altars Petri vnd Pauli anderhalf Schok bemischer Groschen tu ewigher tid, alle Jar up twe stunden, up Sante Walburghen Daghe dri Mandelen Groschen, vnd darna up sante Mertens Dag dri Mandelen Groschen. Och sal dy hoff halden der Stad twe Bullen vnd twe Beren, dy der Stad nuthte vnd vromelike synd, vnd der Bullen vnd der Beren sal vnd wil dy stad en genen schade hebben, vnd die Bullen scholen vrigen deme Hofe twe küghe vor den Herden, vnd dy Beren scholen frigen deme howe twe Swine vor den Schwenre. Weret Sake, dat die Bullen avegynghen, ofte die Beren, dat sy storven oder dy herde ofte dy Swenre sy versumeden dat sy dy Wülve tu rethen, oder ofte sy dy Viande nemen, dat ab God nicht en geve, so scholen sy der Stad avegen, vnd nicht Hovetmanne oder wi den Hof hat. Och so wil wy Hovetmans Verde wetdich wesen,, oder wi den Hoff hat, tu vnser Stad Nuth vnd Vrom. Och so sol he herberghen dy arme Lude vnd sal sy vurwerken, vnd sal sy laten schlapen in dat Ridder Hus eynen isliken eynen Nacht die dar stark is. Och so sal Hovetmann ofte syne Erven oder wi den Hoff het waken vnd vor thor sithten wen dat Not is wen eyn half oder eyn gantz Viredel waket. Weret ok Sake, dat vnse Here der Marggrave gebode eyne Bede over dat gantze Land, so schol Hovetman ofte syne Ervnamen, oder wi den hoff hat, schoten von syner have dy he in dem hove het nach Gna-

den altze unse ander Borger dun. Och schal Hovetmann oder wi den Hof het vns geven des Jares twe Hamele, is dat he sy in dem hove het. Vor so dane sake sal Hovetmann, oder wi den Hof het, kopen vnd vorkopen vnd eyn Herberghe hebben, also vnse ander Borger, vnd willen em ofte syne Erven vor bedingen glyck ander vnse Borgere. Och wil wi dat Hovetmanne, oder wie den Hof het, nicht sal rithen dat land von deme Hove, noch Wesen noch engerleige ding sunder he mag dat beteren vnd nicht ergeren Tügh desser ding dat synt dy Ratlüde olt vnd nyghe, die hir stan geschreven. Tyle Kremer, Henning Hake, Clawus Welzekendorp, Tyde Welzekendorff, Herman Pergart, Clawus Blumendal, Hans Monkeberg, Arnd Zerold, Clawus Schonebeke, Thomas Pretzel, Wolter Toln, Jacob Bone, Henning Petzen, Tyle Goltz, Michtl Cynnendorp, Peter Drisg vnd Ebel Wolter. Tu eyn openbar bekentnisse hebben wi vnser Stad Ingesiegel laten hangen an dessen Brief. Gegeben nach Gotes Bord drithteynhundert Jar vnd in deme acht vnd sobentigsten Jare des Vridags vor sante Mathis Dag.

Jacobus Schonevelt scripsit.

An dieser Urkunde hängt das Stadtsiegel in grünem Wachs.

1378.

Der Hauptmann Flantzko zu Eberswalde erhält von Kaiser Karl IV. den Auftrag, die Zollfreiheit der Stadt Eberswalde zu untersuchen. (S. 38).

Ich Here Flantzko, Howptmann zu Eberswalde des Hochgebohrnen Würsten Keyser Karl vnd Marggrafen Segemund zu Brandenborch bekene offenbar allen Luten, das vnser here der Keyser hathte bescheiden dy Ratmann zu Eberswalde vor sich zu Tangermunde, ume yre Rechticheit vnd Friheit des tzolles dy sy haven in desseme Lande, dar was gerithen Tyle Kremer uz deme Rathe zu vnsem Heren dem Keyser zu Tangermünde, vnd ich up hyselve tzid myt ym tzoch, omme mynes heren Gewerf. Des brachte Tyle Kremer der Stadt Bewysunge vor vnser Heren den Keyser dy sy haven op dy Friheit des tzolles. Des gemuthte vnser Here der Keyser nicht dy Bewysunghe horen dorch andre Sacke, dy he zu enden hathte vnd bevel mir, erstlichen, daz ich solde heym tzyen vnd hören yre Rechticheit vnd Friheit des Zolles vnd solde sy behalden by der Fryheit nach yre Bewysunghe. Des horte ich die Bewysunghe, dy was god, also dat dy Borger zu Eberswalde synt tzolles vrie in Watzer vnd Lande im mynes Here Gebithe vnd sprach sy vnd yre Borgher ledig vnd los des tzolles zu Oderberghe vnd ander weghen nach yrer Bewysunghe dy sy von Older haven. Des tzu tzuge vnd orkunde han ich myn Ingesigel ghehangen an dessen briff. Gegeven

zu Eberswalde nach Godes Bort Drißeyn hundert Jar, darna in deme acht vnd sobentigsten Jare an sunte Katharinen Daghe.

Es hängt an diesem auf Pergament geschriebenen Zeugnisse ein Siegel in grünem Wachs.

1388.

Jost, Markgraf zu Mähren ꝛc., bestätigt als Lehnsherr der Mark Brandenburg die Privilegien und Rechte der Stadt Eberswalde. (S. 40).

Wir Joost von Gotes Gnaden, Margraf vnd herre zu Merhem, bekennen vnd tun kunt offenliken myt dessim brife allen den die enne sehen oddir horen leezen, daz wir unsern Burgern der Stat zu Ebirswalde, dy nu seyn vnd noch zukommende sein, vnsern liben getrewen bevestet vnd bestetiget haben, bevesten vnd bestetigen yn mit dessim Brife all ire Freyheit, all ire Rechtikeit vnd all ir alde Gewonheit, vnd wollen vnde sollen sey lassen vnd behalden bey Eren vnd Gnaden dar sey in vorgangenen Tzeiten in se n gewesen. Auch wollen wir vnd sollen in halden all ire Brife dy sey hebben von Fürsten vnd Fürstynnen vnd wollen vnd sollen sey sunder allerleye Hinderniſſe lassen vnd halden myt allen Gnaden, myt aller Freyheit vnd Rechtichkeit, bey allen iren eygen Lehen vnd Erben, alz sey daz vor haben gehabt vnd besessen. Auch wollen vnd sollen wir Ritter, Knapen, Burgern vnd Geburen vnd allen Luten gemeinlichen beide geistlichen vnd wertlichen halden all ire Brife vnd wollen sey lassen bey alle ire Freyheit bey allen Rechten vnd Gnaden. Auch sollen vnd wollen wir vnd unsere Nakomeling des myt nichte tu staden, oder gefulborden noch günnen, daz sey oddir ire Nachkomelinghen uz irer stad geladen werden an umb hantafftige Getad, sundern sey sullen zu richte stan vor iren Schulten. Wer eß auch, daz yn oddir yren Nakomelinghen ennighe brife vorginghen, oddir verganghen weren, dy sullen vnd wollen wir vnd vnsere Nakomelinghe yn von Worte zu Worten nach dem Luete der Brife vnd alz sey gewesen seyn, widdergeben, vornyen vnd bestetigen an Gifft vnd an Gabe vnd auch von vnsen Amptleuten nimmer in kheinen ßeiten geherret, gehindert oddir gekrenket, noch von der Marke vorwieset sullen werden in kheinerwis, sunder sie sullen dobey vngehindert vnd vngheeret vnd vngekrenket ewiglichen bleyben in aller masse als sey von Alder her gewesen seyn. Auch daß sey den ewigen Pfenningh den sey gekauft haben, ewiglichen behalten sullen ane allerleie hinderniſſe vnser odir vnserer Nakomelinghen, alz sey des von vnsern Vorfarn Marggraf ßu Brandenborch Brife halen. Mit Orkund des Brifes vorsigelt myt vnsern angehanghen Ingesigel, der geben ist zu Ebirswald nach Cristus Gebord, drißen-

hundert Jar, darnach in dem acht vnd achzigsten Jar, am dunnerstag vor unser frawen Tag Assumpcionis.

Ad Mandatum domini Marchionis
Henricus de Spilner,

Das hieran hängende markgräfliche Siegel ist zerbrochen.

1388.

Jost, Markgraf zu Mähren ꝛc., ertheilt dem Pfarrer in Eberswalde die Erlaubniß, sich Bau- und Brennholz aus der markgräfl. Forst zu holen. (S. 40. 129).

Wir Jost von Gotes Gnaden Marggraf vnd Herre zu Merhen, Enbiten allen Hegmeistern vnd Hegern vnserer Heiden vnd *Welden* in den Gebiete vnd Weichbilde zu Eberswalde gelegen, vnsern liben getrewen vnser Gnade vnd alles gut. Libe Getrewen, wiwol das sey, daß wir verboten haben, daß nyemands sol Holtz hawen, in vnsern Welden vnd Heiden; doch von sunderlichen Gnaden haben wir erlawbet, dem Ersamen Heren Pfarrer zu Eberswalde, daß er us den egenannten vnsen Heiden vnd Welden Holtz hawen und füren mag als vil er das zu seiner eygen Notdurfft zu bawen vnd zu burnen bedirffen wirdet. Darumb gebieten wir euch vnd ewren iglichen besundern ernstlichen vnd wollen, das ir den egenannten Pfarrer zu Eberswalde Holtz, beide zu bawen vnd auch zu burnen zu seiner eygen Notdurfft on allerleie Hindernisse us den egenannten vnsern Welden vnd Heiden als vil er des bedirffen wirdet, hawen vnd füren lasset, vnd tut dawider nicht in kheineweis, dieweile als wir das nicht widerrufen. Geben zu Eberswalde des nechsten Dinstages vor Sant Gallen Dagh. Nach Christi Geburt Dreyzehnhundert Jahr, darnach in dem acht vnd achzigsten Jare.

Per Dominum Pocham de Czasts
Henricus de Spilner.

1393.

Vollmacht des Raths zu Oderberg in Bezug auf Eberswalde. (S. 41).

Noverint universi et singuli Christi fideles presentes literas visuri, et maxime, quorum interest, intererit, et interesse poterit, quorumlibet in futurum, quod nos proconsules et Consules opidi Oderberghe, Brandenburgensis dyocesis una cum omnibus et singulis opidanis dicti opidi, ad sonitum campane de et propter infra scripta, in Cimiterio congregati nomine nostri ac nostre universitatis opidi predicti nomine,

et ex potestate et de consensu, voluntate et assensu omnium et singulorum opidanorum dicti opidi universitatem facientium, meliori modo via jure causa et forma, quibus melius et efficacius fieri et consilio cujuslibet sapientis dictari valeat atque possit, citra revocationem omnium nostrorum procuratorum per nos proconsules et consules antedictos in causa infra scripta constitutos fecimus constituimus creavimus et ordinavimus, et presentibus facimus, constituimus, creamus et ordinamus providos et discretos viros Matheum Rust clericum havelbergensem Syndicum civitatis magdaborgh, Jochenn Braxator et Jochenn Lassan cives magd. absentes tamquam presentes et quemlibet eorum in solidum, ita ut non sit melior condicione occupantis et quod unus eorum inceperit, alter prosequi mediare valeat et finire in nostros et nostre universitatis opidi predicti veros certos et indubitatos factores, defensores, excusatores et nuncios speciales in omnibus et singulis causis nobis proconsulibus et consulibus ac universitati opidi supradicti coram quocunque seu quibuscunque judice seu judicibus, ordinario seu ordinariis, delegato seu delegatis, subdelegando seu subdelegandis, consenatoribus executoribus quibuscunque, cujuscunque status, gradus, ordinis, pertinentie dignitatis seu conditionis existat seu existant, aut quocunque seu quibuscunque nomine seu nominibus proprio seu propriis cognomine seu cognominibus nuncupetor seu nuncupentur per quamcunque seu quoscunque personam seu personas ecclesiasticam seu ecclesiasticas mundanam seu mundanas secularem seu seculares nobis proconsulibus et consulibus et universitate antedicte conjunctim vel divisim motis seu movendis, et potissimum in causa seu causis quam vel quas nobis proconsulibus et consulibus opidi antedicte discretus vir Bernhardus de nos clericus ut asseritur Ratzeburgensis dyocescoram honorabili viro Domino Decano ecclesie sancti nicolai magd. judice et exsecutore ut dicitur a sede apostolica delegato seu quocunque alio commissario seu judice ab eodem subdelegato seu subdelegando movet seu movere intendit, dantes et concedentes iisdem nostris ac nostre universitatis syndicis et procuratoribus et concivibus in solidum plenam et liberam potestatem et omnimodam administrationem agendi defendendi libellum seu libellos et quascunque petitiones alias summarias dandi, recipiendi, excipiendi, replicandi, litem seu lites contestandi, et ex adverse contestari petendi videndi et audiendi. Juramentum de calumpnia et malicia vitanda et de veritate dicenda et cujuslibet alterius generis

sacramentum licitum et honestum et ad causam seu causas hujusmodi necessarium et oportunum in dictis nostris constituencium ac proprio ipsorum syndicorum et procuratorum predictorum ac cujuslibet concivium prestandi et ex adverso prestiti petendi exigendi et videndi ponendi et articulandi, positionibus et articulis punctis adverse objiciendi et contradicendi et duntaxat admissibilibus et pertinentibus respondendi testes instrumenta literas privilegia scripturas et *quascunque* alias probaciones in vim probaciones seu eciam quorum alias producendi testes partis adverse produci recipi et jurare videndi et coram Deo dicendi omnia et testibus opponendi objiciendi et si necesse fuerit probandi exceptiones quascunque in qualibet parte litis proponendi admitti *petendi* et probandi, concludi petendi et concludi dicendi, *opponendi* allegandi et informandi summam seu summas tam interlocutoriam seu interlocutorias quam eciam diffinitam seu diffinitas seu alias quascunque permutaciones fieri petendi et audiendi ab ipsis et coram quolibet seu alio vel aliis quocunque seu quibuscunque cognomine seu cognominibus illato seu illatis inferendo seu inferendis, connato seu connatis, conando seu conandis, scilicet pluries et quocies opus fuerit, conjunctim vel divisim appellando appellatos petendi et recipiendi appellacionem seu appellaciones insinuandi et notificandi et prosequendi ipsis, seu alteri ipsorum, si expediat renunciandi, dampna et expensas et interesse petendi exigendi taxandi estimandi et recipiendi beneficium tam restitutionis integre quam eciam absolutionis a quibuscunque summis sumptuum vel aut cautelam conjunctim vel divisim petendi implorandi optinendi et recipiendi cautiones quascunque dandi faciendi et agendi petendi postulandi et recipiendi alium seu *alios* syndicum seu syndicos procuratorem seu procuratores loco sui seu alterius eorum ad omnia et singula promissa seu eorum partis conjunctim vel divisim substituendi revocandi et onus sindicatus et procurationis hujusmodi in se seu alium imponendi reassumendi, si prout quam ubi ac toties quoties ipsis seu eorum alteri placuerit vel visum fuerit expedire et generaliter et specialiter, ita ut generalitas specialitati et specialitas generalitati non deroget omnia et singula faciendi expediendi et procurandi quae in promissis et litera promissa et eorum prolata materia fuerint seu causa quorumlibet oportuna, et quae vocatis et legitimis syndicis et procuratoribus a lege vel a canone sunt promissa, et qua nos ipsimet constituentes faciamus seu facere possemus nomine et ex potestate

nostri et universitatis nostri seu opidi predicti, si presentes essemus, eaque si promissis seu aliquorum promissorum parva exstiterint, vel majora quantumcunque mandatum exigant sponte promittentes in his scriptis nostris, qui supra pp. per dictos nostros et universitatis nostre syndicos et procuratores constitutum seu constitutos substituendum seu substituendos ab eis seu coram altero actum factum gestum procuratum seu ordinatum fuerit in promissis seu quibus promissorum gratum ratum et acceptum perpetuo habebimus dictos quoque nostros et universitatis nostre predicte syndicos et procuratores ac substitutum seu substitutos, substituendum seu substituendos ab eis seu altero eorundem a coram quolibet ab omni onere satisdandi relevare ac propriis et coram quolibet judicio sisti et judicatum solvi in omnibus et singulis sine clausulis materiis eaque et oportunis, sub omnium et singulorum nostrorum et universitatis nostre predicte bonorum presencium et futurum obligatione et ypothecs. Et si quae in literis procuratorum nostrorum constitutoriis sub sigillo nostri opidi in promissa tam nobis per Bernhardum de Mor quam coram honorabili viro Domino Decano supradicto ipsis procuratoribus per nos mpp. transmissis appareant rasa et presertim in cognomine unius procuratoris in iisdem literis per nos proconsules et consules constituti, scilicet in illa dictione Lassan, approbamus et ratificamus, prestantes hoc non ex vitio sed ex errore scribentis fuisse factum. In quorum omnium et singulorum evidens testimonium exacta nostra et nostre universitatis scientia nostri opidi sigilli munimine et appensione duximus communire. Data et statuta sunt hoc in cimiterio parochialis ecclesiae opidi odersberghe antea dicte Brandenb. Dyoces. anno Dni MCCCXCIII. mensis octobris die vicesima prima presentibus honorabilibus et discretis viris Dnis Henningho Radenschue plebano in Ewerswalt, et Thylemanno plebano in dicta Odersbergh testibus ad promissa vocatis specialiter et rogatis.

(L. S.) Civit. Odersb.

1399.

Jost, Markgraf zu Brandenburg, bestätigt der Stadt Eberswalde die ihr vom Markgrafen Waldemar verliehene Stapelgerechtigkeit. (S. 42).

Nos Iodocus, dei gratia Marchio Brandenburg., sacri Romani Imperii Archicamerarius, Marchio et Dominus Moravie. Notum facimus tenore presencium universis, quod habito respectu ad fidem et legalitatem civium et incolarum

Civitatis nostre in Everswald nostrorum fidelium dilectorum quibus se nostre voluntati in omnibus mandatis nostris et bene placitis pronis obsequiis exhibuerunt paratos, exhibent continuo et in antea, auctore Domino eo prompcius exhibebunt. Et specialiter illustris Principis olym Domini Woldemari Marchionis Brandenburg. erga eos promotionis et presidii considerantes affectum, quo privilegiari specialis donationis gratia claris virtutibus meruerunt, prefate civitati nostre Eberswald Civibus et incolis ejus presentibus et futuris, nostris fidelibus et dilectis privilegium prefati Domini Woldemari Marchionis donacionis et gracie, quod pro suo et civitatis commodo et augmento optinere fide et virtutibus meruerunt, quod videlicet Currus de Frankenfurt et Berlyn ac *eorum* circumquaque adjacentibus terminis versus Vynow *inferiorem* pergentes ad eorum civitatis menia debeant declinare. Et similiter naves per odram flumen indescensu seu ascensu in prefatum Winow inferiorem declinantes, ad ipsam civitatem Eberswald teneantur omnimode applicare. Et alia omnia et singula que in dicto privilegio per sepe dictum Dominum Woldemarum Marchionem ipsis de sua munifica gracia sunt concessa, approbavimus, confirmavimus, laudavimus et vigore presentium animo deliberato ac de certa nostra sciencia maturo nostrorum fidelium consilio accedente, approbamus, confirmamus, laudamus, volentes et eciam decernentes quod prenominatum privilegium firmitatis robur in suis punctis et clausulis, prout ibi de verbo ad verbum specialiter expressantur, debeat obtinere. Insuper de specialis nostre benignitatis gracia prefatis civitati et Civibus concedimus, ut a quolibet curru onerato seu vacuo quem illuc modo qui in pronunciato Domini Woldemari Marchionis privilegio exprimitur venire et abire contigerit ad reformandum ipsam Civitatem pro Theloneo dumtaxat recipiant unum nummum. Et quia in prioribus literis Domini Woldemari non est apposita pena navibus, que contempserint talem suam gratiam et indultum, ideo nos presentibus decernimus, ut omnes naves et currus similiter, que fuerint in prevaricatione statuti hujusmodi comprehense, pari pena ut currus superius nominati absque contradictione qualibet puniantur; Executionem autem pene advocato et Thelonario qui nunc sunt vel pro tempore fuerint in Everswald committimus tenore et commodo prout in ipsis Domini Woldemari privilegiis de verbo ad verbum exprimitur totaliter prosequendam. Punctatum sub nostro sigillo appenso testimonio literarum. Datum in Berlyn, Anno Domini Millesimo

Trecentesimo nonagesimo nono feria tertia proxima post festum Purificationis beate Marie Virginis.

De mandato Domini Marchionis.
HINKO, Notarius.

1400.

Jost, Markgraf zu Brandenburg, schenkt das ihm zugehörige Jagdschloß am Oberthore zu Eberswalde dem Rath. (S. 42).

Wir Jost von Gotes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg des heiligen romischen Reichs Ertzcamerer, Marggraf und Here zu Merhen, bekennen und tun kund offenliken mit disem brife allen den die in sehen oder horen lesen, das wir haben angesehen die getrewe dinste, die uns die erbern Ratmanne zur Newenstade, vnser liben getrewen, offt vnd dicke getan haben vnd fürbas mögen vnd sullen in tzukünfftigen Tzeiten. So haben wir Jn vnd Jren nachkomlingen den Ratmannen zur Newenstate mit wolbedachten Mute vnd von rechten vnsern Wissen, vnser Hof State do zur Newen State gelegen. bey dem obersten Tore vorlegen, vnd vorleihen Jn die obgenannte Hofstade mit Crafft ditz Brifes zu eynen rechten Erbe Gute zu haben, zu halden, zu geniessen von uns, als von einem Marggrafen zu Brandenburg gerusamlichen zu besittzen von vnsern fürstlichen Gnaden. Mit urkunt ditz Brifes versiegelt, mit vnsern geheimen anhangenden Jnsigel. Geben zu Dretzden am St. Margareten Tage na Crists Geburt Vierzenhundert Jar.

de Mandato domini Marchionis
HINKO, Prothonotarius.

Ein kleines Siegel mit dem Adler befindet sich an der Urkunde.

1412.

Friedrich I., Burggraf zu Nürnberg, bestätigt die Privilegien und Rechte der Bürger in Eberswalde. (S. 43).

Wir Friderich von Gotes Gnaden, Burggrave zu Nüremberg, obrister Vorweser der Marke zu Brandeburg, bekennen vnd tun kunt offenlich mit diesem Briefe allen den die in sehen oder hören lezen, das wir den Burgern der Statt Everswolde dy nu sin und noch zukommende sin, unsern lieben getruwen, bevestiget vnd bestetiget haben, bevestigen vnd bestetigen Jn mit disem Briefe alle ire Fryheite, alle ire Rechtikeyte und alle ire olde Gewoneite vnd wollen vnd sollen sy lassen vnd behalden bey Eren vnd Gnaden, dar sy in vorgangen tzyten Jnnen synt gewesen. Auch wollen wir vnd sollen Jn halden alle ire Briefe die sy haben von

Fursten vnd Furstinnen vnd wollen vnd sollen sy sunder allerley hindernisse lassen vnd behalden, mit allen Gnaden mit aller Freyheit vnd Gerechtigkeit by allen Jren eygenen Lehen vnd Erben als sie dat vorgehabt hebben vnd besessen. Auch sollen wir vnd wollen Rittern, Knappen, Burgern vnd Geburen vnd allen Luten gemeynlichen geistlichen vnd wertlichen halten ire Briefe vnd wollen sy lassen by aller irer Friheit, by allen Rechten vnd Gnaden. Auch sollen wir vnd wollen vnd vnsre Erben des mit nichte gestaten oder gevolworden, noch günnen, das sy oder Jre Nachkümlinge uß Jrer Stat geladen werden, ane vmb handthefftige Tate, sunder sy sollen zu rechte stan vor Jren Schulten. Wer es ouch das Jn oder iren Nachkömlingen eynige Briefe vorgingen oder vorgangen weren, dy sollen vnd wollen wir vnd vnser Erben Jn von Worte zu Worte nach Lute der Briefe, als sy gewesen sin, widergeben, vornuwen vnd bestetigen ane Gifft und ane Gabe, vnd ouch von vnsern Amptluten nymmer in keynen Zyten geirret gehindert vnd gekrenket noch von der Marke bewyset sullen werden in keyner Weyze, sunder sy sollen dabey vngehindert vnd vngekrenket ewiglichen beliben, in aller der masse als sy von Alders her gewesen sin, als sy des vnserem Herren dem Könige vnd sinen Vorfarn Marggrafen zu Brandenburg Briefe haben. Mit urkunt diß Briefes vorsigelt mit vnserm anhangenden Jnsigill. Geben zu Everswolde nach Crists Geburte Virzenhundert Jare vnd darnach in dem Twelfften Jare am Freytage nach sant Jacobs Tage.

An der Urkunde hängt des Burggrafen Siegel mit der Umschrift: **S. Friderici Dei gracia Burgravii Norinberg.**

1415.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, bestätigt abermals den Bürgern in Eberswalde ihre Privilegien und Rechte. (S. 43).

Wir Friedrich, von Gotes Gnaden, Marggrave zu Brandeborch, des heiligen römischen Ryches Ertz Kamerer vnd Burggrave zu Nuremberg, bekennen vnd tun kund offenlich mit diesem brife, allen den die Jn sehen oder horen lesen, das wir den Burgern vnserer Stat Everswalde, di nu sint vnd noch zukomend sin vnsern lieben getruwen, bevestet vnd bestetiget haben, bevesten vnd bestetigen Jn mit diesem Briefe alle Jre Freyheit, all ire Rechtikeite vnd alle Jre alde Gewohnheite, vnd wollen vnd sollen sie lassen vnd behalden by Eren vnd Gnaden, dar sie Jn vorgangen Zyten Jnne sint gewesen. Auch wollen wir vnd sollen Jn halden alle Jre Briefe, die sie haben von Fürsten vn Fürstinne vnd wellen vnd sollen sie sunder allerley hindernisse lassen vnd behalden mit allen Gnaden, mit allerley Freiheite vnd Rechtikeit by allen Jren eiginin

Lehenen vnd Erben, als si daz vorgehabt haben vnd besessen. Auch sullen wir vnd wollen Rittern Knappen Burgern vnd Geburen vnd allen Luten gemeinliche geistlichen vnd wertlichen halden ire Brieve vnd wollen sie lassen by aller Irer fryheite by allen rechten vnd Gnaden. Auch sollen wir vnd wollen vnd vnse Erben des mit nichte gestaten oder vollworten noch gönnen, das sie oder Ire Nachkomelinge uß der Stat geladen werden, one vm hanthefftige Tate, sunder sie sullen zu rechte stan vor iren Schulten. Wer es auch daz In oder Iren Nachkomlingen eynige Briefe vergingen oder vergangen weren, die sollen vnd wollen wir vnd vnsere Erben In von Worte zu Worten nach Lute der Brieve, als sie gewesen sin, wiedergeben vernuwen vnd bestetigen ane Gifft vnd one Gabe, vnd auch von vnsern Amptluten nymmer in keynen Zyten irret, gehindert vnd gekrenket noch von der Marke gewiset sollen werden in keynerley Wise, sundern sie sollen darbey ungehindert vnd ungekrenket ewiclichen blyben in aller der Massen als sie von Alders her gewesen sin, als sie des von vnserm Heren dem Könige von Vorfarn marggraven vnd vns Brieve haben. Mit Urkunde diß Briefes vorsigelt mit vnsern anhangenden Insigel der geben ist zu Everswald am Sonnabend nach allerheiligen Tag nach Cristi Geburt Vierzehenhundert vnd im funffzehensten Jare.

An der Urkunde hängt das markgräfliche Siegel.

1421.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, übergiebt die jährl. Orbede, so wie den Zoll zu Neustadt-Ebw. und Oderberg so lange an den Rath zu Neustadt, bis die von Wirich v. Treutlingen gemachten Schulden bezahlt sind. (S. 44).

Wir Friedrich von Gotes Gnaden Marggrafe zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertzkamerer vnd Burggrave zu Nüremberg, bekennen mit diesen offen Brief gen allermenniglich für vns vnser Erben vnd nachkommen, daß vnser lieber getrewer Wirich von Treuthlingen Ritter vff heute dato diß Brieffs von vnsern vollkomenlich rechnünge gethan hat mit vnsern lieben getrewen Burgermeistern, Radtmann, Guldemeistern vnd mit der gantzen Gemayne vnser Stadt, Nuwenstad Eberswalde genannt, um alle Zerunge di der genannte Wyrich vnd allen die unsern by In getan haben vnd sunst vm alle schulde di wir vnd sie einander schuldig gewesen sein, alles gegen einander aufgehebt vnd abgezogen, vnd wir bleiben der obgenannten vnsern Stad schuldig rechter Schuld Dreyhundert Schok vnd Sechzehn Schok behemischer Groschen, vnd funfzig Groschen drey Pfennig, derselben Summe wir sie verweist haben vff unser Orbette in der obgenannten Stadt, der jehrlich ist

siebenzehen Schock Behmischer Groschen vnd vff vnserm Zolle zu Oderberg als viel des übrige bleibt über das — — Niemand von lösen davon zugehört, das alles sie jehrlichen an der obgeschrieben Schuld vfheben vnd einnehmen sollen vnd wir auch fürder Nymand daruff verwisen noch verschaffen süllen noch em wollen, so lange bis sie ihr obgeschrieben Summa gantz bezahlet sein, an vnser, vnser Erben vnd Nachkommen wiedersprechen oh alle argk. Wer auch, ob wir einen andern Hauptmann setzen würden, der soll sie daran auch nicht irren noch engen, bis sie bezalt sind, vnd wenn sie solcher Summe entrichtet werden vnd eingenommen haben, so soll dieser Brief dan tod vnd kraftlos sein vnd vns fürder ahn vnser Orbett vnd Zollen kein schaden bringen, an Geferde. Des zu urkund geben wir In disen Brief mit vnsen anhangenden Insiegel versiegelt, der geben ist zum Berlin am Sonnabend nach des heiligen Leichnams Tag, nach Gotes Geburt Viertzzehenhundert Jahre darnach Im ein vnd zwantzigsten Jare.

1434.

Bischof Stephan zu Brandenburg bestätigt eine Schenkung, welche der Rath und die Bürger in Neustadt dem Altar zum Leichnam Christi in der Pfarrkirche daselbst gemacht haben. (S. 45).

Stephanus dei gratia Episcopus Brandenburgensis ad perpetuam rei memoriam. Cum ex Pastoralis Officii nostri debito, ut cultus divinus temporibus nostris feliciter augeatur totis conatibus ferventius insistere ac ardenter anhelare teneamus, hodie siquidem pro parte providorum virorum Preconsulum et Consulum Opidi Nyenstad alias Ewerswald nostre dioecesis Brandenburgensis literas in vulgari conscriptas et inferius annotatas dotationem certe vicarie, corporis Christi, crucis et animarum in Ecclesia parochiali prefati Nienstad siti et alia in se continentes, vero sepedicti opidi Nienstad sigillo in Pergameni pressulis ut apparuit impendente sigillatas, non abolitas neque rasas aut in aliqua sin parte suspectas, sed omni prorsus vicio et suspicione carentes, coram nobis notario publico et testibus infra scriptis presentatas recepimus hujusmodi sub tenore: In dem hilgen Name der undeylhafftigen Dryvaltichheyt bekennen wy Radman thur Nyenstad, anders genümet Ewerswald, Gemeyne alt vnd nye vor uns vnd alle vnse ewighen Nakömelinge des sulven Rades, dat wy nach Medewerkunghe des allmechtigen Godes, met gantzer fulbort vnd Gunst des Erwerdigen in Gode Vader vnd Hern, Ern Stephans, Bissops thu Brandenburgh Eyn worden sint, vnd willen Gode thu ewighen Love vnd Beteringhe unser Stad, Godes dinst vnd sinen hiligen met Unicheyt zu verhogen vnd hebben dat angehoven met sunderliker Lust dy wy hebben

thu dem Lichnam vnsers Hern Jesu Christi, hirthu sint bewogen vole Guder Lude in Gode vnd hebben vns uth eren milden Henden vele Allmissen darthu gegeven, vnd vns dy als getruwen Vormunden befolen, hirinne hebben wy uppgericht ein nyge Altare in vnser Parkerken in demselben Name dy ewychliken thu blivende vnd willen dat met Godes Hulpe fulbringhen met rechter Lieve wen dat Altar fulkomen ys und gehiliget thu Godesdinste vnd wy dat vorlyhen, umme Godes willen hebben wy den Altaristen besorget met Vyer Schock groschen jerlicher Renthe dy wy em van vnsen Radeshuse, oder so vele Penghe wonliker Münthe nu thu Sante Mertins Dage neygest thukommende dy ersten Renthen vnd so vort mer von Jare thu Jare dy wyle wy dy Penghe vormundere gewisse von uns geven an alle Müghe. Darvor sal dy Altariste alle wekelik dry Missen bestellen unversümet alle Donnertage singemisse von den hiligen Lichnam vnsers Hern Jesu Cristi thu singende met hoger Wordicheit alle Frydage Lesemisse von den hiligen Cruce thu Troste der gantzen Cristenheit, all Mandage gemeine Dechtnisse aller Cristen Sylen, doch sunderlichen derjennen, dy dat Altar gestichtet hebben met eren Almissen vnd met eren Fründen. Offt an disse Missen wat würde fehlen (dar God vor seye) dat sal ok den Altaristen felen an synn Renthen na der Prälaten Rade, offt ok dat Altar dem Altaristen nicht even were selven thu besitten, dy sall das nicht mechtig wesen offt he dat verwisselen wolde, wen he sal dat den Radmannen also fründliken weder vorlaten als em dat ume Godes Willen gütlick ys geleyhen, vor dy vorbenümpden Vier Schok Groschen jerliken Renthe hebben wy Radmannen uppgenomen Acht vnd vyertich Schok Groschen dy ons woll vernyet sint an wonliker Münte vnd willen dy vnder beholden vpp vnser Stad behuff als langhe went dat me Egendum umme dy Penghe kopen möghe by dat Altar ewigliken thu blivende, so wyllen wy dy vorbenümpden Pennghe Hofetstul vnd Renthe gütliken van uns beveyden war wy salen. Ok offt bynnen des dat Altare, als wy sere hopen, von frommen Lüden gebetert würde, dar wil wy In dat Egendum des Altars met Truwen helpen keren vnd wenden, vnd willen dat Altare vnd den Altaristen na als vor met gantzen Truwen vorwesen vnd like hoch besorgen, als wy des by Gode hopen ewigliken thu genyten, dyt ys gehandelt vnd irst gefordert in dy Borgh thu Brandenburgh, met vnsen gnedige hern, Ern Stephan, Bischopp thu Brandenborgh vergenühmt, met vnsen getruwen Medegeswornen Peter Bard vnd Joachim Kremer dy wy met fuller Macht unses Rades darthu gesendet hadden met unsen willigen Capellan, Er Johannes Pertzefal in den Jare Godes Vierteynhundert dri vndrittick an Sante Philippi Jacobi vnd Walpurgis Tag binnen derselven Jare fultogen vnd met vnser Stad Insigel gefestiget in vnser aller Jegen-

wordicheit vor vns vnd vnsen ewigen Nakomelinghe ewiglifen thu blivende:

Post quarum quidem literarum presentationem et receptionem fuit nobis ex parte predictorum Proconsulum et Consulum predicit opidi Nyenstad humiliter supplicatum quatenus ad earundem literarum et contentarum in ipsis approbationem et confirmationem procedere dignaremur.

Nos igitur Stephanus Episcopus ante dictus predictorum petencium supplicationibus nedum sed et divini cultus augmentationem non immerito favorosius inclinati prefatas literas dotationis cujusdam Vicarie ad altare — modo et forma in ibi expressa ceteraque omnia et singula ibidem contenta et expressa autorisamus, ratificamus et approbamus grata, rata atque firma *habentes et* auctoritate nostra ordinaria in hys scriptis dei nomine confirmamus, adjicientes preterea confirmationi nostre ante dicte quod dicte Vicarie Rector oblationes et offertoria in ipso altari obvenientes et obvenientia Rectori ecclesie predicte aut ejus locum tenenti nisi pro se aut pro ornamentorum altaris conservatione aut alia causa quacunque per ipsum Rectorem fuerit specialiter concessum et indultum integre presentare teneatur et assignare. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas sive presens publicum instrumentum exinde fieri et per Henricum Jerchel notarium publicum infra coram nobis scribam, subscribi et publicari mandamus nostrique sigilli jussimus appensione communiri. Datum et actum ante castrum nostrum Syeser. Anno Nativitatis Domini MCCCCXXXIV. Indictione XII die Septima Mensis Maji hora vesperarum ut quasi Pontificatus sanctiss. in Christo Patris et Domini nostri Domini Eugenii divina providencia Pape quarti, anno quarto. Presentibus ibidem honorabilibus viris Dominis Erhardo Gerken de Iesnitz Curie Brandenburgensis Officiali generali, Tilone Swenen, Plebano in Litzenitz, Iohanne Meynen, Plebano in Marzan Presbyteris nostre Dioecesis testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Henricus Jerchel, Clericus Halberstadiensis dioecesis sacra imperiali auctoritate notarius cesareus scriva predictarum literarum dotationi, presentationi, receptioni, et Approbationi omnibusque aliis et singulis premissis, dum sicut premittitur fierent et agerentur una cum prenominatis testibus presens interfui et que sic fieri vidi et audivi in notam recepi, de quo presens publicum instrumentum per alium fidelem me variis domini mei negotiis prepedito conscriptum.

Extraxi subscripsi et publicavi signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis — praestiti, Reverendi in Christo Patris et Domini, Domini Stephani Episcopi Brandenburgensis sigilli

appensione de ipsius mandato signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium singulorum premissorum.

(L. S.) Heinrich Jerchel.

1441.

Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, bestätigt die Privilegien der Bürger in Eberswalde. (S. 51).

Wir Friedrich von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenborg, des heiligen römischen Reiches Ertz Kamerer vnd Burggraff zu Nöremberg; Bekennen vor uns vnser lieben Bruder, Marggrafen Friedrich den jüngsten, der zu sinen mündigen Jaren noch nicht kommen ist, vnd tun kond offenlich mit dissem Briefe, allen den die Jn sehen, oder hören lesen. Das wir den Borgern vnser Stat Everswalde, die nu sein, vnd noch zukomende sin, vnnsern lieben getruwen bevestet vnd bestetiget haben, bevestigen vnd bestetigen Jn mit dissem Briefe alle ire Rechtikeite vnde alle ire alde Gewonheite vnd wollen vnd sollen sie lassen vnd behalden bey Eren vnd Gnaden dar sy in vergangen zeiten inne sint gewesen. Auch wollen wir vnd sollen Jn halden alle ire Briefe die sie haben von forsten vnd fürstynn vnd wollen vnd sollen sy sunder allerley Hinderniss lassen vnd behalden mit allen Gnaden mit allerley Freyheit vnd Rechticheit by allen yren eygenen Leben vnd Erben als sie das vorgehabt haben vnd besessen. Auch sollen vnd wollen wir Rittern, Knapen, Borgern vnd Gebwren vnd allen Lewten gemeinlichen, geistlichen vnd wertlichen halden ire Briefe vnd wollen sie lassen by aller irer Fryheit, by allen Rechten vnd Gnaden. Auch sollen wir vnd wollen vnd vnnse Erben des mit nichte gestatten oder vulwortten noch gönnen das sie oder ire Nachkomelinge uß der Stat geladen werden one um handhaftige Tat, sundern sie sollen zu rechte stan vor irem Schultzen. Wers auch, daß Jn oder iren Nachkomelingen einnyge Briefe vergyngen oder vergangen weren die sollen vnd wollen wir vnd vnnser Erben Jn von Wortte zu Wortten nach Lawte der Briefe als sie gewesen seyn, widdergeben vornuwen vnd bestetigen, one Gifft vnd one Gabe vnd auch von vnsern Amptlewten nymmer in keynen zeyten geirret gehindert vnd gekrenket noch von der Marke gewiset sollen werden in keynerley Wiß, sundern sie sollen dabey ungehindert vnd ungekrenket ewiglichen bleiben, in allen der masse als sie von alders her gewesen sin, als sie des von vnnsern Heren dem Könige, von vnnsern Vorfaren Marggrafen vnd vns Briefe haben. Mit Urkunde disses Briefes versiegelt mit vnserm anhangenden Insigel, der geben ist zu Eberswalde am Freytage nach dem Sontage als man in der heiligen

Kirche singet Quasimodogeniti, nach Cristi Gebort Virzenhundert Jar, vnd darnach im eyn vnd virtzigsten Jare.

Hieran hängt ein wohl erhaltenes Markgräfliches Siegel.

1479.

Kauf-Contract. Der Magistrat in Neustadt-Ebw. *kauft* die Mahl- und Schneidemühle für 800 rhein. Gulden von dem Mühlenmeister Apel wieder an sich. (S. 141).

Wy Borgermeistere vnde Radmanne tor Nyenstad anders Ewerswolde bekennen vor eynen Iderman vnde alswem apenbar, dat vor vns kamen is, die vorsichtige Meister Apel vnde het vns die Molnen belegen vor vnse Stadt by dat nederste dar *an der Vino to* verkopende angebaden, darümme wy medt ehm yn handel tolave vnde bade gekamen sint, vnd hebben ehm die sulven Molnen medt frien Willen vnde wolbedachten Mode redelikes vnd witlikes rechtes kopes avegekofft vor achte hundert Rinsche Gulden, an wonliker Münte, eynen Gulden vor twe vnde drüttich Groschen in sodaner Wyse, dat Meister Apel sal die Molnen yn Besittunge hebben van nhu beth to sante Michaelis Dach nechskomende, vnde sall die Molnen betheren vnde nicht ergeren. Denne sal Meister Apel up diesulve gnante tyt Michaelis diesulve Molnen medt aller Gerechticheit vnde tobehorunge beide to der Sage Molne vnd ouch to der Karne Molne ouch den Molnen Wagen medt den Pferde, den Ersamen Rade vorantwerden vnde avetreten, denne so sodanes geschien is, sal die Ersame Rad vnde wil Meister Apele am irsten up diesülve tyt to nüge betalen vnde geven 400 Rinsche Gulden an guden Golde. Weret denne, dat dem Ersamen etwes velde, dat sie so dane Summe an Golde nicht bereiden kunden, wes ehm daran *brekef*, dat willen sy medt Groschen vnde Penningen an wo*nliker Münte* vorfüllen dat ydoch Meister Apele to der tydt sülcke 400 Rinsche Gulden to nüge betalet werden. Darna vort over eyn yar up densulven dach sant Michaelis 200 Gulden Rinschen vnde vort an over eyn yar up densulven dach Michaelis echter 200 Rinsche Gulden. Also, dat up dry sante Michaelis dage van einen Yare to dem andern die achte hundert Gulden Meistere Apele vor diesülven Molnen van den Ersamen Rade betalet werden. Darbey vnde an gewest is die Ersamen Radt, olt vnde nige an den eynen, vnde die andechtie Eren Merten Quilitz, Jacob Lentzmann, Hans Hellewich vnde Dames Bischopp an den andern. To urkunde vnde mer Sicherheit up dar dat alle Stükken vnde Saken, als die Kop geschin is, gehalden werden, hebben wy ergedachten Borgermeistere vnde Radmanne desse twe Briffe uth den ander screven vnde snyden laten, vnde hebben vnse Insigel vndene an Meistern Apels brief

medt Witschap drucken laten, vnde Meister Apel weddervmme syn Insigel an vnsen, vp dat alle dingk alzo stede vnde vnvorbroken geholden werden. Gescreven am ffrydage na Jubilate Anno Domini Millesimo Quatringentesimo septuagesimo nono.

Die Urkunde ist auf Papier geschrieben, und mit dem Stadt-Siegel im grünem Wachs bedruckt.

1483.

Der Abt Petrus zu Chorin schließt mit dem Rath in Neustadt-Ebw. einen Contract wegen Erbauung einer Sägemühle am Ragöser Fließ.

Wye Petrus, Abt, vnde gantze ghemeine Conventes Heren des Closters to Coryn, die nu synt vnd to ewigen tyden tokamen meghen, bekennen offenlich met dessem apen brieve vor allermenniglich die ehn sehen oder horen lesen, dat wy von etliker Schetinge vnde Twytracht, tuischen vns vnde den Ersamen Heren des Rades vnde gemeynen Borgern von der Nyenstadt Everswolde der Grentze halven des flietes genant die Rogöse, welk fliet wie vermeynden, vme nuth vnde fromen vnses Closters to eyner Nygen Sagemolne, die wie vf dat vnse dechten to buwende vth syenen rechten olden Gengen vnde Flöten, so dat von older gegan het wolden leiden, dat vns die von der Nyenstadt, hebben angesproken vnde nicht willen tho staden, so lange dat wie darümb van beiden Parten vor vnsen Gnedigen hern, Marggrafen Johannsen, vnd vor seiner Gnaden Erbarn Reden to rechte gekomen sint, wes imm rechte mochte erkannt werden, efft idt billich were, das fliet ergenannt ut sinen rechten olden floten vnde Gengen to leydende, darna nach undernemyge vnde Anhalt guder Frynde, van beyden Parten sind wie to fründliken Bedingen vnd Handel gekomen vnde der sake halven gruntlich verscheyden, in mathen so hir na folget, dat die Ersamen Heren des Rahts van der Neyenstad medt willen vnde fülborth der vier Werke vnd der gemeynen Borger alle, vme früntschap vnde Naberschap wille to vermydende mehr möge vnd theringe vnd auch twidracht, die darvon entstan mochte, vns vnde vnsen Closter dat fliet die Rogose vorgenomet vth to leydende vf dat vnse vnde die Sagemolne darvf angehafen süllen to buwende, vnd vor sie von der Nyenstadt to ewigen tyden, In vnsen vnd vnses Closters nuth vnde fromen zu gebrukende, ungehindert vergunnet hebben unde vergünnen in Crafft disses Briefes, met sodane vnderscheide, dat wie dar keine Karnmolne, eft wie der Sagemolne wedder vortygen worden, nimmermehr darup buwen scholen, sunder wolde wie uf diesülve stede edder dar nefen eyne Grütte Molne vnde eyne Ohel Molne vnsen Closter to nütte vnde to framen ock buwen, das

scholen wie ock ungeferlich mechtig sin, doch so bescheiden, das die Sagespene den fliete oder der Vinow nicht schedtlich sin. Ok weret sacke dat sodane Sagemolne den von der Nyenstadt ahn oren Wesen, Aker, Garden, Holten oder der Vinow dem gantzen Lande schedtlich were, dat men bewiesen künde dorch vnsen gnedigen Herrn Marggrafen odder seiner gnaden Erbarn Reden erkant worde, so reden vnde laven wie so dan schaden nach erkentnisse to begeren, vnde forder mehr to m den vnde avetostellende. Desse vorschreven vorscheyt vnde eindracht iß gedinget vnd fultogen dorch die Ersamen vnde wolwisen Claus Schülten, Borgermeister to Cölln ahn der Sprecw vnde Curt Swanenbeken, Borger darsülvest, vnde iss bewillet vnde fülbordet von beiden Parten in kegewerticheit Ern Nicolaes Badinges, ores Stadtschrivers vnde des to mehrer *orkünde* hebben wie Ern Peter Abt, Vake genomet des Closters tho Coryn vnse Ingesegel vor vns vnde vnse Nakamen met sampt der Convents Heren Sigil met guder eindracht Witschap vnde fulbort vnder ahn disen apen brief laten hengen, die gegeven iß na Cristi vnsers Hern Geburt MCCCC. darnach im LXXXIII. Jahr.

1496.

Der Churfürst Johann entscheidet die Streitigkeiten, welche zwischen den Besitzern von Biesenthal, Gebrüder v. Arnim, und der Stadt Neustadt-Ebw. wegen der Gränze und des Holzes entstanden waren. (S. 54.)

Wir Johanns von Gots Gnaden, Marggrave zw Brandenburg, des heilligen Romischen Reichs Ertz Kamerer vnd Churfürst, zw Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden Hertzog, Burggrafe zu Nürmberg vnd Furst zu Rügen. Bekennen offenlich mit dissem Brive vor allermenniglich, als sich zwischen vnsern *Reten* vnd lieben getreuwen Hennyng Bernd vnd Achim, Otten seligen Son zw Iheriswalde, Hansen, Valentin vnd Erasmus zw Czicho, den von Arnym an einem, vnd Bürgemeistern vnd Ratmannen vnd gantze Gemeine vnser Neweſtadt Everswald, anders teils Irrung halben Holzung vnd andern Sachen belangen halten, das sy durch den wirdigen vnsern Rat vnd lieben getrewen Ern Erasmus Bramburg, Probst vnd Pfarrer zw Cottbus sollicher Irer Irrung uff vnsern besundern Bevelh darzw verordnet, ganz vnd gar mit Iren guten Willen Wissen vnd Vollbort entscheiden vnd bericht sein, inmaßen hirnach volget vnd also daß von beneben an der Vinow anzuheben bis uff den Vorth, do der Heggermulsche Weg durchgeht, von dannen bis an die Linden von Male zw Male, forder von der Lyden bis auf den Bernowischen Springk vnd von den Springk bis an die Swertz, als die Malhuffen ußwisen, was Inwart nach dem Brücken ist, soll

der von der Newestadt sein vnd beleiben, usgenohmen was von Boten zwischen der Linden, dem Bernowichen Springk vnd der Swertze darinnen steen, der sollen sich der von Arnym Lewt gebrauchen, dieweyl sie Bynen haben, doch sollen sie keine verwisthen verbinden oder newe hawen. Wann auch solliche Bwten verwistet vnd nicht mehr binen haben, alsdenn sollen die Bewme vnd das holtz den von der Newestadt bleiben, sich derselben nach Iren Willen zu gebrauchen, vnd damit sullen sie sollicher Irer Irrung gantz vnd gar bericht vnd entschaiden sein.

Dabey vnd über sein von der von Arnym wegen als die gebeten Freunde gewest, Hans Barfuß zu Cunersdorff, Bernt von Arnym zw Fridenwald, von des Rats wegen zur Newenstadt, Jacob Winß, Burgermeister, Hans Gröben, Ratmann zum Berlin, Michel Müller, Burgermeister, Symon Holselholte, Ratmann zw Bernaw, von Ratzwegen zur Newestadt sein bey den Handel gewesen, Arndt Hindenburg, Kristian Hundertmark, Michel Ecktzin, Hans Grothe, Burgermeister, Hans Welsaw, Peter Wulkow, Pawl Karow, Michel Pletze, von der Gemeine, Hans Weger, Claws Palen, Clemen Inger vnd Joachim Geriken von der Werke wegen.

Des zu Urkund haben wir solliches entschaids ytzlicher Partey gleichs Lawts einen entschaidts Brive bevolhen zu überantworten mit vnnserm anhangenden Insigel versigelt vnd geben zw Colln an der Sprew an Tag Johannis Baptiste nach der Geburt Cristi Tawsent Virhundert vnd im sechs vnd newnzigsten Jare.

An dieser Urkunde hängt das Markgräfliche brandenburgische Siegel.

1504.

Churfürst Joachim I. ertheilt mit seinem Bruder Albrecht der Stadt Neustadt-Ebw. die Erlaubniß, den bisherigen Jahrmarkt vom Pfingstdienstage auf den 4ten Sonntag nach Ostern zu verlegen. (S. 59).

Von Gottes Gnaden Wir Joachim des heiligen Romischen Reichs Ertz Kammerer, Churfürst, vnd Albrecht, Gebrüdere Marggraffe zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern der Cassuben vnd Wenden Herzogen, Burggrafen zu Noremberg vnd Fürsten zu Rügen, bekennen offentlich mit dißem Brive vor vns vnnsere Erben vnd Nachkomen Marggraffen zw Brandenburg vnd sunst vor allermenniglich als vnser lieben getrewen Burgermeister, Rathmann vnde Gemeine Einwoner vnser Newenstadt Eberswold von Alters her einen offen freien Jarmarket uff den dinstag in Pfingst heiligen Tagen Inhalt vnnser Vorfharn loblicher Gedechtnus brive daruber gegeben, gehalten, das wir uff ir fleißig ansuchen vnd aus vorge-

tragen Ursachen Inen vnd Iren Nachkomen sulchen Jarmarkt verkortzet vnd In allermaßen, der uff gnantte Zeit gehalten, uff den Sontag Vocem Jucunditatis, davon dem Rath zu Beßerung der Stadt, Stettgeld, gewonlich Zoll vnnd anders, wie sie von Alters gethan, zu nehmen, gelegt haben, verkortzen vnd bestetigen Jnen sollichen freien offen Jarmarket uff genantt Zeit wie obstet zu ewigen Tagen zu halten in und mit Crafft ditzs briefes. Tzu urkunth mit unserm Marggrafe Joachims Kurfürstlichen anhangenden Insiegel versiegelt vnd geben zw Coln an der Sprew am Sonnabent nach Invocavit, nach Cristi Geburt Tusent fünff hundert vnd im virden Jar.

Ex commissione domini Ioachimi
Principis Electoris.

Iohann Schrag, Secretarius, *scripsit.*

Es hängt hieran das Churfürstl. Siegel.

1507.

Churfürst Joachim I. entscheidet die Streitigkeiten, welche zwischen der Stadt Neustadt-Ebw. und den Besitzern von Lichterfelde wegen Nutzung des Stadtbruchs entstanden waren. (S. 59. 151).

Wir Joachim von Gots Gnaden, Marggrave zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfurst, zw Stettin, Pommern 2c. Hertzog, Burggrewe zw Nuremberg vnd furst zu Rugen, bekennen vnd thun kond offenlich mid dissem Bryeve vor ydermenniglich, dieweyll sich hievorn ettwa lange Zeit Irrung, Zweytracht vnd Gebrechenn, tzwischen Rath, Werken vnd Gemeinden, vnser Newenstat Eberswolde an eynen, Casparn vnd Bernten Sparren zw Lichterfelde mit Irenn Vettern am andern Teyll eyns Bruchs halben bey Lichterfelde gelegen, gehaltenn. Das wir uff Ir fleyssig vnderthenige Beth, sunderlich der von der Newen Stat Jnen vonn beiden teyllen allenthalben zum bestenn vff der Grenitz zur Stett erschynen, beyder Part Gerechtigkeit Antzeigung der Grenitz die uffgeworffenn Malhoff besichtigt vnd dieselben Irrung vnd Gebrechen nach mannichfaltiger fürgeschlagener Handlung und gehabter Mühe in der Gütt mit beyder Irer Bewilligung gantz beygelegt, gericht vnd entscheiden haben, nachvolgender Weyß also vnd zum ersten: Sollen de Sparren vnd ire Lewt zu Lichterfeld Ir Zug-Vyhe, als Ochsenn vnd Pferde in das angezeigte Bruch allenthalbenn zu hütten, auch ir Schaff, so sy zu beydenn Iren Hofen haben, vonn Martini an bis uff unser lieben frawen Tag Lychtmeß, doch vor oder nach angezeigter Zeit nicht darinn zu treyben vnd zu hütten Macht haben. Dargegen sollen vnd mögen die von der Newenstadt Everswalde sich über der Sparren felt, es sey be-

sehet oder nicht, zw demselben Bruch eins Wegs vnd Vyhdrifft so Inen angezeiget wird, gebrauchen. Haben auch daneben, dieweyll es von beydenn teylen uff unns volmechtig gestalt in der Güt doch mit Wißen der Sparren obgemelt, von dem angezeigten Bruch eynen ort zugesprochen, nemlich von dem Eichbaum an der feldmarck zu Lichterfeldt gegen die Berge warts gelegen dabey eyne newer Malhoff ufgeworfen vnnd sogleich twer durch das Bruch von Male zw Male, die wir daselbs haben aufwerffen laßen, biß uff der andern seytten am acker gleich der Kirchspitze zur Hegermole, wie auch das Heuptmal an derselben Seyttenn allenthalben angezeigt. Also das die Sparren vnd Ire Erben für vnd für sich desselben Orts der angezeigtenn Malhoff nach Lichterfelde warts vngehindert genyeßen vnd zw irenn Gefallenn gebrauchen sollenn vnd mögen. Doch vorbehalten vns vnd vnser Herschaft die Jagt vnd den von der Newen Stat das Holtz, so itz darinn gehawen leytt, vor den Sparrenn vnd ydermann vngehindert daraus vnd weg zu führenn, das sy vnnd Ire Bürger zw Iren Gefallenn thun mögen. Dagegen haben die vyl gemeldten Sparren für sich vnd ir Erben hinfür des Bruchs vff der andern seytten der Malhof gegen der Stat warts gelegenn gantz geeußert vnnd darann sich aller Anforderunge vertzygenn loß vnnd abgesagt, daßelbig hinfür wie das allenthalben mit Malhoffen vnd Behmen begrentzet von eynem zum anderun dem Rath gemeynen Burgern vnd Eynwonern vnser Newen Stat Eberswalde geruhlich ane eynicherley Sperrung Eyngriff oder weytter Anmaßung ungeirret zw iren Nutz vnnd Gefallen gebrauchenn und bleyben zw laßenn. Und wes sich also in dißer Krygischenn Sachen tzwischenn Inen den Parteyen Irrung, tzweytracht vnd Wiederwillen mit Pfandung vnd andern bisher begebenn vnd verlauffen hat, soll gantz vnd gar gegen einander zugleich uffgehoben seyn, also daß hinfür kein teyll gegen den andern solchs in arge gedenken, anden, rechenn, noch ewernn soll mit Wortten oder Werken durch sich oder andern. Dargegen auch wir das so vns von fürstlicher Oberkeit wegen by yeden teyl der Uebertretunge halben zukommen vnd gebörenn möcht, aus gnaden gnediglich inen nachgelaßen haben. Das haben die Part von beiden teyle also wie obstett angenommen in der Gütt bewilligt vnd vns mit handgebenden Trewen bey eyner Peen funffzig Gulden, darvon dreyßig der Herrschafft vnd den teyl dagegen verbrochen wird, tzwintzig Gulden zukommen sollen, stet, vest vnd unverbrochenlich zu halten gelobt vnd zugesagt. Hiermit sollen sie dyßer tzweyfertigen sachenn allenthalben gantz vnd gar gericht vnd entschieden sein vnd bleybenn. Hiebey ann vnd über sind neben vns gewesenn vnser Rethe vnd liebe getrewen George Flans Marschall, Er Sigmundt Szerer Doctor ꝛc. und Cantzler, Christoph Krummensehe Heuptmann zu Uckerland,

Melcher Pfull, Heuptmann zu Czoßenn vnd Valentin von Arnym, als mit Verhörer. Tyle Sparr Ritter und Arnt Krummensehe uff der Sparren, Ditterich Zyegenkopf vnd Lorentz Schultz von Bernau uff der von der Newenstat seytten vnd vielmehr Glaubwirdigen. Czu urkund mit unsern churfl. anhangenden Insiegel versiegelt Geschecn vnd geben zur Newenstadt Eberswalde Dinstags nach Cantate der Geburt Christi unsers herrn tausent fünf hundert vnd im siebenden Jar.

Sigmund Tzerer, Doctor &c.
und Canzler scripsit.

1522.

Gleichlautend mit der Urkunde des Bischof Hieronymus von *1508*.

Die Bischöfe Hieronymus und Dieterich zu Brandenburg bestätigen die Kalandsbrüderschaft in Eberswalde mit ihren Statuten und Anordnungen, und versprechen Denjenigen, welche an ihren guten Werken Theil nehmen, auf 40 Tage Ablaß. (S. 59).

Teodoricus dei et apostolice sedis gracia confirmatus Episcopus Brandenburgensis ad futuram rei memoriam. Quoniam solam virtutem ac bona opera et viventi et mortuo stabilem atque firmam possessionem esse sacra pagina testatur, mortuos nil de hoc seculo et Lachrimarum valle, quam opera eorum sequuturum dicit, laborandum est propterea cunctis utriusque sexus Christi fidelibus ut virtutes plures et bona opera, multa dum messis est, metent, illas possideant perbrevi et momentanei temporis (instar aque fluentis moreque rosarum marcescentis morte inopinate ut solet homines rapiente) laborem, eternam et perpetuam vitam est beatitudinem omnibus benefacientibus per creatorem et redemptorem dominum nostrum Hiesum Christum morte sua et passione acerbissima preparatam sibi comparent et eternaliter *pociantur*; Hac consideratione devoti nostri dilecti nonnulli Presbiteri et Laici in et circa Opidum Nawenstadt, alias Everswolde nostre dioecesis, permoti, Regium Prophetam David, quam bonum et quam jocundum habitare fratres in unum, scripsisse pensantes, cum per hujusmodi fraternam et animorum cohabitationem, homo unus longe ab alio corpore segregatus, pro alio orare, suorum bonorum operum eum participem facere potest, fraternitatem Kalendarum in dicto Opido Nawenstad alias Everswolde ad dei omnipotentis laudem, sueque genitricis intemerate semper Virginis Marie ac omnium superiorum civium honorem, nec non animarum suarum salutem, criminumque expiationem erexerunt et instituerunt admissionem et approbationem ejusdem per nonnullos nostros Predecessores obtinuerunt et pro parte eorum nobis supplicari fece-

runt, quatenus et nos eandem cum nonnullis statutis admittere, approbare, ratificare, autorisare et paterno affectu gratiosius confirmare dignaremur. Nos itaque Theodericus Episcopus ante dictus, qui ad Pasturam dominici gregis divina disponente clementia evecti, cuncta que pro salute nobis crediti Populi tendere dinoscuntur ex ferventi animi nostri desiderio non solum diligimus, verum etiam eadem pro viribus nostris libenter juvamus, preces in nos fusas justas et rationabiles estimantes ipsas non exaudire non possumus. Id circo vestigiis Predecessorum nostrorum inherendo, fraternitatem predictam cum suis statutis et ordinationibus rite et legitime factis, dummodo tamen eadem sacris canonibus Provincialibus seu Sinodalibus statutis Jurisdictioni nostre episcopali et prelatorum nostrorum adversa non sint, in et per civitatem et dioecesin nostram admittendam, approbandam, ratificandam et confirmandam duximus, admittimusque approbamus, ratificamus, autorisamus et dei nomine, auctoritate nostra ordinaria per presentes in his scriptas confirmamus Primariis nichilominus nostris et aliis Juribus nobis competentibus per omnia salvis et illesis. Sed quia utriusque Sexus Christi fideles ad pia opera exercenda facilius alliciuntur dum sentiunt se prerogativis et privilegiis specialibus munitos, ideoque omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus confessis et contritis, qui pro melioratione, manutentione et conservatione istiusmodi fraternitatis, donando legandove manus adjutrices porrexerint vel id fieri procuraverint, aut peractionibus sive memoriis generalibus, que pro salute fratrum celebrantur, sive sint Vigilie sive Misse, interfuerint, pro felici statu Ecclesie universalis aut fratrum salute duo Pater noster cum tot salutationibus angelicis et uno Simbolo devote oraverint tociens quociens id fecerint de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate et meritis confisi quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus. Nulli igitur hominum liceat hanc paginam nostre admissionis approbationis, ratificationis et confirmationis infringere aut ei auso quovis temerario contravenire. Si quis autem hoc attemplare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum in arce nostra Episcopali Zieser anno domini Millesimo quingentesimo vicesimo secundo vicesima quarta Mensis Ianuarii, majori nostro in fidem premissorum appenso sub sigillo.

1538.

Churfürst Joachim II. schenkt dem Magistrat in Neustadt-Ew. das Patronatrecht über die Pfarrkirche St. Maria Magdalena. (S. 63. 112).

Wir Joachim von Gots Gnaden Marggraf zw Brandenburg des heiligen römischen Reichs Ertz Kemerer vnd Churfurst, zw Stettin Pommern, der Cassuben, Wenden vnd in Schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraf zw Noremberg vnd Furst zu Rugen, bekennen vnd thun kund offenlich mit dissem brive vor vns unser Erben vnd Nachkomen, Marggrafen zw Brandenburg vnd sonsten allermenniglich die in sehen hören oder lesen, das wir mit wolbedachten Gemüth vnd zeytigen Rath vnsen lieben Getrewen Burgermeistern vnd Rathmannen vnser Neuwenstadt Eberswalde die nuw sint vnd in zukünpfftigen zeyten dar sein werden auf ir underthenig Ersuchen vnd Beth auch von deswegen, das sie uns eine grosse Kloke von etlichen vnd sechszig Centner schwer mit Eissenwerck und derselben zugehörunge, auf unser gnediges Ansuchen frey heim gegeben vnd volgen haben lassen; Jnen Jus patronatus und Verleyhung der Pfarre auch sanct Marien Magdalenen Altar in berurter unser Newenstadt Eberswalde belegenn mit allen dem so unsere fürfarn vnd wir daran vnd zu verleyhen gehabtt frey übergeben vnd zugestallt haben; vnd wir ubergeben vnd zustellen dem berurten Rathe vnd Jren Nachkomen solch Jus patronatus an beberurter Pfarre und auch den Altar sanct Marien Magdalenen wie obstet, hiermit in Crafft vnd Macht dies Briefs vnd also daß derselbe Rath vnd Jre Nachkommen soliche Pfarre vnd Altar obgedacht hinforder meher zw ewigen Zeyten das Jus patronatus daran haben, und das verleihen sollen vnd mugen vns vnd vnsere Nachkommen vnd sonsten jedermenniglich ungehindert. Tzu urkund mit unserem anhangenden Jngesegel versiegelt und geben zw Cölln an der Sprew, Freytags nach Assumptionis Mariä Christi unsers lieben Heren Geburtt im funffzehen hundersten, darnach im acht vnd dreysigsten Jare.

Es hängt hieran das markgräfl. Siegel.

1540.

Der Abt, Prior und die ganze Versammlung des Kloster Chorin gestatten den Bürgern in Eberswalde die Mastfreiheit und die Erbauung eines Schweinestalls in der sog. Monchshaide. (S. 63).

Wir Brucius Abt, Er Gregorius Prior, Er Mathias Bawuernick Subprior, vnd die gantze versamlunge des Closters Corin, bekennen fur vns vnser nachkommenden vnd sonsten vor allermen-

niglichen, wes Standes Würden Wesens oder Condition die seint offentlich. Nachdem die gantze Gemeine von der Newenstat Eberswald von Alters her in Brauch vnd ruchlicher Possession gehabt, wan Eickeln vff vnser des Closters Corin Heiden wachsen, haben sei uns, unsern vorigen Abten vnd dem Closter für iglich Schwein, so sey in der Mast getrieben, Zwelff merkische Pfenninge Mastgelt geben, welchs die von der Newenstadt Eberswald auff eine ider Zeit willig gethan. Dieweyl denn doselbst ein Ersam Radth, als die Burgermeister imer doher vnsers Closter Vorstender gewest, uns unsern vorigen Abten vnd Conventes Brüdern mannigfaltige Dienste auß Nachparschafft gantz vnd gar umbsonst geleistet; So haben wir Inen auf Ir bittlich Ansuchen hinwiederumb uff vnsers Closters Heide hart neben der Moningke Brücke über die Rogose an ire der Stadt feldt gelegenn eine frihe offene Stede, do auff einen Schweinstall zu bawen gönstiglich ingerewmet vnd ewiglich zu pliven nachgeben. Auch so der Schweinestal an Plancken vnd anders bawlows würde, sollen die von der Newenstadt Eberswalde frey holtz vnd Plancken zu wiederaufrichtunge des Stalls auf unsers Closters Heiden Macht haben, vnd so offt die von der Newenstadt Eberswalde ire Schweine uff unsers Closters Heiden in der Mast treiben und weiden, sollen vnd wollen sey uns unsere Nachkomenden, wie sie auch von Alters doher gethan, fur ein iglich Schwein zwelff merkische Pfennige Schweine Mast zu geben vorfallen sein. Alle und idere vorgeschriebene Sachen und Puncten wollen wir, unsere nachkommenden, sted und feste unvorbrochentlich nhu und zu ewigen Zeiten halten vnd Dero Stedthaltunge verbunden sein. Und vorziehen vns vnser Nachkomenden mit dissem Brive aller und iglicher Gnaden vnd Freyheiten, Exception, Privilegien, Appellation, Dispensation, Absolution, Restitution, Indult, Statuten, Erleubnissen, Uberkomnissen, Ordenung oder Vergönstungen, so vielleichte durch Anbrengen oder eigen Willen vnd Gnaden geben seint oder geben werden möchten einig Buntniß, Satzung, Eynung, Fridtröstunge, Sicherheit, Geleit, Herkommen, wollen uns, unser Nachkomende sollichs nicht schirmen oder fristen lassen mit einig bäpstlich, kayserlich, koniglich vnd fürstlich Freiheit, Gnad, Recht und Gericht geschriebens noch ungeschriebens auch kein Conservatorium. Des alles zw waren Vesten vnd steten urkund haben wir obgenannte Abt, Prior, Supprior und ganze Versammlunge des Closters Coryn unser Epteyen und Convents Major Ingesiegel zw End disser Schrifft wissentlichen hangen vnd drucken lassen. Geschehen vnd geben im Closter Coryn nach Cristi Jesu vnsers Herren vnd Seligmachers Gebort Tausent fünffhunderten Viertzigsten Jar. Montags nach Bartholomäi Apostoli.

An dieser Urkunde hängen 2 Siegel.

1543.

Churfürst Joachim II. verkauft dem Magistrat in Eberswalde das Stadtgericht für 200 Gulden auf bedungenen Wiederkauf. (S. 66).

Wir Joachim von Gots Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Ertzkamerer vnd Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden vnd Schlesien, zw Crossen Hertzog, Burggraf zu Noremberg vnd furst zu Rügen, bekennen vnd thun kund offentlich mit dyessem vnserem brive vor uns, unser Erben vnd Nachkomen Marggraven zw Brandenburg vnd sonsten vor allermenniglich, daß wir vnsern lieben getrewen Burgermeistern vnd Ratmannen vnser Newenstadt Eberswalde vnser Stadgericht daselbst zur Newenstadt mit aller Zugeherung vnd Gerechtigkeytt, wie Wir das bis auher genoßen vnd gepranchet auf einen rechten Widderkauff verkaufft haben, dafür wns denn gemeldter Rath Zweyhundert Gulden an ganghafftiger Müntz zur genüge entricht vnd bezalt haben, der Wir sie hiermit qweyd vnd loß reden, vnd verkewffen Jnen solch vnser Stadgericht uff einen rechten Widderkauff in Crafft vnd Macht ditz Brives vnd setzen sie hiermit in eine geruglicher Gewehr deßelben Gerichts bis zur Abelosunge, mit allen Zubehorung vnd Gerechtigkeyt geruhlichen genießen vnd gepranchen sollen. Wollen sie auch darbey gnediglichen schützen vnd handhaben, vnd wenn Wir oder vnser Erben genannten Rate solliche Zweyhundert Gulden Müntz abgeben, so sollen sie schuldig seyn, Uns oder Unser Erben solich vnser Statgericht widderum abzutreten vnd zwzustellen, alles getrewlich vnd vngeverlich. Tzu urkunt mit vnsern anhangenden Jngesiegel vorsiegelt vnd geben zw Cölln an der Sprew Dienstags nach Michaelis Christi vnsers lieben Herren Gebort, im funffziehenhundersten vnd drey vnd Viertzigsten Jare.

An dieser Urkunde hängt das Markgräfliche Siegel.

1552.

Der Magistrat in Eberswalde schließt mit dem Magistrat zu Oderberg einen Vertrag wegen gegenseitiger Erlassung des Zolles. (S. 66).

Wir Burgermeister vnd Rathmanne zu Aderbergk bekennen vor uns vnd nnser Nachkomlungen, nach dem sich hievor viehl Jrrung vnd Zwietracht zwischen uns vnd den von der Newenstadt Eberswalde wegen unser Niederlage erhaltenn, daraus dann viel Unkostung und Muge erwachsen, dieweil sich dann, die von der Neustadt Eberswalde je und allezeit auf Jrenn alten Gebrauch

beruffenn, daß sie die Niederlage beide zu Waßer vnd zu Lande zu geben nicht pflichtig, ob wier woll Privilegia der Niederlage haben, seindt sie doch in denen nicht begriffen, die Niederlage zu geben, haben uns derhalben heute dato mit den Raths zu Neustadt Eberswalde entlichen vnd zum Grunde darumb vertragen, also das wir und unser Nachkomelinge die itzt seindt und zukünfftig werden mögen, die von der Neustadt Eberswalde Jre Burger nhumermehr vnd zu ewigen Zeitten umb die Niederlage zu Waßer und zu Lande damit wir privilegirt seyndt vnd noch privilegirt werden möchten, ansprechen noch fürdern, oder nehmen sollen oder wollen Jhnn vnd mit Crafft dieser Verschreibung. Darkegen haben sie uns vnd nusern Mitbürgern laut irer übergeben Vorschreibung den Deistel Pfenning vnd Fisch Zoll den wir zue Neustadt Eberswalde zu geben schuldigk, aus nachparlicher Vorwanthnüs günstigen erlaßen vnd zu ewigen Zeitten von uns nicht fürdern, und also hiemit mit Wißen des gantzen Raths entlichen vortragen. Urkuntlichen mit vnser der Stadt aufgedruckten Secret versiegelt. Geschcen zu Aderbergk, am driten Tage des Monats Januarii nach Christi unsers Seligmachers Geburt Tausent fünffhundert im Zwey vnd funfzigestenn Jahre.

1553.

Churfürst **Joachim II.** entscheidet die Streitigkeiten, welche mit den Besitzern zu Lichterfelde und der Stadt Eberswalde wegen der Hütung im sog. Stadtbruch entstanden waren. (S. 67. 149).

Wir **Joachim** von Gotts Gnaden Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Romischen Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, zu Stettin Pommern, der Caßuben, Wenden und in Schlesien zu Croßen Herzogk, Burggraf zu Nürmberg und Furst zu Rügen. Bekennen und thun kunth offenlich in Crafft ditz Briefs, kegen Idermenniglich; Als sich ohngefehrlich vor Sechs und vierzig Jaren Irrung und Gebrechen zwischen unsern lieben getreuen Caspern und Berndten, den Sparren zu Lichterfelde an einem, und Rathe, Werken und Gemeine unser Neustadt Eberswalde ander theils erhalten, und beide teil von dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Joachim, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerern und Churfürsten unsern liebsten Herrn und Vattern, seliger Gedechtnus, nach beschehener Besichtigung und gnugsamer Verhor vorgetragen und verabschieden sein; Auch ein schrifftlicher Abschied In berürter unser Neustadt Eberswalde, Dinstags nach Cantate des Tausend Fünfhundert und Siebenden Jahres datiret, wes sich Jeder Teil vorhalten solt, vorfaßet, und den Parteyen zugestellt worden; Und sich aber zugetragen, daß zwischen Jnen beiderseits Mißverstant der Zeit halb, wenn die Sparren und Jre Leuthe zu Lichterfelde mit Jren Zug Vieh, als Pferde und Ochsen die Hütung auf den Neustädtschen Bruche gebrauchen sollen oder mogen eingefallen, sich auch beiderseitz auf ferner ausführung

und Beweiß erpotten, wie sie auch zu Beweiß also zugelaßen, vermoge unsers derhalb gegebenen Abschiedes Mittwochs nach Exaudi im vorschienen Zwey und Funfzigsten Jare in unsern Hoflager zu Coln an der Spreew datirt, die Part auch beiderseits Jre gefürte Beweiß, briefliche Urkunde und alle fernere Notturft dem auch hochgebornen Fürstene Herrn Johanns Georgen Marggrafen zu Brandenburg, unsern freundlichen lieben Sohne, aus unserm Bevelch fürbracht, und wir nach fleißiger Uebersehung und Erwegung eingebrachter Zeugnis schrifftlichen Urkunden und aller der Parthenen mündlichen fürbrachter Notturfft gnugsamen Bericht empfangen, und die Partheien also die Erklerung und Deutung der streittigen Artikuls die Zeit der Hütung mit Jrem der Sparren und ihrer Leuthe zu Lichterfelde Zugkvieh als Pferden und Ochsen belangende, darüber dan Miß und ungleicher Vorstand entstanden, uns gentzlichen heimgestellt und vortrawet, daß Wir demnach solchen Artikel der Huetung uf den Neustedtischen Bruche dermaßen und also erkleren, und sich die Partheien darnach richten und vorhalten sollen das die Sparren und ihre Leutte zu Lichterfelde mit ihren Schaffen in das Bruch von Martini an bis Lichtmeß, und zuvor und hernacher solcher Zeit, nicht treiben und hueten laßen mogen, lauts vorigen unsers lieben Hern und Vaters seligen, Auch unser Abschiede, Aber mit den Zugkviehe als Pferden und Ochsen sollen und mogen die Sparren und Jre Leuthe zu Lichterfelde das angezogene Bruch von Martini an bis auf Bartholomäi neben den Neustedtern als Grundherrn betreiben und behueten und diese Zeit über von Bartholomai bis auf Martini sich mit Betreibung Jres Zug Viehes des Bruchs gentzlichen enthaltenn. Es sollen auch die Sparren und ihre Leute daran und darob seyn, das den Neustedtern von den Jren an Holtzung und Mast, wan das Bruch betrieben, kein Schade geschee, und also kein Teil das andere an Huetung, Gebrauch und Gerechtigkeit hindern noch irren, sondern sich freundlich und nachparlich, vermoge aufgerichter Abscheide und Vortrege, welche dan alle in ihren Punkten und Articuln bey Krefften pleiben sollen, vorhalten. Alles getreulich ohne einige Gefhare. Des zu urkund haben wir jeden Teil diesen unsern Spruch und Erklerung mit eigner Handt unterschrieben und unsern Secret gesiegelt, zustellen laßen. Gescheen zu Colln an der Spreew Mittwochs nach Quasimodogeniti, als man zält nach Christi unsers lieben Herrn und Erlösers Geburt Funffzehnhundert und drey und Funffzig Jahr.

1610.

Churfürst Johann Sigismund bestätigt die Privilegien und Rechte der Stadt Neustadt-Ew.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Sigismund, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Ertz-Cämerer und Churfürst, in Preußen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzogk, Burggraf zu Nüremberg, Furst zu Rugen, Graf zu der Marg und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Bekennen hiemit vor uns, unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, und thun kundt öffentlich, kegen Idermenniglichen;

Als nach todtlichen Abgange, weiland des Hochgebohrnen Fursten

Herrn Joachim Friedrichs, Marggrafens und Churfürstens zu Brandenburgh, unsers in Gott ruhenden geliebten Herrn und Vaters, hochloblicher Christmild Gedechtnis, unsere liebe getrewen, Bürgermeistere, Rathmanne und gantze Gemeine unser Newstadt Eberswalde, uns vntertheniglichen angelanget und gebeten haben, Ihnen Ihre Privilegia, Begnadung und aldte Herokommen, wie sie die vor Aldters hergebracht vnd Ihnen durch gedachten unsern lieben Herrn und Vattern und Vorfahrn vorliehen, vorschrieben und bestettiget worden, auch confirmiren vorleihen vnd bestettigen woldten. Das wir angesehen ihre ziembliche Bitte auch untertheinigste trewe Dienste, die sie Uns vnd unsern Vorfaren allewege getrewlichen gethan vnd hinfuro thun sollen vnd wollen, Vnd haben demnach den Burgermeistern Rathmannen und Gemeine berurtter Stadt Newstadt Eberswalde, die nun sein und zukommende seyn werden, solche gebettene Bestettigung gethan, befestigen und bestetigen Ihnen in diesen Briefe alle Ihre Freiheit, alle Ihre Gerechtigkeit vnd gutte Gewohnheiten und wollen vnd sollen sie lassen und behalten bey Ehren vnd gnaden, dar sie in vorgangenen Zeitten in seyndt gewesen. Auch sollen wir vnd wollen Ihnen haldten alle ihre Briefe, die sie haben von Fursten vnd Furstinnen vnd wollen vnd sollen Sie sonder allerley hinderung lassen vnd behaldten mit allen Gnaden, mit aller Freyheit vnd gerechtigkeit bey allen Ihren eigen Lehen vnd Erben, als sie das vorgehabt haben vnd besessen. Auch sollen vnd wollen Wir Rittern, Knapen, Burgern und Gebauren und allen Leuthen gemeiniglichen Geistlichen und Weldtlichen haldten Ihre Briefe vnd wollen sie lassen bey aller ihrer Freiheit, bey allen Rechten und Gnaden; auch sollen und wollen wir vndt vnsere Erben das mit nichten gestadten oder vollborten noch gonnen, daß sie oder Ihre Nachkömlinge aus der Stadt geladen werden, ohne umb handthaffte Tadt, sondern sie sollen zu rechte stehen vor ihren Schultzen. Were es auch, das Ihnen oder Ihren Nachkömblingen einige Briefe vorgingen, oder vergangen wehren, die sollen vnd wollen wir vnd vnsere Erben Ihnen von Wordte zu Wordte nach Laut der Briefe als sie gewesen seyn, wiedergeben vernewen und bestettigen, ohne Gifft und Gabe, Auch von unsern Ambtleuthen nimmer in keinen Zeitten gewehret, gehindert und gekrenket, noch von der Margk solten geweiset werden, In keinerley Weise. Sondern sie sollen dabey ungehindert und ungekrenket ewiglichen bleiben; In allermaßen Sie von Aldtershero gewesen seyn, Als sie des von unsern Herrn Konigk, von unsern Vorfahrn Marggrafen zu Brandenburg vnd uns Briefe haben. Zu Uhrkundt mit unserm anhangenden Insigill besiegeldt und geben zu Cölln an der Spree den Sieben und zwantzigsten Junii nach Christi unsers lieben Herrn einigen Erlösers vnd Seeligmachers Geburtt im Eintausend Sechshunderten vnd zehenden Jahre.

Friderich Prukmann D. Manu propr. — N. von Kötteritzsch.

1613.

Churfürst Johann Sigismund ertheilt dem Magistrat zu Neustadt-Ebw. einen Bestätigungsbrief über die den Predigern und der Kirche zur Hälfte jährlich zukommenden 3 Wispel Roggen aus der Mühle zu Schöpfurth.

Von Gottes gnaden Wir Johann Sigismundt, Marggraf

zu Brandenburgk, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Cämerer und Churfürst, zu Preußen, zu Gülich, Cleve, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnbergk, Fürst zu Rügen, Graf zu der Marke, Ravensperg, und Herr zu Rabenstein ꝛc. Bekennen hiemit für vns, vnsere Erben, vndt Nachkommende Marggrafen undt Churfürsten zu Brandenburgk, auch sonsten gein menniglich, Nachdem hiebeuor die Kirche in Vnser Stadt Newstadt Eberswalde, Drey winspell Roggen pacht aus der Mühle im Dorff Hegermühle zuheben gehabt, Vnd aber Vnser in Gott ruhender geliebter Herr Vater, Churfürst Joachim Friederich zu Brandenburgk, hochlöblichster Christsiehtigster gedächtniß, solche Mühle an sich genommen, dieselbe abtragen vnd einen neeven Eisenhammer daselbst anlegen vnd zurichten laßen, vnd also dahingegen iztbemelte Kirch mit solchen Drey wll. Roggen pacht auf die Mühle zü Schöpfurth gnedigst *also bald* vorwiesen, daraus Sie den auch fieder dehme, Jährlichen *angeregten* Drey wll. Pacht, gehoben, vnd ganz vngehindert wohl empfangen.

Wan Sie aber wegen damahligen tödtlichen Abganges vorhöchstgedachtes Vnsers in Gott ruhenden Herren Vaters, mit Nodürftigen schein undt beweiß nicht hat versehen werden können. Alß haben Burgermeistere vndt Rathmanne vormehrbenandter Stadt Newstadt, Wie auch andere Vorsteher gemeldter Kirchen daselbst, daß wegen bei Vns vnterthenigst angehalten, Do wier dan Ihren Vnterthenigsten suchen vmb so viell mehr, Weil Sie albereith des empfangs der Drey winspell Roggen in geruhige poßeß gesetzt, in gnaden geruhett.

Bewilligen demnach oftberürter Kirchen vielgemelte Drey winspel Roggen pacht, solche aus gedachter Vnser Schöpfurth Mühle von nun an Jehrlich vnd zu ewiger Zeiten zuheben vnd zu empfahen, hiemit gnedigst, Vorsprechen auch in Craft dieseß für vns, vnsere Erben vnd nachkomende Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburgk, Sie dabey, menniglich vngehindert, zuschützen vnd handt zuhaben, Gestalt wier dan zu mehren Ueberfluß umb Vnsern jzigen vnd künftigen Beamten zu Biesenthall hiemit gnedigst vnd im Ernst befohlen haben wollen, darob zu sen, auf das solche Pacht Jehrlich auf Martini, vnd also zu rechter Zeit richtig vnd für voll erlegt vnd abgegeben werden möge.

Alles ganzgetreulich, sondern argelist und gefehrde. Uhrkundlich mit vnsern Churfurstlichen Secret besiegelt vnd eigen händen vnterschrieben, Geschehen zu Grimnitz am 6ten Decembris, Anno 1613.

(L. S.)

BAYER. SCHWERSTBESCHADIGTEN
ARBEITSFURSORGE E.V.
MUNCHEN 23
LEOPOLDSTR. 155 · Tel. 39 57 07

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kunger, J. W.

Chronik von Neustadt-Eberswalde

Neustadt-Eberswalde 1842

Bor. 113 fc
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013456-8